HEIMATKUNDLICHES

JAHRBUCH

FÜR DEN KREIS SEGEBERG

1986

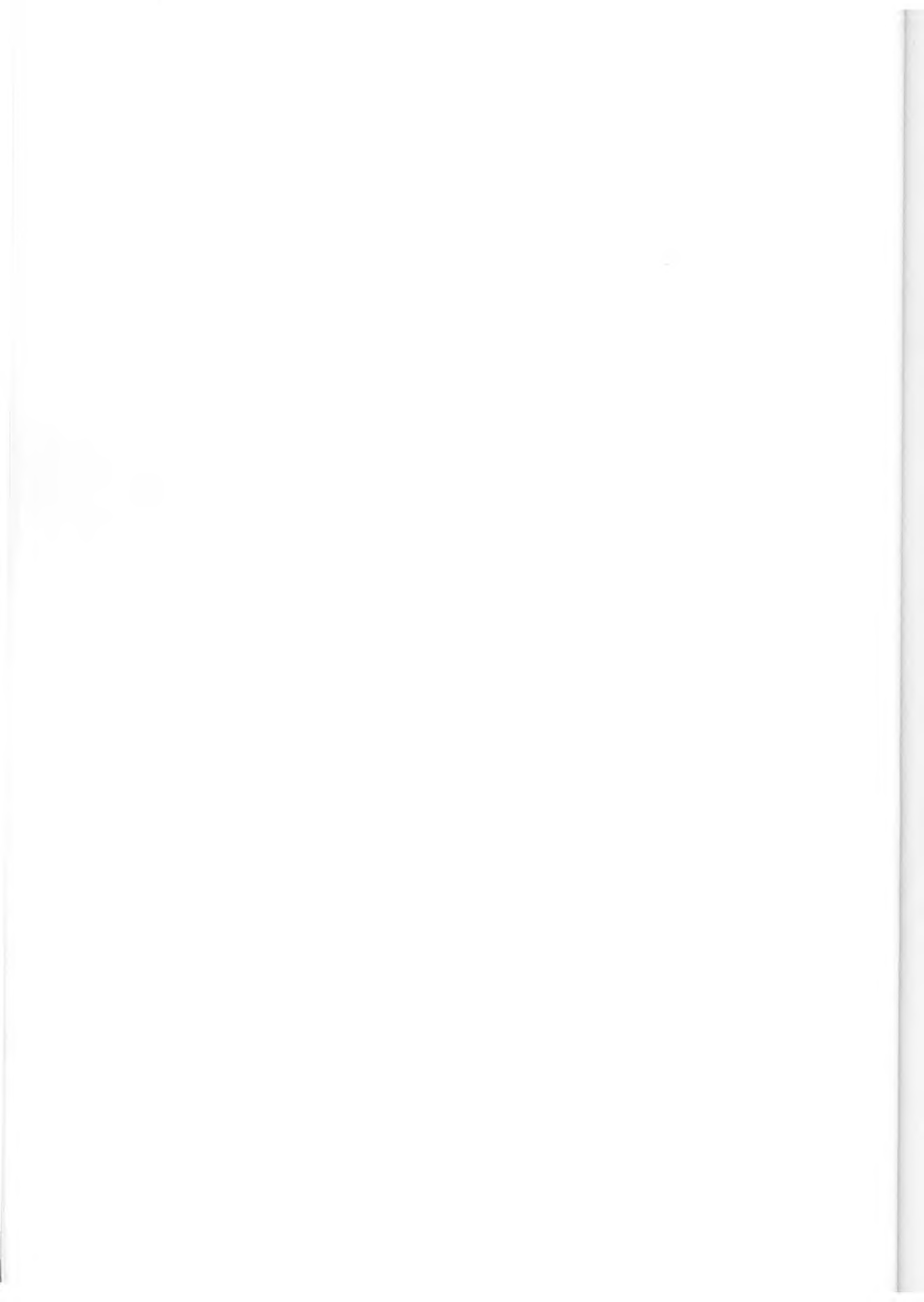








Antje Erdmann-Degenhardt geb. Boigs: Alter Schuppen auf Flotthof
(Acryl auf Leinen)



HEIMATKUNDLICHES
JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg e. V.

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen

Heimatbundes e. V.

1986

ZWEIUNDDREISSIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Hartenholmer Mühle vor der Jahrhundertwende
Zeichnung: Uwe Bangert

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Ulrich Bärwald,
Markt 20, 2061 Sülfeld.
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Heimatverein des Kreises Segeberg e. V.
Anschrift: Rungenrade 14, 2061 Nahe

Konten:
Kreissparkasse Segeberg 25 062, Segeberger Volksbank 1 267 050
Postscheckamt Hamburg 680 14 - 209

*

Heimatbund Norderstedt
Anschrift: Heidehofweg 156 - 2000 Norderstedt
Konto: Norderstedter Bank 1508 679

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Hamburger Straße 26, 2360 Bad Segeberg

ISBN 3 — 87883 — 028 — 9

Inhaltsverzeichnis



Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Abschied von Erich Stehn



Am 21. Januar dieses Jahres ist Erich Stehn, Altengörs, verstorben, plötzlich und unerwartet. Gewiß, seit vielen Jahren war es still um ihn geworden. Wem von unseren Mitgliedern ist noch bekannt, daß der Entschlafene über 15 Jahre als Zweiter Vorsitzender in der entscheidenden Aufbauphase an der Spitze des Heimatvereins gestanden hat? Gerade deshalb war es tröstlich, während der Trauerfeier und in den Tagen davor bei alten Bekannten und Freunden Betroffenheit und Mitgefühl, Respekt und wehmutsvolle Rückerinnerung zu spüren.

Erich Stehn war einer von denen, die in der Ära Adenauer mit ihrem Einsatz bewußt zum Neubeginn nach der Katastrophe unseres Landes beigetragen haben. Am 22. Juni 1920 in Bühnsdorf geboren, hat er, wie so viele seiner Generation, unmittelbar nach der Schulzeit in Bad Oldesloe und nach einer landwirtschaftlichen Lehre am Krieg teilnehmen müssen, zunächst als Kanonier und Offizier an der Front, dann nach mehrfacher schwerer Verwundung beim OKH. Die Erlebnisse in jenen Jahren verursachten bei ihm nicht nur eine häufig recht kritische Haltung zu kommunal-, partei- und tagespolitischen Fragen; sie veranlaßten den Verstorbenen auch zu einem ungewöhnlich umfangreichen Engagement in Gemeinde, Kreis und Land.

Neben seinem Beruf als Landwirt war Erich Stehn von 1951 bis 1971 als Gemeindevertreter und Bürgermeister von Altengörs und im Amtsausschuß das Amtes Traventhal bzw. Segeberg-Land tätig, jahrelang auch als Stellvertretender Amtsvorsteher. Er gehörte zu den Mitbegründern des Kreisverbandes Segeberg des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und wurde 1955 dessen Vorsitzender. Ebenso setzte er sich in der Parteipolitik ein, war zeitweise Mitglied des CDU-Kreisvorstandes Segeberg und des CDU-Landesausschusses und vertrat in der 4. Wahlperiode 1958/62 den Wahlkreis Segeberg-Nord als CDU-Abgeordneter im schleswig-holsteinischen Landtag.

Charakteristisch für ihn ist sein Einsatz bei der freiwilligen Feuerwehr. 1955/73 war der Hauptbrandmeister Erich Stehn Amtswehrführer der Amtswehr Traventhal bzw. Segeberg-Land, bis er aus Gesundheitsgründen auch diese ihm so ans Herz gewachsene Aufgabe abgeben mußte. In dieser Stellung hatte er, um den Heranwachsenden eine befriedigende, richtungweisende Betätigungsmöglichkeit zu bieten, die Organisation von Jugendwehren angeregt und eingeleitet. Der Dank und die Anerkennung bestanden 1973 in seiner Ernennung zum Ehrenamtswehrführer.

Ebenso trieben ihn die Liebe zur Heimat und das Bedürfnis, ihre geschichtliche Verflochtenheit kennenzulernen, zur aktiven Mitarbeit im Segeberger Heimatverein. Zusammen mit dem Naturschutzbeauftragten Hans Sager, dem Verleger Christian Wulff und Landrat Dr. Walter Alnor war Erich Stehn an der Gründung unseres Vereins beteiligt, hat als Zweiter Vorsitzender die Vereinsarbeit wirkungsvoll mitgestaltet und zweimal, nach Hans Sagers plötzlichem Ableben und nach dem durch Krankheit bedingten überraschenden Ausscheiden von Hans Finck, die Leitung der Geschäfte übernommen. Bei Schwierigkeiten innerhalb des Vorstandes scheute er sich nicht, die Gegensätze aufzuzeigen, mit treffenden Formulierungen unklaren Vorstellungen entgegenzutreten und auf den Weg zum eigentlichen Ziel hinzuweisen — Eigenschaften, die er einst in seinem Nachruf auf Fritz Wäser gerühmt hat, die aber genauso für ihn selbst gegolten haben.

In den ersten vier Heimatkundlichen Jahrbüchern legte Erich Stehn Arbeiten zur Geschichte seiner engeren Heimat Bühnsdorf-Altengörs vor. Dabei griff er ungewöhnlich früh mit seiner Darstellung „Ein holsteinisches Dorf erlebt das Kriegsende" (Jg. 2, 1956, S. 74 ff.) in einem heimatkundlichen Jahrbuch ein Thema der Zeitschichte auf, um es aus der Sicht und den Erlebnissen von Zeitgenossen für die Nachwelt festzuhalten. Hervorzuheben ist auch, wie er bemüht war, sich zu heimat-, agrar- und zeitgeschichtlichen Themen eine Fachbibliothek aufzubauen.

Erich Stehn war Landwirt in einer schwierigen Zeit. Wie mußte er alle Kraft aufbieten, um sich in seinem Beruf trotz der großen Umwälzungen im agrarpolitischen Bereich und trotz der allmählich einsetzenden Beeinträchtigungen seiner Gesundheit zu behaupten! Der Beruf, dann auch ein Nachlassen der Kräfte nötigten ihn, auf liebgewordene Ehrenämter zu verzichten. Er kandidierte nicht mehr für den Landtag und legte 1971 unter anderem den Zweiten Vorsitz im Heimatverein nieder. Selbst die Hoffnung, daß es ihm wenigstens noch möglich sein würde, die einst begonnenen Arbeiten zur Agrar- und Heimatgeschichte wieder aufzunehmen, blieb unerfüllt.

Mitzuerleben, wie die Schaffenskraft erlahmte, wie es für ihn nötig war, seine Tätigkeiten einzuschränken und viele Vorhaben unvollendet zu lassen, war schmerzlich. Doch nun ist es uns bei diesen Zeilen weh ums Herz, bei dem Gedanken an den unwiderruflichen Abschied . . .

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Mol Sünnschien un mol Regen



Hans Moritzen starb am 20. Oktober 1985

„Mol geiht dat hier lang
denn mol dor lang.
Mol licht de Wegg,
mol recht wat slech.
Menniwat
ist för de Katt."

So hat Hans Moritzen nicht nur einst in einem Gedicht geschrieben, so ist auch hier lang und da lang sein Lebensweg verlaufen. Am 15. November 1911 als Sohn eines Rektors in Nordhastedt, Dithmarschen, geboren, begann er nach dem Abitur eine Banklehre, wechselte aber bald zur Jugendarbeit über. Er wurde hauptamtlicher Hitlerjugendführer, war Leiter der Nordmarkschule in Malente, dann während des Krieges Inspekteur der Kinderlandverschickung. Schließlich mußte auch er Soldat werden.

Für ihn war 1945 eine Welt zusammengebrochen, was ihn um so schwerer traf, weil er zweifellos ehrlichen Herzens geglaubt hatte. Schwer lastete noch lange — man spürte es im persönlichen Gespräch — das Unvermögen, mit den Ereignissen von 1945 fertig zu werden.

Ein solcher Mann hatte es nach dem Krieg schwer. Erst spät konnte Moritzen in seinen Beruf zuzück, 1957 als Kreisjugendpfleger des Kreises Segeberg. Doch schon 1962 erhielt er einen ganz anderen Aufgabenbereich. Man übertrug ihm die Leitung des Amtes für Kultur- und Heimatpflege. Die Kreismusikschule, das Kreisarchiv, der Jugendaustausch mit Finnland — es gibt viel, was auf seine Anregungen zurückgeht.

Doch darüber dürfen wir den plattdeutschen Erzähler und Lyriker nicht vergessen. Wie oft hörte man an plattdeutschen Abenden:

„Rubel, Rubel rull,
heff kregen, wat ick wull,
heff blanke Dolers, Huus un Hoff,
een grotes Auto, fein un toff!"

Unvergeßlich dem, der eine Lesung von Hans Moritzen selbst miterlebt hat! Acht Verse, jedesmal beginnend mit dem rollenden, schnarrenden „Rubel, Rubel . . .", und am Ende schließlich:

„Rubel, Rubel null,
bünn gorni op Di dull!
Ick leev doch düsse schöne Welt
uck . . . ohn veel Geld!"

Ein engagierter Mensch wie Moritzen hatte es nicht leicht. Darum bekannte er in dem Gedicht „De lude Dag":

„Kiek ni so no de Minschen hin,
sühst doch blots so veel Schiet.
Kiek op de Wulken, op de Sünn
un wat de Heeben wiet!"

Wegen Krankheit schied Hans Moritzen 1974 aus dem Amt, verlegte aber voller Pläne seinen Wohnsitz von Fahrenkrug nach Hohenlockstedt, getreu seinem Grundsatz:

„Beeter is doch, luern op wat
un uck mol op wat höpen,
as ümmer randvull glatt un satt
un ümmer sick allns köpen."

Nun ist Hans Moritzen von uns gegangen. Was uns bleibt, ist die Erinnerung an einen Idealisten, der sich nach besten Kräften für unsere Heimat eingesetzt hat, auch wenn er dabei wiederholt auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen ist — beispielweise bei seinem Bemühen, schon in den frühen sechziger Jahren Denkmalschutz und Denkmalpflege gegen Widerstände in der Verwaltung zu verwirklichen.

Zeitweise beteiligte sich der Verstorbene an der Arbeit des Vorstandes unseres Heimatvereins. Später organisierte und leitete er in Wahlstedt eine heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft. Vor allem gehörte sein Herz der plattdeutschen Sprache. Bereits 1933 erschien sein erstes Werk „Hand an Ploog". Doch sein Leben stand, wie er es einmal in einem seiner Gedichte ausgedrückt hat, unter dem von Enttäuschungen geprägten Motto:

„Mol Sünnschien un mol Regen
so is dat uck in't Leben."

Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Ein Ehrenbürger der Stadt Bad Segeberg: Christian Wulff sen. (* 1870 — † 1936)

Wer waren Bad Segebergs Ehrenbürger? Darüber herrscht weitgehend Unklarheit. Daß um die Stadt verdiente Männer mit dieser Würde geehrt worden sind, ist heimatgeschichtlich interessierten Einwohnern wohl noch bekannt. Doch damit dürfte sich das Wissen um solche Ehrungen im allgemeinen erschöpfen. Bei Arbeiten an den bisher ungedruckten Bürgerbüchern von 1581 bis 1869 im Segeberger Stadtarchiv ließ sich auch nicht ein Fall dieser Art auffinden. Als erster, der in solcher Weise seitens der Stadt geehrt worden sein soll, wird Segebergs verdienstvoller Bürgermeister Johann Philipp Ernst Esmarch genannt. Doch auch das wissen wir bisher nur vom Hörensagen.

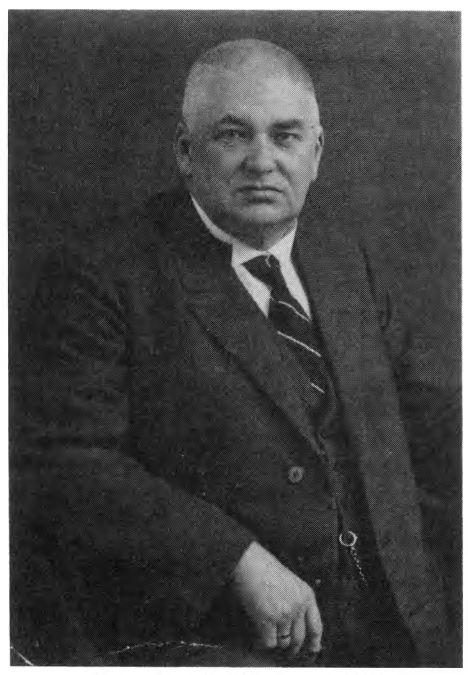
*

Einer der Segeberger Ehrenbürger war der Zeitungsverleger Christian Wulff, der vor 50 Jahren am 23. Februar 1936 nach monatelangem, schwerem Leiden in Bad Segeberg verstorben ist. Ihm hatte der Segeberger Magistrat unter Bürgermeister Elsner am 4. Oktober 1929 zum Dank für „seine 27jährige weitschauende Tätigkeit in den Stadtkollegien . . . anläßlich seines Ausscheidens aus dem Magistrat" den Ehrenbürgerbrief überreicht.

Christian Friedrich Heinrich Wulff stammte aus Lübeck, wo er am 30. Mai 1870 geboren war. In seiner Heimatstadt erlernte er von 1885 bis 1889 in der Druckerei Max Schmidt als Schriftsetzer die Buchdruckerkunst, später bis 1893 mit gutem Erfolg an der Lübecker Gewerbeschule die gewerbliche Buchführung.

Als noch nicht 24jähriger kam er nach Segeberg, wo er am 1. April 1894 bei seiner Tante Elise Wäser, der Witwe des kurz vorher verstorbenen Hermann Wäser sen., als Prokurist in die Firma C. H. Wäser eintrat. Die Leitung des Unternehmens übernahm er zusammen mit seinem Vetter Hermann Wäser jun. am 1. April 1905. Damit begann, wie Rudolph Jacoby 1936 in seinem Nachruf hervorhob, der mit dem Namen des Verstorbenen eng verknüpfte Aufstieg der Druckerei und des Zeitungsverlages. Schon zum 1. Oktober 1905 wurde aus dem dreimal wöchentlich erscheinenden „Segeberger Kreis- und Wochenblatt" das „Segeberger Kreis- und Tageblatt", das nunmehr jeden Tag seine Leser mit den neuesten Meldungen versorgte. Diese Umstellung machte es erforderlich, für größere Geschäftsräume und moderne Maschinen zu sorgen. So wurde 1912 durch die Umgestaltung des Geschäftshauses in seinem Inneren und durch einen großen Anbau Platz für die neue Technik geschaffen.

Dann aber galt es bald, den Betrieb durch die schweren Zeiten des Ersten Weltkrieges und des zunächst noch schwereren Nachkriegs hindurchzusteuern, um den Mitarbeitern der Druckerei und der Zeitungsredaktion den Arbeitsplatz zu sichern. Als die schreckliche Zeit der Inflation überwunden war, konnte Christian Wulff 1926 mit berechtigtem Stolz das hundertjährige Bestehen der Zeitung und der Druckerei feiern. Dazu schuf er eine gut gelungene Festschrift, von der jeder der zehntausend Abonnenten kostenlos ein Exemplar erhalten hat. So steht es in einem Schreiben, das Bürgermeister Elsner einem seiner Freunde, dem damaligen Landrat des Kreises Eckernförde, voll Begeisterung zugesandt hat.



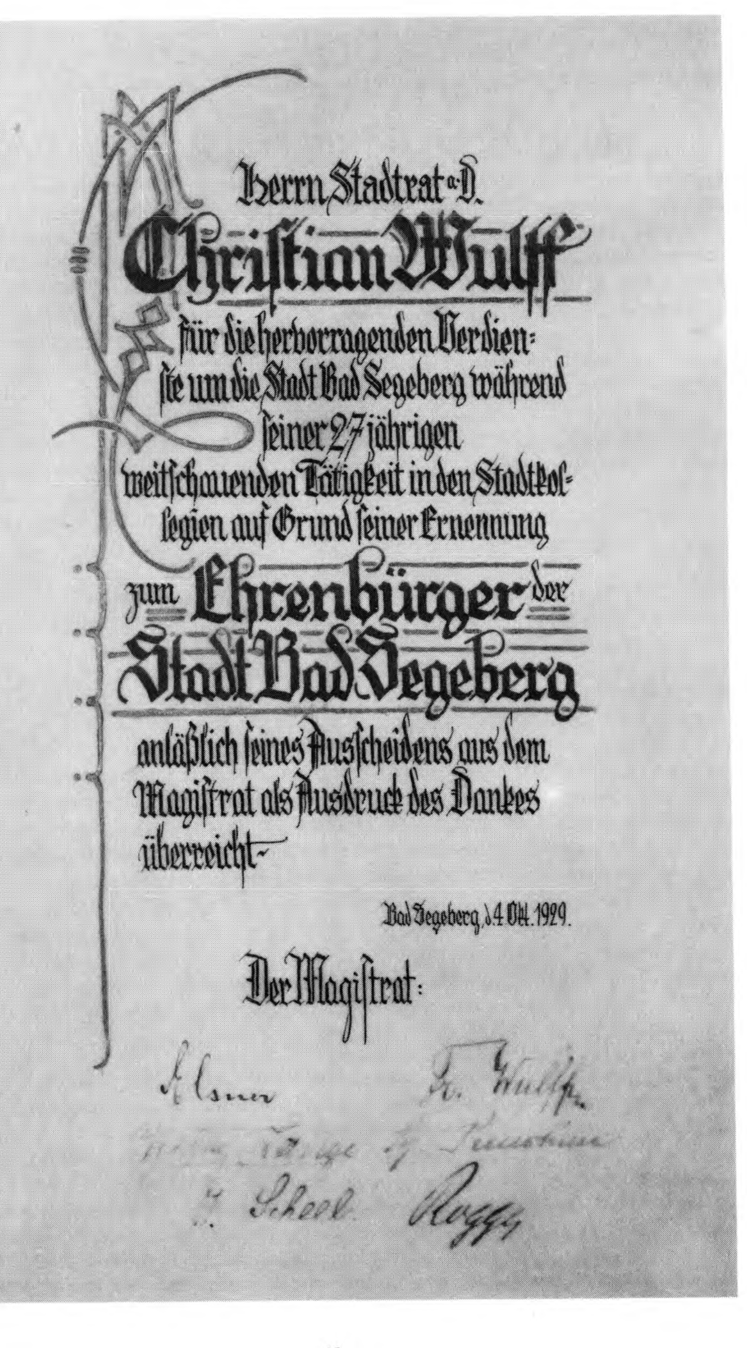
Christian Wulff sen. um 1926

Schon im Jahre 1902 war Christian Wulff von seinen Mitbürgern in die Segeberger Stadtvertretung gewählt worden, der er bis 1929 ununterbrochen angehört hat. Am 10. Juli 1906 erfolgte bei einer Ersatzwahl seine Berufung als Stadtrat in den Magistrat, 1919 die Ernennung zum Beigeordneten, also zum stellvertretenden Bürgermeister.

Wie einer seiner Söhne zu erzählen wußte, soll das Verhältnis zu Bürgermeister Elsner nicht immer reibungslos gewesen sein. Um so beachtenswerter ist es daher, daß Elsner 1926 in dem oben erwähnten Privatbrief von Christian Wulff als seinem „rührigen Beigeordneten" gesprochen hat.

Daß die Stadt Segeberg in den Besitz der Gaswerke gekommen ist, wodurch in den notvollen Jahren nach der Niederlage von 1918 die Gasversorgung der Stadt im Gegensatz zu vielen anderen Ortschaften gesichert war, daß der preußische Fiskus Segeberg den Kalkberg überlassen hat, war vor allem sein Verdienst. Vor 1914, heißt es, habe Christian Wulff die damals bedeutungsvolle Einquartierungskommission — wer kann sich heute darunter etwas vorstellen? — geleitet und die wichtige Kämmereikommission, zu deren Beirat er weiterhin viele Jahre gehört hat. Auch war er stellvertretender Vorsitzender der Solbad GmbH. und Beirat des Finanzamtes.

Vor allem aber hatte sich Christian Wulff im Weltkrieg 1914/18 und in den Hungerjahren danach tatkräftig um die Versorgung der Segeberger Bevölkerung mit Lebensmitteln bemüht. Er war damals zum Leiter des Lebensmittel-Ausschusses im Kreis Segeberg berufen worden. In dieser Stellung und aufgrund der dort gemachten Erfahrungen propagierte er angesichts der Schwierigkeiten durch die bürgerkriegsähnlichen Unruhen und Spartakisten-Aufstände zu Beginn der Weimarer Republik zu-



Herrn Stadtrat a. D.

Christian Wulff

für die hervorragenden Verdienste um die Stadt Bad Segeberg während seiner 27 jährigen weitschauenden Tätigkeit in den Stadtkollegien auf Grund seiner Ernennung

zum Ehrenbürger der Stadt Bad Segeberg

anläßlich seines Ausscheidens aus dem Magistrat als Ausdruck des Dankes überreicht.

Bad Segeberg, d. 4. Okt. 1929.

Der Magistrat:

sammen mit dem Bankdirektor Hark auf der Versammlung vom 30. März 1919 im Hotel „Germania" den Zusammenschluß der Lebensmitteleinzelhändler zu einer „Kreiseinkaufsgenossenschaft Segeberg eGmbH.", der späteren „Edeka".

*

Schon etliche Jahre vorher, am 25. Oktober 1907, war Christian Wulff in den Aufsichtsrat des damaligen Vorschußvereins, der späteren Segeberger Vereinsbank und heutigen Segeberger Volksbank, gewählt worden. Bald darauf, 1910, erhielt er nach dem Tode des Kaufmannes G. A. Blunck das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden, das er allen Schwierigkeiten zum Trotz durch den Weltkrieg, durch die Inflation und durch die Krisenjahre 1931/32 hindurch bis zu seinem Tod 1936 innegehabt hat.

„Ungewöhnlicher Weitblick", „große Energie", „in seltener Weise die Wertschätzung seiner Mitbürger genießend", mit diesen Worten rühmte eine Festschrift der Segeberger Volksbank die Tätigkeit jenes Mannes, der offenbar nicht nur wegen seiner Tätigkeit in den verschiedenen Gremien der Segeberger Stadtvertretung die Ehrenbürgerwürde erhalten hat. Und nur bei Christian Wulff wurde es als „Glück" für den Vorschußverein bezeichnet, ihn so viele Jahre an der Spitze des Aufsichtsrates gehabt zu haben. Ein bleibendes Denkmal für seine Tätigkeit in diesem Unternehmen ist noch heute das architektonisch und kunstgeschichtlich rühmenswerte Gebäude der Volksbank an der Ecke Kirchstraße — Kurhausstraße, das 1914 errichtet worden ist.

*

Wie aus den Berichten über die Trauerfeier hervorgeht, war die Zahl derjenigen, die Christian Wulff sen. Ende Februar 1936 das letzte Geleit gaben, unabsehbar — Angehörige der Stadtverwaltung, Mitarbeiter der Druckerei C. H. Wäser, Vereine, Freunde von Nah und Fern, aus dem Kreis, aus Schleswig-Holstein, aus Lübeck und Hamburg. Kränze legten nieder der Bürgermeister, die freiwillige Feuerwehr, bei der der Verstorbene Ehrenmitglied gewesen war, die Segeberger Vereinsbank, der Deutsche Buchdruckerverein und die Handwerkskammer Altona. Mitglied war Christian Wulff auch im Verein Deutscher Zeitungsverleger gewesen. Nur eine Organisation fehlte damals offenbar; ihre Teilnahme wäre in jenen Zeiten im Segeberger Kreis- und Tageblatt oder in den Schleswiger Nachrichten bestimmt nicht vergessen worden; das waren die Partei und die sonstigen NS-Gliederungen — ein trefflicher Beweis für die Integrität jenes Mannes, der einmal Ehrenbürger unserer Stadt gewesen ist.

Literatur:

Segeberger Kreis- und Tageblatt vom 25. und 28. Februar 1936 (Man beachte, daß Rudolph Jacoby seine Artikel damals anonym erscheinen lassen mußte.).

Schleswiger Nachrichten vom 26. Februar 1936.

40 Jahre Edeka Segeberg; Edeka 1919 — 1959 Vertrauen durch Qualität; o. O.. o. J.

Segeberger Volksbank e. G. m. b. H.; 90 Jahre im Dienste der heimischen Wirtschaft; Druck C. H. Wäser, Bad Segeberg (1957).

Walter Kasch, Bad Segeberg

Albert Lüthje zum 80. Geburtstag

Am 7. Februar des Jahres beging Verbandsdirektor i. R. Albert Lüthje, Bordesholm, in geistiger und körperlicher Frische und beneidenswerter Schaffenskraft seinen 80. Geburtstag. Der Vorstand des Heimatvereins beglückwünschte den Jubilar und dankte ihm für seine unermüdliche Arbeit im Dienste der Heimat.



Der Sproß eines im ehemaligen Amt Traventhal weitverzweigten Bauerngeschlechts erblickte das Licht der Welt auf der väterlichen Hufe in Neuengörs. Schon mit 17 Jahren kam er über die von idealistischen Vorstellungen getragene Jungbauernbewegung in Verbindung mit führenden Männern der Landwirtschaft. Nach dem Abitur in Bad Oldesloe, einer Tätigkeit auf dem väterlichen Hof und Lehr- und Wanderjahren trat Lüthje in den Dienst des Raiffeisenverbandes für Schleswig-Holstein und Hamburg, in dem er von 1938 bis 1971 als Verbandsdirektor wirkte. Hier erwarb er die umfassende Kenntnis über die Landwirtschaft unseres Landes und ihre berufsständischen Organisationen, aus der seine einschlägigen Schriften erwuchsen. Ihr Thema ist die Behauptung der bäuerlich geprägten Landwirtschaft in einer technisierten, ständigem Wandel unterliegenden Umwelt. Lüthje ist leidenschaftlicher Verfechter bäuerlicher Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Dieser Idee blieb seine Lebensarbeit auch nach dem Eintritt in den Ruhestand verpflichtet. Sie findet ihren Niederschlag noch in den Dorfchroniken der letzten Jahre.

Mehrere Schriften fachlichen und heimatkundlichen Inhalts entsprangen dem Bordesholmer Umkreis, wo Lüthje seit 1938 ein behagliches Eigenheim bewohnt. Dazu zählt die 1976 erschienene Schrift „Ein Rundgang durch die Dörfer und Wälder des alten Amtes Bordesholm", die mit einer Abhandlung über die agrarstrukturellen Veränderungen im mittelholsteinischen Raum durch das Augustiner Chorherrenstift in Neumünster beginnt und damit einen Begriff von der Spannweite der von Lüthje behandelten Themen vermittelt. Hier ist auch die Chronik des Dorfes Bissee zu nennen, deren Verfasser Marxen vor der Veröffentlichung verstarb. Lüthje besorgte die Aufarbeitung des Entwurfs und die Herausgabe der Chronik 1977. Wegen der fachlichen Schriften aus diesem Bereich sei auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Zeit seines Lebens blieb der Jubliar seiner engeren Heimat, dem Geburtsort Neuengörs und dem alten Amt Traventhal, eng verbunden. Er förderte die Herausgabe der großartigen Chronik von Neuengörs von Friedrich Horn und veranlaßte deren 2. Auflage. Unter dem Titel ,,Das alte Amt Traventhal im Spiegel der Heimatpresse 1864 bis 1914" brachte er in zwei Auflagen eine 523 Seiten umfassende Auswahl aus Zeitungsberichten heraus, die diesen für die Modernisierung der Landwirtschaft so bedeutsamen Zeitabschnitt lebendig werden läßt und darüber hinaus für den historisch Interessierten eine wahre Fundgrube bildet.

Seit 1981 erscheinen umfangreiche Chroniken, zunächst von Dörfern des ehemaligen Amts Traventhal, jüngst auch darüber hinaus. Letzteres gilt für die 1985 erschienene Chronik von Stubben, und daraus ergeben sich interessante Vergleiche mit den Dörfern des früheren Amts Traventhal, was insbesondere in dem Abschnitt über die Leibeigenschaft zum Ausdruck kommt. Es verbietet sich im Rahmen dieser Adresse auf die einzelnen Chroniken näher einzugehen; sie wurden in den Jahrbüchern des Heimatvereins besprochen, Mielsdorf und Stubben in diesem Band. Jede der Chroniken bringt ein umfassendes Bild von der Vorgeschichte über die Anfänge der Dörfer, ihre Entwicklung und die Geschicke ihrer Bewohner bis in unsere Tage. Der Verfasser hat sich zum Prinzip gemacht, die Einwohner der Dörfer zur Mitarbeit aufzurufen. Dank dieses Prinzips, des großen Schatzes an Kenntnissen und Erfahrungen aus einem tätigen, sehr bewußten Leben und untermüdlicher Arbeit, insbesondere mühsamer Forschungen in den Archiven, entstanden Chroniken von ungewöhnlicher Dichte. Dabei liegt dem Verfasser die unkritische Verherrlichung der Vergangenheit fern. Das enorme in den Chroniken gespeicherte Material ist eine Quelle von unschätzbarem Wert.

Es ist einleuchtend, daß ein so stark mit dem Berufsstand, der Heimat und der Überlieferung verwachsener Autor die Geschichte seiner eigenen Familie erforscht. Früchte dieser Arbeit sind ,,Die Heimat der Familie Lüthje" und die Chronik der Bendixens, Familie der Ehefrau. Autobiographischen Charakter trägt die 1982 erschienene Schrift ,,Aus dem Tagebuch eines Holsteiner Jungbauern".

Die Schriften insgesamt:

- 75 Jahre landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein und Hamburg. 1959. Verlag Raiffeisenverband, Kiel, 85 S.
- Lebendige Kräfte, Werden und Wirken der Raiffeisengenossenschaften in Schleswig-Holstein und Hamburg. Nr. 15 der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes, Kiel 1972, 2. Aufl. 1973, 219 S.
- 75 Jahre Spar- und Darlehnskasse e. G. Bad Oldesloe. Jubiläumsschrift der Raiffeisenbank Bad Oldesloe. 1974, 88 S.
- 100 Jahre genossenschaftliche Milchverwertung in Nordhackstedt. 1975. Verlag Meiereizentrale Nordfriesland in Nordhackstedt. 104 S.
- 90 Jahre Zentral-Meierei eGmbH. Kappeln/Schlei. 1978. Verlag Meiereizentrale Kappeln. 1978. 235 S.
- Chronik der Raiffeisenbank e G. Leezen. 1976. Nr. 20 der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes, Kiel. 183 S.
- Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen im Aukrug. 1978. Nr. 23 der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes, Kiel. 113 S.
- 100 Jahre genossenschaftliche Milchverwertung im Raum Ascheberg-Bordesholm. 1980. Eigenverlag der Meierei Genossenschaft Ascheberg-Bordesholm 103 S.
- 75 Jahre Raiffeisenbank Schafflund. 1980. Eigenverlag Raiffeisenbank Schafflund b. Flensburg. 60 S.

— Am Anfang standen 1 041 Thaler. Jubiläumschronik der Raiffeisenbank Sörup. 1980. Eigenverlag der Raiffeisenbank Sörup. 99 S.
— Raiffeisen seit mehr als 100 Jahren in Bordesholm und Flintbek. 1984. Nr. 33 in der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes, Kiel. 113 S.
— Angeln — ein Butterland. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln. 1980. 43 S.
— Die Meiereischule Wesebyhof in Angeln. Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln. 1981. 11 S.
— Vier Oekonomieräte — Pioniere des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein und Hamburg. 1981. Nr. 28 in der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes, Kiel. 83 S.
Unter den Vieren aus dem Kreis Segeberg Emil Hoelck, Muggesfelde.
— Anfänge des Zuckerrüben-Anbaus und der Verarbeitung in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Ostholstein 1870 — 1900. 1980. Förderungsgemeinschaft Zuckerfabrik Schleswig. 122 S.
— Chronik der Raiffeisenbank Reinfeld Kreis Stormarn 1948 — 1978. Verlag Raiffeisenbank Reinfeld. 54 S.
— Das alte Amt Traventhal im Spiegel der Heimatpresse 1864 — 1914. 1974. 2. Aufl. 1978. Herausgegeben vom Amt Bad Segeberg Land in Bad Segeberg. 523 S.
— Ein Rundgang durch die Dörfer und Wälder des alten Amtes Bordesholm 1840 — 1890. 1977. Verlag Sparkasse Bordesholm 243 S.
— Weede — Ein Dorf im Umbruch. 1981. Herausgegeben vom Amt Segeberg Land in Bad Segeberg. 524 S.
— 700 Jahre Steinbek. 1983. Herausgegeben vom Amt Segeberg Land. 329 S.
— Mielsdorf — Ein von Knicks umsäumtes Dorf. 1984. Herausgegeben vom Amt Segeberg Land. 310 S.
— Schieren — Ein Dorf im Kirchspiel Warder. 1984. 2. Aufl. 1985. Herausgegeben vom Amt Segeberg Land. 523 S.
— Geschichte zweier Hufen in Groß Gladebrügge. 1983. Eigenverlag des Verfassers. 61 S.
— Aus dem Tagebuch eines holsteinischen Jungbauern. 1982. Herausgegeben vom Verein für ländliche Erwachsenenbildung in Rendsburg. 219 S.
— Stubben — Chronik eines holsteinischen Bauerndorfes. 1985. Herausgegeben von der Gemeinde Neuengörs Krs. Segeberg. 656 S.
— Die Heimat der Familie Lüthje. 1985. Eigenverlag des Verfassers. 35 S.
— Chronik der Familien Bendixen, Matthießen und Bruhn aus dem Loiter Land. 1983. Eigenverlag des Verfassers.

Der Heimatverein hat gern das Angebot des Verfassers angenommen, die Schriften für die Bücherei des Vereins zur Verfügung zu stellen.

Weitere Schriften sind begonnen. So dürfen wir unseren Dank und unsere guten Wünsche für das Wohlergehen des Jubilars verbinden mit dem Wunsche, sein reiches Werk möge weiterhin Früchte tragen, und in der Vorfreude auf das, was wir künftig von ihm erhoffen.

Hinrich Kruse, Braak

De Muur 1961

Vör 25 Jahr, an den 13. August 1961, worr de Muur dweerweg dörch Berlin buut. Un se steiht ümmer noch . . .

Wenn ik noch wieder trüüchdenk, weer dat 1934, as Buur Knees in Dithmarschen sik sien Olendeels- oder Verlehntshuus, as se dar seggt, buun leet. Knees is lang doot, aver dat smucke Huus steiht dar noch in sien Dörp.

As he do en Morgen ut de Grootdöör von sien Buurhoff padd un mal sehn wull, wat wiet de Muurlüüd al mit dat Fundament weern, do much he schier sien Ogen nich truen. Vör de Buustell weern an de Straat twee lange Pöhl inkleit un opstellt, un twischen de beiden Pöhl weer as so'n Banner en witt Linnenlaken spannt. Un op dat Linnenlaken stunn in grote Bookstaven druckt:

Daß wir hier bauen,
verdanken wir dem Führer!

Sieso! Na, Knees bekeek sik dat ja. Denn reep he sik de dree Muurlüüd ran un reep: „Dat ji hier buut, dat verdankt ji *mi*, hebbt ji mi verstahn?" Un dat se dat ok man jo recht verstunnen, wat he meen, börr he den Handstock hoch un reet mit dat krumme Enn — ritsch-ratsch — dat Laken rünner. Na, de dree Muurlüüd keken nich slecht. Se harrn ja man blots von den Ortsgruppenleiter den Befehl kregen, de Parol dar an de Straat antobringen, dat all de Lüüd dat wies worrn. Twee von ehr lachen ja, as de Propaganda dar so — ritsch-ratsch — in de Schiet full. De Drütte aver gung na Fieravend na'n Ortsgruppenleiter uns swatt den Buurn an. Annern Dag worr Knees von de Polizei afhalt. Wegen Verächtlichmachung des Führers, so stunn dat in't Blatt. Nu gung dat do to Anfang von de Machtübernahme ja noch nich ganz so scharp her, un wiel Knees en düchtigen Kerl weer, keem he bald wedder trüüch und kunn wieder Buur spelen. Lang her —

Aver nu, na 25 Jahr, steiht de Muur dweerweg dörch Berlin ümmer noch. Domals, 1961, stellen wi to Wiehnachten Kerzen in de Fenster un ok an de Muur, un de Lichter schullen na de anner Siet lüchten — „im Zeichen der Verbundenheit". Un ik schreev do för mien Heimatzeitung:

Un de hilligen dree Königen
kemen an de hoge Muur
mit den Stacheldraht un kunnen
dar eerst nich röver un
sungen luut: Nu
kaamt doch goot över!

Do sweeg
de anner Siet —
en Echo noch
von dat Singen
keem röver:

Över —

Do reten de hilligen dree Könige
sik in den Stacheldraht un
gungen glatt dörch, un von
de Muur bleev nix över, un
repen luut trüüch:
Kaamt ok so röver!

Do sweeg
de anner Siet —
blots en Echo
von dat Ropen
bleev över:

Röver —?

Aver all de Kerzen in de Fenster un veel schöne Reden hebbt bet hüüt nix nützt. En Tietlang noch schreev dat Billerblatt op de eerste Siet ünner den düütschen Wedderbericht: 477. Tag der Mauer in Berlin, 478. Tag, 479. Tag un so wieder. Hebbt se lang opgeven. Blots dat „DDR" in Goosfööt ist noch nableven. Un de Moral?

Buur Knees harr ja recht. Dat se dar bi em buun, dat harrn se *em*, sien Arbeit un sien lang vör de Machtergreifung al tohopenspart Geld to verdanken.

Dat 1961 de Muur dweerweg dörch Berlin buut warrn muß, dat verdankt nich blots „die da drüben", dat verdankt *all* wi Düütschen den Führer. He un de Lüüd, de em domals bistunnen, hebbt Düütschland tweislagen!

Ein Nachwort:

Am 27. Dezember wird Hinrich Kruse, hoffentlich bei guter Gesundheit, das 70. Lebensjahr vollenden. Kruse war nicht nur als Lehrer unserem Kreis seit Jahrzehnten verbunden und ist es nun auch als Ruheständler, sondern er war vor allem von Anfang an und gerade in der Aufbauphase ein treuer Mitgestalter unseres Jahrbuches. Gewiß, die von ihm bevorzugten Themen sind bei manchen Lesern auf Widerspruch oder zumindest auf Unverständnis gestoßen, weil ihnen dafür unser liebes Plattdeutsch unangemessen erschien. Mit „De Muur 1961" können wir jedoch unseren Lesern jenen Kruse bieten, der auch heute mit den Mitteln künstlerischer Gestaltung in Form einer Erzählung eine auch parteipolitisch strittige Frage der deutschen Teilung so zu behandeln versteht, daß möglicherweise einige Leser durch den überraschenden und unüblichen Aspekt zum Nachdenken angeregt werden dürften. Und noch eines: *„De Muur 1961"* erlaubt uns einen Blick in die Arbeitsweise des Dichters. „De Muur 1961" erschien zunächst in „Schleswig-Holstein" und in der „Segeberger Zeitung". Wer diese Fassungen vergleicht, spürt, wie sich Hinrich Kruse nicht mit einer einmal gefundenen Lösung begnügt und wie ihn gerade ein solches die ältere Generation immer noch beunruhigendes Zeitproblem innerlich beschäftigt und zu neuen, besseren Lösungen treibt. So wünschen wir dem Jubilar von Herzen noch viele Jahre voller Schaffenskraft im Dienste der niederdeutschen Literatur, um seine plattdeutschen Landsleute mit seinen oft kritischen Beiträgen zum Nachdenken anzuregen. Horst Tschentscher

Johann Hans, Bad Segeberg

25 Jahre „Plattdeutscher Krink“ in Bad Segeberg

Im Sommer des Jahres 1961 gründete der damalige Vorsitzende des Heimatvereins für den Kreis Segeberg, Hans Sager, zusammen mit Lina Rickert und Hans Moritzen eine plattdeutsche Arbeitsgemeinschaft, der man den Namen „Plattdütscher Krink" gab. Man wollte keinen neuen Verein gründen, sondern schloß sich dem Heimatverein des Kreises Segeberg an. Lina Rickert übernahm die Leitung der neuen Gruppe und behielt sie elf Jahre lang. Im „Heimatkundlichen Jahrbuch" für 1971 hat sie auf den Seiten 178 bis 182 ausführlich über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens berichtet, so daß auf eine Wiederholung verzichtet werden kann. Nach diesem Bericht gehörten dem Krink damals 65 Mitglieder an. Von diesen sind inzwischen 27 verstorben, 5 sind verzogen, 7 haben sich wegen hohen Alters abgemeldet, 8 sind aus anderen Gründen ausgetreten und 18 arbeiten heute noch aktiv mit. Es ist immer gelungen, die Lücken zu schließen und weitere Mitglieder zu gewinnen, so daß der Krink heute eine Gemeinschaft von 100 Mitgliedern ist.

An der Tatsache, daß nur wenige Mitglieder des Krink jünger als 50 Jahre sind, hat sich seit dem Bericht von Lina Rickert über das erste Dezennium des Krink leider nichts geändert. Zu meiner Freude kann ich aber feststellen, daß die Mitglieder des Krink im Laufe der Jahre zu einer festen Gemeinschaft zusammengewachsen sind. Viele alleinstehende Menschen, die bisher einsam waren, haben durch den Krink einen neuen Bekanntenkreis gefunden.

Am Anfang des zweiten Jahrzehnts seines Bestehens hatte der Krink zwei schwere Belastungsproben zu bestehen. Im Jahre 1972 mußte die bewährte und geschätzte Leiterin, Lina Rickert, nach elf Jahren erfolgreicher Tätigkeit aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen die Zügel aus der Hand legen. Der Vorstand des Heimatvereins übertrug mir dann das freigewordene Amt, das ich mit gewissen Bedenken übernahm, weil nach dem Ausscheiden der beliebten Leiterin ein Rückgang der Mitgliederzahl oder gar ein Einschlafen des Krink befürchtet werden mußte. Dankbar konnte ich aber bald erfahren, daß alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft die Treue hielten. Nachdem ich dann im Herbst 1972 dreimal mit dem Krink getagt hatte, trat plötzlich das zweite schwere Ereignis ein. Das bewährte Versammlungslokal des Krink, das Hotel „Germania", wurde verkauft und abgebrochen. Es war dem Krink elf Jahre lang Heimstatt gewesen und nun war der Krink obdachlos. Aber auch dieser Schlag konnte die Gemeinschaft nicht erschüttern. Wir kamen zunächst in verschiedenen Gaststätten der Stadt zusammen, und seit Oktober 1973 haben wir wieder eine feste Bleibe im Intermar-Kurhotel in Bad Segeberg, wo wir uns dank des Entgegenkommens der Direktion sehr wohl fühlen.

Die von den Gründern des Krink festgelegte Arbeitsweise haben wir auch in der Berichtszeit beibehalten. Mit Ausnahme der Sommermonate kamen wir einmal im Monat zusammen. Wir machten in jedem Jahr eine heimatkundliche Fahrt, auf der die Teilnehmer schöne Gebiete unseres Landes kennenlernten. Auch besuchten wir zusammen plattdeutsche Theateraufführungen. Nur selten waren unsere Zusammenkünfte von weniger als 50 Personen besucht. In den 15 Jahren, über die ich zu berichten habe, kam der Krink 146 mal zusammen.

Da der Krink keine Beiträge erhebt und auf Spenden seiner Mitglieder angewiesen ist, konnten Honorare und Reisekosten für auswärts wohnende Schriftsteller nicht bezahlt werden. Das Programm aller Zusammenkünfte wurde daher nur von Mitgliedern bestritten. Das hatte den Vorteil, daß sich viele Mitglieder im plattdeutschen Vorlesen geübt haben und daß sie sich eingehender mit den vorzutragenden Werken vertraut machen mußten. Wir beschäftigten uns mit den Werken der verstorbenen Schriftsteller, um deren Schaffen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Selbstverständlich gehörte aber auch die neuere plattdeutsche Literatur und das Schaffen der zeitgenössischen Schriftsteller zu unserem Programm. Wir stellten jede Zusammenkunft unter ein besonderes Thema. Wir ließen den plattdeutschen Humor nicht zu kurz kommen, waren aber darauf bedacht, der ernsten plattdeutschen Literatur den Vorrang zu geben, um immer wieder unter Beweis zu stellen, daß jedes Thema plattdeutsch behandelt werden kann. In der Vorweihnachtszeit feierten wir in jedem Jahr bei Kaffee und Kuchen und mit plattdeutschen Weihnachtsgeschichten und mit der Verlosung von selbstgefertigten kleinen Geschenken Advent. Zur Auflockerung sangen wir bei jeder Zusammenkunft plattdeutsche Lieder.

Wiederholt sahen wir auch von Mitgliedern vorgeführte Lichtbilder. Die Themen der Lichtbildvorträge waren meistens heimatkundlicher Art, so z. B.: Bad Segeberg, die Nordseeküste, Ebbe und Flut, die Ostseeküste, der Lauf der Trave, Schlösser und Herrhäuser in Schleswig-Holstein, das Freilichtmuseum in Molfsee. Auch Reiseberichte standen auf dem Programm, so sahen wir Bilder von Dänemark, Norwegen, Wien und Salzburg. Weitere Themen von Lichtbildvorträgen waren u. a.: Schöne Blumen, schöne Gärten, das Weihnachtsfest und schließlich die Herstellung und die Verwendung von Glocken. Immer waren die Vortragenden gehalten, sich bei ihren Erläuterungen der plattdeutschen Sprache zu bedienen, was bei schwierigen Themen nicht leicht ist und einiger Übung bedarf.

Wir suchten in der Berichtszeit auch die Verbindung mit anderen plattdeutschen Vereinen. So hatten wir im September 1980 Besuch vom „Plattdeutschen Ring" aus Itzehoe mit 100 Personen, und im Juli 1984 war der „Plattdütsche Vereen" aus Bremen mit 170 Personen in Bad Segeberg zu Gast. In beiden Fällen hatten wir Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch und zum Zeigen der Schönheiten unserer Stadt.

Der Heimatverein des Kreises Segeberg hat sich im § 2 seiner Satzung zur Aufgabe gemacht, die niederdeutsche Sprache zu pflegen. Der Plattdütsche Krink hat nach besten Kräften versucht, dem Heimatverein hierbei zu helfen.

Nicht versäumen möchte ich, allen Mitgliedern, die in dem vergangenen Vierteljahrhundert uneigennützig dabei mitgewirkt haben, von ganzem Herzen für alle Hilfe und Treue zu denken.

Möge der „Plattdütsche Krink" noch lange im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Erhaltung unserer schönen plattdeutschen Muttersprache beitragen können.

Claus Frank, Pronstorf

Heimat

Ansprache anläßlich des Verbandstages des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg in Winsen in Verbindung mit dem Schleswig-Holstein-Tag am 7. Juni 1986

Nu is dat wedder so wiet: bunte Karten kamt in't Huus vun Lüüd, de ünnerwegens sünd. Wi hebbt dat good drapen, schriebt se, feine Gegend hier, Eten und Drinken smeckt, dat Weder speelt ook mit! Allens Goode ut'n Urlaub . . .

Duurt nich lang, denn föhrst du sülben ook weg. De Termin steiht all fast und du freust di dar bannig op! Warrd ook Tied, dat du mal utspannst. Mal rut ut Geschirr! Mal rut ut allens, wat di so rundüm drifft Dag för Dag und all de Daag! All de Plichen, all de Lasten!

Und denn is de Dag dar. Du sleppst de Koffers in't Auto. Huusdöör affslüten. Und denn föhrt ji los: Över de Elv, de Kasseler Bargen. Du löößt di vun tohuus. Wat is dat för'n fein Geföhl! Sik mal ümsehn in de Welt! Mal kieken, wo annerwegens Brot backt warrd! Un dat frömde Eten, dat smeckt di! Und du sühst veel Niet! Und dat is allens schön! Und du rekelst di und seggst: So kunn ick dat ewig utholen!

Und denn — dat duurt gar nee so lang — denn kümmt de Dag, dar denkst du morgens bi't Fröhstück: Harr ick nu man so'n schön Stück Swartbrot! Und meddags: Nu mal Groten Hans oder Bratkantüffeln mit Suurfleesch und achterran Rode Grütt — dat weer watt!

Und denn besliekert di noch so'n Geföhl: Du muchst mal wedder wiedet Land sehn, nich blots jümmers gegen de Bargen an. Und wenn du denn merrn in Berchtesgaden wönk plattdüütsch snacken hörst, denn löppst du op ehr to — op wildfrömde Minschen! — und seggst: Minsch, noch wönk vun tohuus! Wo kamt ji her?

Süh, nu duurt dat nich mehr lang, denn seggst du: Nu warrd Tied, dat wi wedder an de Kaat kamt! Und denn packst du dien Koffers und büst froh, wenn du de Kasseler Bargen wedder tofaten hest. Und wenn du över de Elv röverföhrst, denn warrd di richtig so'n beten warm üm't Hart! Sleswig-Holsteen!

Wat di dar trüchdrifft, dat is dat Heimatgeföhl. Dat sitt deep in dien Bost bin, in't Hart. För gewöhnli markst du gar nee, dat du so'n Geföhl hest. Blots wenn du lang vun tohuus weg büst, denn warrst du dat wies.

Dat Heimatgeföhl is een heel starket Geföhl. Ick heff Lüüd kennt, de sünd dar an storben. De kunnen nich wedder hen nah ehr Heimat. Und dar wöör dat Lengen so groot, dar sünd se an togrunnen gahn. Ehr Hart is tweibroken! Denk mal an all de Minschen, de vör 40 Johr hier ankamen sünd in'n Treck, mit Peer und Waag. Und de Peer, de harrn de Elchschüfel inbrennt . . . Denk mal an de Lüüd, de mit nix, as wat se op'n Lief harrn, hier ankömen . . . ut Pommern . . . ut Westpreußen . . . ut Schlesien . . . oder wo ehr Heimat sünst weer.

Ick heff mi dar all oftens Gedanken över makt: Warüm hebbt so veele Lüüd ut ehr Heimat rut müßt? Warüm hebbt de Minschen so veel Haartleed dörchmaken müßt?

Ick glööv, ick heff de Antwort funnen. Heimat — dat is wat Grootet, wat Hilliget! Dar mußt du Resepkt vör hebben! Dar mußt du Ehrfurcht vör hebben! Ook vör frömden

Lüüds Heimat. Süh, und dat hebbt de nich hatt, de darmals an't Regeern weern. Uns Land is to lütt, habbt se seggt, wi mütt uns utbreeden. Hüüt, dar hööt uns Düütschland und morgen de ganze Welt, hebbt se sungen. Und so hebbt se Schindluder dreben mit de Heimat, de doch hillig ist.

Bi uns Düütschen slöcht ja allens vun een Siet nah de annere ut, vun een Extrem in dat annere, as so'n groot Perpendikel. Na den Krieg, dar wöör vun „Heimat" gar nee mehr snackt. Düt Woord wöör nich mal in den Mund nahmen! As wenn sik dat nich schicken deiht. Heimat — dat kööm in de Schoolbökers narrms vör. De Kinner und jung Lüüd, de schulln optrocken warrn as Europäers, as Weltbörgers, as wat weet ick — frie vun allens. Und hüüt wunnert wi uns, wenn düsse Lüüd, de so optrocken sünd, wenn de Rutenut speelt. Wenn se seggt: Wat heff ick mit düssen Staat to kriegen! Affkasseern will ick em wohl, man insetten schall ick mi? Dar warrd nix vun! Und denn gaht se los und randaleert. Und hüüst as de Stratenrövers.

Kiel mal: jedeenen Minschen bruukt een Heimat, wo he sik tohuus föhlt, wo he tohöörn deiht. Und wielsdat wi ehr düsse Heimat nich hebbt geben kunnt, dar hebbt se ehr Heimat annerswegens söcht: bi de Chaoten.

Man gottloff sünd nich all de jungen Lüüd so. Veele — wohl de mehrsten — wüllt sik nix schenken laten. Wüllt ehr'n Mann stahn. Wüllt sik insetten för de Gemeenschap, in de se leben doht. Wo sünst geev dat so veele junge Lüüd, de den blauen Rock antrecken doht. Den blauen Rock vun de Friwillige Füürwehr anhebben, dat bedüüd: sik insetten för Land und Lüüd. Nich blots een Barg Frietied anwennen, ne, hölpen, bistahn, und wenn't hard kümmt, ook dat Leben riskeern!

Hüüt is de Spruch meist een beten ut de Mod kamen, de fröher öber so mennigeen Sprüttenhuus stahn hett: GOTT TO EHR, DEN ANNERN TO WEHR. Uns Grootöllern und Urgrootöllern, de düssen Spruch öber de Döör schreben hebbt, de wüssen ook in't Bibelbook noch beter Bescheed as de Lüüd hüüttodaags. De wüssen, dat Hölpen und Bistahn und Retten wat to dohn hett mit uns Herrgott sien Gebot und mit Jesus Christus sien Lehr.

Wat *Heimat* is, dar mööt wi noch mal öber nahdenken. Heimat — dat is ja nich blots dat Goode, wo wi nah lengen doht, wenn wi in de Frömde sünd: Eten und Drinken, dat wiede Land, de Moddersprak. Heimat, dar hööt ja ook dat annere to. Allens dat, wat nich so good is. Allens, wat di so mööt mökt, dat du anner Johr wedder seggst: Nu mutt ick mal rut! All dütt Leege, dat hööt ook darto. Dien Arbeid to'n Bispill, all de Plichen, de di so drieben doht, all dat Jagen, all das Rönnen.

Un de Arger, de hööt ook darto: de Arger mit de Kinner, de mennigmal nich so wüllt, as se woll schüllt. De Arger mit de oolen Lüüd, de nich insehn wüllt, dat de Tied wiedergahn is. Und de Arger mit frömde Lüüd, de di jümmers Knüppel mang de Been smieten doht. De Arger mit de Kameraden. All düsse Arger, de hööt ook darto! Dat weetst du! Und liekers wull du wedder hen na Huus.

Abers segg mal: M u t t de Arger eegentlichs dartohöörn? Könnt wi dar nix an maken, dat de Arger een fasten Part vun uns Leben is? Uns Tohuus, uns Heimat, de weer doch veel schöner ohn den Arger!

Töv mal! Daröver steht wat in't Lukasevangelium, dat mutt ick ju mal vörlesen. Dar steiht:

„Wat kiekst du jümmers nah den Splint in dien Broder sien Oog? Und darbi markst du nich, dat du sülben een Pohl in dien eegen Oog hest. Wodennig kannst du blots to dien Broder seggen: Hol mal still, ick will di den Splint ut dien Oog ruttrecken. Und sühst gar nee den Pohl, de in dien eegen Oog sitten deiht. Maak di und anner Lüüd doch nix vör! Treck erstmal den Pohl ut dien eegen Oog rut und denn kannst du tosehn, wodennig du den Splint ut dien Broder sien Oog rutkriegst."

Leeve Kameraden, dat sünd Wöörd vun Jesus Christus. Und düsse Wöörd, de paßt in de Welt! Dar kannst du wat mit anfangen! Dar sitt Saft und Kraft in! Und — düsse Wöörd drapt genau den Punkt, wo dat op ankümmt.

Wenn wi dat man trechkregen, uns sülben und anner Lüüd nich jümmers wat vörtomaken! Wenn wi dat man trechkregen: vör uns eegen Huusdöör to fegen, bi uns sülben antofangen. Wenn wi uns man üm d e n Pohl kümmern dähn, de in uns eegen Oog sitt, und nich jümmers blots den lütten Splint in anner Lüüd ehr Oog seht — ick glööv, veelet wöör lichter, för annere und för uns sülben ook!

Villicht wöör dat Leben in uns schöne Heimat noch schöner. Villicht so schön, dat wi gar nee dar nah lengen dehn, för een poor Daag in't Johr wegtoloopen, dat wi anner Johr seggen kunnen:

Ick w i l l mal för een poor Daag wegföhrn

und nich:

Ick m u t t rut hier!

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Drievjagd

Nu geiht se los,
de wille Jagd,
de Jägers gaht
in'n Krink;
se luurt, de Flinten
in de Dracht,
op Oosterhaas
un Knink!

Denn leggt ji beid'
de Ohren an,
slaat Haken as
en Muus;
dat best', wat ik
juuch raden kann:
Blievt hüüt
man fein tohuus!

De Jägers hebbt
de Drievers bi
un ok'n Sack
vull Moot;
denn klingt jör juuch
dat Halali
un ji sünd
musendoot. . .!

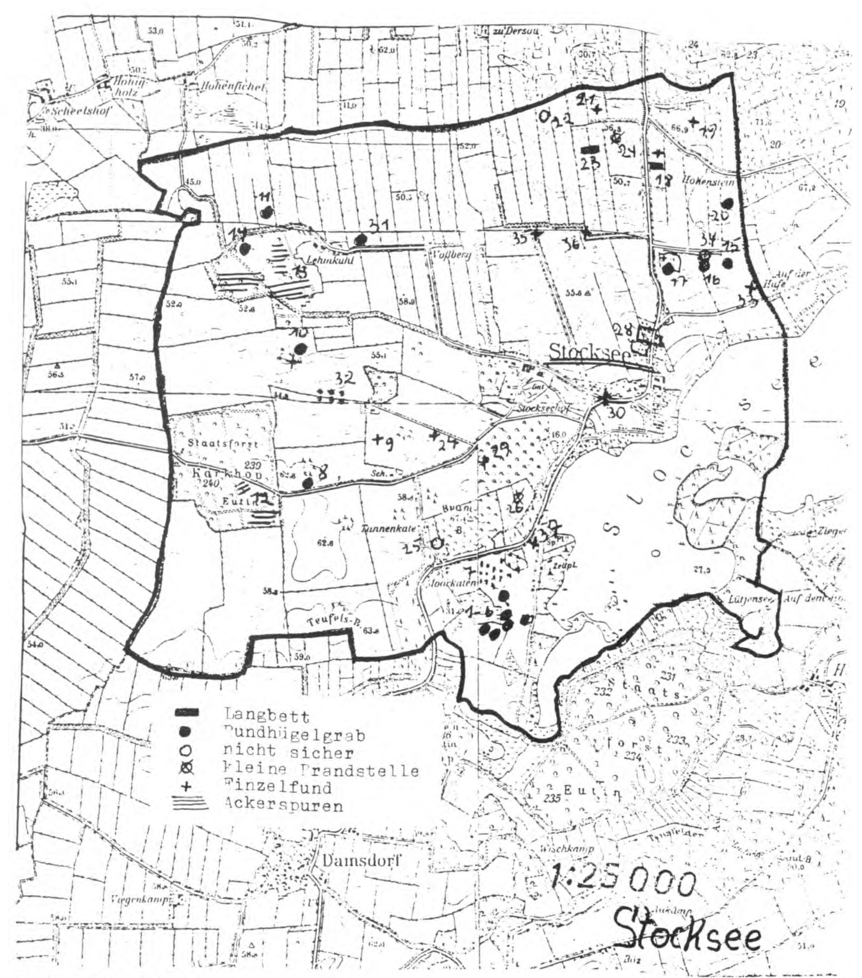
Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Bad Segeberg

Die Gemarkung Stocksee in vorgeschichtlicher Zeit

(mit einer Zeittafel)

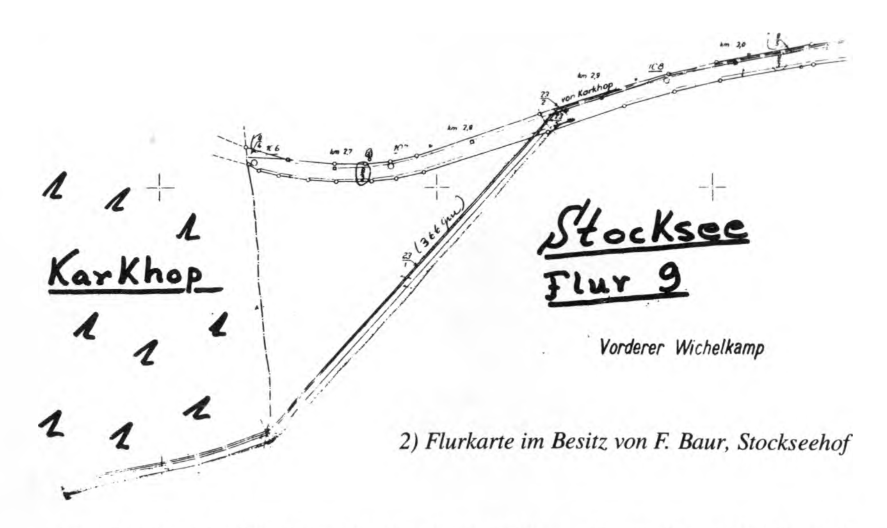
Im Kieler Museumsarchiv im Landesmuseum Schloß Gottorf, Schleswig — KM — Archiv — tauchen verstreut Nachrichten des Lehrers Pasche aus Wankendorf aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf. So wanderte dieser Herr zum Beispiel 1837 von Bornhöved kommend über Schmalensee nach Stocksee und notierte, was ihm dabei an landeskundlichen Besonderheiten auffiel und was ihm zu Ohren kam. Er hielt sich an die Landstraße, ohne vom Wege abzuweichen. So hatte er das schon in Bornhöved gemacht, wie die übermittelten Beobachtungen zeigen [1]), und so machte er es offenbar auch in Stocksee. Als er nämlich am 17. September 1837 die Gemarkung erreichte, konnte er auf den zum Dorfe und zum Hof Stocksee gehörenden Feldern nichts Merkwürdiges entdecken. Er meinte damit die obertägigen Bodendenkmäler, die zu seiner Zeit noch zu den weitgehend intakten „Merkwürdigkeiten" in der Landschaft gehörten.

Das ist nun fast 150 Jahre her. Inzwischen sind im Zuge der archäologischen Landesaufnahme auch die Überreste der Bodendenkmäler in der Gemarkung Stocksee untersucht und registriert worden; die Karte Abb. 1 zeigt, wie sich die vorgeschichtliche Hinterlassenschaft in dieser Region ausnimmt.[2]) Wie kommt es, fragt man sich, daß Pasche den unmittelbar am Wege liegenden Grabhügel Nr. 8 gleich hinter dem Waldstück Karkhop nicht gesehen hat? Die im Jahrbuch Segeberg von 1985 von Dr. F. Baur, Stockseehof, veröffentlichte Verkoppelungskarte von 1775[3]) weist den Wald in fast den gleichen Dimensionen auf wie heute. Der Grabhügel, der bei der Vermessung 1966 noch als hell hochgepflügte Erhöhung mit breit auslaufenden Rändern zu sehen war, hätte ihm eigentlich auffallen müssen. Ein Besuch bei F. Baur in Stockseehof und die Durchsicht alter Karten im Archiv des Hauses gibt Antwort auf die Frage. Zu Pasches Zeiten führte der Weg noch nicht mitten durch das Waldstück Karkhop. Von Stocksee kommend bog der Weg ca. 250 m vor dem Wald in Richtung auf dessen Südostecke ab und verlief südlich um den Wald herum[4]) (Abb. 2). Der besagte Grabhügel, der jenseits der Straße im toten Winkel lag, mochte noch durch den Knick der Sicht entzogen sein — die Verkoppelung ging ja mit der Anlage von Knicks einher, — jedenfalls sah Pasche ihn nicht. Weiter ließ sich dann in der Tat nichts Bemerkenswertes auf den umliegenden Feldern feststellen. Spätere Besucher fanden vereinzelt Flintgeräte auf der Oberfläche: ein Meißelfragment (Nr. 9) mit Schliff auf allen Seiten, ein Flintbeil mit grober Muschelung und rechteckigem Nacken (Nr. 27) und ein weiteres, nicht bewahrtes Flintbeil. Es sind Relikte mittel- bis spätneolithischer Siedlungstätigkeit. Die Fundstelle Nr. 32 wird als mutmaßliche Siedlungsstelle geführt. Der Platz hat einen Lagevorteil in der Landschaft. Er liegt etwas erhöht am Rande von Feldern, die in Richtung Stocksee entwässern. Auf der Karte von 1775, als diese Felder noch nicht drainiert waren, trugen sie die Bezeichnung „Groszen Brook". Nach den Bodengütekarten im Archiv von Stockseehof herrschen in diesem Gebiet die leichten Böden von mittlerer Qualität vor, Sandböden mit Lehmeinschlüssen. Solche Böden waren bevorzugtes Ackerland im Neolithikum. Es ist aber nicht si-



1) Vorgeschichtliche Fundkarte der Gemarkung Stocksee

cher, daß es sich bei dem Fundplatz 32 um eine neolithische Siedlungsstelle handelt. Es wurden 1967 auf einem flachen Buckel im Gelände lediglich zerbrannte Steine im Umkreis von ca. 20 m gefunden, dazwischen eine unverzierte vorgeschichtliche Scherbe, graubraun und grob gemagert.[5]) Die Fundstelle Nr. 10 nordöstlich von 32 ist durch eine Streuung von verbranntem Flint auf einer leichten Bodenerhöhung ausgewiesen; es könnte sich um die hochgepflügten Überreste einer Grabkammer handeln. Das an diesem Platz aufgesammelte Flintbeil ist schmal und flach, die Oberseite mit Naturkruste belassen, die Schmalseiten ohne Schliff. Solche Beiltypen waren vom Mittelneolithikum bis in die Stein-Bronzezeit in Gebrauch.[6])



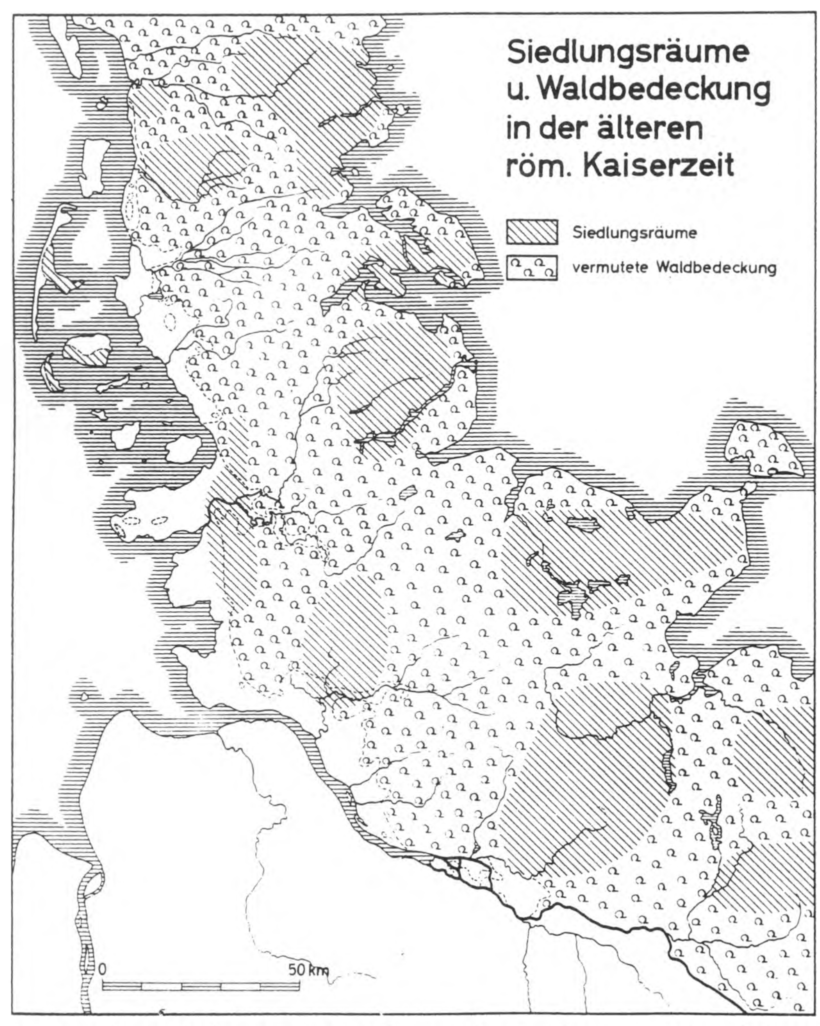
2) Flurkarte im Besitz von F. Baur, Stockseehof

Von den drei Grabhügeln im Norden dieses Gebietes, Nr. 14, 11 und 31, könnte 11 möglicherweise zu den Begräbnisstätten rechnen, die noch im Neolithikum angelegt, dann aber auch während der Bronzezeit belegt und zu einem Rundhügel ausgebaut wurden. Der Grabhügel maß 1966 noch Dm 42 und 0,60 m Höhe. Nach Aussage des Besitzers, Herrn Saggau jun., soll sich in dem Hügel ein „großer Felsen" befinden, den man nicht habe herausholen können. Die großen Steine am Feldweg südlich vom Platz sollen auch aus dem Hügel stammen. Dieser Befund erinnert an eine ganze Reihe von ähnlichen Befunden, von denen H. Hingst in der Landesaufnahme Stormarn berichtet.[7]) In einem solchen Grabhügel befindet sich unter Umständen noch ein alter Dolmen.

Im Bauernwald, in dem der Grabhügel 14 liegt, sollen sich alte Ackerstreifen befinden (Nr. 13). G. Busch beschrieb sie als 18 m breit und ca. 0,25 m hoch, Ost-West gerichtet und von vier oder fünf flachen Wällen mit einseitigen Gräben von Norden nach Süden geschnitten. Eine Flurbegehung mit dem Grundeigentümer war wenig erfolgreich. Wie solche alten Ackersysteme aussehen und wie sie zu beurteilen sind, zeigt eine Studie von H. Hingst über „Spuren alter Ackersysteme auf der Insel Amrum" mit Fotobelegen. Sie lassen sich über ihre Lage zu alten Siedlungskomplexen zuordnen oder über Scherbenfunde bestimmen und gehören teils der jüngeren Bronzezeit, teils der vorrömischen Eisenzeit bis Kaiserzeit und teils dem Mittelalter an.[8]) Weder für die Ackerbeete im Bauernwald noch für ähnliche Formationen im Waldstück Karkhop (Nr. 12) liegen datierte Angaben vor. Daß man es in dieser Gegend mit sehr altem Ackerland zu tun hat, scheint die Flurnamenanalyse von H. Pöls[9]) zu bestätigen. Tatsächlich ist das Gebiet um den Stocksee schon in der älteren römischen Kaiserzeit als mutmaßlicher Siedlungsraum inmitten von Grenzwäldern ausgewiesen (Abb. 3).

Eine Gruppe von Rundhügelgräbern am Stocksee südlich vom Dorf hat schon im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit auf sich gezogen (Nr. 1 — 6). In der Topographie von Schröder-Biernatzki[10]) ist von fünf Grabhügeln die Rede, von denen aber bereits zwei abgetragen sein sollen. Oldekop[11]) erwähnt die Grabhügel in der Topographie von 1908 ebenfalls und man erfährt, sie seien vor 30 Jahren durchgegraben worden. Das ist höchst interessant, denn damit lassen sich die Skizzenblätter im KM-Archiv mit dem Kopf „1879 Stockseehof" einordnen. Die Blätter enthalten Zeichnungen von einer Hügelgrabung auf den Koppeln Holmkoppel und Hahnenkoppel, ein Grabhügel trägt

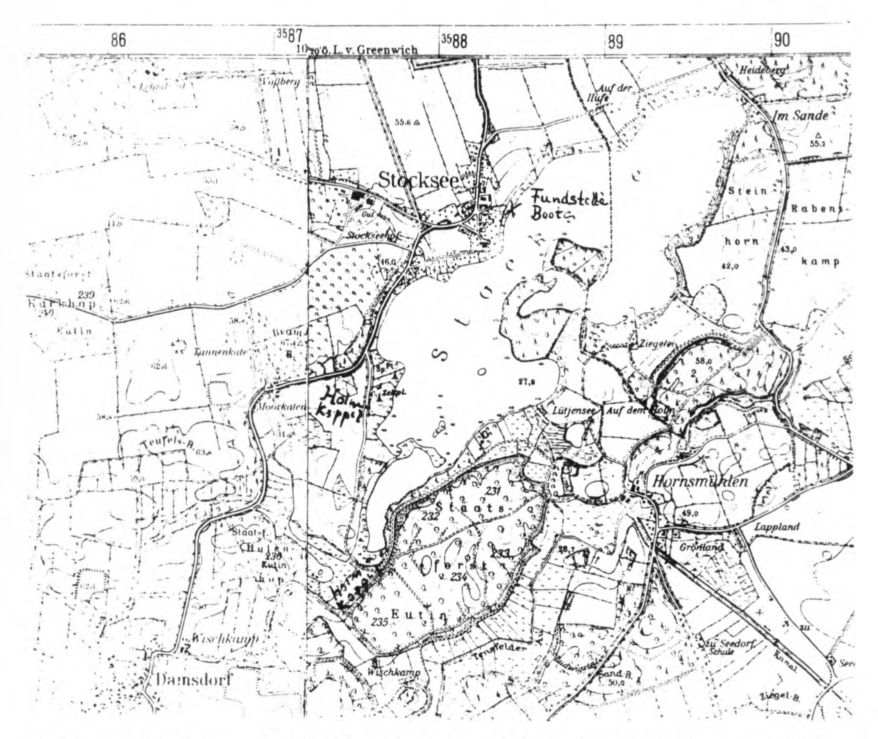
den Namen „Elisenhügel". Diese Namen sind heute in Vergessenheit geraten. F. Baur hat freundlicherweise Nachforschungen auf dem Katasteramt in Segeberg angestellt und erfahren, daß zwei Koppeln in diesem Areal „Holmkoppel" heißen (Abb. 4). Auf der Grabungsskizze ist die Schrittentfernung zwischen den zum Teil sehr eng beieinander liegenden Grabhügeln festgehalten: 19 Schritt, 34, 18, 136. Fünf Grabhügel sind so skizziert, aber nur drei sind als II, III und IV näher bezeichnet. Nr. II ist der besagte



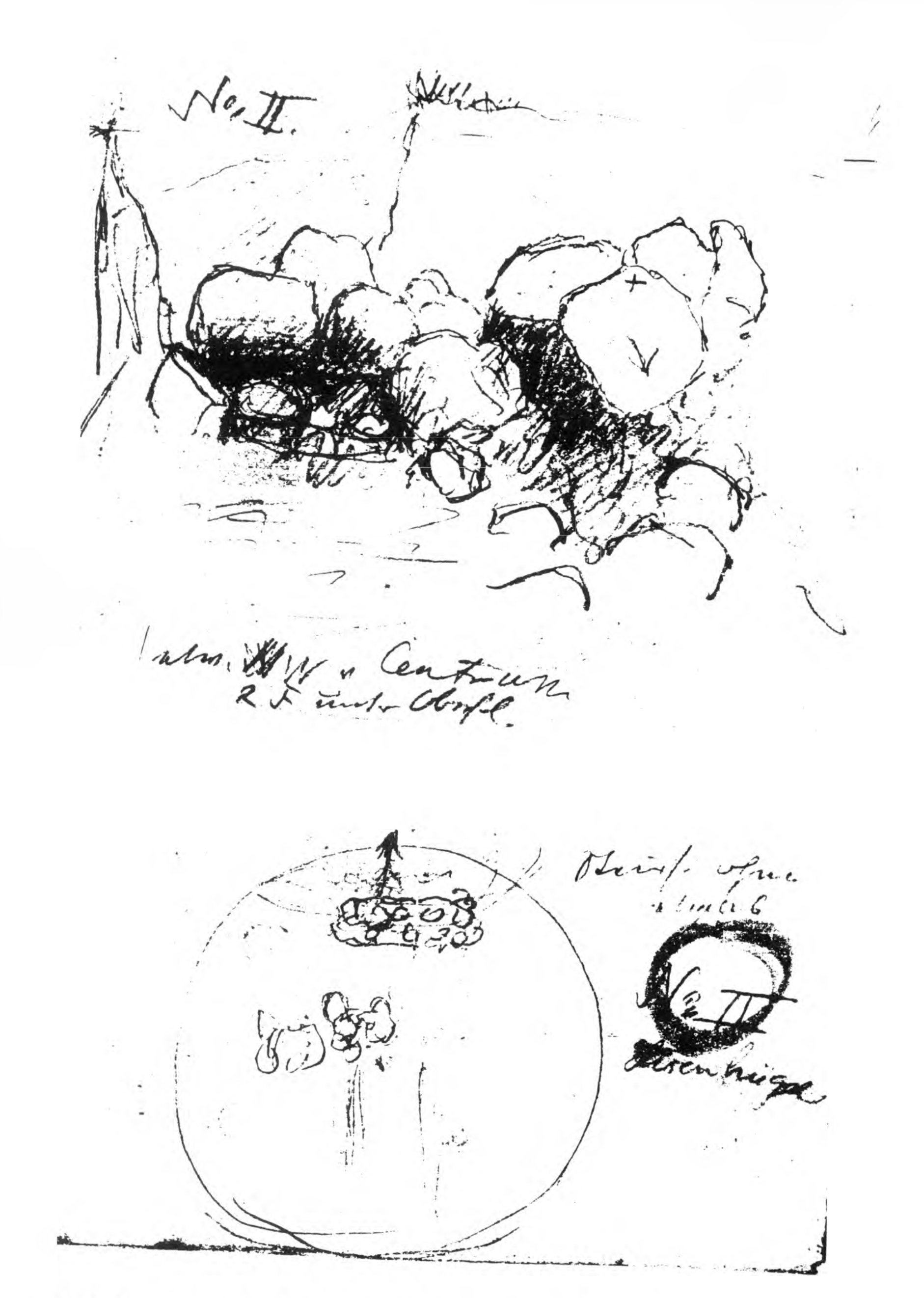
3) Mutmaßliche Siedlungsräume und Grenzwälder der älteren römischen Kaiserzeit (nach H. Jankuhn, Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit in: Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2, Neumünster 1979, 251 ff, Abb. 3)

Elisenhügel, ein „Steinhügel ohne etwas", wie die Eintragung lautet (Abb. 5). Wie kommt der Grabhügel wohl zu seinem Namen? Vielleicht gibt es auch dafür eine Erklärung. Auf der Grabungsskizze ist in dem Kreis, der den Grabhügel IV darstellt, der Name Behr eingetragen. Rudolf Behr war zur Zeit der Grabung Besitzer des Gutes Stockseehof[12]) — und seine Frau hieß Elisabeth! Sollte der Grabhügel II daher Elisenhügel geheißen haben? Möglich ist es, denn daß die Familie Behr sich mit der Landschaft am Stocksee besonders verbunden gefühlt hat, bezeugt die Grabstätte von Rudolf und Elisabeth Behr auf dem Steilhang hoch über der Straße an den Holmkoppeln. Der Name Behr im Zusammenhang mit der Grabung läßt vermuten, daß der Eigentümer von Stockseehof lebhaften Anteil an den Grabungen nahm und sich möglicherweise aktiv daran beteiligte.

Zu diesen Grabungsskizzen dürften auch die Blätter mit der Aufschrift „Mus. Hamburg 1879" gehören. Danach haben sich in Hügel IV in freier Erde Knochen und Geweihreste befunden, eine Notiz auf der dazugehörigen Skizze spricht von einer Steinsetzung dicht unter der Oberfläche mit einer Kohleschicht und zwei Scherben. Die übrigen Blätter aus dem Museum Hamburg beziehen sich auf Grabhügel III. Man hat von drei Seiten Stollen bis in das Zentrum gegraben und dabei mindestens fünf, wenn nicht mehr Gräber angeschnitten oder freigelegt. Aus drei Gräbern wurden Urnen geborgen, eine davon in einer „tiefen Steinsetzung". Die Höhenlage der betreffenden Gräber im Hügel-



4) Bornhöved. Topographische Karte 1:25 000, 1927, Seekarte mit Eintragungen von F. Baur, Stockseehof.



5) Grabungsskizzen von Grabhügel II „Elisenhügel", Holmkoppel

aufbau ist nicht vermerkt. Bei den Tongefäßen handelt es sich um weitmundige Töpfe ohne ausgeprägte Randbildung mit breiter Standfläche (Abb. 6).[13]) Im westlichen Stollen kamen in einer oberflächennahen Steinsetzung Knochen zusammen mit einem bronzenen Rasiermesser mit zurückgebogenem Vogelkopfgriff zutage. Die flüchtige Skizze lohnt nicht die Wiedergabe. Das Messer ist ein gemeingermanischer Messertyp, der fast durchweg aus Gräbern stammt und in die Periode IV/V der jüngeren Bronzezeit datiert wird[14]) (wie Abb. 11).

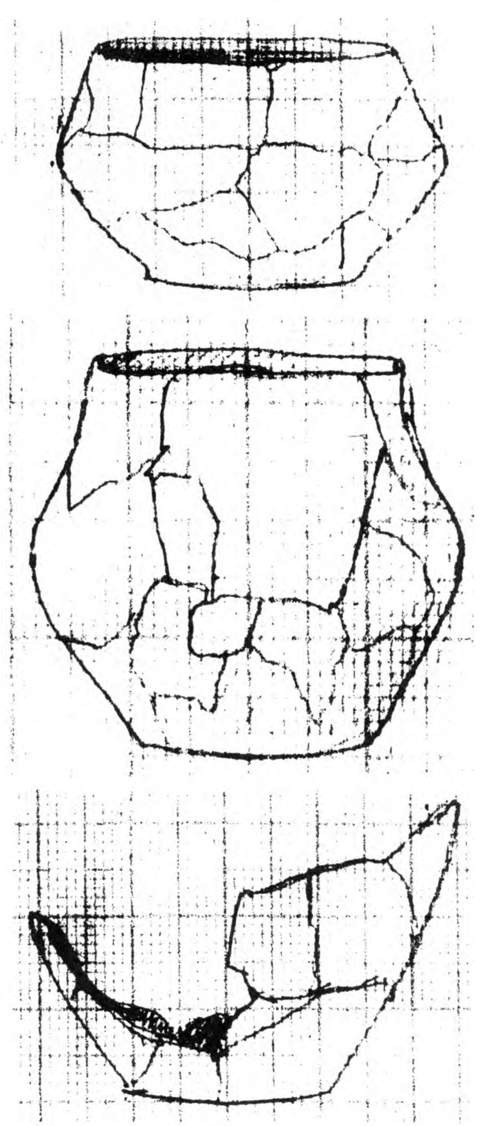
Maße in cm:
Höhe: 12 — 125
Gr. Dm. auf: 6,5 — 7
Gr. Dm.: 20,5
Ob. Dm: 15,5 — 16,5
Unt. Dm.: 10,5

Urne 2, 1879

Maße in cm:
Höhe: 16 — 17
Gr. Dm. auf: 8 — 8,5
Gr. Dm.: 18,5
Ob. Dm.: 12,5
Unt. Dm: 9,5

Urne B

Maße in cm:
Höhe: 16 u. 9
Gr. Dm. auf: —
Gr. DM: 20,5
Ob. DM: —
Unt. Dm.: 11



6) Tongefäße aus Grabhügel III, Holmkoppel

Die Fundstelle Nr. 7 auf den Holmkoppeln ist ein Siedlungsplatz am Rande einer ehemals wasserführenden Senke. Im sandigen Acker fand G. Busch bei der Begehung 1966 weit verstreut Flintabschlagmaterial, mehrere Abschläge mit Retusche, ein behauenes Flintstück, zwei Scherben und einen Feuerschlagstein (Abb. 7). An der Fundstelle Nr. 37 im nordöstlichen Winkel der Koppel entdeckte H. F. Saggau später das Bruchstück einer bronzezeitlichen Sichel (Abb. 8).[15]) Der Feuerschlagstein ist aus Männergräbern der älteren Bronzezeit gut bekannt, gehört aber auch zum Fundinventar steinbronzezeitlicher Flintabschlagplätze.[16]) Sicher darf man einen Bezug zwischen der Siedlungsstelle und den Grabhügeln auf den Holmkoppeln annehmen; er ergibt sich aus der Geschlossenheit der Lage.

Der Fund eines Einbaumes im Stocksee 1985 dagegen (vgl. Abb. 4 mit eingezeichneter Fundstelle) gehört nicht in diesen Zeitraum. Nach einer Mitteilung aus dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig[17]) haben Laboruntersuchungen des Holzes ein Kalenderdatum ergeben, das zwischen 1250 und 1395 n. Chr. liegt. Das Boot stammt also aus dem Mittelalter.

Das Gelände nördlich vom Dorf ist offenbar von altersher besiedelt gewesen. Nr. 18 und 23 auf der Fundkarte beiderseits der Straße nach Dersau markieren die Überreste von Steinzeitgräbern, Langbetten in west-östlicher Richtung. Das eine wurde 1966 mit einer Länge von 56, Breite 24 und Höhe 0,30 m vermessen, das andere Länge 65, Breite 28 und Höhe 0,30 m. Beide waren zu diesem Zeitpunkt noch als schwache Bodenwellen erkennbar. Bei einer Flurbegehung im folgenden Jahr fand G. Busch auf dem Langbett Nr. 23 zwischen verbranntem Flint ein Flintbeil vom Typ der Feuersteinflachbeile des mittleren Neolithikums.[18]) Auf diesem eingeebneten Langbett zeigen zerschlagenes Steinmaterial und verbrannter Flint an, daß die Grabkammer bereits zerstört ist.

Nr. 19 und 21 der Fundkarte sind Fundstellen von Rundschabern, Nr. 24 ein „Holzkohlenfleck", eine kleine hochgepflügte Stelle von etwa 6 Dm auf einer ganz flachen Erhöhung im sandigen Acker. Der vereinzelte Befund erlaubt noch keine Deutung. Reibsteine wurden an den Fundstellen Nr. 35 und 36 in Steinsammelhaufen gefunden. Die Rundhügelgräber Nr. 20, 34, 15 und 16 sind nicht näher untersucht worden; nur bei Grabhügel 20 werden als Besonderheiten faustgroße Rollsteine auf der Hügelgruppe be-



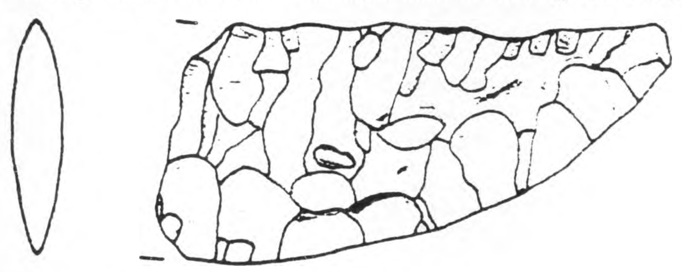
(Abbildung 7)
Feuerschlagstein aus bläulich-grauem Flint.
Die Köpfe sind rund bestoßen.



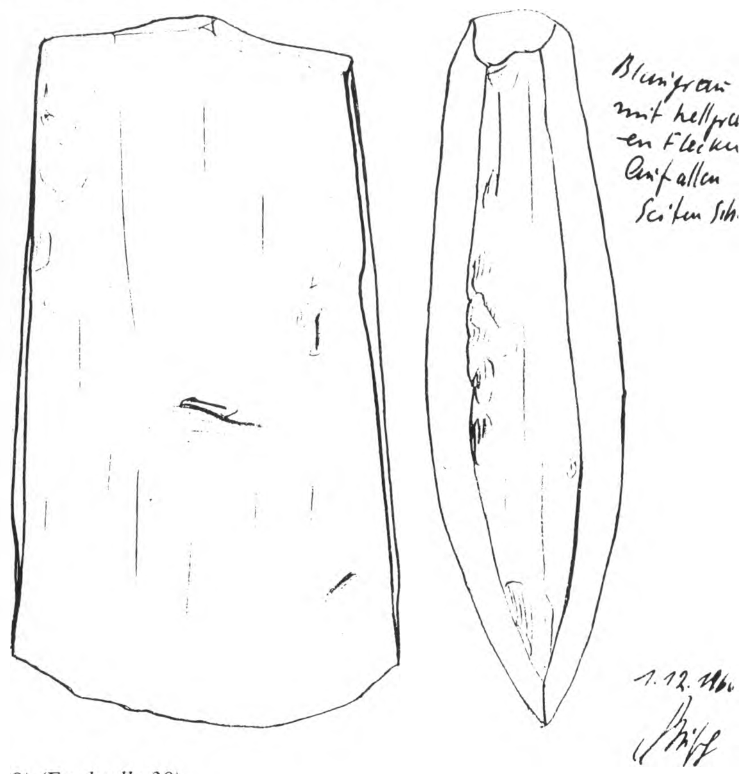
Schaber aus grauem Flint.
Kreidige, rostbraune Naturkruste.

richtet. Das dünnackige, allseitig geschliffene Flintbeil Nr. 30 von einer Fundstelle im Dorf (Abb. 9) ist ein alter Beiltyp, der vom Frühneolithikum bis ins Mittelneolithikum hinein in Gebrauch war.[19])

Einige Schwierigkeiten bereitete zunächst der Befund am Platz Nr. 17 an der Straße nach Dersau. Die Stelle wurde 1966 als eine flache, in den Umrissen verschliffene Erhöhung von Dm 26 und einer Höhe von 0,25 m vermessen. 1921 sind an dieser Stelle Funde gemacht worden, die Unterlagen im KM-Archiv geben darüber Auskunft. In

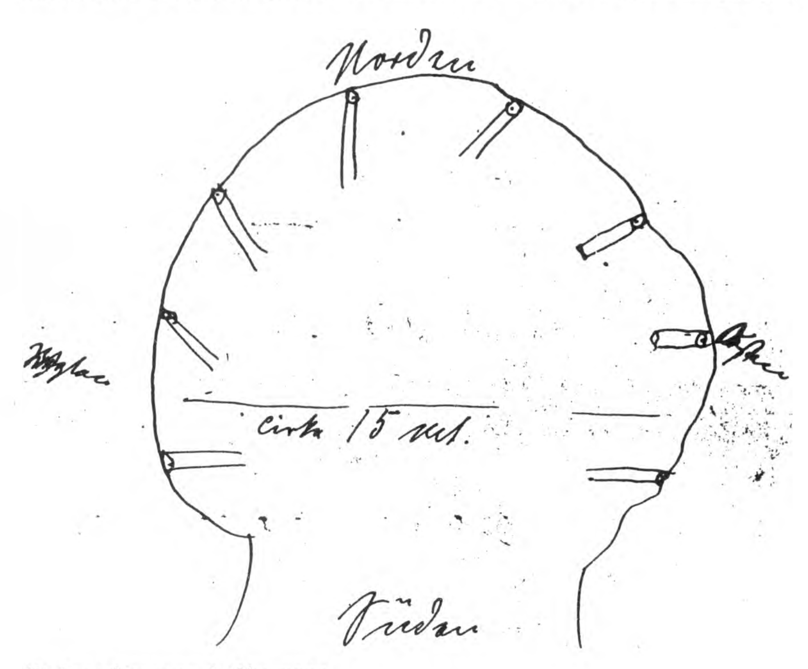


8) Hellgraues Fragment einer Flintsichel

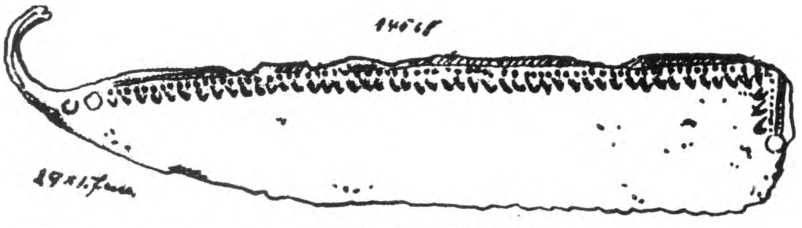


9) (Fundstelle 30)

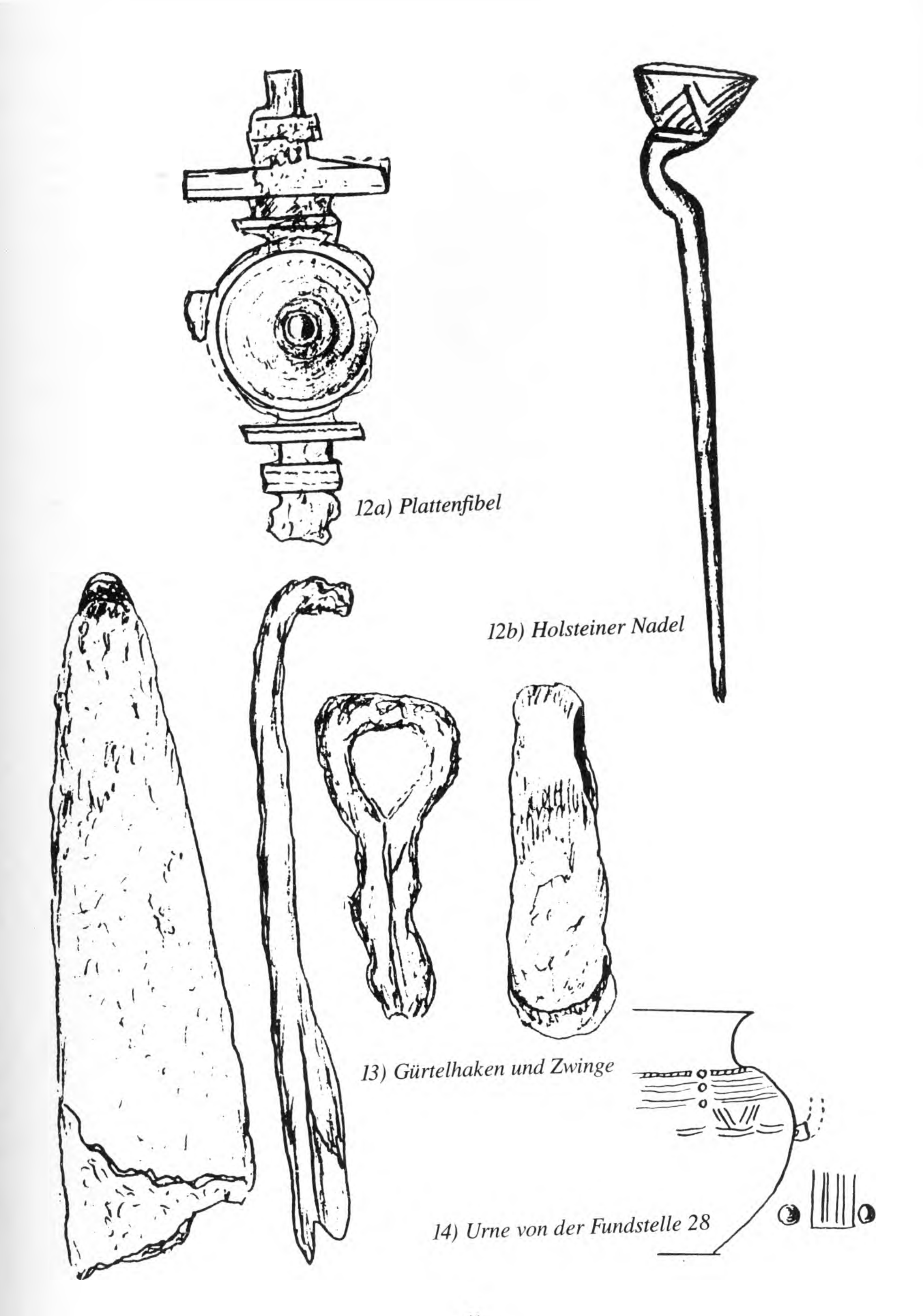
dem Fundbericht von 1922 betont Johannes Ohrtmann, Kiel, ausdrücklich, es habe sich nicht um einen Grabhügel gehandelt, vielmehr um flache Gräber im Umkreis von 15 m, jedes etwa 2 — 3 m voneinander entfernt. Er fügte eine Zeichnung bei (Abb. 10). Die Gräber seien Steinsetzungen gewesen und in diesen hätten sich Urnen in Steinpackungen befunden. Die Urnen seien jedoch beim Herausnehmen zerfallen. Sie hätten Asche enthalten. Eine Urne enthielt jedoch ein Rasiermesser aus Bronze (Abb. 11). Es hat eine Länge von 8,9 und Breite 1,7 cm, der zurückgebogene Griff ist abgebrochen, der Messerrücken ist gerade und rechtwinklig abgeschnitten, die Oberkante des Blattes mit drei Reihen Schrägstrichpunzen, die bis in die Mitte der kurzen Seite reichen, verziert. Dies Rasiermesser gehört dem selben Typ an wie das bereits erwähnte aus Grabhügel III auf den Holmkoppeln und stammt wie dieses aus der jüngeren Bronzezeit. Bei einer Nachbegehung fand G. Busch 1971 in einer abgeräumten Kuhle neben dem Steinhaufen zwei Stücke eines Bronzearmreifens. Das kleinere ist ein Stück aus dem Ringkörper, das



10) Lageskizze von J. Ohrtmann



11) Bronzenes Rasiermesser mit abgebrochenem Griff



12a) Plattenfibel

12b) Holsteiner Nadel

13) Gürtelhaken und Zwinge

14) Urne von der Fundstelle 28

größere ein Endstück. Der Armreifen hat einen profilierten D-förmigen Querschnitt mit dicker Mittelrippe, abschmalenden Enden und schwachen Endpuffern. Es ist ein aufschlußreiches Stück. Der Ring ist ein Typus der mittleren Bronzezeit. Der Fund an dieser Stelle besagt, daß sich hier schon vor der jüngeren Bronzezeit ein Grab befunden hat. Danach muß es sich also doch um einen Grabhügel gehandelt haben, auch wenn Ohrtmann ihn nicht mehr als solchen gekannt hat. Die Zeichnung von Ohrtmann gibt dementsprechend die Lage jüngerer Bestattungen an der Peripherie des Grabhügels an, die Hügelmitte, möglicherweise schon lange zerstört, ist ausgespart. Wenn das richtig ist, gehört die Fundstelle Nr. 17 als Grabhügel zu der Gruppe der Grabhügel 15, 16, 35 und 20. Damit entspricht diese Gruppe etwa der auf den Holmkoppeln.

Auf einem Geländestück beiderseits der Straße am Ortsausgang nach Dersau haben die Bewohner später in der vorrömischen Eisenzeit und auch noch in der römischen Kaiserzeit die Asche ihrer Toten in Urnen bestattet. Die ersten Nachrichten über diesen Friedhof gehen auf H. J. Blunk aus Bad Segeberg im Jahre 1962 zurück. Er hatte von Arbeitskollegen gehört, daß bei Ausschachtungsarbeiten für den Hausbau beiderseits der Straße nach Dersau am Ortsausgang Scherben und Leichenbrand zutage gekommen waren. Er suchte die Koppeln an der Straße genau ab. Dabei fiel ihm auf, daß in der ausgeworfenen Erde von nahe beieinander liegenden großen Maulwurfshaufen gebrannter Flint und Holzkohle lagen. Schließlich fand er an einer Stelle, wo das Vieh die Grasnarbe weggetreten hatte, in einer Bodenwelle eine zerbröckelte Urne und darin Metallsachen. Diese wichtigen Fundstücke, die ganz charakteristisch für eine bestimmte Phase in der vorrömischen Eisenzeit sind, werden in der Kartei der Landesaufnahme als Gürtelschließe und Holsteiner Nadel geführt (Fundstelle 28) (Abb. 12 a, b). Es liegt nahe, sich im Typenvorrat eines nicht zu weit entfernten größeren Gräberfeldes dieser Zeit nach Vergleichsstücken umzusehen. Dazu bietet sich das voll ausgegrabene Gräberfeld von Schwissel im Kreis Segeberg an.[20]) In Schwissel finden sich Entsprechungen zu den beiden Funden. Es handelt sich um eine Plattenfibel und um eine Holsteiner Nadel, für beide läßt sich anhand von Detailbeobachtungen die Zeitstellung genauer ermitteln. Die Fibel ist eine sogenannte Malenter Fibel, deren technisch bedingte Teile stets aus Eisen, die Schmuckplatte aber aus Bronze gefertigt sind.[21]) Im Gräberfeld von Schwissel sind diese Fibeln auf eine beschränkte Zone verteilt und bis auf eine Ausnahme stets mit Gürtelhaken vergesellschaftet. Möglicherweise ist das unter der gleichen Nummer in der Kartei der Landesaufnahme geführte Fragment eines „Eisenhakens" ein solcher Begleitfund (Abb. 13), nämlich ein dreieckiger Gürtelhaken mit beschädigtem Haftarm.[22]) Die als „Eisenöse" ebenfalls gezeichnete Zwinge paßt ins Bild. Sie ist eine bandförmige Zwinge, wie sie in Schwissel an Ringen befestigt häufig vorkommt.[23]) Die Holsteiner Nadel (Abb. 12 b) gehört einer Variante der Nadeln mit breitem konischen Kopf an.[24]) Der unterhalb des Kopfes am Nadelschaft deutlich abknickende Schaft sichert der Nadel ihren Platz in dieser Typenreihe. Der Nadelkopf ist mit einem Sparrenmuster verziert. Der Typ gehört zu den Spätformen im Gräberfeld von Schwissel. Nach den Datierungskriterien von Schwissel dürften Plattenfibel und Holsteiner Nadel eigentlich nicht zusammen in einer Urne gelegen haben. Die genannten Gegenstände gehören einem Mittelabschnitt der vorrömischen Eisenzeit an.

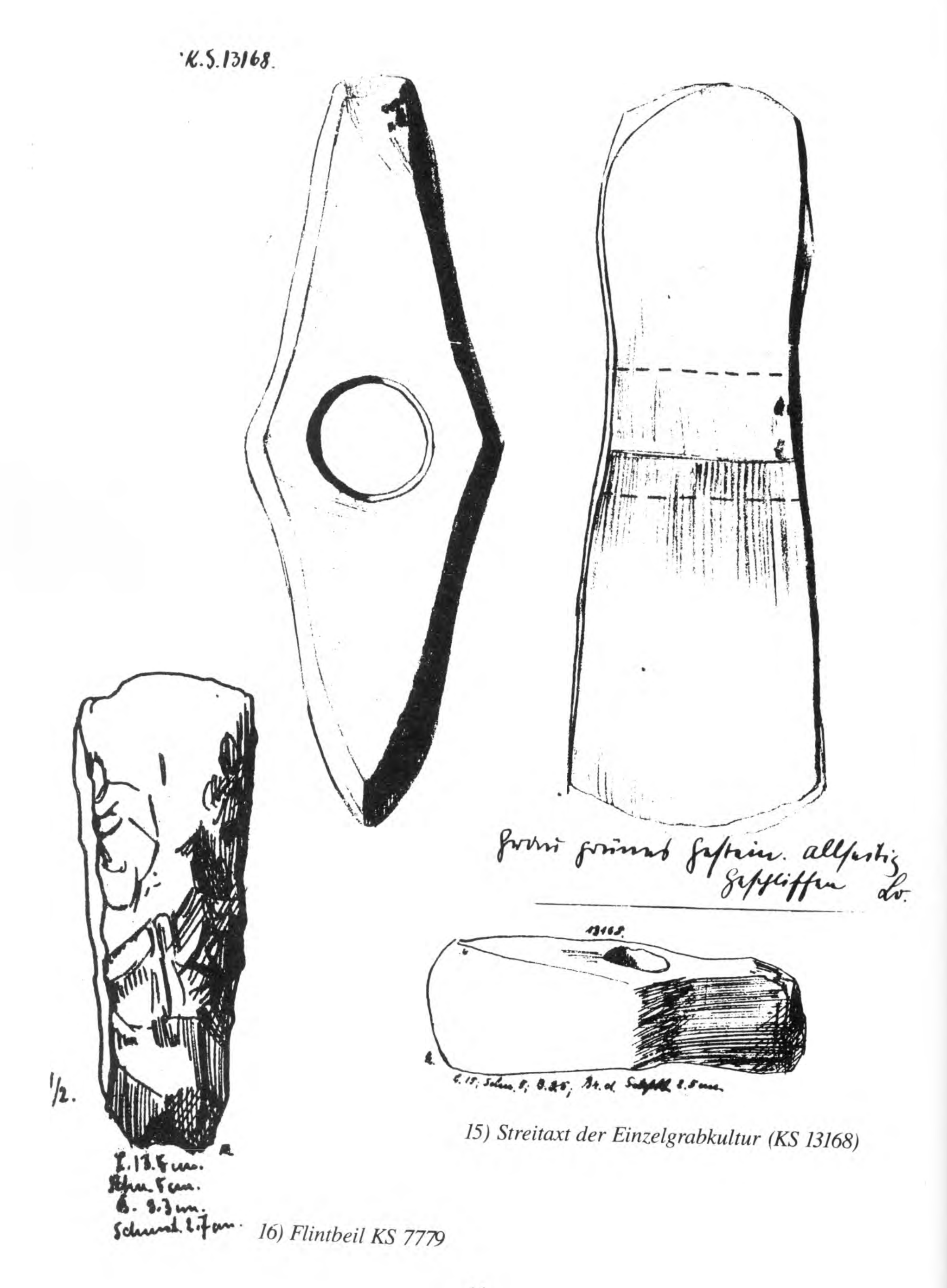
Die ebenfalls unter Nr. 28 registrierte Urne Abb. 14 ist einem jüngeren Fundkomplex zuzuschreiben. Unterlagen im KM-Archiv sagen aus, daß im März 1954 bei Ausschachtungsarbeiten auf einer Koppel nördlich vom Dorf insgesamt neun Urnen in Scherben geborgen wurden, nur eine war etwa zu Dreiviertel erhalten. Es wird berichtet, daß Lehrer Leiding sie in vorbildlicher Weise geborgen habe, sie sei anschließend in der Schule bewahrt worden. Diese Urne und auch die übrigen Urnenscherben tragen charakteristische Ornamente: Linienbündel und Linienbögen, Schrägstrichbänder,

Kerbleisten, Sparrengruppe, Holhkehlen, runde und ovale Knubben und von Dellen eingefaßte Knopfhenkel. Zwischen diesen Scherben wurde Leichenbrand ausgemacht und einmal ein Stück Urnenharz und eine kalkig-grünliche Perle geborgen. Die wenigen Eisensachen bestanden meist aus bandförmigen Stücken, nur einmal kam eine D-förmige Eisenschnalle ohne Dorn von 3,5 x 3,5 cm Größe zum Vorschein. Ihr Verbleib ist unbekannt. Die Indizien sind gering, aber ausreichend, um den Fundkomplex als Urnenfriedhof der jüngeren Kaiserzeit anzusprechen. Die 1981 herausgekommene Arbeit über das Urnengräberfeld am Brautberg bei Bordesholm[25]) liefert das Vergleichsmaterial und Anhaltspunkte für die Datierung der Stockseer Urnen und Metallsachen. Urnen wie Abb. 14 sind im Gräberfeld am Brautberg zuweilen von langovalen Eisenschnallen und Fibeln mit umgeschlagenem Fuß begleitet sowie anderen kleinen Objekten wie Miniaturmesser- und pinzetten, Eisenmessern, eisernen Schildfesseln.[26]) Fibeln und Schnallen sind chronologisch empfindliche Gegenstände.[27]) D-förmige Gürtelschnallen erscheinen in Germanien schon früh im 1. Jahrhundert n. Chr., am Ende des 2. Jh. sind sie bestimmend in den Inventaren. Es liegen keine Beweise vor, daß sie danach auch noch existieren. Es ist anzunehmen, daß der Begräbnisplatz am Dorfausgang mindestens bis an das Ende des 2. Jh. n. Chr. benutzt worden ist. In der Kartierung der Fundplätze der vorrömischen Eisenzeit im östlichen Schleswig-Holstein ist Stocksee bislang nur mit Fundplätzen der älteren vorrömischen Eisenzeit vertreten.[28])

Einige wenige Einzelfunde der Steinzeit bzw. der beginnenden Bronzezeit ergänzen das Fundbild der Gemarkung Stocksee. Von diesen möchte ich zunächst eine Axt aus grau-grünem Gestein mit der Beschriftung „Schridder" — KS 13168 — nennen (Abb. 15). Sie ist bei K.W. Struve in seiner Arbeit über die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein von 1955 als Einzelfund besprochen.[29]) Wie schon der Bearbeiter des Fundes bei der Aufnahme in die Kartei vermerkt hat, trägt die Axt gewisse individuelle Züge, die sie als „wohl etwas degeneriert" erscheinen ließen. Nach Struve gehört die Axt zu den ungeschweiften Äxten mit rechteckigem Nacken, konkav gearbeitet, und in der sogenannten Untergrabzeit gebräuchlich. Sie entspricht seiner Klassifizierung C 1/3 (E) und ist Bestandteil der Ausstattung der Träger der Einzelgrabkultur im späten mittleren Neolithikum.[30])

Das hellgraue Flintbeil KS 7779 (Abb. 16), das nur im Schneidenteil geschliffen, sonst aber roh belassen und nur nachlässig gemuschelt ist, gehört sicher ebenfalls zu der Hinterlassenschaft der Einzelgrableute. Von den übrigen Stücken möchte ich nur noch zwei Flintdolche besprechen. Sie sind Leitformen aus der Übergangszeit zwischen Neolithikum und Bronzezeit in unserer Region. Diese Art Dolche sind vielfältig gesichtet und geordnet und in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsstand der Bronzezeit im Norden behandelt worden.[31]) Beide Dolche sind auf den Holmkoppeln gefunden worden. Der schmale Dolch mit verdicktem Griff und angedeuteter Mittelnaht soll aus einem Hügel II kommen. Das kann nur der Grabhügel II der Grabung auf den Holmkoppeln sein. Es ist der „Elisenhügel", der angeblich keine Funde enthalten hat. Der sogenannte Fischschwanzdolch Abb. 18 gehört zu den vollkommen schönen Flintarbeiten der frühen Bronzezeit. Der leichte Knick im Übergang vom Blatt zur Klinge ist ein Zeichen der Spätformen am Ende der Formenreihe dieser Dolche.

Die vorgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Stocksee beginnt offenbar im mittleren Neolithikum. So weit die Fundbeobachtungen eine Deutung zulassen, darf man davon ausgehen, daß es drei Siedlungsschwerpunkte gegeben hat, auf den Holmkoppeln, beiderseits der Straße nach Dersau nördlich vom Dorf Stocksee und im höher gelegenen westlichen Teil der Gemarkung. Das überlieferte Fundmaterial ist nicht sehr reichhaltig. Da aber gute charakteristische Fundstücke aus den verschiedenen Entwicklungs-



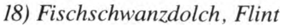
15) Streitaxt der Einzelgrabkultur (KS 13168)

16) Flintbeil KS 7779

stadien von der Steinzeit bis in die Kaiserzeit vorhanden sind, lassen sich ausreichende Schlußfolgerungen für den Besiedelungsablauf ziehen. Nach Lage und Konzentration der Rundhügelgräber und den Funden im Umfeld zu urteilen, hat der in der Steinzeit genutzte Siedlungsraum auch der Bevölkerung der Bronzezeit als Lebensraum gedient. Vor allem die verschiedenen Fundplätze nördlich vom Dorf und an seinem nördlichen Ausgang sprechen für eine jahrhundertelange Siedlungskontinuität. Es stimmt mit den allgemeinen Beobachtungen in dieser Region überein, daß die Funde in der jüngeren Kaiserzeit abbrechen. Das muß nicht unbedingt bedeuten, daß die Gegend gänzlich verlassen wurde; aber die Verbliebenen geben sich nicht länger in ihrer Grabausstattung zu erkennen. Mit Sicherheit sind bei dem Bau der Straße, die den Urnenfriedhof schneidet, wertvolle Funde verlorengegangen. Spuren einer mittelalterlichen Siedlung Stocksee sind bisher noch nicht bekannt, aber Stocksee hat das Boot! Die Fundstelle liegt in Ufernähe südlich vom Urnenfriedhof. Der Einbaum ist etwas mehr oder weniger als 600 Jahre alt, und vielleicht war er das Boot eines Fischers aus einer Ansiedlung am Stocksee in dieser Zeit.



17) Flintdolch mit rhombischem Griff

18) Fischschwanzdolch, Flint

Zeittafel

10 Neuzeit
(um 1500 bis heute)
9 Mittelalter
(Ende 12. Jahrhundert bis um 1500)
8 Wikingerzeit
(Mitte 8. Jahrhundert bis 12. Jahrhundert, spätslawische Zeit einbezogen)
7 Merowingerzeit
(um 500 bis frühes 8. Jahrhundert)
6 Römische Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit
(Chr. Geb. bis um 500)
5 Vorrömische Eisenzeit
(spätes 6. Jahrhundert v. Chr. bis Chr. Geb.)
4 Bronzezeit
(16. Jahrhundert v. Chr. bis frühes 6. Jahrhundert v. Chr.)
3 Neolithikum
(um 4000 v. Chr. bis 17. Jahrhundert v. Chr.)
2 Paläolithikum und Mesolithikum
bis um 4000 v. Chr.)
(nach Bibliographie zur Archäologie der norddeutschen Küstenländer 1980)

Anmerkungen:

1) H. Gräfin Schwerin v. Krosigk, Untersuchungen zum vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsablauf am Fundbild der Gemarkungen Bornhöved-Gönnebek-Groß Kummerfeld-Schmalensee, Kreis Segeberg/Holstein. Schleswig 1976, 18 ff, 11.
2) Der Kartierung liegen die Daten in der Kartei der archäologischen Landesaufnahme und die Unterlagen im Kieler Museumsarchiv zugrunde. Soweit nicht anders vermerkt, stammen auch die Abbildungen aus dieser Quelle.
3) F. G. Baur, Stocksee, Stockseehof, Jb. Segeberg 1985, 46.
4) Flurkarte im Besitz von Dr. F. Baur.
5) Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Baur für eine Führung im Gelände und seinem Einsatz bei der Beschaffung von Archivmaterialien danken. Die Fundstelle 32 war zur Zeit der Begehung mit junger Saat bedeckt, der Boden naß und leicht übergefroren. Bei diesem ungünstigen Zustand konnte nichts gefunden werden, was die Beobachtungen von G. Busch bestätigt hätte.
6) Die von H. Hingst in der Siedlungsgeschichte des Kreises Stormarn für die mittlere Steinzeit skizzierten Lagebedingungen treffen auch auf das Stockseer Gebiet zu. Vgl. Vorgeschichte des Kreises Stormarn. Neumünster 1959, 73, 78, 24.
7) Ebd. 32.
8) H. Hingst, Spuren alter Ackersysteme auf der Insel Amrum. Festschrift Hinz, Offa 37, 1980 (1981) 316 ff.
9) H. Pöhls, Zwischen Grimmelsberg, Stocksee und Tensfelder Au. 1979, 105 ff. Den Hinweis verdanke ich Prof. H. Wiebe, Bürgermeister von Stocksee.
10) J. v. Schröder und H. Biernatzki, Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebietes der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. Oldenburg i. Holst, 1855/56.
11) H. Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein einschließlich Kreis Herzogtum Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Enklaven (8) der Freien und Hansestadt Lübeck, Enklaven (4) der Freien und Hansestadt Hamburg. Kiel 1908.
12) F. Baur a.a.O. Anm. 3, 48; vom Verfasser stammen auch die weiteren Angaben über die Familie Behr.
13) Das Gefäß mit konischer Wandung könnte noch der mittleren Bronzezeit angehören und als Beigefäß gedient haben. Die Gefäße 2 und 3 enthielten Knochen. Sie sind in zentraler Lage aber sicher aus den oberen Schichten des Grabhügels geborgen worden, die Nachbestattungen der jüngeren Bronzezeit enthielten. Vgl. Typentafel jungbronzezeitlicher Gefäßformen bei K.W. Struve, Die Bronzezeit in: Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 2, Von der Bronzezeit bis zur Völkerwanderungszeit. Neumünster 1979, Taf. 41, bzw. ebd. H. Hingst, Die vorrömische Eisenzeit, Abb. 11, a, e.
14) E. Sprockhoff, Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands (Periode IV). Mainz 1937, 33f. Rasiermesser mit geradem Rücken und S-förmig geschwungenem, auf dem Rücken des Messers zurückgebogenem Griff. S. auch K.W. Struve a.a.O. Anm. 13, 120, 125 f., Taf. 57.
15) Als Fundmeldung von 1977 in Offa 39, 1982, 343. Bruchstück einer flächenretuschierten Flintsichel mit bogenförmigem Rücken und gerader Schneide.
16) Vgl. K.W. Struve a.a.O. Anm. 13, Taf. 18,3 aus einem Grabhügel in Kampen, Sylt, 39.
17) J. Reichstein an F. Baur vom 24. 2. 1986.
18) Vgl. H. Hingst, a.a.O. Anm. 6, 29.
19) Ebd. 28.

20) R. H. Behrends, Schwissel. Ein Urnengräberfeld der vorrömischen Eisenzeit aus Holstein. Offa-Bücher Bd. 22, Neumünster 1968.

21) Edb. 41 ff. m. Lit. und Definition ,,Malenter Fibel'' sowie Bemerkungen zur Trageweise der Fibel, Abb. 17, Karte 7, Beilage 2, 1a, b.

22) Ebd. 26, zum Vergleich z. B. Grab 338, Grab 513.

23) Ebd. vgl. Grab 1288d, 1221h, 755d und andere.

24) Ebd. 54 ff., Abb. 18, 106.

25) H. E. Saggau, Bordesholm. Der Urnenfriedhof am Brautberg bei Bordesholm in Holstein. Neumünster 1981.

26) Ebd. vgl. Grab 1618 Taf. 78, Grab 1829 Taf. 88, Grab 1538 Taf. 73. Die Verzierungsmerkmale 75 ff.

27) Ebd. 42. Über Schnallen vgl. K. Raddatz, Der Thorsberger Moorfund. Gürtelteile und Körperschmuck. Offa-Bücher Bd. 13, Neumünster 1957, D-Schnallen 52 ff. — G. H. Diaconu, Über die Fibel mit umgeschlagenem Fuß in Dazien, Dacia 15, 1971, 261.

28) R. H. Behrends a.a.O. Anm. 20, 12.

29) K.W. Struve, Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein und ihre kontinentalen Beziehungen. Neumünster 1955, 181, Kat.Nr. 764, Taf. 1 Streitaxttypen und Axtquerschnitte, Verbreitung Taf. 28.

30) H. Hingst a.a.O. Anm. 6, 33 f. über die Zuwanderung der Träger der Einzelgrabkultur und die Erscheinungsformen dieser Kultur.

31) Ebd. 37 f. und Taf. 49, Taf. 50. K.W. Struve a.a.O. Anm. 13, über den Entwicklungsprozeß und die Zeit der Flintdolche 5 ff. mit Lit. in den Anmerkungen, speziell zu den Fischschwanzdolchen F. Lomborg, Die Flintdolche Dänemarks (1973). H. J. Kühn, Das Spätneolithikum in Schleswig-Holstein (1979).

Jonny Steenbock, Wakendorf II

Sagen und Spukgestalten um den Kisdorferwohld

Hexenprozeß und Aberglaube

Vieles hat sich im Laufe der Zeit geändert und ist in Vergessenheit geraten. Eine neuzeitliche Lebensauffassung hat die Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren verdrängt. Vor allem die alten Sagen und Geschichten um Spukgestalten und vom finsteren Aberglauben durchdrungene Erzählungen, die einst in der Volksseele lebten und in den langen Winterabenden immer wieder neuen Stoff erhielten, sind fast ausgestorben oder geraten immer mehr in Vergessenheit. Ein Stück Heimatgeschichte geht damit verloren, und es ist Aufgabe der Heimatforschung, die noch spärlichen Überlieferungen einer vergangenen Zeit aufzuzeichnen, um sie den kommenden Geschlechtern zu erhalten.

Es ist nicht Sinn dieser Aufzeichnung, den Aberglauben zu stärken oder gar dem Glauben an den leibhaftigen Teufel zu neuem Leben zu verhelfen, sondern dieses Volksgut festzuhalten und vielleicht zu versuchen, es auf seinem wissenschaftlichen Wert zu beurteilen. Vielleicht wird man diesen Sagen bei der Erforschung frühgeschichtlicher Verhältnisse allgemein noch mehr Beachtung schenken müssen.

Besonders in und um den Kisdorferwohld haben sich heute noch eine Vielzahl von Sagen erhalten. Der Grund mag darin liegen, daß hier noch viele Flurnamen, die mit diesen Erzählungen zusammenhängen, lebendig sind. Namen wie Höllenhorst, Höllenbrook, Satanskamp, Hexenkate, Wolfsschlucht, aber vor allem der zu Götzberg gehörende „Düvelsbarg" sind Flurbezeichnungen, die auf diese, in der Bevölkerung bekannten Sagen hinweisen.

An der Spitze aller Spukgestalten steht hier natürlich der „Düvel", der in mannigfacher Gestalt und Verkleidung von diesem seinen Berg aus sein Unwesen trieb, den Bauern das Vieh behexte, allerlei Unheil anrichtete oder als vollendeter Kavalier seinen Schabernack anbrachte.

Der Düvelsbarg war bis Anfang des 19. Jahrhunderts noch unbesiedelt. In der Zeit, als die ersten Verkünder des Christentumes in diese Gegend kamen, befand sich in Götzberg wahrscheinlich eine heidnische Opferstelle. Die früher den gesamten Kisdorferwohld bedeckenden weitgedehnten Hochwälder enthielten die Stätten der Gottesverehrung und wurden als Bringer vieler Lebensbedürfnisse als kultische Stätten angesehen; hier lagen die Thingstätten, an denen Recht gesprochen wurde, hierauf weisen heute die noch gebräuchlichen Flurnamen hin. Mit der Einführung des Christentums legten die Bekehrer dieser Orte der heidnischen Gottesverehrung mitunter teuflische Namen zu. So wird es auch mit dem „Düvelsbarg" geschehen sein.

Die beiden Stätten Götzberg und Düvelsbarg liegen auf hervorragenden Höhen mit Ausblick gegen die aufgehende Sonne, die in der Religionsauffassung unserer Vorfahren einen besonderen Platz einnahm. Die Bewohner werden den neuen Glauben nicht ohne weiteres angenommen haben und flüchteten in die umliegenden Wälder. Die Missionare aber warnten die Zurückgebliebenen, in die Verstecke zu folgen, weil sich dort der Teufel befände. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts bebauten die ersten Ansiedler ihre gerodeten Fluren auf dem Düvelsbarg, und die Namen ihrer Häuser deuten darauf

hin, daß sie vor dem Berg immer noch heillosen Respekt hatten. So heißt ein Hof der „Satanskamp", eine dort erbaute Kate „Teufelsküche" und ein an dem Weg nach Götzberg liegendes Gebäude heute noch die „Hexenkate".

Ein in Wakendorf liegender großer Findling wird in einer Sage mit dem Düvelsbarg in Verbindung gebracht. Er heißt der „Düvelsstein" und steht unter Denkmalschutz. Auf seiner abgeplatteten Oberfläche befinden sich zwei Abdrücke, ein Krähen- und ein Pferdefuß, daneben verläuft eine runenartige Einkerbung. Die Sage hierzu besagt nun, daß der Teufel einst auf diesem Stein dem edlen Kegelsport oblag. Bei seinem Ritt auf feurigem Roß vom Düvelsbarg nach hier, soll er sich in der Hexenkate einen Kegeljungen bei der dortigen Hexe abgeholt haben, der ihm auf dem Stein die Kegel aufsetzen mußte. Dieser erhielt dafür von ihm als Lohn jeweils ein goldenes Haar (Bild I).

Dieser Stein steht an einem uralten Verkehrsweg, der über die alte Speckelfurt führt und wird schon in den ersten Urkunden des Dorfes erwähnt. Ich vermute, daß es sich hier um einen alten Wegweiser, wenn nicht sogar wegen der runenartigen Einkerbung um eine kultische Sache handelt, die dann nach der Christianisierung bewußt zu einem Teufelsstein wurde.

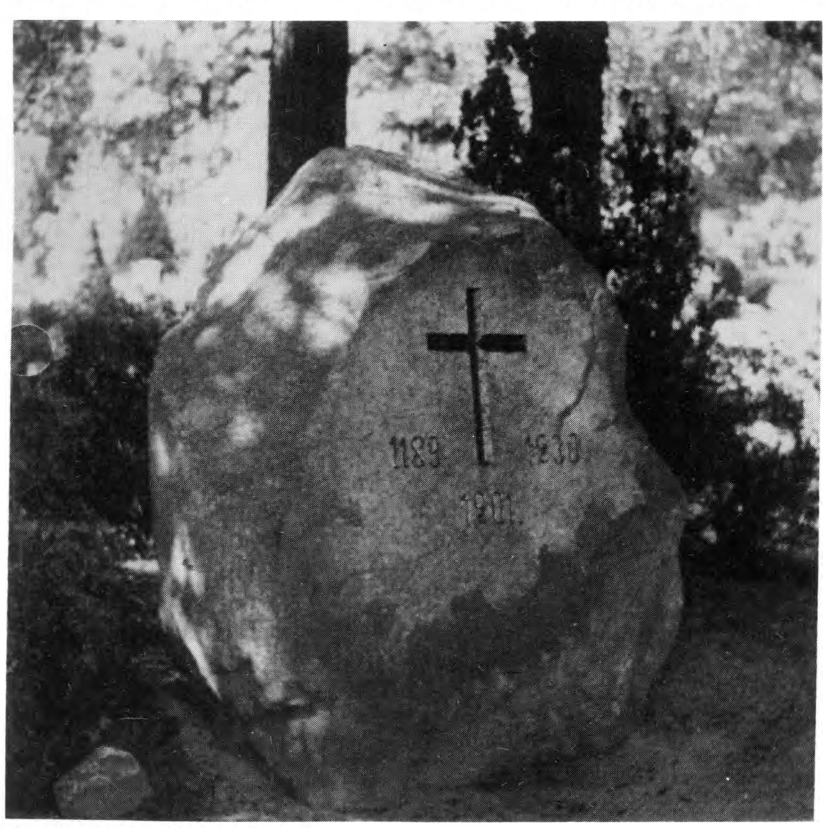


Düvelssteen in Wakendorf (Bild I)

Auch außerhalb seines Dienstbezirks gab der Herr vom Düvelsbarg ab und zu eine Gastrolle. Als von 1633 bis 1665 der Turm der Sülfelder Kirche dreimal auf sonderbarer Weise umstürzte, konnte die Folge von diesen Unglückfällen doch nicht mit rechten Dingen zugehen. In dem Glauben der Dorfbewohner konnte dies nur ein Satanswerk des „Düvelsbarger'' gewesen sein.

Eine andere Sage, in der ebenfalls dieser Teufel im Mittelpunkt steht, hat in Mönkloh nördlich des Wohldes ihren Ursprung. Als im 13. Jahrhundert im benachbarten Stellau eine Kirche erbaut wurde, warf er einen in der Mönkloher Heide liegenden Felsen nach dem Kirchenbau, um dieses ihm verhaßte Werk zu vernichten. Als Wurfseil soll er sogar das Strumpfband seiner Großmutter benutzt haben, das wohl schon reichlich alt gewesen sein muß, es riß und der Stein verfehlte sein Ziel. Die Sage ist aber geblieben und der „Stellauer Teufelsstein'' liegt noch neben der Kirche (siehe Bild II).

Auf dem Wolfsberg im Wohld machte sich der Teufel in verschiedenen Tiergestalten bemerkbar. Ein Kätner, der sich Holz holen wollte, sah auf dem Berg ein Feuer. Er ging dem Schein nach, als ihn ein großer Hund mit glühendem Rachen anfletschte und mit einem Satz im Feuer verschwand. Der Kätner setzte mit einem glühenden Stück Holz seine Pfeife in Brand. Tags darauf stellte sich heraus, daß in der Pfeife goldene Dukaten



Düvelssteen vun Stellau (Bild II)

waren. Im Volke ging dann die Sage um, der Teufel habe dort Dukaten gegossen, um damit Seelen zu kaufen. Der Kätner soll sehr reich geworden sein, aber ist dann später dem Alkohol verfallen.

Auch in anderen Orten des großen Wohlds sind noch Sagen bekannt. So ist vor allem das Dorf Götzberg bereits vom Namen her sagenumwoben. Um 1500 noch Gottesberge genannt, soll dieser Berg vorher Wodansberg geheißen haben, was aber bisher nicht urkundlich nachgewiesen werden konnte. Es besitzt neben dem „Götzbarg" und der geheimnisvollen „Wolfsschlucht", die alle auf die vorchristliche Zeit hinweisen, viele Namen mit „höllischen" Namen.

Nicht immer erklärten die christlichen Sendlinge die alten heidnischen Kultstätten für verrufen; sie verlegten dorthin, wenn es ihnen vorteilhaft deuchte, auch wohl ihr eigene religiöse Tätigkeit. So gibt es neben vielen heidnischen auch einen Flurnamen „Papenwisch". Hier sollen die ersten Christen getauft worden sein, und die Sage berichtet über einen alten Taufstein, der hier vergraben liegt.

Es ist nicht auszuschließen, daß während der religiösen Wirren zwischen etwa im Jahre 800 (Bau der Hammaburg) und im Jahre 1100 (Beginn der großen Missionsarbeit des Vicelin) die hier bestehenden christlichen Gruppen ihre Heiligtümer vor dem Zugriff der Altgläubigen vergraben haben.

In der Wolfsschlucht soll ein Bewohner des Dorfes mit seinem Pferd verunglückt sein, als er seines Glaubens wegen verfolgt wurde. Götzberg war auch ein Ort mit sagenhaft starken Männern, die ganze Baumstämme mit dem Holzvogt obendrauf nach Hause trugen oder einen Wegunkundigen die Richtung zum Dorfe mit dem Pflug zeigten, den sie mit einer Hand hochhoben.

Auch auf der Kisdorfer Feldmark gibt es Fluren, die auf alte Begebenheiten hindeuten. So der Conventborn, der auch mit der frühchristlichen Zeit zusammenzuhängen scheint. Der Name Rathkrügen weist auf eine alte Versammlungsstätte, vielleicht einen Thingplatz hin. Eine Sage rankt sich auch um einen von den Kisdorfern als „Opferstein" bezeichneten Findling, der eine 30 cm lange schalenartige Vertiefung aufweist. Das Dorf selbst ist eine reiche Fundgrube alter Volkserzählungen von Schildbürgerstreichen aller Art.

Ein großer Sagenkreis umgibt die für unsere Vorfahren so rätselhaften Elmsfeuern und Irrlichter. Es ist verständlich, daß dieses plötzlich aufleuchtende und wieder verglimmende Licht vor allem in den Moorgebieten den Sagen reichlich Stoff lieferte. So wird vom Henstedter Moor berichtete, daß die Wassernixen diese Lichter anzündeten, um den Köhlern in der Nacht als Wegweiser zu dienen, als Dank dafür, daß sie sich bei den Meileröfen aufwärmen durften.

Die gleichen Sagen werden im Bereich des großen Nienwohlder Moores erzählt, auch hier wird diesen Spukgestalten nur Gutes nachgesagt. So trieb auch die „Swart Greet" ihr Wesen im Sinne einer Wohltäterin. Sie fuhr mit einem feurigen Kahn auf dem alten Alster-Travekanal und machte vor allem den Zöllnern, die es mit der Ehrlichkeit nicht so genau nahmen, zu schaffen. Sie soll einmal in einer stürmischen Nacht bei einer armen Tagelöhnerfamilie um Aufnahme gebeten haben. Als die „Swart Greet" schon längst wieder verschwunden war, herrschte im Hause große Freude. Die Wohltäterin der Armen hatte einen ganzen Ballen schneeweißes Leinen in der Kammer zurückgelassen, den sie vorher unehrlicen Zöllnern abgenommen hatte.

Ähnlich verhält es sich mit der „Witfru" oder auch „de witte Spinnfru" genannt, die mit einem weißen wallenden Schleier bekleidet am Itzstedter See und an der Sether Schapskuhle gesehen wurde. Die Sage schreibt ihr die weißen Fäden zu, die sich im Altweibersommer über das Land breiten. Man hat sie am See sitzen sehen, wie sie mit einem goldenen Spinnrad den Nebel aufgesponnen hat.

Eine Sage in Itzstedt besagt, daß sie einem Hirtenjungen, der sich im großen Moor verirrt hat, den Weg ins Dorf zurück gezeigt hat, aber mit dem 12. Glockenschlag der Sülfelder Kirchenuhr hätte sie sich plötzlich in eine weiße Wolke verwandelt und wäre verschwunden. Der Hirtenjunge hätte dann später die Sehergabe besessen und das Wissen um Kräuter, die gegen tückische Krankheiten halfen.

Es ist möglich, daß die „witte Spinnfru" mit der schönsten Sage unseres Wohlds zusammenhängt, „Der goldenen Spindel vom Kellerberg" bei Winsen.

In früheren Zeiten stand auf dem Berg östlich des Dorfes Winsen eine Ritterburg, von der heute noch Reste gefunden werden. Wenn früher ein Bauer seine Leute nach dem Kellerberg schickte, um aus der dort angelegten Sandkuhle Material holen zu lassen, gab er ihnen jedesmal den guten Rat mit: „Achtet mir auf die goldene Spindel". Diese wertvolle Spindel hatte die Tochter des Burgherren in einer Dachstube des Turmes benutzt. Sie war vorher von ihrem Vater vor die Wahl gestellt worden, entweder von ihrem geliebten armen Stallknecht zu lassen und einen für sie vorgesehenen reichen Gutssohn zu heiraten, oder zeitlebens den Platz der alten Spinnfrau im Burgturm einzunehmen. Sie wählte das Letzere und wurde dort eingesperrt. Bei einem heftigen, nächtlichen Gewitter brannte die Burg ab, und man glaubte, die arme Spinnerin hätte den Feuertod gefunden. Im Volk aber entstand die Sage, sie wäre vorher, mit einem weißen Brautkleid angetan, entkommen. Das Spinnrad, an dem sie ihr Leben zugebracht hatte, wäre zu purem Gold geworden und im Kellerberg verschüttet. Sie wurde dann zu einer Spukgestalt, aber auch im Sinne einer Wohltäterin. Noch vor Jahren hieß es bei großen Nöten: „De wit Spinnfru ward wol helpen!"

Eine andere Sage berichtet, daß sie häufig bei Kindstaufen heimlich zugegen war und ihre Gaben den kleinen Schützlingen in die Wiege legte. Es ist möglich, daß in dieser Sage eine geschichtliche Begebenheit enthalten ist. Winsen war im 15. Jahrhundert Besitz der Herren von Kaden, die dort ein Jagdschloß besaßen. Das Schloß wird mit der oben genannten Burg identisch sein. Bekannt ist auch, daß dieses Jagdschloß abbrannte und ein Mensch darin umkam. Es handelt sich bei dieser Kellerbergsage also um eine Sache, die in ganz Niederdeutschland häufig zu beobachten ist. Solche Sagen hängen nicht selten an Hügeln oder Hünengräbern, aber auch an manchen Ringwällen, alten Burgplätzen usw., verbunden mit einer goldenen Wiege oder Spindeln, die dort verborgen seien.

Ein großer Teil dieser Sagen hat vielleicht ihren Ursprung in den Funden der zerstörten Großgräber der Bronzezeit. Was wir heute über diese Zeugen der Vorzeit wissen, war für unsere Vorfahren eher der Ursprung einer Sage. Als in Gönnebek 1884 der bedeutende Goldfund gemacht wurde, war die Sage um diesen Hügel für die Bevölkerung zur Wahrheit geworden. Johanna Mesdorf schreibt über diese Ausgrabung durch den Prof. Pansch: „Die Hügel waren mit Fähnlein geschmückt und die Gönnebeker zogen hinaus aufs Feld in froher Erwartung, daß es gelingen werde, die in dem Berg verborgene goldene Wiege zu Tage zu fördern!" In einem Nebengrab, einer Nachbestattung also, fand man dann tatsächlich eine goldene Schale und einen goldenen Reif. (Beide heute im Schloß Gottorp.) Zu diesen Funden schreibt Johanna Mesdorf: „Ist es ein Zufall, daß an dem Hügel, in dem eine goldene Schale vergraben war, eine Sage haftet?" (Bild III.)

Außer dieser Kellerbergsage gibt es noch andere im Volk bekannte Geschichten, die mit versunkenem Gold verbunden sind.

In der Nähe der Alsterquelle stand früher eine Wassermühle. Der Müller soll der reichste Mann der ganzen Gegend gewesen sein. Nach seinem Tode legte seine verschwenderische Frau einen herrlichen Lustgarten an, nach dem die Flur, wo er einst lag, heute noch „Rosengarten" heißt. Als die Frau einst mit einer lustigen Gesellschaft auf



Goldgefäß aus Gönnebek, Kreis Segeberg, Durchmesser 12,9 cm (Bild III)

dem Mühlenteich im Boot fuhr, warf sie übermütig einen goldenen Ring ins Wasser und rief, „So gewiß sie den Ring nicht wiederbekäme, so sicher könne sie niemals verarmen". Aber bald danach fand sie den Ring in einem gefangenen Hecht. Es dauerte dann auch nicht lange, da war der Reichtum dahin und die wohlhabende Müllerin verarmte und ist elend auf der Landstraße umgekommen. Der alte Mühlenstein soll noch irgendwo im Timmhagener Teich verborgen liegen.

Einen weiten Raum nahm auch der Glaube an Zauberer und Hexen ein. Wie man im Mittelalter glaubte, daß von Heiligen und ihren Reliquien Wunderkräfte ausgingen, so hielt man es andererseits auch für möglich, daß Menschen mit dem Teufel und bösen Geistern in Verbindung träten, um sich selbst zeitliche Vorteile zu verschaffen, anderen aber Schaden zu bereiten. Die Reformation war nicht imstande gewesen, diesen Glauben zu vertilgen; ja, es zeigte sich, daß gerade im 16. und 17. Jahrhundert die Hexenprozesse auch in protestantischen Ländern in erschreckendem Maße zunahmen. Die weltlichen Gerichte liehen den Anklagen sogar noch ihren Arm, und an die juristischen Fakultäten der Kieler Universität wurden die Akten zur Begutachtung oder zur Entscheidung eingereicht.

So gibt es auch hier in allen Orten Erzählungen dieser Art, und Bezeichnungen wie Weibermoor, Hexenkuhle, Hexenstein usw. sind noch landläufig. Was hier über Gerichtsurteile oder Hexenverbrennungen erzählt wird, konnte nicht aktenkundig gemacht werden, aber ich stieß bei diesen Nachforschungen auf einen Bericht über einen Prozeß gegen Segeberger Hexen mit nachfolgender Verbrennung aus dem Jahre 1668, abgedruckt in der „Bibliotheca Gudeana Rendsburgensis". Eine Familie aus der Gieschenhagener Vorstadt zu Segeberg war angeklagt, sich mit dem Teufel eingelassen zu haben. Der Mann verstarb vor seiner Aburteilung im Gefängnis, aber seine Frau bekannte, sie habe ihre Künste zum Schaden des Viehes angewandt und dieses Wissen auch ihrer 14jährigen Tochter Gesche gelehrt. In dem Urteil der juristischen Fakultät der Kieler Universität lautet es: „Nach Artikel 109 der Peinlichen Halsgerichtsordnung ist jemand vom Leben zum Tode mit dem Feuer zu bestrafen, so den Leuten durch Zauberei Schaden zugeführt. die Verurteilten sollen zuvor geköpft und dann verbrannt werden. Das Urteil muß der Inquisitin 3 Tage vorher bekanntgegeben werden, damit sie Zeit zur Buße habe. Die Tochter Gesche soll nicht hingerichtet werden, sondern zusehen, wie

ihre Mutter verbrannt wird und muß dann ins Gefängnis zurückgebracht und dort mit Ruten gezüchtigt werden, folgendes zu starker Arbeit anzuhalten und von Geistlichen fleißig Wort und des Teufels Feindschaft gelehret, wo sie keine Anfechtungen anheim fallen kann. Der Justiz bleibt immer noch vorbehalten, was ferner für Recht geschehen soll. Kiel, d. 10. 9. 1668."

Zwei Jahre später wurde laut gleicher Quelle von der Fakultät zu Kiel für Recht erkannt, daß von 17 der Hexerei angeklagten 6 mit dem Schwerte, die anderen 11 mit dem Strange hingerichtet und hernach ihre Körper verbrannt werden sollen. Interessant ist, daß eine Frau dabei war, der nur Raten und Gesundsprechen nachgesagt wurde. Eine Sache, die auch heute noch überall im Lande anzutreffen ist. Es heißt dann: „Daß dieses Urteil denen uns zugesandten Adis und den peinlichen Rechten gemäß sei, bekennen wir Decanus senior Doctores der juristichen Facultät bei der Hochfürstlichen Universität daselbenst. Urkundlich unserer Facultät hierneben gedruckten Insiegels.

Kiel d. 29. 11. 1670."

Quellenangaben:
1. Segeberger Zeitung vom November 1930
   Reporter: Emil Reis
2. Mitteilungen durch Bauer Runge aus Mönkloh
3. Mitteilungen durch Frau Tidow aus Itzstedt
4. Mitteilungen von alten Dorfbewohnern

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Uns' Spraak

Is ja man Platt,
sä een
un harr't nich
op de Tell!
Ik sweeg —
wo se nich
rekent warrt,
uns' Spraak,
sünd mi
de Wöör
to schaad!

Wolfgang Platte, Wiemersdorf

Zur Geschichte des Schulwesens im Flecken Bramstedt

Materielle, personelle und inhaltliche Mängel prägen die Geschichte des Bildungs- und Schulwesens nicht allein im Flecken Bramstedt, sondern sinngemäß auch in vergleichbaren Landgemeinden, insbesondere in der Zeit vor der Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in den preußischen Staat.

Aktenmäßig kann die Geschichte des Schulwesens im Flecken Bramstedt bis in das Jahr 1568 zurückverfolgt werden. Aus diesem Jahr sind erstmals Kirchenrechnungen überliefert, aus denen sich Hinweise auf die Unterrichtstätigkeit des Bramstedter Küsters und Organisten Rolefinck ergeben. Schulunterricht wurde, wie in jenen Jahren allgemein üblich, in Nebentätigkeit von kirchlichen Bediensteten erteilt, in der Regel dem Organisten oder Küster. Das hierfür von der Kirchengemeinde gezahlte Entgelt beträgt bis in das Jahr 1646 hinein unverändert sechs Schilling pro Jahr, eine Besoldung also, den den untergeordneten Charakter des Schulwesens in einer Gemeinde von der Größe Bramstedts deutlich macht, und die nur in Ausnahmefällen zu einem hinreichenden pädagogischen Engagement motivierte. Hieran änderte auch die äußere Aufwertung der Position des unterrichtserteilenden Organisten oder Küsters durch die Verleihung des Titel „Präceptor", wie sie im Jahre 1681 im Flecken Bramstedt erfolgte, nur wenig. Ein an den König direkt gerichtetes Schreiben des Bramstedter Ortsgeistlichen aus dem Jahre 1735 spricht hier eine sehr deutliche Sprache: Lehrer, die in der Vergangenheit im Flecken Bramstedt tätig waren bzw. es zum Zeitpunkt des Schreibens noch sind, werden allesamt als abgedankte Söldner, Vagabunden und Müßiggänger bezeichnet. Besonders beklagt wird hierbei das Fehlen jeglicher sachlicher und pädagogischer Qualifikation der Lehrenden.

Insgesamt müssen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein gleichermaßen desolat gewesen sein, denn bereits fünf Jahre später, im Jahre 1740 also, verkündet der im Schreiben des Bramstedter Ortsgeistlichen angesprochene König Christian VI. ein allgemeines Reglement zur Verbesserung des Schulwesens in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Hierin werden erstmals konkrete Angaben sowohl über die Ausbildung als auch über die Besoldung der schleswig-holsteinischen Lehrer gemacht. So sollte ein angehender Lehrer seine pädagogischen Fähigkeiten in Form einer Hilfslehrertätigkeit, einer Art von Lehre also, erwerben und diese vor dem Kirchenkollegium in Form einer praktischen und theoretischen Prüfung nachweisen. Nach der erfolgten Ernennung zum Schulmeister sollte er dann neben einem festen Jahresgehalt in Höhe von 170 Reichstalern eine freie Dienstwohnung mit Garten und Koppel erhalten.

Das am 26. Januar 1740 ergangene Reglement richtet sich insbesondere an das Amt Segeberg, da hier offensichtlich auch erhebliche räumliche Mängel zu beklagen waren. So weist Christian VI. das Amt Segeberg direkt an, nach bereits vorhandenen Normal-Bauplänen Schulgebäude neu errichten zu lassen. Neben einer finanziellen Unterstützung wurde dabei die Gestellung von Baumaterialien aus dem landesherrlichen Besitz zugesagt; mit den Bauarbeiten sollte bereits im bevorstehenden Frühjahr begonnen werden. Die zu bauenden Schulhäuser sollten nach Landesart als Fachwerkbauten mit

Lehmwänden errichtet werden und eine Grundfläche von 896 Quadratfuß (ein Quadratfuß entspricht in Schleswig-Holstein 296 Quadratmillimetern) haben. Als Räumlichkeiten sah der Normalplan eine Schulstube, eine Wohnstube, eine Diele, Schlafzimmer des Lehrers, Kuh- und Schafställe, Bodenraum für Futter und Kornvorräte sowie einen Platz für Feuerung vor.

Das soeben angesprochene königliche Reglement sollte jedoch, zumindest was die geforderten Schulneubauten betraf, für den Flecken Bramstedt reine Theorie bleiben. Zwar wird der Schulunterricht vom 1. April 1744 von einem vollausgebildeten Schulmeister versehen, die Räumlichkeiten blieben gleichwohl jedoch ein Provisorium. Seit dem Jahre 1575 fand der Schulunterricht in dem hinter der Kirche gelegenen Küsterhaus statt, das mit den Jahren zusehends verfiel und angesichts der steigenden Anzahl schulpflichtiger Kinder auch von der räumlichen Größe den Anforderungen nicht mehr entsprechen konnte. Hatte man sich seitens der Kirche in den vergangenen Jahrzehnten mit den räumlichen Verhältnissen weitgehend abgefunden und das eigentliche Problem mehr im personellen Bereich gesehen, so tritt mit der Einstellung eines nach den damaligen Verhältnissen als vollausgebildet zu bezeichnenden Pädagogen eine Änderung ein. Anders als seine Vorgänger war der neue Bramstedter Schulmeister Struve nicht bereit, sich mit den beengten räumlichen Verhältnissen im Küsterhaus abzufinden. Bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Jahre 1744 richtet er sich mit einem Gesuch an den Landesherren und drängt auf Abhilfe. Dieses Schreiben gibt einen nicht uninteressanten Einblick in die „bürokratischen" Verhältnisse jener Zeit, die denen unserer Tage nicht unähnlich erscheinen. In einer Stellungnahme des Kirchspiels, so Struve, wird zwar die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues bejaht, man wollte jedoch keine Geldmittel zur Verfügung stellen, da auch in den umliegenden Dörfern des Kirchspiels private Ersatzschulen, sogenannte Klippschulen, errichtet würden. Auch die Fleckensgemeinde sähe keine Notwendigkeit zur finanziellen Beteiligung, da das Küsterhaus Kircheneigentum und der Schulunterricht Kirchenangelegenheit sei. Der König wurde angesichts der geschilderten Verhältnisse um eine Entscheidung gebeten. Auf dem Dienstwege gelangte das Schreiben Stuves sowohl in die Hände des zuständigen Amtmanns zu Segeberg als auch in die Hände des Propstes. Beide betonten in ihren Stellungnahmen die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaues, waren aber hinsichtlich der Finanzierung geteilter Auffassung. Am 4. September 1744 ordnete der König zwar den sofortigen Baubeginn an, äußerte sich jedoch nicht zu der noch ungeklärten Finanzierungsfrage. Aufgrund der ungeklärten Finanzierung beschloß das Kirchspiel eine provisorische Lösung, die sich jedoch schon von Anfang an als unzulänglich erweisen sollte. Allerdings kehrt eine gewisse Ruhe in die schulischen Belange Bramstedts ein, allerdings auch aus dem Grunde, da sich vom Jahre 1752 an eine private Ersatzschule im Flecken befand, die offensichtlich für eine gewisse Entlastung der „Küsterschule" sorgte. Erst mit dem Jahr 1798 tauchen erneut Hinweise in den Akten auf, die auf Aktivitäten zur Verbesserung der schulischen Verhältnisse schließen lassen. In einer gemeinsamen Eingabe an das Kirchenvisitatorium in Segeberg fordern die Bramstedter Schulinteressenten die Errichtung eines Schulneubaus, da die beengten Räumlichkeiten im Küsterhaus nicht weiter hinzunehmen seien und die private Klippschule einen zu mangelhaften Unterricht erteile.

Jedoch sollte es noch siebzehn weiterer Jahre und zahlloser Eingaben bedürfen, bis der Beschluß zum Schulneubau gefaßt worden war. Erst die sich bedrohlich entwickelnde Einsturzgefahr des alten Küsterhauses bewegte die Kirchenjuraten im Jahre 1815 dazu, der Errichtung eines Schulneubaues zuzustimmen. Geplant waren neben den Wohnräumen für den Schulmeister und den Hilfslehrer Schulstuben für 80 — 100 Schüler. Bereits im Jahre 1816 wurde mit dem Neubau am Kirchenbleeck begonnen, der aber schon

im Winter des gleichen Jahres durch den ablehnenden Bescheid der königlichen Rentekammer, Baukosten in Höhe von 10 000 Mark zu übernehmen, zum Stillstand kam; ein Umstand, der insbesondere vor dem Hintergrund des für die Herzogtümer Schleswig und Holstein sowie Dänemark ungünstigen Ausgangs der Befreiungskriege gegen Napoleon zu verstehen ist. So kam es zu einem neuerlichen Provisorium, das erst mit dem Bau des heute als Kulturhaus der Stadt Bad Bramstedt genutzten Schulgebäudes auf dem Maienbeek ein vorläufiges Ende fand. Dieser im Jahre 1840 fertiggestellte Schulneubau wurde jedoch nur durch die Gestellung des Baulandes durch die Fleckensgemeinde ermöglicht sowie durch die Zusage der Gemeinde, Sachkosten des Schulbetriebes fortan zu tragen.

Die Schulgeschichte des Fleckens Bramstedt konzentriert sich somit auf drei Gebäude: Das hinter der Kirche gelegene und nach der Fertigstellung des neuen Organistenhauses 1816/17 abgerissene Küsterhaus, das nachfolgende, im Jahre 1971 abgerissene sogenannte Organistenhaus am Kirchenbleeck und das im Jahre 1840 errichtete neue Schulhaus am Maienbeek. Mit der Errichtung dieses Gebäudes tritt erstmals die politische Gemeinde des Fleckens als Schulträger in Erscheinung, während bislang sowohl die Trägerschaft als auch die Schulaufsicht in den Händen der Kirchengemeinde lag. Mit dem Auftreten der politischen Gemeinde als Schulträger beginnt eine Zeit der Spannung zwischen Schulträger und kirchlicher Schulaufsicht, die sich in mehreren Versuchen des Fleckens, Einfluß auf die Unterrichtsgestaltung zu nehmen, dokumentiert. Unter anderem versuchte die Fleckensgemeinde mehrfach, gegen den Widerstand der Kirche ein Mitspracherecht bei der Besetzung von Lehrstellen durchzusetzen.

Die Errichtung von zwei Schulneubauten in relativ kurzer Zeit kann nicht allein durch steigende Schülerzahlen und die bisherigen räumlichen Provisorien erklärt werden. Angesprochen werden muß auch die regionale wie überregionale Entwicklung, die die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Errichtung von Schulneubauten beeinflußte.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts rückt das Bildungswesen erneut in den Blickpunkt des landesherrlichen Interesses. In der Zeit von 1797 bis 1814 wird eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, die auf eine Optimierung bzw. Straffung des Schulwesens in den Herzogtümern abzielten. So sollte es nach dem Willen der vom König eingesetzten Reformer in der Zeit nach 1814 lediglich zwei Schultypen in den Herzogtümern geben: Die Bürger- oder Fleckenschule und die sogenannte Gelehrtenschule. Letztere sollte lediglich den größeren Städten vorbehalten bleiben. Unterrichtsziel der für unsere Betrachtung maßgeblichen Bürger- oder Fleckenschulen sollte die Vermittlung von Kenntnissen bzw. Fähigkeiten sein, die, wie es heißt, „die Bürgerkinder wirklich benötigten", d. h. eine Beschränkung auf das Wesentliche. Der Lehrplan jener Jahre nach 1814 schreibt somit für die Elementarklassen (vergleichbar mit dem heutigen Grundschulunterricht) Buchstabenkenntnis und Lesen nach Tabellen bis zum zusammenhängenden Lesen in Büchern, Schreibübungen unter Berücksichtigung der Grundregeln der Orthographie und Interpunktion, Kenntnis der Zahlen, Kopfrechnen, Verstandes- und Gedächtnisübungen, biblische Geschichte, Unterweisung in der christlichen Religion, Singen leichter Choräle und kleiner Lieder vor. In den Oberklassen sollten Übungen im ausdrucksvollen Lesen, dem Lesen verschiedener Handschriften, der Unterricht im Schön- und Rechtschreiben im Vordergrund stehen. Interessant ist hierbei eine Unterscheidung von Lerninhalten für Jungen und Mädchen im Bereich der Mathematik: Sollte den Mädchen hier lediglich ein Elementarwissen vermittelt werden, so steht für die Jungen eine vertiefende Beschäftigung mit Kopfrechnen, schriftlichen Rechenübungen sowie der Arithmetik und der Geometrie auf dem Unterrichtsprogramm. Ergänzend sollte den Oberklassen das Gemeinnützige aus den Bereichen Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, biblischer Geschichte und

und dem Landeskathechismus vermittelt werden. Es wird deutlich, daß ein solches auch aus heutiger Sicht recht umfangreiches Unterrichtsangebot nur in den geeigneten Räumen vermittelt werden konnte.

War die Erstellung von Lehrplänen in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert ausschließlich Kirchenangelegenheit, so ist der oben vorgestellte Fächerkanon von einem königlichen Schulkollegium erstellt worden und sollte landesweit Gültigkeit haben. Ebenso wurden Qualifikationsanforderungen sowie die Besoldung für Lehrer landesweit einheitlich festgelegt, lediglich die Aufsicht über die Einhaltung der Lehrpläne sollte in den Händen der Kirche verbleiben. Der Kirche wurden dabei besondere Auflagen über die Abhaltung von Prüfungen und Lehrproben gemacht, so daß ein einheitliches Unterrichtsniveau sichergestellt werden sollte.

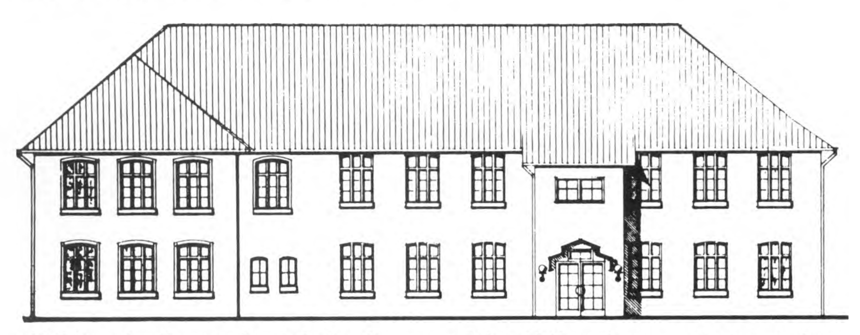


Abbildung des Bramstedter Schulneubaus vom Jahre 1840 nach einer zeitgenössischen Bauzeichnung.

Aber nicht nur die landesherrliche Schulreform ist als Hintergrund für das Engagement des Fleckens beim Bau einer Fleckenschule im Jahre 1840 zu sehen. Der Schulneubau fällt in eine Phase außerordentlicher Prosperität der Fleckensgemeinde, die sich aus den Einnahmen aus dem Wegezoll der im Jahre 1832 durch Friedrich VI. erbauten und durch Bramstedt führenden Kunststraße Kiel-Altona erklärt. Hierdurch nahm die Gemeinde einen großen wirtschaftlichen Aufschwung. Der Bau eines repräsentativen Schulgebäudes sollte dabei nicht nur den entstandenen Wohlstand des Ortes dokumentieren, sondern auch das notwendige Bildungsfundament zu legen helfen, dem aufgrund der rapiden Aufwärtsentwicklung des Ortes sich abzeichnenden veränderten Sozialgefüge mit neuen beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben der künftigen Fleckensbürger entsprechend zu begegnen. Bildung war somit als zukunftsweisende und sinnvolle Investition anerkannt.

Der Euphorie der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts sollte jedoch schon bald eine Ernüchterungsphase folgen. Die Entscheidung der Bramstedter gegen die Eisenbahn im Jahre 1844 sollte schon bald eine rapide Verarmung des Fleckens zur Folge haben, die dazu führte, daß ein bereits 1845 projektierter Erweiterungsbau zum neuen Schulgebäude 1860 endgültig zu den Akten gelegt wurde.

Die Einführung der preußischen Verwaltung in der im Jahre 1867 gebildeten neuen preußischen Provinz Schleswig-Holstein führte zum Ende der trotz aller bisherigen Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Schulwesens immer noch bestehenden lokalen Eigenheiten. Die im Jahre 1878 schließlich erfolgte Unterstellung der Schulen unter die staatliche Kontrolle machte das Schulwesen fortan vom politischen Willen abhän-

gig. Die Aufgabentrennung zwischen der rein materiellen Trägerschaft der Schule und der inhaltlich-sachlichen Kontrolle des Unterrichtsgeschehens bleibt bestehen, wobei die inhaltlich-sachliche Schulaufsicht in die Verantwortlichkeit der staatlichen Verwaltung übergeht. Die bisher gegebene subalterne und unübersichtliche Reglementierung des Schulwesens durch lokale kirchliche Behörden wird durch eine gesamtstaatliche Reglementierung ersetzt. Damit ist jedoch auch der Weg frei für eine allgemeine, gleiche und von lokalen Zufälligkeiten unbeeinflußte Bildung. Gleichzeitig wird jedoch auch deutlich, daß die schulische Bildung schon vor der Eingliederung des Schulwesens in die preußische Verwaltung einen vollkommen anderen Stellenwert bekommen hatte, als dies noch zu den Zeiten des Bramstedter Organisten und Lehrers Rolefinck der Fall war.

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Harvstbläder

In't Vörjohr
weern se satt un prall,
den grönen Boom
to'n Staat;
nu liggt se ünnen,
bruun un small,
in'n Rönnsteen
an de Straat.

Nahst kümmt
de Gorner mit de Hark,
un raakt
den Kraam tohoop;
dat ganze dröge
Bläderwark
kümmt utdeent
in de Groop.

Is jüst as wenn
in unsen Goorn,
de Harvst op
sienen Stand;
denn höllt dor
annerseen de Oorn
un feegt uns
an de Kant.

Harry Weller, Hartenholm

Geschichte und Entwicklung Hartenholms

Begünstigt durch die herrliche Lage am Südrand des Segeberger Forstes und die weiträumige Anlage des Dorfes, konnte Hartenholm eine Entwicklung nehmen, die zu den anerkannt schönsten Dörfern des Landes führte. Sowohl Sinn für Zweckmäßigkeit als auch für Schönheit und Harmonie bewiesen die Altvorderen im Dorf schon bei der ersten Gestaltung des Ortskerns vor nahezu 200 Jahren. Dorfstraße und Dorfplatz sind unter dem Begriff „An der Reihe" von sieben Kätnern Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. Dieser Kern Hartenholms hat sein Aussehen wohl verändert, bietet in der Anlage aber eine Übersichtlichkeit besonderer Art. Die weitere Bebauung an den Straßen und Wegen gestaltete das Dorf zu der Weiträumigkeit des heutigen Zustandes. Erst die Wohnsiedlungen Hasselbusch und Grubeleck veränderten das Dorfbild, wie auch die Bebauung von Grüneneck und Schwarzeneck eine Auflockerung des Dorfes erbrachten.

Die Gründung des Dorfes ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schäferei Hartenholm zu sehen. Der erste erkundliche Beleg datiert vom 8. April 1634. Es handelt sich dabei um eine Königliche Genehmigung an Heinrich Gotsch, auf dem „Hirschholm" ein Haus zu bauen und 100 Schafe halten zu dürfen. Dieses engere Gebiet, unsere Heimat, war viele Jahrhunderte unbesiedelt. Die Deutung des Namens Hartenholm führt in das Niederdeutsche; „Hart" bedeutet niederdeutsch männlicher Hirch, wurde aber auch „Hartz" geschrieben.

Auf Karten aus dem 17. Jahrhundert sieht man auch den Namen „Hartienholm", was „Holm des Harting" bedeutet. Die Bezeichnung „Holm" ist niederdeutsch, friesisch und dänisch der Begriff für eine kleine Erhebung in einer Niederung, gleichsam auch für Hügel oder Insel. Sicher ist der Begriff „Holm" für eine feste Insel in einem sonst recht unzugänglichen Gebiet zu verstehen. Der nächst gelegene Verkehrsweg in diesem Gebiet war die „Via Regia", die alte Königstraße von Kiel nach Altona. Andere Verbindungswege in diesem Teil Holsteins waren die „Ossenpads", Ochsenwege, die von Bramstedt über Ulzburg nach Ochsenzoll führten. Eine wichtige Straße bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war der alte Frachtweg, der von Neumünster über Heidmühlen, Fuhlenrüe, Oersdorf nach Kaltenkirchen und Ulzburg führte.

Die Hartenholmer Schäferei ging im Laufe der 300 Jahre durch viele Hände. Aus der Schäferei wurde ein dänisches Kanzleigut, wieder Privatbesitz und schließlich ein Waldgut. Die Bedeutung unserer näheren Heimat lag in früheren Jahrhunderten nicht nur im Interesse der mittelalterlichen Jagd, sondern besonders in der Nutzung der großen Bestände an Eichen und Buchen. Hierüber besteht ein urkundlicher Nachweis über die Jagdgerechtsame von Grafen und Rittern auf dem „Wolfesbergh" (Wulfskate) im Kieler Stadtbuch (1264, 1289). Dieses Urwoldt genannte Gebiet zwischen Neumünster und Segeberg war das Grenzland zwischen Holsten und Wenden; später, nach Nutzung als Waldweide (Allmende) und Rodungen, als „Große Segeberger Heide" bekannt. Nadelbaumanpflanzungen großen Stils in der Segeberger Heide begannen um 1780, die zweite große Aufforstung erfolgte unter preußischer Verwaltung in den letzten beiden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts.

Die etwa 1780 in Holstein einsetzende Verkoppelung, das Ende der Allgemeinweide (Allmende), der Beginn der Einfriedigung, Anlage von Knicks und Wällen, Anpflanzungen von Baumreihen, bot den von den Gütern aus wirtschaftlichen Gründen entlassenen Gutsarbeitern Gelegenheit, Landbearbeitung und Landbesitz zu erlangen.
Der Konkurs des Hartenholmer Gutes 1806 war der Anlaß, daß die Kätner an der Dorfreihe Eigenbesitz übernehmen konnten. Sieben Katenstellen mit etwa 13 ha Land entstanden auf der „Großen Elendseite", dem schlechtesten Boden an der Südseite der Segeberger Heide. Die Kätner erhielten einen Streifen Land einschließlich Moore in Richtung Struvenhütten. Moore und Heide wurden kultiviert und ergaben die Existenzgrundlage der Bauern. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kamen Anbauern, später sagte man Siedler, nach weiteren Verkäufen von Gutsland hinzu. Sie waren die Gründer der abseits der Dorfreihe sogenannten Ecken: Schwarzeneck, Grüneneck, Hahneneck, Grubeleck und Voßhöhlen. Die Kätner und Anbauern des jungen Dorfes konnten neben der Viehhaltung ihre Existenz anfangs durch Arbeit auf den Gütern Hartenholm und Struvenhütten sichern, später durch Torfabbau und Torfverkauf nach Neumünster und Segeberg. Ständige Kultivierungsarbeiten ermöglichten die Erweiterung der landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen.

Das Gut in Hartenholm konnte 1838 mit dem Hofkatenbau für seine Arbeitskräfte beginnen. Es entstand ein Holländerhaus = Meierei des Gutes, eine Schmiede in der Auwiese der Lindeloh und eine Gastwirtschaft. Die Hartenholmer Wassermühle war bereits 1833 genehmigt und entwickelte sich an dem jetzt noch Hartenholmer Mühle genannten Platz. Eine Krämerei und Bäckerei wurde seit 1838 dem Betrieb angeschlossen. 1833 war die Schulpflicht eingeführt worden. Der erste Lehrer war ein Schneider, der den Unterricht in einer Kammer erteilte. Danach wurde in einer Strohdachkate unterrichtet, die auf dem Platz der heutigen Schule stand. Das heutige Schulgebäude konnte 1901 in Benutzung genommen werden.

Seit 1844 war Hartenholm durch den Straßenbau von Struvenhütten-Hartenholm an das Straßennetz Kaltenkirchen-Ulzburg-Ochzenzoll angeschlossen. Die Wege nach Segeberg und Bramstedt waren den damaligen Zeiten entsprechend witterungsabhängig. Die Offenhaltung der Straße nach Struvenhütten oblag mit allen Pflichten der Hartenholmer Gutsherrschaft.

Die Gutsherrschaft besaß seit 1838 ein 30jähriges Jagdrecht für das Hartenholmer Gebiet. Eine Veränderung dieser Rechte und Pflichten brachte 1866 erst die Einführung der preußischen Verwaltung. 25 Anbauerstellen waren von der Königlich Dänischen Regierung 1858 im Hartenholmer Raum genehmigt worden. Sie erstreckten sich von Voßhöhlen bis zum Wolfsberg. Jeder Kätner erhielt nach langwierigen Prozessen in diesen Jahren 1 ha Wiesenland aus dem Gutsbesitz. Kätner und Anbauern waren stets auf Kultivierungsarbeiten der Moor- und Heideflächen angewiesen. Seit 1854 waren die Hand- und Spanndienste im Dorf eingeführt worden. D. h. Arbeiten, die dem allgemeinen Interesse dienten, wie Wegebau und Wegeerhaltung u. ä., mußten ohne Bezahlung von Haus- und Grundbesitzern ausgeführt werden. Diese Hand- und Spanndienste blieben bis Ende des 2. Weltkrieges 1945 Pflicht der Hartenholmer Bürger. Ebenso bestand die Pflicht zur nachbarlichen Hilfe bei Feuersnot. Bei einem Heide- und Moorbrand 1860 standen über 100 ha in Flammen. Hilfe wurde aus den umliegenden Dörfern in zwei Wochen Löscharbeiten erbracht. Die verbrannte Fläche wurde zwecks Kultivierung an die sieben Kätner aufgeteilt. Zwecks Unterstützung der Kultivierung war 1864 mit der Vermergelung der Böden begonnen worden. Gleichzeitig hierzu begann die Bepflanzung des mageren Bodens mit Paten (Jungpflanzen von Nadelholz). Es entstand das Waldgebiet der „100 Tonnen". In der Ackerwirtschaft wurde mit der modernen



Hartenholmer Herrenhaus (Gutshof) vor dem 1. Weltkrieg



Bauer Heinrich Bock an der Dorfstraße 1925

Düngung begonnen; die großflächige Vermergelung durch den Mergelverband des Kreises Segeberg nahm seinen Anfang. Unter preußischer Verwaltung wurden die ersten Grandchausseen (Steinschotterstraßen) gebaut. Eine erste Gemeindevertretung mit Bauernvogt (Bürgermeister) konnte 1882 gewählt werden. Ende der 80er Jahre wurden an Hartenholmer Einwohner erste Jagdscheine ausgestellt. Das Ende der sogenannten „Kruppschützen" war gekommen.
Der Hartenholmer Lehrer Timm Schott gründete 1889 die Freiwillige Feuerwehr im Dorf und war der erste Feuerwehrhauptmann des Kreises Segeberg. Durch die Vermergelung der Wiesen und Weiden war eine Bodenverbesserung erheblichen Ausmaßes erbracht, so daß eine stetig steigende Wirtschaftlichkeit der Bauernstellen erreicht wurde. Die genossenschaftliche Vermarktung durch die Meiereigründung 1907 gestaltete eine dörfliche Zusammenarbeit, die sich jahrzehntelang bewährte. Die Genossenschaftsmeierei war bis Anfang der 70er Jahre Lieferant von Frischmilch an Einzelhändler in den nördlichen Hamburger Stadtbezirken. Auch die Gründung des Turn- und Spielvereines Hartenholm 1913 war ein weiterer Faktor zur Entwicklung des gemeinschaftlichen Lebens im Dorf. Der TUS ist der größte Verein des Dorfes geworden. In vielen Sportarten ist der Verein sehr aktiv. Zur Durchführung gemeindlicher und privater Planungen schlossen sich 1921 mehrere Bürger zusammen und gründeten die Hartenholmer Spar- und Darlehnskasse; sie ging später in den Raiffeisenverband auf. Die erste elektrische Leitung konnte 1913 bis Hartenholm verlegt werden. Von da an wurde Licht- und Kraftstrom verwendet, was vielen Benutzern erhebliche Arbeitserleichterung brachte.

Die häufigen Verkäufe des Gutes boten den Kätnern und Anbauern jeweils Gelegenheit, Landstücke zu erwerben, wie auch Arrondierungen zu Vergrößerungen der Wirtschaftsflächen der Bauern führten. Ein Verkauf des Gutes im Jahre 1920 ermöglichte der Schleswig-Holsteinischen Höfebank Siedlungsstellen im Bullenkloster einzurichten. Das Bullenkloster, der Name sagt es, war in früheren Jahrzehnten eine Weidefläche für Jungbullen und für Schafe. Eine Schäferhütte mit Schafstall stand inmitten der Weide. Weitere Zersiedlungen des Gutes erfolgten 1922, 1926 und 1928. Das Restgut wurde ein Waldgut. Hamburger Jagdgäste erweckten bei Hartenholmer Geschäftsleuten das Interesse am Handel mit Tannengrün und Weihnachtsbäumen. Ein florierender Handel kam in Gang. Auch die Hartenholmer Handwerksbetriebe hatten einen guten Ruf und waren im weiten Kreis beschäftigt.

Holzeinschlag und Forstarbeiten, wie auch Moorkultivierungen und Brenntorferzeugung, brachten zwischen den beiden Weltkriegen Arbeit und Geld ins Dorf. Während der Kriegsjahre 1940 bis 1945 konnte Hartenholm eine große Zahl von Hamburger Ausgebombten und Evakuierten aufnehmen. Zum und nach Kriegsende war auch die Unterbringung der vielen Flüchtlinge und Vertriebenen möglich. Die Einwohnerzahl des Dorfes hatte sich verdoppelt, über 1 400 Menschen lebten im Dorf und mußten versorgt werden. Jedem Antragsteller war es ermöglicht, einen Gemüsegarten zu bewirtschaften. Kahlschläge im Segeberger Forst, die von der Besatzungsmacht durchgeführt wurden, brachte den Männern im Dorf Arbeit und Lohn beim Stubbenroden. Eigene, gut organisierte Torfgewinnung, zumeist von Frauen ausgeführt, erbrachte die Sicherheit, gut durch die kalten Nachkriegswinter zu kommen. Anfang der 50er Jahre begann die Abwanderung vieler Flüchtlinge in westdeutsche Industriegebiete. Die Einwohnerzahl ging wieder auf weniger als 900 Köpfe zurück. Kirchlich war Hartenholm im 19. Jahrhundert nach Segeberg eingemeindet. 1900 wurde die Kirche in Todesfelde geweiht und Hartenholm nach dort seelsorgerisch zugeordnet. 1947 konnte die Gemeinde Hartenholm einen eigenen Friedhof einrichten und mit der Planung des Baues einer Kapelle beginnen. 1963 wurde endlich die Hartenholmer Kirche geweiht. In den 60er Jahren be-



Altenteilerkate Jacob Tödt an der Dorfstraße 1935

stand eine gewisse Stabilität in der Kopfzahl der Einwohner. Die Gemeinde Hartenholm war inzwischen verwaltungsmäßig aus dem alten Amt Wittenborn ausgeschieden und dem Amt Kaltenkirchen-Land zugeordnet worden. Wie schon überall nahm Hartenholm an der erweiterten Bauplanung teil, in den 70er Jahren entstanden die Baugebiete Hasselbusch und Grubeleck. Der neuzeitliche Ausbau der Straßen, mit z. T. Bürgersteigen und die Anlage vieler wetterfester Wirtschaftswege erfolgte. Die Abwasserkanalisation im Ortskern wurde ausgebaut, die Kläranlage war entsprechend dimensioniert. In den Neubaugebieten war bereits Wasserleitung gelegt worden. Sportanlage und Tennisplätze wurden den Anforderungen gemäß vergrößert. Kirche und Friedhof wurden in erheblichem Umfang modernisiert und vergrößert.

Zum Nutzen der Bevölkerung und um den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden, leistete die Gemeinde vieles. Ein Feierabendwohnheim wurde gebaut. Eine Kinderspielstube und später ein Waldkindergarten wurden gegründet. Das Gemeindebüro mit Sitzungsraum in der Schule war eingerichtet worden. Landfrauenverein und Bürgerverein unterstützten die Gemeinde in der Ausstattung, wie alle Vereine überhaupt bei Veranstaltungen, Dorffesten, saubere Dorfaktionen usw. stets Hand mit anlegten.

Trotz der auseinanderliegenden Ortsteile bewahrt Hartenholm seinen dörflichen Charakter; es lebt eine Gemeinschaft, der ein freundliches Füreinander und ein herzliches Miteinander auch in Zukunft erhalten bleiben möge. Dem weiteren Gemeinschaftsleben im Dorf sind gute Voraussetzungen gegeben.

Ernst Steenbuck, Sievershütten

Eine Kriminalsache aus dem Jahre 1663/65, in die drei Stuvenborner Einwohner verwickelt waren

Im Landesarchiv Schleswig, Abt. 7, Nr. 1958, ist eine Akte aus dem Jahre 1663 abgelegt. Sie enthält das „Protokoll über eine Peinliche Sache der Engell Burmeister von Gosefeldt, Klägerin und Denonciantin; — Contra Detlef Sticker aus Stuvenborn; Beklagter und Denonciant, wegen verübten Straßenraubes".

Von 1658 bis 1660 hatte der sogenannte „Polackenkrieg" in Holstein gewütet und seine Spuren hinterlassen. Detlef Sticker war, als der Krieg zu Ende war, in Stuvenborn hängengeblieben. Er hatte in Itzehoe das „Discherhandwerk" gelernt und war dann mehrere Jahre umhergezogen. In Altenjahn, wo er seine Frau kennengelernt hatte, hatte ihn 1657 ein Corporal für den Kriegsdienst zu Pferde unter dem General Detl. von Ahlefeldt verpflichtet. Bei Friedrichsodde am Kleinen Belt wurde er von den „Schwedischen" gefangengenommen. In Stuvenborn sei er dann von Marx Hindschen, einem königlichen „Dennemarkischen Rittmeister gefänglich weggenommen", unter dem er ungefähr 3/4 Jahre Dienst machen mußte. Drei Jahre war er schon in Stuvenborn und ging seinem Beruf als Schnittger (Drechsler) nach.

Am Dienstag in der „Stillen Woche" machte er sich auf den Weg nach Leezen. Der Weg nach Segeberg führte zu der Zeit noch über das Moor in Richtung Kükels. In Heiderfeld war er beim Bauernvogten eingekehrt, „umb einen Trunk zu thun". Zwei Pferdehändler, Hinrich Broers aus „Todtsfelde" und Claus Rönnfeldt, mit denen er zechte, erzählten ihm, daß sich im Dorf eine Frau mit ihrem 18jährigen Sohn aufhalte. Sie habe Kristalle bei sich, mit denen könne sie „den Leuten zu ihrem verlorenen Guthe wieder verhelfen". Als Sticker das hörte, dachte er gleich an die 800 Gulden und die Seide, die sein Bruder aus Ostindien mitgebracht hatte und die ihm in Itzehoe gestohlen worden waren. Vielleicht konnte die Frau einen nützlichen Hinweis auf den Verbleib der Sachen geben.

Sticker wartete nicht lange und ging zu der Frau. Als er sie nach den Kristallen befragte, sagte sie, ihr Sohn sei zum Fischen gegangen und habe die Kristalle mitgenommen. Am Abend wurde Sticker von seiner Frau nach Stuvenborn zurückgeholt, aber schon am nächsten Tag war er wieder in Heiderfeld und zechte abermals mit den beiden Pferdehändlern. Schon etwas angetrunken, ging er zum zweiten Mal zu der Frau, damit sie ihm die Kristalle zeigen möge. Die Frau merkte gleich, daß er angetrunken war, nannte ihn einen Schabhals und wünschte „ihn an dem Galgen zu sehen". Sticker schlug mit der Heugabel auf sie ein, worauf sie zu Boden fiel. Sie aber biß ihm eine Wunde ins Bein, die stark blutete. Darauf griff sie ihm an den Hals und weil er „berauschet war, brachte sie ihn unter sich und wollte ihm auch wohl baldt mit dem Messer den Rest geben". Die Pferdehändler bewahrten ihn vor schlimmerem, trennten die beiden und nahmen Sticker wieder mit in die Bauernvogtei, wo sie noch so lange blieben, bis Sticker wieder von seiner Frau abgeholt wurde. Noch auf dem Heimweg nach Stuvenborn, war er Hinrich Stegmann und Claus Steinbuck, auch beide aus Stuvenborn, im

Felde begegnet. Sie befragten ihn, wie er zu der Wunde am Bein käme. Sticker erzählte von der Begegnung mit der Frau in Heiderfeld. Stegemann meinte darauf, er kenne die Frau schon 10 Jahre, „da were nichts Guthes an, sie hätte Bücher, da man allerley aus lernen könne; auch Christalle, womit sie weissagen könne. Könnte man die Sachen von ihr kriegen, so sollte sie die Leute nicht mehr betrügen."

Stegemann und Steinbuck sind hierauf nach Hause gegangen. Noch am selben Abend sei Stegemann zu Sticker gekommen und habe seinen Vorschlag, der Frau die Sachen abzunehmen, wiederholt. Stickers Frau versuchte vergebens, ihren Mann von dem Vorhaben abzuhalten. Am „Gründonnerstag" waren alle zum Gottesdienst nach Sülfeld gegangen,. Zwei- oder dreimal drängte Stegemann Sticker auf dem Heimweg, ihn und Steinbuck doch bei der geplanten Tat zu unterstützen, wogegen er sich jedoch weigerte. Steinbuck war der Schwager von dem Hufner Hans Ahrens (jetzt Bauernstelle Tepe), er wohnte in dessen Kate. Hier trafen sich die drei Freunde noch einmal, um einen Plan zu entwickeln, auch Sticker war bereit mitzumachen. Noch am selben Abend machten sie sich auf den Weg nach Heiderfeld. Stegemann erzählte der Frau, daß er vom Bramstedter Kirchspielvogten geschickt worden sei, dessen Kühe und Pferde seien krank, „wozu er gerne Rath hätte". Die Frau meinte, sie müsse zwar erst noch nach Kattendorf, denn „es were daselbst eine Frau, die heiße Catrin Stegemanns, die hätte zwei Jungs, denen sollte sie das Stehlen ablehren". Stegemann konnte die Frau aber doch zum Aufbruch überreden. Der Weg führte von Heiderfeld über das Moor in Richtung Fredesdorf und weiter nach Stuvenborn. Stegemann erbot sich, ihr „Armüthlein" zu tragen, Sticker und Steinbuck folgten unauffällig.

Was auf dem Moor geschah, brachte Engell Burmeister als Klägerin beim Amtsschreiber vor, der davon eine Anklageschrift gegen Sticker anfertigte. Die Anklageschrift sollte dem Dinggericht zu Neumünster zugestellt werden, hierin heißt es u. a.: Die Klägerin Burmeister habe vorgehabt, ihren 18jährigen Sohn nach Hamburg zu Verwandten zu bringen, damit er dort das Packerhandwerk erlernen solle. Am 13. April, das war am Montag in der „Stillen Woche", habe sie sich bemüht, mit einem Fuhrwerk von Heiderfeld nach Hamburg zu kommen. Der Heiderfelder Burvogt habe ihr versprochen, sie mitzunehmen, „hätte aber einen Mann mit einem krummen Daumen geschickt". Der Mann habe gesagt, daß er seinen Wagen und Pferd nicht weit vom Dorfe stehen hätte. Als nun der Mann mit ihr und dem Sohn übers Moor gehen, hätte der Sohn gesagt, „sieh da kommt auch noch der Schnittger aus Stuvenborn", gemeint war Detlef Sticker. Als sie über einen Steg gingen, habe Sticker sie „überm Haufen gestoßen, sie mit seinem Degen entblößet, ein oder fünf mal auf sie eingeschlagen und als sie darob geschreyent, ihr den Morast in den Mund gerieben, all ihr Armüthlein abgenommen und dazu Mutternaket ausgezogen. Womit er aber gleichwohl noch nicht wäre ersättiget gewesen, sondern hätte sie überdem in den Morast getreten und sie mit Torfsoden zugedeckt, und gesagt, da liegst Du alte Hure, so liegst Du bey einem guten Kerl, der soll dein Mann sein. Als dann liegen Mann und Frau zusammen." Sticker hatte dann gerufen, „lasset uns nun den Schelmen, gemeint war der Sohn, auch kriegen, wegen des tiefen Grabens und des Morastes hatte er nicht entkommen können. Der Schnittger, welcher sich als der fertigste unter seinen Cameraden zeigte, hatte ihn bald erhaschet. der Junge wurde gleichfalls von den Männern ausgezogen und übel zugerichtet. Ungeachtet, daß er umb das jüngste Gericht gebethen, er solle ihn leben lassen, hätte man ihn dennoch das Maul mit Morast verstopfet und gesagt, hier soll dein Kirchhoff sein du Schelmen, hier wollen wir eine Kuhle machen, da sollst du und deine Mutter zusahmen hinein." Der Junge hatte zwar überlebt, aber einen Schock davongetragen, er hätte „zu verschiedenen mahlen den Anfall bekommen, was vor den Überfall nicht gewesen sei". Die Frau bittet deswegen, „daß ihr erlaubt werden möge, zu dem Fürstl. Fräulein nach

Rethwisch zu gehen und daselbst für ihren Sohn Recht zu suchen". (In Rethwisch war die Fürstin Eleonore aus der Plöner/Sonderburger Linie Besitzerin, wahrscheinlich mit einer eigenen Gerichtsbarkeit.)

Engell Burmeister berichtet dem Amtsschreiber weiter, daß zum Zeitpunkt des Überfalls ,,zwei Kerle zu Pferde gekommen wären, welche Klägerin Meinung nach auf der iagt mußten gewesen sein. Durch das heftige bellen ihres Hundes aufmerksam geworden, wären sie bis an den großen Graben gekommen, um zu sehen, wer da wohl wäre. Weil sie aber wegen des Grabens (Speckelbek?) nicht zu ihnen gelangen konnten, hätten sie gerufen, ,,Wartet, wartet ich kriege euch Mörder wohl." Die drei Stuvenborner hätten sich darauf davongemacht.

Frau und Sohn befreiten sich nach und nach aus ihrer bedrohlichen Lage, sie waren nur knapp dem Tode entkommen. Die Stuvenborner waren wohl in dem Glauben, die beiden würden ersticken. Die Frau aber hatte sich auf dem Weg zum Amtsschreiber gemacht, um Detlef Sticker wegen ,,der viel erlittenen Schläge, der üblen Tractur und des Raubes wegen Anklage zu erheben". Der Amtsschreiber war der Meinung, daß den Stuvenbornern die Tat zuzutrauen sei ,,und über dehme das Dorf Stuvenborn wegen der gleichen Untaten und Räubereien sehr verschreyen sei".

Dem Holzvogten Crowahn und seinem Fürstknecht wurde befohlen, beklagten Detlef Sticker entweder ,,in der Güte oder da er sich sperren würde, mit Gewaldt gefänglich anzubringen".

Am Osterdienstag, dem 21. April, wurde Detl. Sticker in Sülfeld vom Holzvogten angetroffen und festgenommen. Man sperrte ihn in die ,,Pferdestuben" des Amtes. — Tags darauf wurden ihm in der Amtsstube fünfzig vorbereitete Fragen gestellt. In den meisten Punkten stritt er die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen ab. Die Klägerin war jedoch weiter fest davon überzeugt, daß Sticker der Anführer des Überfalls war. Sie verlangte, daß man ihr die entwendeten Sachen zurückgeben möge.

Die ihr entwendeten Sachen wurden vom Amtsschreiber aufgelistet.

,,An Gelte hat ihr gemangelt 10 Rthr.
wie auch 2 Kronendahler a 32 Sch.
2 Stücken Geldes a 2 Rappen weniger 4 Sch.
2 silberne Leffel, darauf ihr und ihres selg. Mannes Name.
1 silbernen Fingerhuet
1 Halsspange
1 Cruzifix
1 schwartz Fiefkammen Frauenkleid
1 Fresen Schürtze
3 neuere Hembder und Zeug zu solch zwei Hembder Leinwandt
5 Hembderschürtzen
13 Ellen klein Leinwandt
1 klein schieres Schürtzeltuch
5 Küssenbüren
6 Dischlaken
1 Paar wollen Strümpfe."

Detlef Sticker behauptet, nichts von den Sachen genommen zu haben, ,,er hätte jedoch bey anderen wol was davon gesehen". Auch Frau Sticker bezeugte, nichts davon bei sich im Hause gesehen zu haben, sie war von der Unschuld ihres Mannes überzeugt. Um ihren Mann zu entlasten, bittet sie den Sülfelder Pastor Petro Hagen, daß er sich für ihn einsetzen möge. Der Pastor gibt zu Protokoll, daß ihm Sticker schon 3 Jahre bekannt sei, er stets seinem ehrlichen Handwerk als Schnittger (Schnitzer) nachgegangen sei und ,,daß man niehmahlen zuvor der beschuldigten Taten von ihm gehört". Der Pastor

veranlaßt, daß zur Entlastung des Beklagten die beiden Sether Einwohner Hans Wollgast und Johan Pumpe zur Sache befragt werden. Der Unterholzvogt Franz Dassow wird darauf mit einem in Borstel angefertigten Schreiben, daß 12 Fragen beinhaltet, zu den genannten Untertanen (die Sether waren Leibeigene des Gutes Borstel) des Junkers Hans Adolph von Buchwald nach Seth geschickt, um sie „redlich abzuhören". Nach Angaben der Klägerin sollen es die beiden Männer gewesen sein, die auf der anderen Seite des großen Grabens waren.

Hans Wollgast und Johan Pumpe bezeugen und bekennen gemeinsam, an Eydesstatt, daß sie von der Sache nichts wissen, sie seien „am stillen Freytags die Klocke 10 vormittags nach Segeberg gegangen. Auf dem Fregsdorfer Feld aufs große Mohr seien sie einem Kerl begegnet, welcher lang von Person war und schwartz von Haaren. Er hatte ein rot Futterhembd an, mit ein langscheftes Beyl in der Hand. Sie hätten ihn angesprochen und gefragt, ob man in Segeberg Habern zu kaufen haben könnte? Drauf habe er geantwortet, daß sie in Baltzer von Hattens Haus gehen sollten, der hätte noch zwei Drömbt zu verkaufen. Wie sie aber bei Baltzer von Hatten kommen, hatte derselbe keinen Habern zu verkaufen. Wie sie von Hatten nach den Kerl fragen, der es ihnen gesagt hatte, wäre er verwundert gewesen, er würde solchen Kerl außen oder in Segeberg nicht kennen. Der Kerl hätte jedoch zu den Sethern gesagt, er käme aus Segeberg und wollte nach Stuvenborn, sein Pferd hätte er in Letzing stehen lassen, kehrte ihnen jedoch den Rücken zu, daß sie ihn nicht erkennen konnten. Wir sahen aber auch was übers Mohr treken, darauf wir ihn fragten, ob das ein Wildschütz wäre, der da trekete. Das da seien Pferdejungens, die da Pferde hüteten. Pumpe und Wollgast hatten aber keinen Jungen und auch keine Pferde gesehen. Ob nun das aber das vorerwehnte Weib mit dem Jungen gewesen, der da gingk, wissen wir nicht, auch kennen wir den Kerl nicht, den wir da getroffen. — Des anderen Tages aber ist uns das ausgeplünderte Weib vor Segeberg begegnet und hat uns beklaget, wie iammerlich sie des vorigen Tages auf dem Mohr wäre zugerichtet worden, solches sie auch dem Amtsschreiber von Segeberg schon geklaget hatte. Dieses ist was uns von der Sache wissend ist, welches wir mit einem cörperlichen Eyde dartun können, das wir nichts mehr gehöret, noch gesehen haben, als haben wir aus wohlbedachtem Muthe und wohlwissentlich zu Bekräftigung der Wahrheit mit unserem Namen und Hausmarken unterzeichnen wollen, so geschehen:

Bossell d. 15. Juni 1663"

Nach der Beschreibung der Personen, die die beiden „Bosselschen Unterthanen" im Moor angetroffen hatten, stimmte sie mit der von Detlef Sticker überein, es konnte sich eigentlich nur um Hinrich Stegemann handeln, — ein langer Kerl, schwartz von Haaren mit ein rot Futterhemd. —

Zum 19. Juni 1663 war das Gau-Dinggericht nach Sülfeld einberufen. Detlef Sticker war des Straßenraubes angeklagt. Zur Urteilsfindung lag dem Gericht eine gut vorbereitete Gerichtsakte vor.

1. Die Anklageschrift mit den Aussagen der Klägerin Engell Burmeister.
2. Das Vernehmungsprotokoll mit 50 Fragen und Antworten von D. Sticker.
3. Die Aussagen der beiden Bosselschen Unterthanen.
4. Die Beurteilung vom Sülfelder Pastor Hagen.
5. Eine Auflistung der Sachen, die die Beklagte bei sich getragen hatte.

Das Gericht hatte zu der Zeit zu bestimmten Tagen im Jahr zusammenzukommen. Wenn Mord vorlag, wurden zusätzlich Termine angesetzt. Als Dingvogt hatte Claus Wittorp die Sitzung zu leiten. Er verkörperte die landesherrliche Gewalt, hatte die Sitzung zu eröffnen, das Urteil zu vollstrecken, das Dinggericht zu schließen und die Geldbuße einzuziehen. Der „Vörsproecer" Jürgen Brandt hatte die Anklage zu führen. Neben ihm stand der „Affinder" Hans Braker, er hatte Kläger und Nebenkläger zu vertreten. Der Dingvogt saß auf einem freistehenden Stuhl, vor ihm stand sein blankes Langschwert. Als Gehilfen saßen ihm zur Seite die „Bisitters" Jochim Payßen und Hein Hindsche, auch Borgen genannt. Sie wurden zu jeder Gerichtsverhandlung aus dem Kreis der 12 frahmen Holsten gewählt, die vor dem Dingvogt in einem Kreis hinter den Dingstöcken saßen. Die Holsten, oder auch die Dinglüd genannt, waren Hufner aus dem Amtsbezirk. Sie waren meist Besitzer einer Großhufe mit Privilegien und entschieden über schuldig oder nicht schuldig.

Sticker soll seinen Hals lösen, dafür hat er der Amtsstube Bürgen zu bringen, die für die Gerichtskosten und für die Herrenbrüche aufkommen. Der Begriff, „den Hals lösen" bedeutet wohl, daß er den Kopf noch einmal aus der Schlinge ziehen konnte und dem Halsgericht entging.

Anmerkung: Ende der 70er Jahre wurden bei Ausschachtungsarbeiten im Stuvenborner Dorfkern 800 Silbergulden aus dem 17. Jahrhundert gefunden, ob sie wohl identisch mit dem Geld sind, die dem Bruder von Sticker abhanden gekommen waren?

Von Claus Steinbuck ist von einer Verurteilung nichts bekannt. Hinrich Stegemann jedoch, der „Kerl, lang von Person, schwarzt von Haaren mit ein rot Futterhemd bekleidet", wurde am 26. August 1665 dem Halsgericht zugeführt, das bedeutete, daß er geköpft oder enthauptet worden ist. Beim Wirt zum Weißen Roß in Hamburg hatte er, nachdem er Stuvenborn verlassen hatte, seinen Unterhalt verdient. Auf dem „Mauseweg" verließ der Pfaffenknecht, so wurde er genannt, die Stadt und ging zum „mausen" in die nähere und weitere Umgebung. Bis nach Friedrichstadt führten ihn seine Raubzüge, dort hatte er den Fährmann Johann Vossen überfallen. Bei dem nächtlichen Überfall hatte er den Fährmann mit einem Carabiner getötet. Wie auf einen toten Ochsen hatte er auf Johann Vossen eingeschlagen, heißt es. In Hamburg hatte man ihn erwischt, als er mit seinen Komplizen die Beute teilte.

Hans Claußen, Großenaspe

Buße und Kirchendisziplin 1732

Bei der Durchsicht alter Akten im kirchlichen Gemeindearchiv in Großenaspe fiel mir eine alte Verordnung aus dem Jahre 1732 in die Hände, die ein Problem berührt, das bis auf den heutigen Tag aktuell und heikel geblieben ist, das oft diskutiert wurde und wird, über das viele Abhandlungen und Bücher geschrieben worden sind: das intime Zusammensein oder Zusammenleben vor allem junger Menschen vor der Ehe.

Sicher haben freiheitlicheres Denken, Abkehr von altmodischer Prüderie, Herabsetzung des Mündigkeitsalters, die Möglichkeit der Schwangerschaftsverhütung, Eherecht, Bühne, Film, Fernsehen und andere Faktoren mehr die Einstellung zum anstehenden Problem weithin verändert; dennoch beweisen Glaubensüberzeugungen, ethische und moralische Grundsätze, daß „das Problem" unverrückbar vorhanden ist und die persönliche Entscheidung fordert.

Die Kirche ließ und läßt auch heute über ihren Standpunkt keinen Zweifel, wenngleich auch bei ihr ein gewisses Maß an Toleranz gegenüber heutigen Vorstellungen in dieser Sache unverkennbar ist. Der Leser dieser Zeilen mag sich seine eigenen Gedanken zur nachstehend wörtlich wiedergegebenen Verfügung machen:

Von Gottes Gnaden Wir Carl Friedrich, Erbe zu Norwegen, Hertzog von Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc.:

Fügen hiemit jedermänniglich zu wissen: Demnach nach reiflicher Überlegung sich befunden, daß ohnstreitig alle offenbahre Buße und Kirchen-Disciplin also beschaffen seyn müsse, damit durch selbiger denen Sündern in der Gemeinde mehr Furcht und Besserung als Schaden zuwege gebracht werden, und keine bösen Folgen daraus entstehen mögen, auch zu dem, zufolge denen in der ersten Kirchen gewöhnlichen Exempeln billig gewisse Gradus oder Stuffen haben müsse, bey der jetzo in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen aber, von denen Übertretern des sechsten Gebohts gewöhnlich abzulegender Kirchen-Buß in modo (in der Form) wohl eines oder das andere zu ändern seyn möchte; Als haben Wir zu dem Ende, und damit auch mit dem vielfältigen Suppliciren (vielen inständigen Bitten), wegen derer zu hoffenden Dispensationen (Befreiungen), ein vor allemahl Wir verschonet bleiben möchten, hiedurch nachfolgendes verordnen wollen.

I. Sollte jemand von der Kirchen-Buße, nach dem hiernächst zu determinirenden (festgelegten) ersten Grad befreyet zu seyn verlangen, so soll der oder dieselbe 30 Marck (wovon 2/3 in der Hoch-Fürstl. Arm-Casse, und 1/3 zum besten der des Ohrts befindlichen oder künfftigen Prediger-Wittwen Zinsbahr beleget werden sollen), nach dem andern Grad aber 60 Marck, und nach dem dritten Grad 90 Marck zueben diese pios usus (zu diesem gottesfürchtigen Brauch) erlegen, sonsten aber der Buße bey Übertretung des sechsten Gebohts ohnfehlbar verordneter maßen sich unterwerffen.

II. Wenn ein paar Leute mit einander in die Ehe zu treten gewilliget, oder auch sich würcklich zur Ehe genommen, per anticipatum Concubitum (wegen bereits geschehener Schwängerung) aber ein Aergerniß und zwar binnen 18 Wochen gegeben, so soll ihrentwegen, so dann ohne zu erlangender Dispensation (Befreiung) durch dem Pastoren in der Wochen-Predigt, jedoch tecto Nomine eine Deprecation (jedoch ohne Namensnennung eine Fürbitte), so wie dieselbe in Unsern Schleßwig-Hollsteinschen

Kirchen-Buch fast befindlich, folgendergestalt kürtzlich verrichtet werden:

„Wann vor einiger Zeit ein Paar angehende Eheleute durch verübte Unzucht Gott erzürnet, und diese Gemeinde mit unordentlichem Wesen geärgert, als begehren sie, daß die Christliche Gemeine ihnen solches vergeben und Gott vor sie bitten wollen, daß er sie von ihren Sünden loß zehle, sie auch nochmahls durch Hülffe des Heyligen Geistes für allem was Ihm mißfällig ist, sich hüten mögen, welches ihnen denn auch Gott verleyhen wolle durch Jesum Christum Amen."

III. Ein Mägden so zum erstenmahl zu Fall gebracht wird, sonsten aber vorher jederzeit ein gutes Gerücht gehabt, daß sie einen ehrbaren Wandel geführet, und ein solches von unterschiedlichen aus der Gemeine bezeuget werden kann, soll allein mit dem ersten Grad der Kirchen-Buße solchergestalt beleget werden, daß sie zwar in der Kirchen gegenwärtig seyn müsse, doch stille besitzen bleiben könne, von dem Pastore aber folgendes Formular, jedoch mit Verschweigung des Vor- und Zu-Nahmens, von der Cantzel am Sonntage abzulesen sey:

„Eine hier gegenwärtige arme Sünderin von N. Jahren lässet hier öffentlich, wegen eines gegen das sechste Geboht gethanen schweren Fehltritts, wodurch sie Gottes Zorn erreget, auch Aergerniß in der Gemeine erwecket, zuforderst den großen Gott, umb Christi willen umb Vergebung, hernach auch die Christliche Gemeine, der gegebenen Aergerniß wegen umb Verzeihung bitten: Anbey sie eine künfftige aufrichtige Besserung verspricht und angelobet. Der große Gott vergebe ihr denn, umb Jesu seines Sohnes willen ihre Sünde, stärcke ihren guten Vorsatz, und mache sie zu einer rechtschaffenen Pflantze seines Weinbergs, zu Lobe seines Heyl. Nahmens, zur Freude seiner Kirchen und zu ihrer selbsteigenen Seelen-Seeligkeit, umb Jesu Christi seines lieben Sohnes willen in der Krafft des Heyligen Geistes Amen."

IV. Die aber zum andernmahl zu solcher Sünde sich verleiten lassen, solche werden mit dem andern Gradu der Kirchen-Buße, solchergestalt beleget, daß sie zu der Zeit, wenn die publica Deprecatio (die öffentliche Fürbitte) von der Cantzel geschieht, in ihrem Kirchen-Gestühlt aufstehen und mit ihrem Vor- und Zunahmen benennet werden.

V. Die aber zum drittenmahl in diesen Verfall gerathen, sollen mit dem dritten Grad, nemlich der sonst gewöhnlichen Kirchen-Buße, nach der Predigt bey öffentlicher Gemeinde kniend vor dem Altar beleget werden.

VI. Sollte aber, welches Gott verhüte, jemand noch ferner in solcher groben Synden betreten werden, wird selbige Persohn mit dem Kirchen-Pfahl bestrafet, und des folgenden Sonntags öffentlich in der Kirchen-Buße nach angelobter Besserung erst recipiret (aufgenommen), bey weiter anhaltenden Sünden aber, ist eine solche der muthwilligen Übertretung wegen an die Policey zu melden und von selbiger mit größerer und mehrerer Bestrafung zu belegen.

VII. Bey einer Mannsperson aber soll der Umbstand wohl observiret (beobachtet) werden, ob das Frauenzimmer, womit er die Unzucht getrieben, zu dem Verstande und Jahren gekommen, daß das Judicium Discretionis (das rechtliche Unterscheidungsvermögen) sattsahm bey ihr vorhanden, da denn die stuprata (die Geschändete) sich besser hätte vorsehen können und sollen, oder ob sie als minorenn (Minderjährige), und als eine einfältige Person so viel ehender sich habe reitzen und verführen lassen. Da denn, falls die Geschwächte das 23. Jahr ihres Alters zurückgeleget, Er mit der Stuhl-Buße, wiedrigenfalls aber, und so die Geschwächte noch jung von Jahren und schwachen Verstandes seyn würde, er mit öffentlicher Kirchen-Buße vor dem Altar angesehen werden soll.

VIII. Wenn auch Vereheligte mit einer ledigen Person Unzucht getrieben zu haben erfunden würden; so soll der verführende Theil, oder woferne beyde gleichschuldig erkannt wären, derselbe oder beyderseits mit dem Kirchen-Pfahl, der Verführte aber mit

öffentlicher Kirchen-Buße vor dem Altar bestrafet; Im Fall aber ein doppelter Ehebruch unter zwey Verehelichten erweißlich gemachet wäre, die Poena ordinaria (die ordnungsgemäße Strafe) über selbige verhänget werden.

Und soll über diese Unsere Constitution (Anordnung) von männiglichen, so wohl denen Geistlichen, als unserer verordneten Policey stricte (straff) gehalten, auch selbiger, bey etwaniger sich eräugender Hurerey, in allen und jeden Puncten und Clauseln nachgelebet, und in solchem allen einander Hülffliche Hand geleistet werden.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrifft und nebengesetzten Unsers Fürstlichen Insiedels.

So geschehen zu Neustadt den 12 ten Augusti 1732.

Carolus Fridericus P. Paulsen

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Gode Frünn'n

Griese Daag
un Sünnenschien,
gor keen Fraag,
mütt beide sien.

Gode Frünn'n,
de jeder hett,
maakt en Stünn
slecht Weder wett!

Jonny Steenbock, Wakendorf II

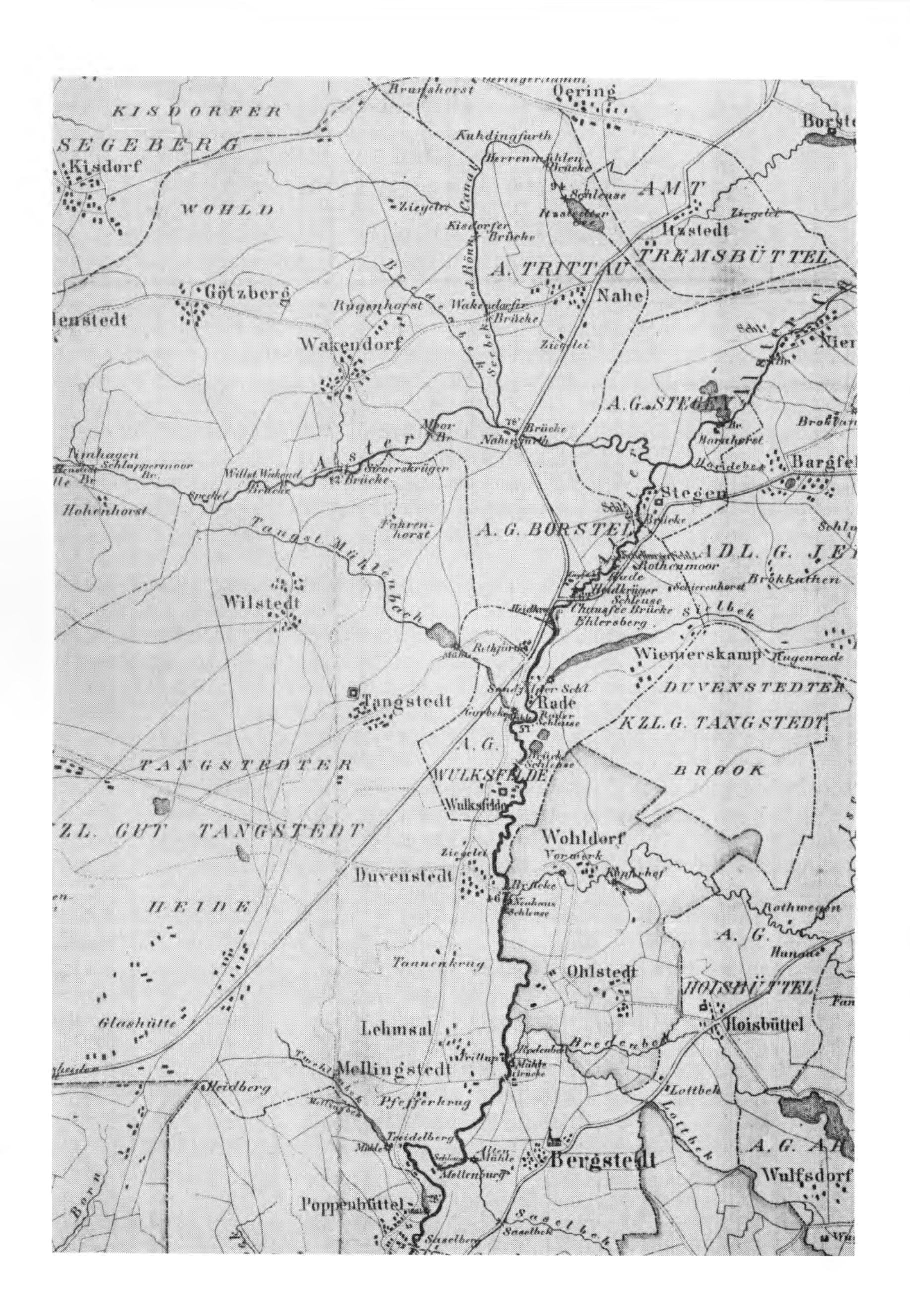
Die „Alsterversicherungsakte"

Zusatzabkommen zum Gottorfer Vertrag v. 1768

Mit dem Abschluß des Gottorfer Vertrages vom 27. 5. 1768 wurde die einstige holsteinische Landstadt Hamburg von dem Gesamthaus Holstein gegen Erlaß beträchtlicher Geldsummen, welche die königliche und herzogliche Linie Hamburg schuldeten, als kaiserliche freie Reichsstadt mit allen Rechten eines unmittelbaren Reichsstandes förmlich anerkannt und damit ihre letzte politisch längst bedeutungslos gewordene Verbindung mit den Herzogtümern gelöst. Die bereits 1618 getroffene Entscheidung des Kammergerichts zu Speyer hatte die Herzogtümer bisher nicht akzeptiert. Mit diesem Gottorfer Vertrag wurden gleichzeitig alle bisher noch anstehenden Streitfragen zwischen den Partnern bereinigt. Vor allem die unklaren Verhältnisse in dem großen wasserreichen Wiesenbecken zwischen Stegen und Henstedt, also das Gebiet der heutigen Oberalster, bedurfte einer für alle Partner befriedigenden Regelung. Das hier anstehende Wasserproblem war damals für die Stadt von außerordentlicher Bedeutung. Die Alster war Hamburgs „Lebensader" zu seinem holsteinischen Hinterland und seit etwa 1300 hatte Hamburg versucht, den Fluß und seine Zuläufe in seinen Besitz zu bekommen. Mit viel kaufmännischem Geschick, aber wo es nicht anders zu erreichen war, auch mit brutaler Gewalt, hatte Hamburg etwa Mitte des 15. Jahrhunderts sein Ziel erreicht. Ab Stegen besaß die Stadt Hoheitsrechte über den Fluß. Er wurde durch Beschleusung zu einem Schiffahrtsweg ausgebaut und mit Segeberger Kalk, Ziegelsteinen und Brenntorf beladenen. Kähne waren im Einsatz. Das große Problem aber blieb, genügend Wasser heranzuführen, sowohl für die Kahnfahrt als auch für die zahlreichen Wassermühlen. Auch zum Füllen der für die Stadtbefestigung angelegten Fleete und Wallgräben war das Wasser der Alster von größtem Wert. Die Lösung dieser Frage, des oftmals eintretenden Wassermangels, lag in dem Gelingen, das große Reservoir des wasserreichen Oberalstergebietes zu nutzen und die Zuflüsse aus diesem Gebiet geregelt heranzuführen.

Der damalige Zufluß aus diesem Quellgebiet war unreguliert und nur ein Teil dieses hier überstehenden Wassers konnte über die versandete Naherfurt ausfließen (siehe meinen Artikel Jahrbuch 1964). Hamburg war gewillt, den Zufluß auszubauen, um sich dann aber auch das Recht der Wasserzufuhr zu sichern. Es stieß aber bei den Anliegern auf berechtigten Widerstand. Vor allem die freien Bauern der königlichen Ämter wollten Hamburg in ihren Bereichen keine Rechte erteilen. Erst nach der Anerkennung der freien Stadt, also durch den Gottorfer Vertrag, waren sie bereit, Verträge abzuschließen.

Hamburg hatte an diesem oberen Teil des Flusses keinerlei Eigentums- oder Hoheitsrechte. Die Zuflüsse, die vom Henstedter Moor kommende Timmhagener Alster, als auch die den Abfluß des Itzstedter Sees bildenden Rönne, welche heute als Quellflüsse gelten, waren in dem Verkauf der Alster zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht mit inbegriffen. Aus diesem Grunde war das Rechtsverhältnis der Stadt zu ihnen auch ein anderes als zur schiffbaren Alster bis Stegen. Hamburg versuchte bereits Ende des 16. Jahrhunderts, Verhandlungen mit den Flußanliegern bzw. Landesherren zu führen. Als nämlich durch die Entwässerung der Moore bei Sülfeld und Nienwohld infolge Anlegung des Alster-Trave-Kanals die von dort kommende „alte Alster" — der ursprüngliche Quellfluß — ihre Hauptspeisung mehr und mehr einbüßte, machte sich eine Abnahme der Wasserführung bei Hamburg bedrohlich bemerkbar. Was dann die Verhand-


KISDORFER
SEGEBERG
Kisdorf
WOHLD
Oering
Kuhdingfurth
Itzstedt
TREMSBÜTTEL
A. TRITTAU
Nahe
Götzberg
Wakendorf
Rogenhorst
A. G. STEGEN
Bargfeld
Stegen
A. G. BORSTEL
Wilstedt
Hohenhorst
Wiemerskamp
DUVENSTEDTER
Tangstedt
Rade
KZL. G. TANGSTEDT
TANGSTEDTER
BROOK
WULKSFELDE
Wulksfelde
ZL. GUT TANGSTEDT
Wohldorf
Duvenstedt
HEIDE
Tannenkrug
Ohlstedt
HOISBÜTTEL
Hoisbüttel
Glashütte
Lehmsal
Mellingstedt
Heidberg
Pfefferkrug
Lottbek
Bergstedt
Wulfsdorf
Poppenbüttel
Saselbek

lungen immer wieder verzögerte, waren die verworrenen Eigentumsverhältnisse an dieser Strecke. So war zwischen den königlichen Dörfern Henstedt und Wakendorf die Alster als Grenze zu dem Kanzleigut Tangstedt nicht klar festgelegt. Hier war es immer wieder wegen der Weidegerechtssamkeiten zu harten Auseinandersetzungen gekommen. Von Stegen bis Kayhude waren die Verhältnisse ähnlich, auch hier bildete die Alster eine umstrittene Scheide zwischen der Gutsherrschaft Borstel-Jersbek und dem herzoglich-gottorfschen Dorfe Nahe.

Erst Mitte des 18. Jahrhunderts bahnte sich eine Einigung an. So lange hatte die köngiglich-dänische Seite die langjährigen Bemühungen Hamburgs immer wieder verzögert. Erst der Mitwirkung durch die Herren von Schimmelmann und des Gutsbesitzers von Tangstedt, von Holmer, war es zu verdanken, daß es dann zu einem Vertrag kam. Wesentlich schwieriger gestaltete sich der Vertrag mit der herzoglich-gottorfer Herrschaft.

Die langandauernden Verhandlungen wurden von beiden Seiten hart geführt. Für die gottorfschen Ämter, die damals seit 1742 dem geheimen Konseil in Kiel unterstanden, war Caspar von Saldern zuständig. Er war Vertreter der Zarin Katharina II. von Rußland, die wiederum Vormünderin ihres Sohnes Paul, dem rechtmäßigen Herzog des gottorfschen Anteils von Schleswig-Holstein, war.

Katharina II. war also damals Landesherrin der gottorfschen Ämter von Schleswig und Holstein. Zu diesen gehörten die an dem Alstervertrag mit Hamburg interessierten Dörfer der Ämter Trittau und Tremsbüttel sowie das gemeinsam regierte Kanzleigut Tangstedt.

Die Alster-Verträge wurden mit jedem einzelnen Anlieger bzw. Gut gesondert abgeschlossen und enthalten die feste Verpflichtung Hamburgs, für alle Zeiten eine ordnungsgemäße Entwässerung dieses vertraglich umgrenzten Gebietes zu gewährleisten. Die Vertragspartner waren: 1. das gottorfsche Amt Trittau, zuständig für Nahe; 2. das königliche Amt Segeberg, zuständig für die Dörfer Wakendorf II, Götzberg und Henstedt; 3. die unter gemeinschaftlicher und privativen Landeshoheit stehenden Güter Borstel, Jersbek-Stegen und das Kanzleigut Tangstedt.

Nach der Ratifizierung aller Verträge begann Hamburg sofort mit den Arbeiten. In diesem Gebiet, das zum größten Teil ein mit Erlenbusch durchwachsenes, stehendes Sumpfgewässer war, mußte praktisch ein vollkommen neues Flußbett mit einem Vorflutprofil nach Stegen geschaffen werden. Die ganze Strecke bis zur Quelle (im Vertrag noch Timmhagener Teich genannt) und der Zulauf aus dem Itzstedter See hatten eine Länge von 23 km. Dazu kamen die Brückenbauten, insbesondere der Übergang über die alte historische Furt (Naherfurt) der Heer- und Poststraße von Altona nach Segeberg. Diese Brücke mußte auf Verlangen der Bauern mit drei Durchlässen versehen werden, um auch hier die Durchfahrt mit Kähnen zu ermöglichen. Alle Arbeiten benötigten fast 10 Jahre, und sie bedeuteten für die Stadt Hamburg eine große finanzielle Anstrengung. Hamburg hatte mit diesem Werk aber das bedrohende Problem des Wassermangels gelöst. Diese „Neue Alster", wie sie dann später genannt wurde, war damit zum ergiebigsten Quellfluß, zum Hauptfluß geworden.

Aber auch die Anlieger hatten große Vorteile erlangt. In derselben Zeit wurde hier die Verkoppelung durchgeführt. Der Allgemeinbesitz wurde aufgeteilt, und in den nunmehr ertragreichen Wiesen traten klare Eigentumsverhältnisse hervor. Die Grenzstreitereien zwischen den königlichen Orten und dem Kanzleitgut Tangstedt hörten auf, da der Fluß auf größerer Länge zur Grenze wurde.

Diese Verträge sind wenig bekannt, aber sie haben auch noch heute außerordentliche Bedeutung für das ganze Oberalstergebiet. Diese 200 Jahre alten Dokumente befinden sich noch im Besitze der Bauern und werden gut verwahrt.

Die noch heutige Gültigkeit dieser Verträge kam zum klaren Ausdruck, als vor einigen Jahrens seitens der Landesregierung versucht wurde, in diesem Wassereinzugsgebiet der Alster einen Wasser- und Bodenverband zu bilden, wie er bei den meisten Flüssen dieser Größenordnung längst besteht. Dieser Plan stieß hier aber auf energische Ablehnung der Anlieger. Sie weigerten sich, nunmehr Kostenträger der Pflegemaßnahmen des Flusses zu werden. Sie verwiesen auf diese alten Abkommen und brachten damit den Plan zu Fall.

Das Verhältnis Hamburgs zur Alster hatte sich inzwischen grundlegend geändert. Das Alsterwasser, wofür die Stadt jahrhundertelang gekämpft hatte, war für sie nicht mehr von solcher Bedeutung. Die Schiffahrt war inzwischen eingestellt, die Wassermühlen waren größtenteils nicht mehr im Betrieb und die Wassergräben der Stadtbefestigung sinnlos geworden. Hamburgs „Lebensader" war nunmehr der weltverbindende Elbstrom.

Die mit erheblichen Geldaufwendungen verbundenen, jährlich zu leistenden Flußbetträumungen und die Erhaltungen der Brücken außerhalb ihrer Landesgrenzen waren zu einer Last geworden. Zögernd, ja widerstrebend kam Hamburg seinen übernommenen Verpflichtungen nach. Dazu kam, daß die verworrenen politischen Ereignisse Mitte des 19. Jahrhunderts den Anliegern die Möglichkeit nahmen, ihren Beschwerden den nötigen Nachruck zu verleihen. Erst nach der Einführung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staat bekamen sie einen Fürsprecher. Der alte Vertrag wurde am 1. 11. 1885 insofern erweitert, als nunmehr alljährlich Flußschauen festgelegt wurden, die auch heute noch bestehen.

Hamburg versuchte aber weiterhin mit Preußen zu verhandeln, um sich von diesen Verpflichtungen zu lösen. Es gelang ihr dieses dann 1937 in Verbindung mit dem Großhamburg-Gesetz. Was laut diesem Vertrag Holstein betraf, so wurden die Städte Wandsbek und Altona sowie 13 Gemeinden des Kreises Stormarn und Pinneberg diesem neuen Großraum autoritär zugewiesen. Unter diesen Orten waren Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Bergstedt und Duvenstedt, also ein Gebiet, das den mittleren Alsterlauf umfaßte. Diese Verlegung der hamburgischen Landesgrenze weit nach Holstein hinein bewirkte dann auch eine Änderung der bestehenden Veträge betr. des Oberalstergebietes. Preußen übernahm ohne Anhörung der holsteinischen Vertragspartner die bisher von Hamburg ausgeführten Arbeiten. Nach Auflösung des preußischen Staates 1945 trat das Land Schleswig-Holstein dessen Erbe an, übernahm die Verträge und ist damit Kostenträger für das, was 1768 von Hamburg unterschrieben wurde.

Vorvertrag zum Gottorfer Vertrag von 1767

§ 1 Der Alsterkanal, welcher nach Anweisung des darüber verfertigten Risses von dem Meyerhofe Stegen an durch Nahefurt bis an den Itzstedter See und wiederum vom gedachten Nahefurt an bis zum Timmhagener Deich aufzuräumen und zu reinigen von der Stadt Hamburg die Absicht geführt wird, soll zu keinem anderen Zwecke verfertigt werden als das, voritzo gleichsam gestauete und auf das Ufer der angrenzenden Ländereien zum Schaden derselben öfters austretende daselbst aber, von der Kraft der Sonne und heiteren Luft im Erdreich sozusagen, sich verschlingende und das Gras verzehrende mithin niemanden zu Nutze kommende Wasser von den Wiesen und Ländereien ab und in das Alsterbassin zu leiten, infolglich den Mühlen und Wehren der Stadt dadurch einigen Vorteil mit zu verschaffen. Und weiter die beiden Arme des Kanals bei Nahefurt, welche jetzo durch die darübernehmende Furt und den mitgebrachten Sand immer verstopfet wird, soll daselbst eine zu solcher Überfahrt hinkünftig dienende Brücke verfertigt werden.

§ 2 Der Kanal wird nirgends breiter als 16 Fuß nach oben und 12 Fuß nach unten zu; die Tiefe aber ist auf 6 — 8 Fuß bestimmt. Solchergestalt hat man es auch nur von Stegen und bei der dortigen Aalwehr bis zur Teilung der beiden Arme nötig gefunden. Hingegen sollen die beiden Arme als der eine von solcher Teilung an bis an den Itzstedter See und die andere von dort an den Timmhagener Deich gleichhin, oben nur 12 und unten 8 Fuß breit, auch 4 — 6 Fuß tiefgemacht werden. An den Orten, wo Feldwege anschließen, ist man mit einer Breite von 8 — 10 Fuß zufrieden, die schon beregte Tiefe aber soll durchgehend nach dem gehörigen Fall eingerichtet werden.

§ 3 Solchernach ist und bleibt, denn die Absicht hierbei keine andere als durch solchen allmählichen Abzug und Zufluß eines Teils dem Alsterbassin Wasser zu schaffen und anderenteils der angrenzenden königlichen und großfürstlichen holsteinischen Untertanen-Wiesen und Ländereien davon zu befreien, mithin diese eben selber nutzbar zu machen, welcher Nutzen, wie diese selbst nicht in Abrede sein, vielmehr bekräftigen werden soweit gehen dürfte, daß wo sie sonst nur ein Fuder Heu gehabt, sie hinkünftig wohl 3 — 4 Fuder derselben haben können. Wie davon bereits die Wirklichkeit in dem aufgeräumten Distrikt zwischen Nahefurt und Stegen offenbar sich gezeiget hatte, die aber, da man mit der Aufräumung aufhören mußte hinwieder ceshieret hat.

§ 4 Endlich kann auch weiter nach der Stadt dieser Kanal oder das durch selbigen an sie kommende Wasser, niemanden den geringsten Schaden zufügen, eben einesteils hat ein abseits hergeführtes Wasser in solcher Entfernung heimlich sich schon verteilet und anderenteils ist dem Müller zu Fuhlsbüttel, ein für alle Mal, ein gewisser Wasserpaß von Höhe gesetzet, über welchen er solches, den an die Alster grenzenden zum Nachteil nicht stauen kann und welcher Wasserspaß des vorhabenden Alsterkanals halber so wenig soll verändert werden, als vielmehr die sonst wegen Mangel an Wassers itzo nötige Stauung in dem Maße und so öfters nicht nötig sein wird, wenn durch mehr beregten Kanal das Wasser sich immer von selbst zur gehörigen und hinreichenden Höhe allmählich sammeln wird.

§ 5 Und aus diesem Gesichtspunkte ist dann auch die Sache bei der großfürstlichen Regierung allbereits vor 20 Jahren angesehen worden, da namentlich im Jahre 1746 eine Kommission auf den damaligen Hausvogt Walther aus Trittau und die Kirchspielvogte zu Bergstedt und Wilshagen, Junge und Tassan, zur Untersuchung niedergesetzet gewesen, und diese nach genommenem Augenschein von der Unschädlichkeit und von dem Nutzen der vorhandenen Reinigung ihren Bericht abgestattet: worauf auch nebst den Konzessionen der angrenzenden Gutsherrschaften zu Jersbek, Borstel und Tangstedt, vom Amte Trittau die hier beigelegte mit der namhafen Versicherung erteilet worden, daß von selbigen keine Hindernisse gemacht werden solle, im Falle die Amtsuntertanen zu der vorhabenden Reinigung einige Hilfe freiwillig geben wollten, jedoch das solches zu keiner Folge gezogen werden solle, welche Reservation man jetzo wie damals geschehen, sich gerne gefallen lässet und darüber wie über die ganze Sache in eine nachbarliche Conferenz zu treten erbötig ist.

Hamburg, 20. Febr. 1767

Ext, speciali Commissione Spectabilis
Senatori Civitatis Hamburgensis

Paridom Friedericus Anckelmann Dr.
Ejusdem. Reipublicae Secretarius

Subscriptit

Zusatzvertrag (Alsterversicherungsakte) des Gottorfer Vertrages von 1768 zwischen der Stadt Hamburg und dem Herzog Paul von Schleswig-Holstein, vertreten durch seine Vormünderin Kaiserin Katharina von Rußland.

Nachdem mit submissens erbetener allergnädigster Bewilligung Ihro russische Kaiserliche Majestät als allerhöchster Obervormünderin seiner Kaiserlichen Hoheit, des Regierenden Herren, Herzogs zu Schleswig-Holstein, von uns, Bürgermeister und Rat der Stadt Hamburg übernommen worden, die verstopften Zuflüsse zu der Alster, von dem adeligen Meyerhofe Stegen an durch Nahefurt bis an den Itzstedter See und wiederum vom gedachten Nahefurt an durch den Timmhagener Teich auf gemeiner Stadt Kosten aufzuräumen und zu diesem behufs noch besehenem Auftrage von dero hochpreislicher Generaldirektorium zwischen dem großfürstlichen Landrat und Kammerherren, auch Amtmann zu Trittau, Herrn von Bergfeld und unseren Abgeordneten, den ältesten Syndico und beiden Senateribussen, Herrn Johann von Klefcker, Herrn Guillaume Klamer und Herrn Johann Anderson im Beisein beiderseitig sonst kommiltiert Okularinspektion an Orten und Stellen am 22. Marti des vergangenen Jahres 1767 nebst einer Konferenz zu Wohltorf gehabt und über die Art und Weise solcher Aufräumung eine Verabrechnung getroffen worden, welcher zufolge auch bereits der Anfang seitdem gemachet ist, als verbinden wir Bürgermeister und Rat, nächstderohalber unserer für die allerhuldreichste, großfürstliche Vergünstigung tiefeste Verehrung, und feierlichst dazu und versprechen hiermit, daß wir, vorgenannte Unterredung gemäß sowohl im Fortgang des Werkes auch künftig hier alles in Werke richten mithin: 1. nicht nur über den Naherfurt eine zur großen und allgemeinen Überfahrt der Heerstraße mit Wagen und Pferden bequeme Hauptbrücke und bei Sieverskroog, auf Johann Wragens aus Henstedt Wiese zwei kleinere derselben zur Abholung des Wiesenwachses und dazu bequeme Druchfahrt, sondern auch die erforderliche Veränderung mit den zum Fußgang über den neuen Kanal bisher angelegt gewesenem Speckeln, Stegen und Steigen, von der Stadt wegen an Orten und Stelle, wo sie bisher gewesen und angemerket worden, auch insbesondere an dem Ausfluß des Itzstedter Sees bei der Herrenmühlenfurt ein Wassersteg von etwa 4 Fuß im Quadrat und 14 Fuß lang, nicht weniger über Kuhdiecksfurt ein guter Steg für die Fußgänger veranstalten, auch wenn vorgedachte Veränderung merklich und über zwei Fuß sein sollte, die Kosten entweder allein tragen oder den großfürstlichen Untertanen auf die eine oder andere Art vergüten, die Anlegung ganz neuer aber an solchen Orten, wo vorhin gar keine gewesen, sowie auch die künftige Unterhaltung sämtlicher solchen neuen Brücken, Speckeln, Stegen, Siele usw. auf Kosten der Stadt lediglich besorgen lassen, mithin die großfürstlichen Untertanen weiter nichts als wenn die Fußsteige, so wie sie jetzo sind, bleiben und nicht über zwei Fuß, deren Verlängerung sich betrüge, damit beschweren wollen.

2. Daß wegen der Breite der auszugrabenden Kanäle zwar bei denen vorhin bestimmten acht bis 12 Fuß und in Hinsicht der Tiefe bei deren 4 — 6 Fuß es bleiben, jedoch die Breite so genommen werden soll, daß solche von der Mitte ab, vermittels der daselbst einzuschlagenden nachher wieder wegzunehmenden Pfähle auf beiden Seiten gleich werden.

3. Die aus den Gräben geworfene Erde und Schlick nicht auf dem Lande liegenbleiben sondern deren Auseinanderwerfung auf selbigen von den Arbeitern zu leicht geschehen und besonders:

4. von den zweien Timmhagener Strömen derjenige, welcher die Grenze zwischem dem königlichen und dem unter großfürstlicher Landeshoheit gelegenen Tangstedten Distrikta formieret, aufgeräumet worden.

5. Den Untertanen das Stauen des Wassers, insoweit sie solches bisher haushälterisch und landwirtschaftlich genutzet bis medio Mai vorbehalten bleiben, dahingegen nach

solcher Zeit solches Stauen zum Nachteil der Stadt keinen Platz habe und

6. nachdem ergangenen Landes obriglichen Verboten von Ihnen nicht das mindeste in dem Kanal zu lassen, verstopft und Zurückhaltung des Wasserzuflusses geworfen oder wenn es geschehen, durch sie und auf ihre Kosten unverzüglich alles wieder aufgeräumt werde und endlich

7. eine künftig etwa nötige Aufräumung nicht vor acht Tagen nach Johannes, wann zuvörderst und zwar etwa 4 Wochen vorher die nötige Anzeige deshalb bei dem Amt zu geschehen, vorgenommen, noch sonsten jetzo und in Zukunft irgendwas veranstaltet werden solle, was den allerseitigen, sowohl königlichen und großfürstlichen als den allerhöchst unter selben gemeinschaftlichen und privativen Landeshoheit stehenden Untertanen der adeligen Güter Borstel, Jersbeck und Tangstedt zum Schaden oder den allerhöchsten Landesgerechtsamen selbst zum Nachteil gereichen und ausgelegt werden könnte.

Zur Urkund alles obigen haben wir Bürgermeister und der Rat diese Versicherung unserem Secretarius Haridom Friedrich Ankelmann zu unterzeichnen und unser Stadtsiegel unterzusetzen aufgetragen. So geschehen in Hamburg den 18. Juli 1768.

Unterschrift

Quellenangaben:

1. Gottorper Vertrag von 1768. Hamburger Staatsarchiv
2. Prof. Dr. Ad. Wohlwill: Geschichte des Gottorper Vergleichs. Jahrbuch der Hamburger Wissenschaftlichen Anstalten. Jahrgang 1895.
3. Melhop: Die Alster 1932
4. Jersbeker Alster Akten Nr. 47 — 56
5. Gemeindeprotokolle des Ortes Wakendorf

Antje Erdmann-Degenhardt, Neumünster

Frauengestalten in Amt und Stadt Segeberg: Constanze Storm und Johanna Mestorf

Das 19. Jahrhundert, im Zeichen der Industrialisierung stehend, veränderte das Schicksal der meisten Frauen revolutionär. War im Mittelalter die geschlossene Hauswirtschaft als Produktions- und Konsumstätte ein Hintergrund, der zumindest den Frauen des Bürgertums und der übergeordneten sozialen Schichten einen wichtigen Platz in der Gesellschaft ermöglichte, so unterhöhlte die Industrialisierung diese Position der Frau: die Frau des Handwerkers begann, zusammen mit Mann und Kindern, zu verelenden, da der Mann vom selbständig Arbeitenden zum abhängigen Lohnarbeiter degradiert wurde. Die Folge der geringen Löhne war das Elend der Kinder- und Frauenarbeit als Heimbetätigung oder in untersten Positionen außerhalb des Hauses.

Durch die Ablösung der naturalistischen Bedarfswirtschaft und die Überpräsentation von Dienstboten wurden jedoch auch die besser situierten Frauen, wenn auch in anderer Form, aus ihrer dominierenden Stellung herausgedrängt: die Hausfrau der gehobenen Schichten wurde weitgehend entlastet, die Enthaltung von Hausarbeit wurde eine Frage der Familienpräsentation und Reputation. Geistige Leere machte sich hier, im Gegensatz zum sozialen Elend bei den Arbeiterfrauen, breit.[1])

Durch die Einbindung der Frauen in ein Netz von Konventionen wurde die Bildung und Berufstätigkeit der Frauen behindert, wenn nicht unmöglich gemacht. Besonders tragisch war dieses für unverheiratete Töchter der Mittelschichten ohne hinreichendes Vermögen. Gesellschaftliche Vorurteile und „standesgemäße" Erziehung verboten einen wirklichen Beruf, zwecks Unterhaltssicherung. Die finanzielle Situation gebot ihn jedoch letztlich! Für eine qualifizierte Tätigkeit fehlte aber zumeist das geistige Rüstzeug, denn noch im vorigen Jahrhundert war es um die akademische und sonstige geistige Bildung junger Mädchen schlecht bestellt.

Hiervon machte weder das Königreich Dänemark, das für große Teile Schleswig-Holsteins, und damit auch bis 1867 für Stadt und Amt Segeberg, in der Bildungspolitik maßgeblich war, noch später das bismarcksche Preußen eine Ausnahme.

Soweit nicht verständnisvolle und weitblickende Väter ihren Töchtern teure qualifizierte Privatstunden ermöglichten, war die Mädchenbildung nur unzureichend und einseitig.

Für Dänemark hat noch Ibsen in seinen Werken um die Jahrhundertwende die Problematik der Mädchenerziehung und die Stellung der sich hieraus entwickelnden Frau aufgezeigt.

Die „Schicksalslosigkeit"[2]) junger Mädchen des Bürgertums und der Oberschicht hat Rilke sehr einfühlsam in einem Gedicht dargestellt:

> „Damenbildnis aus den achtziger Jahren"
>
> Wartend stand sie an den schwergerafften
> dunklen Atlasdraperien,
> die ein Aufwand falscher Leidenschaften
> über ihr zu ballen schien.

. . . mit dem Heimweh und dem schwachen Planen,
wie das Leben weiter werden soll:
anders, wirklicher, wie in Romanen,
hingerissen und verhängnisvoll, —

daß man etwas erst in die Schatullen
legen dürfte, um sich im Geruch
von Erinnerungen einzulullen;
daß man endlich in dem Tagebuch

einen Anfang fände, der nicht schon
unterm Schreibtisch sinnlos wird und Lüge . . .

Die unbefriedigende Stellung der Frau, sei es in der Mittel- oder Oberschicht gemäß dem Grundsatz von Rousseau „La femme est faite spécialement pour plaire à l'homme"[3]), die Perspektivelosigkeit der Frauen des Proletariats, die keine Hoffnung hatten, je aus dem Milieu herauszukommen, in das das Geschick sie hineingeboren hatte, und dazwischen die Fülle der Zwischenexistenzen, — weder gut situierte Ehefrau zu sein, noch beklagenswerte kinderreiche Mutter in ungeordneter sozialer Position, — sondern zu pendeln zwischen dem Status der unverheirateten, vermögenslosen Erzieherin und Gesellschafterin oder der Halbweltdame oder gar des Animiermädchens, diese unbefriedigende Stellung der Frau, besonders in der zunehmend industrialisierten Zeit, führte zu einem wahren Bedürfnis nach Frauenberufen und Frauenbildung. Dabei kam es nicht nur vorrangig darauf an, daß der Beruf die Frau ernähren sollte, sondern auch, daß er sie geistig erfüllte und befriedigte.

Es entstanden hier und da Bildungseinrichtungen, wie z. B. das Viktoria-Lyzeum in Berlin, das über die Schule hinaus versuchen wollte, die jungen Mädchen im Leben zu orientieren. Das übliche Angebot für die geistig interessierte junge Dame war jedoch, wenigstens in Preußen, die „Höhere Töchterschule". Den Interessiertesten und Begabtesten stand dann noch, sofern nicht eine frühe Ehe und Mutterschaft den Blick auf andere Dinge lenkte, das Lehrerinnenseminar offen, letztlich das einzig geistige Zentrum für die Mädchen.

Als Helene Lange im Herbst 1889 eine über den bisherigen Rahmen der höheren Mädchenbildung hinausführende Anstalt als „Realkurse für Frauen" begründete, war es ihr Ziel, die sog. „höheren Töchter" aus dem „tändelnden Dilettantismus"[4]), der die Leere der Tage ausfüllte, herauszuheben und sie zu befähigen „für die höheren Fragen des Lebens". Auch wollte sie die Mädchen geeigneter machen für die Aufgaben und Anforderungen als Mütter und Erzieherinnen, die sie später überwiegend einmal sein sollten.

In diesem Zeitpunkt wurde eine Vorbereitung für ein weibliches Universitätsstudium noch nicht angestrebt, da die Aussichten auf Zulassung der Frauen zu den Hochschulen überall in Deutschland noch so gut wie Null waren. Erst drei Jahre später, 1892, ließ das preußische Ministerium ein Gutachten darüber erstellen, wieweit eine Abänderung des bisherigen Ausschlusses der Frauen vom Hochschulstudium erwägenswert sei.

Und erst in diesem Jahr erfolgte beispielsweise in Kiel eine Auseinandersetzung der Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität mit dem Frauenstudium — zumeist ablehnend![5])

Bis dahin sollte durch den Lehrplan nur ein gesunder Realismus in der Frauenbildung praktiziert werden, um die vorher übliche „Ästhetisierung" in der höheren Mädchenbildung zu beseitigen. Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Nationalökonomie, Deutsch und alte und neue Sprachen standen auf dem Lehrplan.

Der Kursus dauerte jeweils 2 Jahre. 1893 wurden in Preußen die Realkurse endlich in Vorbereitungskurse für die Reifeprüfung am humanistischen Gymnasium umgestaltet. Der erste Jahrgang bestand 1896 das Abitur mit überwiegend weitaus besseren Ergebnissen als die männlichen Kollegen!

Wider dem allgemeinen Erwarten war der Beweis erbracht, daß Frauen im Einzelfall genauso einer geistigen Bildung fähig waren, wie die jungen Männer. Dennoch sollte es noch 10 Jahre dauern, bis Frauen allgemein zum Hochschulstudium zugelassen wurden. Vorerst war es nur einzelnen Frauen gestattet worden, als außerordentlicher Gast an den Universitäten Leipzig, Heidelberg und Halle den Vorlesungen beizuwohnen.

Doch nicht nur für die Frauen der mittleren und höheren Schichten eröffneten sich nunmehr langsam neue Berufe und Existenzmöglichkeiten. Nicht nur hier bildete sich dadurch ein neuer Frauentypus. Auch bei den Frauen des Proletariats erfolgte ein Bewußtwerden und eine Entwicklung und Stärkung der eigenen Wertigkeit.

Durch die Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins 1891 durch Helene Lange, Marie Loeper-Housselle und Auguste Schmidt hatte man Einfluß auf die Lehrerinnen aller Schulgattungen, denn der Verband wuchs innerhalb der nächsten 20 Jahre auf 40 000 Mitglieder an. Dadurch konnte man einwirken auf die Mädchenbildung in allen Bildungsrichtungen und auf alle gesellschaftlichen Klassen.

Die hier aufgezeigten beiden Frauengestalten aus dem Segeberger Raum — Constanze Storm und Johanna Mestorf — spiegeln jede für sich einen Typ von Frau wieder, der, auf der geistigen Grundlage des Bürgertums, verdeutlicht, daß das 19. Jahrhundert für die Entwicklung der Frau ein Zeitalter des Umbruches war. Dabei haben beide etwas gemeinsam: sie erhielten ursprünglich die in ihrer Zeit übliche Bildung für sog. ,,höhere Töchter" und vielleicht auch von Anfang an etwas mehr als das, und sie zeichneten sich beide durch frauliche Warmherzigkeit aus. Und doch haben sie sich dann zu ganz unterschiedlichen Positionen entwickelt, die eine zur Ehefrau und Mutter, die andere zur Wissenschaftlerin.

Beide Frauen haben dort, wo das Leben sie hinstellte, ihren Platz ausgefüllt. Ihr Aufgabenbereich war konträr und doch ist das, was sie im Leben erreichten, von gleicher Wertigkeit und Bedeutung für ihr Umfeld.

Constanze Storm — noch ganz Hausfrau, Mutter und Ehefrau — ruht in dem ihr angeborenen und wohl auch anerzogenen spätbiedermeierlichen Aufgabenfeld. Sie stellt weder sich noch ihren Status in Frage, sie trägt alles, erduldet alles und liebt alles mit warmem fraulichem Empfinden. Daneben wächst sie im Laufe der Ehe in die Rolle einer Kritikerin ihres Mannes, wenn ihr auch nur der Status eines positiven Echos zuteil wird. Erst wenn sie durch ein Lächeln oder die Bemerkung ,,reizend" Storms geistige Arbeit absegnet, ist er zufrieden und glücklich. Daneben ist sie der ruhende Pol für diesen sensiblen unruhigen Mann. Sie ist die feste Bezugsperson zur Realität des Lebens. Ohne sie wäre er in seiner bürgerlichen Existenz wohl verlorengegangen. Sie geht mit ihm in die unbekannte Fremde, spart, verzichtet auf persönliche Freuden, um der Kinder und des Mannes willen, tritt immer in die zweite Reihe, beklagt sich nicht über die wirtschaftlich so ungenügenden Zustände und verbreitet um sich für Mann und Kinder und die zahlreichen Gäste des Hauses immer eine Atmosphäre der Wärme und Geborgenheit, mit einer Selbstverständlichkeit, die Storm erst bei ihrem Tode so recht bewußt wird.

Ein geistiger Gegenpol zu Constanze ist die nicht viel jüngere Johanna Mestorf. Sie versagt sich den männlichen Lebenspartner, der ihren geistigen Ansprüchen genügt hätte, oder findet ihn nicht. Sie sucht auch keine unkonventionelle Mutterschaft außerhalb er Ehe , wie etwa die Schriftstellerin Fanny Reventlow, oder hat kein Bedürfnis danach. Sondern sie ist überwiegend geistiges Wesen, Wissenschaftlerin, wenn auch auf autodi



Constanze Storm als Braut.
Bleistiftzeichnung von Friedrich Feddersen 1843

daktischem Wege. Durch „männliche Attribute" wie Forschergeist, Arbeitsdisziplin, eine überaus rege Intelligenz, Durchsetzungsvermögen und sachliche Beherrschung des fachlichen Handwerkzeuges zeichnet sie sich aus. Daneben ist sie jedoch, nach dem Urteil ihrer Zeitgenossen, „ganz Frau": zurückhaltend, bescheiden, beseelt, immer zu einer weiblichen Handarbeit befähigt, was ihr insbesondere die Männerwelt hoch anrechnet. Ihre Härte und Willenskraft zeigt sich nicht in ihrem Wesen, aber in ihren Erfolgen, die sie leise, aber mit Zähigkeit anstrebt.

Constanze Storm
— künstlerische Muse des Dichters Theodor Storm

Verfolgt man das Leben Constanze Storms, geb. Esmarch, so stellt sie das Idealbild eines jungen Mädchens und einer Ehefrau, nicht nur des ausgehenden Biedermeiers, sondern auch späterer Jahrzehnte dar: feinsinnig, gebildet, doch nicht emanzipiert, eine



Constanze Storm
1863/64

sparsame, fleißige Hausfrau, eine opferbereite Ehefrau und eine liebevolle Mutter bis zur Selbstaufgabe, mit dem damals so typischen dramatischen Ende: Dem Tod im Kindsbett.[6])

Betrachtet man die Zeichnungen, Gemälde und Portraits dieser Frau, die von Zeitgenossen als Schönheit beschrieben wurde, so zeigt sich deutlich der Wandel vom anmutigen, unbeschwerten weiblichen Wesen zu einer ernsten, pflichtbewußten reifen Frau, aus deren Gesichtszügen man manchen Schicksalsschlag ablesen kann.

Constanze soll als junges Mädchen immer sehr ausgelassen gewesen sein. Storms Antworten auf ihre Brautbriefe (letztere sind leider so gut wie nicht mehr vorhanden), lassen sie ein wenig oberflächlich und gedankenlos erscheinen, noch nicht bereit, dem

seelischen Tiefgang zu folgen, den ihr Verlobter, wenn man zumindest seinen Briefen folgen darf, zu empfinden vermeinte. Das wechselvolle unruhige Leben an Storms Seite, herausgerissen aus der Idylle ihrer Segeberger Kindertage, als behütete und etwas verwöhnte Tochter des dortigen Bürgermeisters, die Mitarbeit durch Kritik und Anregung an seinem literarischen Werk, dazu zahlreiche Geburten und Fehlgeburten, verbunden mit größten existenziellen Sorgen an der Seite des übersensiblen und auch eitlen, egozentrischen Mannes, ließen sie dann zu einer Persönlichkeit heranreifen, die den gesamten Bekanntenkreis Storms durch ihre innere Ausstrahlung begeisterte. Und wenn er nach ihrem Tode, auch in der zweiten Ehe mit seiner Jugendliebe Doris Jensen, lange sich nicht von Constanzes Bild hat lösen können, so ist dieses nur allzu erklärlich.

Die Beziehungen Th. Storms zu Constanze entwickelten sich vertiefter in einer unruhigen Zeit, nachdem sich beide schon seit ihrer Kinderzeit kannten, denn ihre beiden Mütter waren Schwestern. Storms Vater war Advokat in Husum, Constanzes Vater war unter dem dänischen König Christian VIII. Jurist und Advokat in Segeberg, denn die Herzogtümer Schleswig und Holstein waren in Personalunion mit der dänischen Krone verbunden. Nach der französischen Julirevolution von 1830 war in den Herzogtümern der Ruf nach einer eigenen Verfassung immer lauter geworden, zumal man die politischen Kräfte Dänemarks im Ausland schwinden sah. Dennoch wuchsen die jungen Leute in kleinstädtischer Enge und Behütetheit auf, was beiden offenbar eine so feste innere Mitte und Ausgewogenheit gegeben hat, daß sie die äußeren Wirren ihres gemeinsamen späteren Lebensweges ohne seelischen Schaden überstanden. Nachdem sich der junge Storm in Husum als Advokat niedergelassen hatte, weilte die 19jährige Constanze den Winter 1843/44 über für mehrere Monate im Hause ihrer Tante in Husum und nahm hier, unterstützt von ihrem Vetter Theodor, reichlich am Husumer Gesellschaftsleben, wie Chorabenden und Teestunden, Besuchen und Gegenbesuchen, teil. Im Januar 1844 verlobten sich beide zur allgemeinen Überraschung der Eltern, die die enge familiäre Wahl nicht unbedingt billigten. Man bestand allseits auf einer längeren Verlobungszeit. In diesen Jahren entspann sich ein reger Briefwechsel zwischen den Brautleuten, der uns, was Storms Briefe betrifft, gut erhalten ist und der ein anschauliches Bild vom Leben in Segeberg und Husum vermittelt.

Storm als der fast 7 Jahre Ältere vermeint, die junge Braut noch erziehen zu müssen, gibt ihr schriflich Lektüre auf, verlangt weitere Französischstunden und meint, Constanze sei in Segeberg auf einer „schlechten" Schule gewesen, dabei wird es die damals übliche Ausbildungsmöglichkeit für „höhere Töchter von Stand" gewesen sein.

Am 15. September 1846 findet endlich die Haustrauung im Segeberger Rathaus statt, das Amtssitz und Dienstwohnung von Bürgermeister Esmarch ist. Man feiert bescheiden im allerengsten Familienkreis und macht sich noch am selben Abend auf die zweitägige „Hochzeitsreise" per Wochenwagen, Eisenbahn und Extrapost nach Husum. Dort bezieht das Paar das heute noch bestehende Doppelhaus in der Neustadt Nr. 56. Constanze, von ihrer Mutter in die Geheimnisse einer sparsamen Haushaltsführung eingeweiht, krempelt am nächsten Tag alsbald die Ärmel hoch, pflückt Fliederbeeren im Hausgarten, kocht Saft und bereitet ihrem Ehegesponst eine Fliederbeersuppe mit Klößen, die vorzüglich gelungen sein soll.

Das erste Ehejahr bietet der noch unbeschwerten jungen Frau jedoch alsbald einen unerhörten Konfliktstoff: Theodor Storm, in seinen Briefen an seine Braut ein hingebungsvoller schwärmerischer Liebhaber, scheint nun in der trauten ehelichen Zweisamkeit nach den Jahren des Wartens doch nicht am Ziel seiner Wünsche angekommen zu sein. Er wendet sich alsbald Doris Jensen, einer Husumer Senatorentochter und Freun-

din seiner Schwester zu, bei der er meint, die echte Leidenschaft zu finden. Glühende Liebesgedichte aus dieser Zeit sind ein Indiz für das Ausmaß der Beziehung! Da wächst Constanze bereits über sich hinaus: ob aus weiblicher Klugheit oder erotischer Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit, sie bietet Doris eine „Ehe zu dritt" an, ein damals in bürgerlichen Kreisen gewiß ungewöhnlicher Schritt. Doch auch Doris ist weiblich klug und ein Kind ihrer Zeit und ein Produkt ihrer höheren Töchtererziehung: Sie verzichtet vornehm und verläßt Husum auf Jahre.

Was sich in diesen Monaten in Constanze abgespielt hat, wir wissen es nicht. Doch scheint sich die Ehe dann durch die Geburt des Sohnes Hans 1848, des „kleinen Häwelmann", der Storm in späteren Jahren durch seinen Alkoholmißbrauch noch so unendlichen Kummer machen sollte, stabilisiert zu haben. Das Leben geht seinen beschaulichen Gang weiter, man spielt Klavier, singt, trinkt Tee oder trifft sich zum Poch.

Außerhalb der vier Wände wachsen die politischen Unruhen und das Nationalbewußtsein im Lande. 1848 kommt es zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung, 1850 erliegen die schleswig-holsteinischen Truppen bei Idstedt. Die tiefe resignierende Grundstimmung jener Tage „verfremdet" Storm literarisch und schreibt „Immensee".

Für die junge Familie bricht von außen die Katastrophe herein. Man verweigert 1852 Storm seine erneute Bestallung als Advokat und entzieht ihm damit die Existenzgrundlage. Gleichzeitig gerät auch Constanzes sicheres, wohlhabendes Elternhaus ins Wanken! Bürgermeister Esmarch wird, aus welchen Gründen auch immer, von den Dänen abgesetzt und muß nun als Gerichtshalter adeliger Güter und Advokat, hochherzig und großzügig von Kuno Graf Rantzau auf Rohlstorf unterstützt, seine eigene große Familie in Segeberg ernähren. Dazu kommt alsbald mit nicht unbeträchtlichen Zuschüssen der Unterhaltsbedarf der jungen Familie Storm, denn Storm geht als Gerichtsassessor nach Potsdam ins preußische Ausland, in der ersten Zeit ohne Bezüge, nur in der Hoffnung auf eine feste Anstellung. Auch die literarischen Arbeiten bringen nur wenig ein, so daß sowohl der alte Storm wie Esmarch viele Jahre immer wieder helfen und unterstützen müssen, denn auch das ersehnte feste Gehalt ist später mehr als unzulänglich, zumal die junge Familie sich alle zwei Jahre um ein weiteres Mitglied vermehrt.

Keiner weiß, wie Constanze damals zumute war, als sie ihrem Theodor aus einem sicheren geräumigen Haus in Husum, aus der Rückendeckung der beiden Großfamilien in die unbekannte Ferne und in unzulängliche Mietwohnungen folgte.

Hätte es nicht auch in Husum eventuell eine andere Lösung gegeben, hätte sich Storm nicht, wie letztlich auch sein Vater, der dort geachteter Advokat blieb, mit den Dänen in irgendeiner erträglichen Form arrangieren können?

Es folgen die elf Jahre der politischen Emigration, die zuletzt im thüringischen Heiligenstadt mehr als erträglich sind. Die Kinder — fünf an der Zahl — wachsen heran. Storms Bedeutung als Literat wächst, wenn auch nicht in dem Umfang wie nach seinem Tode. Immer muß Constanze sparen, oft gibt es morgens nur trocken Brot für alle, erst nachmittags wird zur traditionellen Teestunde Butter und Zucker gereicht. Die Kinder erhalten kostspieligen Schulunterricht. Zumeist reicht die Feuerung im Winter nur für ein Zimmer, in dem die Kinder spielen, Constanze näht und Storm auch noch seine Akten bearbeitet oder an einer Novelle schreibt.

Die einzigen Lichtblicke dieses äußerlich so bescheidenen Lebens sind ein kultivierter Freundeskreis, anregende Gespräche mit literarisch versierten Bekannten wie Fontane, Heyse, Eichendorff, Mörike u. a. und die Reisen Constanzes nach Segeberg und Husum, wo sie sich und die Kinder dann auch jeweils mehrere Wochen verwöhnen läßt. In diesen Jahren entwickelt sie sich zur besten Kritikerin ihres Mannes. Nur was

sie mit einem stillen Lächeln absegnet, verläßt zwecks Veröffentlichung seinen Schreibtisch.
In dieser Zeit in der Fremde wachsen die Eheleute auch innerlich fest zusammen.
Die Novelle „Späte Rosen" vermittelt vielleicht die innere Situation Storms, der nun endlich erkennt, wie wertvoll und lebensnotwendig, auch für sein Künstlertum, ihm Constanze ist. 1864 kehrt die Familie überglücklich nach Husum zurück. Storm ist zum Landvogt gewählt worden, alles soll nun besser werden!
Da ereilt ihn, zwei Wochen nach der glücklichen Geburt des 6. Kindes Gertrud, das Schicksal wie ein Keulenschlag: Constanze stirbt, bei vollem Bewußtsein ihres nahen Endes, umringt von den halbwüchsigen Kindern, in Sorge um das Neugeborene, am Kindbettfieber. Es muß für sie, 15 Tage nach ihrem 40. Geburtstag, noch auf der Höhe ihres Frauenlebens, erfüllt von Verantwortung für die Kinder und den komplizierten Mann, ein schwerer Tod gewesen sein! Dennoch hat sie ihn wohl immer einkalkuliert, war doch jede Schwangerschaft früher ein großes Risiko. Schon Storms Schwester ist im Kindbett gestorben. Constanze regt noch zu ihren Lebzeiten an, daß Doris Jensen, die mittlerweile verarmt und verblüht nach Husum zurückgekehrt ist und an der die Storm-Kinder hängen, im Fall ihres Ablebens ihren Platz einnehmen möge. So sorgt Constanze als Mutter und Ehefrau über ihren Tod hinaus für die Ihren. Denn die Wahl erweist sich als glücklich: Storm, der schon wegen der frei erzogenen lebhaften Kinder nicht ohne weibliche Fürsorge bleiben kann, heiratet Doris Jensen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten und dem Nicht-vergessen-können Constanzes verleben beide harmonische Ehejahre, die Storm auf die Höhe seines literarischen Erfolges führen. 1888 verstirbt er.

Johanna Mestorf — Vom Selbststudium zur Professur

Johanna Mestorf wird am 17. April 1828 als Tochter des Bataillonschirurgen a. D. Jacob Heinrich Mestorf in dem damaligen Flecken Bramstedt im Amt Segeberg geboren. Entgegen den Feststellungen des Landeshistorikers Paul von Hedemann-Heespen auf Deutsch-Nienhof[7]), stammt sie nicht aus Neumünster, obwohl es in Neumünster seit Generationen eine ausgedehnte Familie gleichen Namens gibt, aus der auch mehrere Mediziner hervorgegangen sind.

Eine kleine weibliche Eitelkeit läßt sie immer ihr erstes Lebensjahr verschweigen und als Geburtsdatum den 17. April 1729 angeben, mit der Folge, daß sie die Ehrungen zum 70. und 75. wie zu ihrem 80. Geburtstag korrekt jeweils ein Jahr eher hätte entgegennehmen müssen.[8]) Das Geburtsregister in Bramstedt verweist insoweit eindeutig auf 1828![9])

Ihre Mutter Sophia Katharina Georgine geb. Koerner war weitläufig verwandt mit dem Freiheitsdichter Theodor Körner und stammte aus Rendsburg.[10]) Ihr Vater wurde 1796 in Eckernförde als Sohn des dortigen Goldschmiedes Jacob Friedrich Mestorf geboren. 1821 wurde er an der Kieler Universität immatrikuliert und besuchte regelmäßig die Gebäude in der Kattenstraße in unmittelbarer Nähe des Schlosses. Das akademische Bauwerk war einst im 18. Jhdt. durch den Baumeister Sonnin, noch unter der vormundschaftlichen Regierung Katharinas der Großen, auf die Veranlassung ihres Ministers Caspar von Saldern, errichtet worden, auf dessen Veranlasung bekanntlich auch die Großenasper Katharinenkirche zurückzuführen ist. Jahrzehnte nach Mestorfs Studienzeit sollte es das Kieler Museum für Vaterländische Altertümer beherbergen, deren Direktor seine Tochter werden sollte.



JOHANNA MESTORF
Ausschnitt aus einem Gemälde von Dora Arnd al Raschid

Johanna Mestorf verweilt zwar nur die ersten neun Jahre ihres Lebens in Bramstedt, doch fühlt sie sich der Stadt, in der ihr Vater sowohl als Arzt, wie als beachtlicher Vorgeschichtler tätig war, Zeit ihres Lebens verbunden.

Nach dem frühen Tod des Vaters, der bereits mit 42 Jahren an Magenkrebs stirbt und der neben der Magdalenenkirche zu Bramstedt begraben ist,[11]) zieht die Mutter mit fünf kleinen Kindern nach Itzehoe. Die väterliche Sammlung von prähistorischen Funden aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit vermacht Johanna später dem Kieler Museum. Kurz vor ihrem Tode wird sie ihren Eltern zum Gedächtnis ein Legat aussetzen: Zwölf der ältesten Frauen des Ortes sollen daraus jedes Jahr am Geburtstag ihrer Mutter, dem 24. Juni, „eine kräftige Rindfleischsuppe mit Klößen" gereicht erhalten.[12])

Die Mutter gerät in Itzehoe mit den kleinen Kindern, wovon eines verstirbt, in bedrängteste wirtschaftliche Not. Dennoch vermag sie es Johanna auf eine gute Schule die Privatschule der Fräulein Blöcker, zu schicken, wo wohl, zusammen mit den väterlichen ererbten Anlagen, die Grundlage dafür gelegt wird, daß sich Johanna später in umfangreichem Maße, sozusagen autodidaktisch wissenschaftlich bilden kann.

Das Selbststudium war im vorigen Jahrhundert der übliche Weg für Frauen, die sich nicht mit dem ihnen vorgegebenen Maß „Küche, Kirche, Kinderstube" bescheiden wollten, sondern sich wissenschaftlich weiterbilden wollten.

Mit zwanzig Jahren bietet sich Johanna eine Gelegenheit, die Geschichte und Literatur Skandinaviens kennenzulernen: Die Familie des schwedischen Grafen Piper-Engsö engagiert sie als Erzieherin und Gesellschafterin, die damals übliche Tätigkeit für ein gebildetes unverheiratetes Mädchen aus gutem Hause ohne Vermögen. Fünf Jahre ver-

bringt Johanna in Schweden und erhält dort zahlreiche geistige Anregungen, besonders auf dem Gebiet der nordeuropäischen Altertumskunde.[13])

Sie lernt auch die Verfasser der bekanntesten Werke über skandinavische Archäologie persönlich kennen und erlernt nordische Sprachen.

Nach einer kurzfristigen Rückkehr zu ihrer Mutter im August 1853 begleitet sie eine Verwandte der schwedischen Familie, die Gräfin Falletti di Villa felletto, mehrere Jahre durch Italien. Hier rundet sie ihre Sprachkenntnisse und ihren Wissensstand über den südeuropäischen Kulturraum ab. 1859 nach Hamburg zurückgekehrt, wo mittlerweile ihre Mutter lebt, beginnt sie mit den ersten wissenschaftlichen und heimatkundlichen Studien. Vor allem tritt sie als Übersetzerin der skandinavischen archäologischen Literatur hervor. So ermöglicht sie alsbald, jenseits der Sprachbarriere, eine Verständigung zwischen deutschen und skandinavischen Wissenschaftlern.

Daneben schreibt sie ihren einzigen historischen Roman „Wiebeke Kruse", dessen geschichtlicher Hintergrund Bramstedt ist und der das Schicksal der langjährigen Lebensgefährtin König Christians IV. von Dänemark behandelt. 1866 erscheint das Buch. Außerdem veröffentlicht sie große und kleine Arbeiten mit volkskundlichem und geschichtlichem Inhalt. Hierbei wird sie besonders unterstützt von dem damaligen Direktor der Hamburger Staatsbibliothek Prof. Petersen. Der Senat der Stadt Hamburg entsendet sie weltweit zu zahlreichen Tagungen der Anthropologischen Gesellschaft, u. a. nach Bologna. Diese wissenschaftliche Tätigkeit kann sie jedoch noch nicht ernähren. Sie ist als Sekretärin in einem lithographischen Institut tätig.[14])

1873 beruft man sie auf die Kustodenstelle des Kieler Museums für Vorgeschichtliche Altertümer. Neben ihrer erfolgreichen Tätigkeit in diesem Hause in den nächsten sechsunddreißig Jahren verfaßt sie zahlreiche Arbeiten über vorgeschichtliche Altertümer in Schleswig-Holstein, über Urnenfriedhöfe, Moorleichen, Steingräber pp. Auch die Rettung von bedeutenden archäologischen Denkmälern, wie große Teile des Dannewerks, geht auf sie zurück.[15])

1891 wird sie als erste Frau in Preußen Direktor des Museums in Kiel und Leiterin des Universitätsinstituts, obwohl sie nie eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule absolvieren konnte. Die Umwelt ist von ihrem scharfen Verstand, gepaart mit einem ihr eigenen zurückhaltenden Wesen, entzückt!

Zu ihrem 70. Geburtstag (korrekt wäre es der 71. gewesen), erhält sie die Würde eines Professors verliehen, zum 80. den Doktorgrad honoris causa der medizinischen Fakultät.[16])

Allseits ist man begeistert „von der größten Frau der Heimatprovinz Schleswig-Holstein". Man nennt sie eine „Zierde der Wissenschaft". Hedemann-Heespen beschreibt sie als „die eingeschrumpfte rege Frauengestalt mit den beherrschenden Augen". Ehrung reiht sich an Ehrung. Sie ist mit Rudolf Virchow befreundet. Der Kaiser schenkt ihr ein handsigniertes Photo.

Seit ihren Itzehoer Tagen pflegt sie ihren Umgang vor allem mit dem weiblichen Landesadel, vielleicht aus einer kleinen diplomatischen List heraus, um die Interessen ihres Museums auch finanziell, dank adeliger Mäzene, verwirklichen zu können. Nach dem 81. Geburtstag scheidet sie aus dem Amt, jedoch immer noch geistig rege und kreativ.

Ihren letzten großen Plan, eine Geschichte des Kieler Museums zu schreiben, kann sie nicht mehr verwirklichen. Am 20. Juli 1909 stirbt sie in ihrer Wohnung, Falckstraße Nr. 21. Auf ihrem letzten Weg begleiteten sie Kieler Honoratioren, Universitätsprofessoren und Abgesandte der in- und ausländischen Museen. Sie ruht seitdem auf dem Hamburger Zentralfriedhof in Ohlsdorf, eine Frau, — wie es in ihrem Nachruf hieß, — „die abseits stand von der lauten modernen Gleichberechtigungs-Bestrebung der Frau-



Das zweite Universitätsgebäude, später Museum vaterländischer Altertümer

en, die aus sich heraus ein neues Maß schuf für die Beurteilung der Leistungsmöglichkeiten ihres Geschlechtes. Sie verstand es, ihre Persönlichkeit da einzusetzen, wo es galt, Großes zu erreichen. Sie war allen ein Muster strengster Pflichterfüllung, voll Liebe für ihr Land und die Eigenart ihrer Landsleute und allen, die ihr nahe standen, der treueste Freund".[17])

Ein amüsantes, aber dennoch ehrendes Andenken setzte ihr der aus Kiel gebürtige Kieler Rechtsanwalt Gert Seelig in seinen Erinnerungen „Eine deutsche Jugend", auch wenn die Lebensdaten nicht ganz korrekt sind: „Von ganz anderem Zeug war Fräulein Johanna Mestorf, von den Kielern hartnäckig 'Julchen' genannt . . . In ihrem Museum an der Kattenstraße hauste dieses zierliche feine Persönchen mit ihren großen blauen Augen, dem später auch die Stimme fast ganz verloren ging, inmitten ihrer alten Urnen und Töpfe, mit ihren Steinbeilen und Geweberesten samt ihrer Moorleiche in hin-

gebendster, aufopferndster Arbeit. Zum Verstand und Wissen hatte der Himmel ihr ein warmes Herz verliehen und die Gabe treuester und unverbrüchlicher Freundschaft. Tief gelehrt und kunstsinnig, von den Größten als vollgültig angesehen, im wissenschaftlichen Streit dem Stärksten gewachsen, eine besondere Freundin Rudolf Virchows, dabei für sich selbst rührend anspruchslos, suchte sie doch den ihr von Natur gewiesenen Umgang mit feinen und klugen Frauen, wollte immer Dame und nie Halbmann sein, war eine Meisterin in feinen weiblichen Handarbeiten und ist treu bis zum letzten, bis ihr der blasse Tod Feder und Nadel aus den kunstfertigen Fingern nahm, ein wahrer Johannis für die kommende Glaubensgemeinde der weiblichen Gelehrten gewesen.[18])

Was ihre Leistung als gescheites Frauenzimmer betrifft, so konstatiert Seelig ferner über die Frauenrechtsbewegung in Kiel: „Studierte Frauen gab es damals noch nicht, und der Blaustrumpf blühte in Kiel nicht, dazu war es zu windig."[19])

Ihr hinterlassenes geistiges Erbe betrachtend, ist festzustellen, daß Johanna breitgefächert kulturgeschichtlich gearbeitet hat. Viele ihrer Aufsätze wurden, noch heute allgemein zugänglich, in den Zeitschriften „Die Heimat" und „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische und Lauenburgische Geschichte" veröffentlicht.

Eine umfangreichere, reizende, „typisch weibliche" Arbeit kam 1884 heraus: Die Geschichte der Spitzen.[20]) Hierbei berücksichtigt sie besonders die in Tondern gefertigten Spitzen, die noch Anfang des 19. Jahrhunderts ein bedeutsamer Heimindustriezweig waren; ferner die bescheideneren Plöner Spitzen, die allgemein gar nicht bekannt sind, und die sog. „Kieler Hohlnähte", wohl eine Hohlsaumarbeit, aus denen kunstvolle Muster gefertigt wurden. Bei allem wissenschaftlichen Recherchieren spürt man hier besonders die Liebe einer Frau zu diesen kunstvollen Handarbeiten.

Eine Fülle von sog. „Antiquarischen Miscellen" zeigt das breite vorgeschichtliche Spektrum der Johanna Mestorf. Hierbei fällt jedoch auf, daß sie es bei einer detailierten sachlichen Beschreibung beläßt und keine neuen historischen Rückschlüsse wagt.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein.- und Lauenburgische Geschichte ist sie zwischen 1872 und 1887 beispielsweise mit folgenden Themen vertreten:

1) Ein Broncefund bei Grabau[21]) (1872)
2) Ein Riesenbett bei Lunden auf Alsen
3) Ein Riesenbett bei Albersdorf
4) Ein zerstörter Grabhügel der Bronzezeit bei Kaltenkirchen
5) Der Steinberg bei Gudendorf[22]) (alle 1873)
6) Römische Bronzestatuetten aus Wagrien
7) Die Gemme von Alsen
8) Gemme von Waldhusen
9) Bronzedolchgriff mit Golddrahtumwicklung
10) Ein Grabhügel der Bronzezeit bei Schalkholz
11) Die im Schleswig-Holstein-Museum vorhandenen Proben gewebter Zeuge aus der Bronzezeit
23) Schalensteine
24 Zwei Bronzewaffen aus dem Eslinghoog auf Sylt
25) Das Bronzegeräth von Mönkhagen[23]) (alle 1875)
26) Zur Gemme von Ahlsen
27) Schalensteine[24]) (beide 1876)
28) Funde in Holstein aus der letzten heidnischen Zeit
29) Ansiedlung aus der Steinzeit am Bothkampeer und Barkauer- oder Lütjen See[25]) (alle 1886)
30 Gräber im Droninghoi

31) Der Luusbarg bei Tinsdahl, Gemeinde Rissen
32) Zur Geschichte der Besiedlung des rechten Elbufers[26]) (alle 1887)

Eine Zusammenstellung der in der „Die Heimat" erschienenen Arbeiten findet sich bei H. B. Jessen im Jahrgang 1956.

Dieser kleine Auszug aus ihrem Schaffen zeigt deutlich die Themengebiete Johanna Mestorfs.

Ähnlich genau ist sie bereits bei der Schilderung der historischen Begebenheiten in ihrem Roman „Wiebeke Kruse" vorgegangen. Die Beschäftigung mit dem historischen Hintergrund zeigt, daß sie zuvor reichlich Quellenstudien betrieben hat. Leider sind uns ihre Arbeitsunterlagen insoweit nicht mehr zugänglich. Vieles, auch für den Landeskundler, würde sich uns heute neu darstellen, was durch den Zahn der Zeit und die Weltkriege in Museen und Archiven unwiderbringlich zerstört wurde.

Abschließend sei eine knappe Charakterisierung der Historikerin Dagmer Unverhau zitiert, die viel von dem Wesen Johanna Mestorfs erfaßt:

„Nach dem Geschmack von jedermann ist Johanna Mestorf gewiß nicht gewesen; aber was heißt das schon!? Sie war eine Persönlichkeit — mit aller Egozentrik . . . Aber wie hat sie sich in ihrer, ihrem Streben ungünstig gesonnenen Zeit behauptet!"[27])

Anmerkungen

1) hierzu historischer Überblick bei Cordula Koepcke, Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Freiburg 1979, S. 11 pp
2) Gertrud Bäumer, Gestalt und Wandel, Berlin, 1939, S. 370
3) dieselbe, a. a. O. S. 388
4) dieselbe, a. a. O. S. 379
5) Dagmar Unverhau, Zur Erinnerung an Johanna Mestorf, in „Schleswig-Holstein" 1986, Nr. 7, S. 8
6) Zum Lebenslauf von Constanze und Theodor Storm darf ich auf mein Buch verweisen: Storm aber reiste nach Segeberg, Segeberg 1985
7) Paul von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, Kiel 1926, S. 889
8) Rüdiger Articus, Prof. Dr. med. Johanna Mestorf — Sie starb vor 75 Jahren, Die Heimat, Neumünster 1984, S. 233
9) Gerda Pfeifer, Johanna Mestorf, Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Segeberg 1970, S. 167; dieselbe a. a. O. Zum Geburtstag von Professor Dr. Johanna Mestorf, 1978, S. 57
10) H. B. Jessen, Zur Jugendgeschichte Johanna Mestorfs, Die Heimat 1956, S. 82 pp (83)
11) Rüdiger Articus, a. a. O. S. 233
12 Wortlaut des Legats, bei Gerda Pfeifer, a. a. O. 1970, S. 172
13) Nicolaus Detlefsen, Johanna Mestorfs Grab auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg, Die Heimat, Neumünster 1975, S. 229 pp (231)
14) derselbe, a. a. O. S. 232
15) Ekkehard Anner, Johanna Mestorf, in „Schleswig-Holstein", Husum 1960, S. 39 pp (40)
16) derselbe, Vorwort zu „Wiebeke Kruse", Bad Bramstedt, 1959, S. 7
17) Fr. Knorr, Professor Dr. Johanna Mestorf, Direktor des Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Kiel, gestorben am 20. Juli 1909, in „Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein", 19, Kiel 1911, S. 8
18) Gert Seelig, Eine deutsche Jugend, Erinnerungen an Kiel und den Schwanenweg, Kiel 1977 (Sonderveröffentlichung 6 der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte) S. 181
19) derselbe, a. a. O. S. 168
20) ZSHG 1884, S. 199 pp
21) a. a. O. 1872, S. 51 pp
22) a. a. O. 1873, S. 33 pp
23) a. a. O. 1875, S. 139 pp (178 — 209, 210 — 211)
24) a. a. O. 1876, S. 194 — 198
25) a. a. O. 1886, S. 411 — 427
26) a. a. O. 1887, S. 203 — 220
27) Dagmar Unverhau, a. a. O. S. 9

Albert Lüthje, Bordesholm

Schierener Hufner und Bauernsöhne als Farmer in USA

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde Schleswig-Holsteins Bevölkerung von einer Auswanderungswelle erfaßt, die mehr als 250000 Männern und Frauen Veranlassung gab, ihre Heimat zu verlassen und in Übersee eine neue Existenz aufzubauen.

Über die Gründe, die zu dieser Bewegung führten, haben wir unter Hinweis auf entsprechende Veröffentlichungen in der Chronik:

„Schieren, ein Dorf im Kirchspiel Warder"

in unserem Jahrbuch 1984 eingehend berichtet und in Verbindung damit dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß es aus dorfgeschichtlichen und familienkundlichen Erwägungen durchaus begrüßenswert sei, nähere Einzelheiten darüber zu erfahren, ob und in welchem Umfang die Emigranten ihre Wunschvorstellungen von einem besseren Leben jenseits des Atlantiks haben verwirklichen können und welche Lebensbedingungen sie dort in ihrer neuen Heimat erwarteten.

Zu dem Zweck versuchten wir im Laufe der vergangenen 2 Jahre, mit den Nachkommen der damals aus Schieren ausgewanderten Familien Verbindungen aufzunehmen. Dabei war uns dankenswerterweise die „Genealogical Society in Scott county, Iowa, USA" behilflich; sie veröffentlichte unseren Beitrag aus dem Jahrbuch 1984 in der im März 1985 erschienenen Ausgabe ihrer Zeitschrift in englischer Fassung; daraufhin meldeten sich mehrere Angehörige der Familien Blunck, Lüthje und Vogt aus dem Staate Iowa; sie gaben ihrer Freude darüber Ausdruck, nunmehr durch unsere Vermittlung Verbindung aufnehmen zu können mit den Angehörigen jener Familien, die sie zu ihren deutschen Anverwandten zählen dürfen; eine Farmersfrau aus Scott county, Iowa, eine Verwandte der Familie Blunck, Schieren, schrieb uns: „And when I read the surname „Blunck", I was elated, because my ancestors are Bluncks". „ . . . und als ich den Namen „Blunck" las, war ich freudig erregt, weil meine Vorfahren zu den „Bluncks" gehören." Als Farmersfrau sei sie vor allem daran interessiert, über die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse unterrichtet zu werden, unter denen ihre Vorfahren hier lebten, bevor sie sich zur Auswanderung entschlossen.

Bei den „Bluncks" handelt es sich um Nachkommen jener Auswanderer, die 1847 und 1884 Schieren verlassen haben; sie kamen von der Hufe 8 (heute Groth-Lüthje), von der Hufe 2 (früher Blunck, heute Schumacher-Vogt) und — soweit es sich um die „Vogts" handelt — von der Hufe 7 (Vogt-Hardt). Die „Lüthjes" stammen aus Blunk, Schieren und Neuengörs; über das Schicksal des 1869 ausgewanderten, zu dieser Familie gehörenden Tagelöhnersohns, Johann Asmus Lüthje aus Blunk, haben wir im April 1986 in drei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Segeberger Zeitung berichtet.

Als ersten Auswanderer aus Schieren registrierten wir Hans Peter Blunck von der Hufe 2; er war der Bruder des Besitzers dieser Hufenstelle, Hans Christian Blunck, der von 1843 — 1865 Bauernvogt war.

Hans Peter (geboren 1815) erhielt, als sein Bruder 1841 die väterliche Hufe übernahm, eine Abfindung in Form von zwei Kühen und einem Pferd. Da sich ihm eine eigene Existenzmöglichkeit im Dorf nicht bot, arbeitete er zunächst als Tagelöhner bei seinem Bruder; 1845 heiratete er Marie Katharina Vogt von der Hufe 7; sie war die Tochter des

Vollhufners Timm Vogt; 1846 wurde ihnen ihre Tochter Luise geboren, und ein Jahr später — 1847 — entschloß er sich, gemeinsam mit seinem Schwager, Johann Christian Vogt, nach USA auszuwandern; seine Frau und seine Tochter sind erst später nach drüben gefahren; unter dem 23. 8. 1847 berichtete er seiner Frau und seinen Eltern in einem auszugsweise in der Schierener Chronik S. 563 — 565 abgedruckten Brief über seine ersten Eindrücke aus der neuen Siedlerheimat.

Sein Schwager und er kauften billiges Prärieland in Sheridan in Scott county, Iowa — westlich von Davenport. Hans Peter Blunck zog einige Jahre später weiter nordwärts in den Kreis Clinton nach Orange.

Hans Peter Blunck und Marie Katharina Blunck geb. Vogt hatten 5 Kinder; einer ihrer Nachkommen, Kenneth Blunck aus Dewitt, übermittelte uns im April 1986 die Ahnentafel der Familie, danach leben zur Zeit im Staate Iowa 11 Ururürenkelkinder des Hans Peter Blunck, der am 2. 12. 1860 durch einen viel zu frühen Tod aus seiner umfassenden Aufbauarbeit herausgerissen wurde. Seine Frau überlebte ihn um 41 Jahre; sie verstarb am 21. 4. 1901 in Grand Mound.

Eine weitere Nachricht erhielten wir von einem Nachkommen des Johann Christian Vogt (geb. am 6. 5. 1822 in Schieren), der 1847 zusammen mit seinem Schwager Hans Peter Blunck sein Heimatdorf verließ; er war verheiratet mit Margaretha Katharina Gaack (geb. am 5. 3. 1823); da er nur wenig Geld zur Verfügung hatte — so heißt es in einem uns von der familienkundlichen Gesellschaft in Scott zur Verfügung gestellten Bericht — kaufte er billiges Prärieland in Sheridan — 340 acres (1 acre = 4000 qm, also etwas weniger als 1/2 ha) für 1 1/4 Dollar je acre: „Er pflügte den Prärieboden, baute sein Haus und nahm viele Verbesserungen vor." Aus vielen harten Bedrängnissen, die er in seinem Leben als Farmer hat hinnehmen müssen, zog er für seine fleißige Arbeit auf dem von ihm erworbenen Beisitztum vielfache Vorteile, die es ihm erlaubten, seine Farm zu vergrößern, die Ernten zu steigern und neue Gebäude zu errichten. Als er sich 1885 in die Stadt Davenport zurückzog, wo er ein Haus erworben hatte, das ihm als Altersruhesitz dienen sollte, übergab er seinem Sohn Wilhelm Vogt (geb. 9. 4. 1848) einen 318 acres umfassenden Farmbetrieb, der sich in den nachfolgenden Jahren durch eine hervorragende Viehzucht auszeichnete.

Johann Christian Vogt war viele Jahre ehrenamtlich als Straßenbauinspektor tätig gewesen; auch in anderen öffentlichen Stellungen leistete er seiner Gemeinde wertvolle Dienste; er ist 1905 verstorben. In „The Daily Times" vom 4. 4. 1905 heißt es in einem dem Verstorbenen gewidmeten Nachruf, daß er ein sehr angesehener Bürger von Scott county gewesen sei, der zeit seines Lebens als Pionier in seinem Beruf als Farmer gegolten habe.

Über Johann Hinrich Blunck aus Schieren — Hufe 8; er wanderte 1884 mit seiner Frau und seinen 5 Kindern aus — erfuhren wir, daß er sich in Wheatland (= Weizenland) in Clinton, Iowa, auf einem 720 acres großen Farmbetrieb ansiedelte; dort hat er gelebt und gewirtschaftet mit seiner großen Familie, bis er 1905 verstarb.

Politisch gehörte er zur demokratischen Partei; er und seine Familie hielten sich treu zur lutherischen Kirche und zum Glauben ihrer deutschen Vorfahren. „Er war ein Mann von strengem Charakter und von mehr als gewöhnlichen Fähigkeiten, dessen Meinung von allen Nachbarn hochgeschätzt wurde."

Er hinterließ 2 Söhne und drei Töchter; ein Enkelsohn von ihm, Werner Blunck, übernahm 1915 eine Farm in Highland Addition, die er 1969 verkaufte und in die Stadt Atlantic zog; seine Zwillingssöhne Leonard und Lawrence Blunck waren ebenfalls Farmer, und zwar in Pass county und in Benton Township; Leonard hat inzwischen seine Farm

verkauft; er ist zur Zeit als Versicherungskaufmann tätig. Leonhard Blunck und seine Ehefrau Maxeime Blunck haben zwei Kinder, die beide verheiratet sind, und 8 Enkelkinder, deren Ururgroßvater einmal Bauer auf der Hufe 8 in Schieren war.

Diese wenigen persönlichen Daten über die aus Schieren ausgewanderten Bauern und Bauernsöhne mögen genügen, um zu erkennen, daß unseren holsteinischen Emigranten trotz bedrückender Anfangsschwierigkeiten doch ein gutes wirtschaftliches Fortkommen gesichert war. Wenn wir dann weiterhin aus vorliegenden Berichten aus den Jahren vor dem I. Weltkrieg erfahren, daß seit 1840 in zunehmendem Umfang ein wachsender Einfluß deutscher Einwanderer auf das gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben in dem von Schleswig-Holsteinern bevorzugt besiedelten Staat Iowa, westlich des Mississippi gelegen, festgestellt werden kann, dann spricht das doch für eine relativ schnelle Anpassung der Neubürger an die für sie in der neuen Heimat maßgeblichen Lebensbedingungen; in einem dieser Berichte: **„Erste deutsche Siedler in Scott county, Iowa"** wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß deutsche Auswanderer maßgeblich an der Gründung der Stadt Davenport beteiligt waren.

Es war am 15. 3. 1836, als der Württemberger Karl Jakob Sorgenfrey sich auf einer Farm in der Nähe der Grenzlinie der gegenwärtigen Städte Buffallo und Roockingham niederließ und andere deutsche Auswanderer nach sich zog; sie alle lobten dieses Land als das von ihnen ersehnte Wunderland, in das nachfolgend auch viele Holsteiner zogen, die „ihr Geburtsland wegen des hier vorherrschenden dänischen Regiments verließen" und nach Iowa auswanderten, wo sie — so schrieb es der amerikanische Historiker — so wundervoll geholfen haben, das Land und seine wirtschaftlichen Einrichtungen entwickeln zu helfen.

Im Jahre 1846 begann dann ein etwas stärkerer Zuzug deutscher Einwanderer, die sich alle in der Nachbarschaft von Karl Jakob Sorgenfrey ansiedelten. 1847 kamen allein in den Monaten von April bis Juli 247 Deutsche — vorwiegend Holsteiner — in Davenport mit dem Schiff von New Orleans — den Mississippi aufwärts fahrend — an. Viele von ihnen waren Probsteier; sie alle siedelten auf dem jungfräulichen Prärieboden nordwestlich von Davenport. Wenige Jahre später nannten sie dieses Gebiet — ihre neue Heimat — **New Holstein.** Aus dieser Zeit liegt noch eine Namensliste der damals Eingewanderten vor; darin steht unter Bezugnahme auf unsere Auswanderer aus Schieren vermerkt, daß Hans Peter Blunck und Johann Christian Vogt am 1. 8. 1847 Davenport nach längerer Schiffsreise erreichten.

Nach dem Scheitern der schleswig-holsteinischen Erhebung und dem erfolglosen Befreiungskrieg von 1848 - 1850 suchten Tausende von Patrioten Zuflucht in Amerika, das sie als das Land „ihrer idealistischen Hoffnungen" bezeichneten. — Sie alle wollten dem zu erwartenden Druck des dänischen Regimes entgehen. — Unter ihnen waren alle Berufe vertreten: Rechtsanwälte, Physiker, Lehrer, Offiziere des Heeres, Bauern und Tagelöhner. Die Mehrheit setzte sich jedoch aus gut ausgebildeten Bauern und Handwerkern zusammen. Einige waren Idealisten, andere mehr auf die praktischen Gegebenheiten des täglichen Lebens ausgerichtet; alle aber bildeten sie nach den Worten des amerikanischen Historikers
„ein Element von hohem intellektuellen Standard — weit über dem Durchschnitt stehend. — Ihr Einfluß, ihre Sparsamkeit und ihre Geschicklichkeit ebenso wie die anderen guten staatsbürgerlichen und charakterlichen Qualitäten werden sehr von den eingeborenen Nachbarn geschätzt."

Dieser Beurteilung unserer Landsleute fügen wir eine Mitteilung aus der Davenporter Tageszeitung vom 11. 8. 1853 hinzu, in der über die ersten deutschen Siedler im Staate

Iowa — und dazu gehören auch unsere Schierener Bauern und Bauernsöhne — folgendes gesagt wird:
„Ohne unsere deutsche Bevölkerung würde Davenport nicht so schnell zu dem Wohlstand gekommen sein, den wir heute kennen; es ist wirklich so, daß viele von ihnen Geld mitbrachten, das sie hier investierten, was zum Wachstum unserer Stadt beitrug . . ."

Der Wert dieses neuen Elements in der amerikanischen Bevölkerung wird allgemein hochgeschätzt. — Als Ende der 50er Jahre die Einwandererzahlen zurückgingen, befüchteten die staatlichen Stellen, daß der Strom neuer Einwanderer in andere Staaten Amerikas gelenkt werden könnte; um Nachteile für Iowa zu vermeiden, wurden 1860 besondere Agenturen in New York gegründet, um zu versuchen, „soviel Einwanderer wie möglich nach Iowa zu lenken".

Vorübergehend wurde auch — vor allem bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 — eine solche Agentur in Hamburg unterhalten.

In der Geschichte von Scott county gab es eine Zeit, in der mehr als die Hälfte der Bevölkerung sich aus Deutschen und deren in Amerika geborenen Nachkommen zusammensetzte; dieses Verhältnis mag sich in den späteren Jahren etwas verändert haben; fest steht aber, daß alle deutschen Einwanderer in allen rechtschaffenen Lebensstellungen sehr erfolgreich waren: „Man kann wohl an den Fingern einer Hand abzählen, wie viele eingewanderte Deutsche wirtschaftlich keinen Erfolg hatten."

Auch das Ansehen der deutschen Geschäftsleute war ausgesprochen gut; als Berufsstand — aber auch als Einzelpersonen haben sie sich einen guten Ruf durch ihre Sparsamkeit und ihre Redlichkeit erworben; einige von ihnen finden wir — so steht's in dem Bericht der heimatkundlichen Gesellschaft aus Scott county — sogar schon wenige Jahre nach ihrer Niederlassung in den vordersten Reihen finanzwirtschaftlicher und industrieller Unternehmungen; über ihre beruflichen Aufgaben hinaus haben sie sich auch „für andere Belange eingesetzt, z. B. für die Verbesserung und Förderung der allgemeinen Lebensbedingungen, um so ihre Umgebung — ihr Dorf oder ihr städtisches Gemeinwesen so schön wie möglich zu gestalten."

Durch zwei Zeitungen, die in ihrer Muttersprache erschienen: The Daily Demokrat — gegründet 1851 — und The Iowa Reform, die 1864 erstmalig herauskam, wurde die Aufbauarbeit der holsteinischen Einwanderer sehr nachhaltig und wirkungsvoll unterstützt.

Die in Davenport bestehende Schützengilde hat ihren Ursprung in einer deutschen Schützenkompagnie, die im Frühjahr 1853 gegründet wurde.

Eine andere erwähnenswerte Organistion ist der Schleswig-Holsteinische Veteranenverein für die Soldaten des Befreiungskrieges 1848 — 1850; dieser Verein wurde 1873 gegründet; er zählte um die Jahrhundertwende immer noch 320 Mitglieder.

Zahlreiche andere Vereine wurden von den Holsteinern ins Leben gerufen; jeder für einen bestimmten Zweck; aber alle dienten der Aufgabe, das Leben glücklicher und zufriedener zu gestalten; insoweit förderten alle Zusammenschlüsse der Einwanderer „die Moral und den intellektuellen Stand der Gemeinschaft".

1897 — 50 Jahre nach dem Beginn der ersten Einwanderung unserer Holsteiner in Scott county — schrieb die Davenporter Zeitung „Daily Republicaner" unter dem 18. 6. folgendes:

„ Fünfzig Jahre ist eine lange Zeit, fünfzig Jahre haben das äußere Aussehen dieser Landschaft völlig verändert.

Die Prärie ist verschwunden, die Wälder wurden gerodet, und wo der stolze Indianer jagen ging, da gibt es heute Farmen — von Zäunen umgeben. Eisenbahnen durchqueren das Land; große Städte wurden gebaut, und der frühere wilde Westen ist so zivilisiert

wie die östlichen Teile dieser großen Republik.

Aber wem gebührt die Anerkennung für diesen großen Wechsel zum Besseren? Wer hat dieses Werk vollbracht? Wer hat Scott county zum blühendsten Kreis dieses Staates gemacht?

Wir können feststellen, daß dies alles von den Siedlern, die in Davenport landeten, getan wurde. — Damals war Davenport ein kleines Dorf; vor 50 Jahren — sie kamen von Holstein." „They came from Holstein."

So also sah es vor reichlich 100 Jahren in Scott county aus, in einem der 10 Kreise, westlich des Mississippi; ein blühendes Land — an dessen Aufbau — sicherlich nicht ausschließlich, aber doch mit einem beachtlichen Anteil — schleswig-holsteinische Einwanderer beteiligt waren; auch Bauern, Bauernsöhne und Tagelöhner aus dem Raum Segeberg — Schieren.

Jonny Steenbock, Wakendorf II

Een Plögerleed

As ik noch öwer't Ploogland günn,
de frische För damp in de Sünn,
un harr an'n Stevel Lehm un Eer
weer ganz alleen mit mien twee Peer.

Alleen mit mi un mien ol Ploog
müss lang' de För'n noch ganz to Foot,
De Koppel ropp, de Koppel dol
in'n Plögerschritt so mennichmol.

Mien Peer de pussen, natt von Sweet,
de Pietsch de knall dat Plögerleed.
De Ploogschoarr smeet de brune Eer
as Schwattbrodkloben vör sik her.

Un achter mi een Jachtern, Bieten,
dor weer een Kleiden un een Rieten,
een groot Schoar Heisters, Krain un Spreen,
ok Adebor op lange Been.

Wo is dat bleben, un's schön Gespann,
de Ploog, de Peer, de Plögermann.
Ach, dat is nu so lang all her,
mi is, as wenn't erst güstern weer.

Nu hebb se utdeent uns tru Peer,
tun plögen bruk wi se ni mehr,
een anner Tid köm över't Land,
ut'n Plögerleed wör'n Treckerklang.

Henry A. Helling, Bad Segeberg

Jugendstreiche vor 130 Jahren

Im vorigen Jahrbuch konnten wir einige Erinnerungen des 1846 in Segeberg geborenen Tischlermeisters Wilhelm Bornhöfft lesen. Er wohnte bis zu seinem Tode im Jahre 1934 mit seiner Frau Johanna im Haus Lübecker Straße 68. Auf dem Foto ist das Ehepaar an der Hofseite des Hauses zu sehen. Der Tischlermeister hinterließ etliche kleine Geschichten aus Segeberg und schrieb Gedichte. Hier soll nochmals eine kleine Auswahl folgen.

Maikäfer

Wir aus der Rektorenklasse gingen 1860 nach dem Seminar zum Zeichenunterrricht bei Herrn Peter Reinecke. Der war ein alter Mann und hatte die Angewohnheit, demjenigen einen Backs zu geben, der mit seiner Zeichnung fertig zu sein behauptete; denn wir sollten warten, bis er unsere Zeichnung für fertig hielt. Ferner hatte Herr Reinecke die Obersten auf jeder Bank als Aufseher für die Bank bestimmt. Auf einer Bank war ich es. Zum Oberaufseher für die ganze Klasse hatte Herr Reinecke Christian Sorgenfrey ernannt (Anm. Christian Sorgenfrey war der Urgroßvater von Fritz Sorgenfrey, dem jetzigen Besitzer der Bäckerei Höhlenkrug).

An einem sehr warmen Tage Ende Mai brachten die meisten von uns sich einen Zweig vom Gebüsch mit in die Klasse, den sie dann ins Tintenglas steckten. Auch reichlich Maikäfer hatten sie mitgebracht, von denen es in diesem Jahr besonders viele gab. Die setzten sie dann auf die Zweige. Als Herr Reinecke eintrat, sagte er: „Kinder, ich habe wohl erlaubt, daß Ihr einen kleinen Zweig mitbringt, aber doch nicht so'n großen Ast." — „Herr Reinecke, da fliegt ein Maikäfer", rief Christian Sorgenfrey, „von Heine Katz seinem Zweig." — „Sorgenfrey, wer ist Heine Katz?" — „Heinrich Petersen, Herr Reinecke." — „Heine Katz, läßt Du den Maikäfer fliegen?" — „Nein, Herr Reinecke, der ist durch's Fenster reingekommen." — „Dann mach die Fenster zu, Heine Katz." Sorgenfrey meldete sich: „Herr Reinecke, nun fliegen hier schon drei Maikäfer!" — „Laß sie fliegen, Sorgenfrey." — „Herr Reinecke, nun fliegt hier schon eine Menge Maikäfer." Gleichzeitig flog einer auf das vor Herrn Reinecke liegende Buch, den hatte Heine Katz geworfen.

„So Kinder, nun hört auf, nehmt alle Euren Busch und jagt die Maikäfer aus den Fenstern, ich gehe solange hinaus."

Nun entstand natürlich ein großer Tumult und ein „Auf-die-Tische-Klettern". Sorgenfrey, der noch Maikäfer hatte, setzte diese in Reineckes Mütze, die beim Klavier hing. Herr Reinecke kam wieder herein und rief: „Nun macht die Fenster zu und dann geht nach Hause."

Alle gingen, nur wir acht Aufseher und Heine Katz nicht, wir wollten doch sehen, wenn Herr Reinecke sich die Mütze aufsetzte. „Warum geht Ihr nicht?" — „Herr Reinecke, wir wollen die Büsche zusammensuchen und mitnehmen." — „Ja, das ist gut." Als wir fertig waren, nahm Herr Reinecke seine Mütze und setzte sie auf. Einen Augenblick ging es gut, dann aber riß er die Mütze mit Schrecken herunter, griff nach den Käfern auf seinem Kopf und sagte: „Merkwürdig, daß all die Maikäfer in meine Mütze geflogen sind."



Ehepaar Johanna und Wilhelm Bornhöft, etwa um 1930

Dor schall sick een uphängt hemm

An eenen wunnerschönen Abend Ende August wär't, do seeten vör jedes Hus in de Ohlstadt de Lüüd up de Bank, smöken ehr lang Piep und vertelln sick vun den ohl'n Fritz und vun Napoliun, vun de Dänen un vun unsen Herzog Friedrich.

Dree junge Bengels, Fritz, Fernand un Augus, kömen bi Willem na de Werkstell rin. ,,Wat stellt wi hüt Abend up'', sä Fritz. ,,Ick weet wat'', sä Augus. ,,Wat denn'', frög Fernand. ,,Segg ich nich'', sä Augus, ,,awer'n Hauptspaß schall't gewen. Willem, hest nich'n Poor ohl afgesette Schoh?'' — ,,Ja'', segt Willem, ,,ick will se söken.'' He fünn se ok bald. ,,Schön'', sä Augus, ,,nu stäk noch'n poor lütt Drahtstiften un een Hommer in de Tasch.'' — ,,Oll reit'', sä Willem. ,,Dat schall mi verlang, wat he inne Snut hett'', sä Fritz. Augus vörrup güng se dörch'n Gorn bet na Lop, de Drosseldiekskoppel rup un denn bet na'n Boom to, de Allee halfwegs bet de Eck hendal.

,,Nu töft man beten'', sä Augus. He steeg öwer'n Knick un löp bi dat Weetenstück hendal, köm ok gliek werre mit een Vagelscheuche, awer wat vör een! Harr'n vullständigen swarten Antog an un'n Kopp mit'n schöne Maske. Do nagel Willem de Schoh ünner bi de Büx an den Knüppel fas. Fritz harr'n scharpe Messer un snee den Knüppel bi de Schoh af. Nu hölpen Augus un Fernand, beid'n poor grote starke Bengels, Willem so hoch, dat he up Fritz siene Schuller stünn un höll'n em fas. Do kunn he grad an den ünnersten Tang vun de Alleebööm anreeken. Dor bün he mit'n Segeldraht den Strohkerl an, so dat em jeder sehn müß, de dor henlang güng. De Maan harr all ümmerlos lurt, wat dor wull los warr'n schull. As he dat nun sehg, lach he öwer't ganze Gesicht un löt sien hellsten Schien den Strohkerl grad in't Gesicht fall'n.

„Still“, seggt Fritz, „dor kümmt all welk!“ Flink wären se all veer achtern Knick. Do köm dor een Fru un een junge Deern angahn. „Nu schient de Maan mit'n mal so hell“, sä de Fru. De Deern awer kriesch luut up: „Mudder, hier hett sick een uphängt!“ Nu löpen se beid in vullen Draff werrer trüch na de Stadt rin, de veer Übeltäters ok, de löpen awer werre achterrüm na Willem sien Gorn rin. Un as se bi de Husdör wär'n, köm grad de ohl Polizis Becker angahn. Do röp Fernand: „Becker, wat is dor los?“ — „Ick weet nich“, sä Becker, „dor schall sick jo een uphängt hemm.“ Nu güngen se all veer werre mit Becker rut un all de, de vör de Dör säten harr'n, wär'n all rutlopen. Bi den upgehängten Strohkerl wär all'n tämliche Volksversammlung up'n Dutt. Becker sä: „Ja, wi möt Lerrer hemm!“ — „Schüllt wi een hol'n“, sä'n Maler Quellmann sien Burßen. „Ja“, sä Becker, „awer'n tämli grote.“

Na'n halwe Stunn kömen se ok mit de Lerrer ansläpen. Intwischen wär all allerhand snackt worrn, wer dat wull sien kunn, de Upgehängte. Augus un Fernand richen de Lerrer hoch, un Becker steeg rup. As he baben wär, schimp he as'n Rohrspatz, snee den Kerl af un löt em dalsacken. Do geef dat natürlich een allgemenes Gelächter af. Becker wär fürchterlich vergrätzt un sä: „Junge, wenn ick wüß, wer dat makt hett, de schull'n doch'n bäten to Lock.“ — „Dat müssen se ok“, sä Fritz, un de annern dre meenen dat ok. He hett dat awer nich to weeten kregen.

Anmerkung: Willem = Wilhelm Bornhöfft
Fernand = Ferdinand Paustian
die anderen konnten nicht identifiziert werden

Klümphinnerk

Diese Persönlichkeit aus meiner frühesten Jugend fällt mir eben ein. Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts kam in Segeberg in jedes Haus einmal in der Woche ein alter, großer und breitschultriger Bettler namens Hamann. Er wurde aber nie anders genannt als „Klümphinnerk“. Ein ganzes Rudel Kinder war immer um ihn herum, die meisten machten ihm schon immer die Haustür auf, wenn er ein Haus weiterging. Auf der Diele fing er dann mit einer starken Stimme an zu beten: „Speise, Vater, deine Kinder, tröste die betrübten Sünder, sprich den Segen zu den Gaben, die wir jetzt und für uns haben, daß sie uns in dieses Leben starke Kraft un Norung geben, bis wir endli mit die Frommen ßu die himmlische Mahlßeit kummen, amen. Hm! Hm! Gesundheit, beste Meister un Fru Meisterin un all de lütten lewen Kinner, Gesellen un Lehrburßen un ok de Köksch nich to vergäten. Hm! Hm!“

Denn sä ick to mien Mudder: „Schall ick em wat hinbringen?“ — „Jung, he bäd je noch.“ — „Ne, he is all gliek bi de Klümp.“ Er fing schon wieder an: „Mien Livgerich is Weeten-Klümp, Bokweeten ok un Speck. Mien Schoh sünd twei un ok de Strümp bi dissen deegen Dreck.“ Das sagte er immer, auch im Sommer bei hellstem Sonnenschein. Seine Schuhe waren auch nicht kaputt, das log er, aber Strümpfe habe ich selten bei ihm gesehen.

Wenn ich ihm dann ein Stück Brot brachte, sage er: „Dank ok, lütt Jung!“ Brachte ich ihm aber einen Dreiling oder gar einen Sechsling, dann sagte er: „Väln Dank, mien lütt leev Jung, du schass ok rech väl Glück hemm un schass heel olt warn, ebenso olt as ick. Wenn du grot büst, schass du ok mal'n Fru ganz alleen hemm.“ —
Glück hätte ich schon noch etwas brauchen können, aber das andere ist ja eingetroffen.

Ut de Kriegstid 1917

An dissen Disch heff ick veel dusendmal
tosam mit mien Öllern hier seten,
heff Fleesch un Kantüffeln, Suursupp mit Aal,
un süns noch veel Schönes to eten.
Denn abends Kantüffeln un Klümp in de Pann,
wat kunn dat wull Schön'res gewen.
Ok oftmals noch Bokweetengrütt achterran,
O Jungens! Wäär dat een Leben!

Un denk ick erst trüch an den Grooten Hans
mit Swienskopp, so rot un so lecker! —
Pannkoken un Fürten de fehl nu ganz,
un Krintenstuten bi'n Bäcker.
Ok Mettwuss, Schinken, brat Speck un Röhrei
is all nich mehr uptodrieben.
Swartbrot mit Kantüffeln, dat snie di man twei,
dor kanns du ganz kräfti bi blieben.

Nu wart Marmeladen ut Röben kokt.
Das Fett dorto mut man sick denken,
un dünne klötrige Suppen makt
uns slank in alle Gelenken.
Nu gifft dat Nudeln un Weetengries,
doch lat man, wie wüllt dat wull eten,
wie ward mit de Tied wull wat Beteres wies,
denn hebbt wi dat Elend vergäten.

Johann Hans, Bad Segeberg

Een Reis na Hamborg vör 130 Johr

Vör 130 Johr, so um 1855, weer dat noch nich so eenfach as hütigendaags, mol na Hamborg to reisen. Wi son Reis domols vör sick güng, hett

Catharina Elisabeth Stoffers

1905 obschreben. Domols weer se 70 Johr old und ehr erste Reis na Hamborg, vun de se vertellt, leeg all 50 Johr torüch. Ehr Bericht wiest uns, wi unse Welt sick in de letzten 130 Johr verändert hett un wi schwer de Lüdd dat domols harrn. Un nun kummt Fru Stoffers ehr Bericht:

To Welt kamen bin ick 1835 in een Dörp twischen Sebarg un Oldesloe. As ick twintig Johr oolt weer, weer ick noch nich veel ut uns Dörp ruutkamen. De Welt sehg domols noch ganz anners uut, as hüüt. Schürt un putzt wurr nich veel, dor weer ok keen Tied to. Sommerdags müssen wi to Feld oder in Gorn arbeiden. In Winter seten wi jeden Dag in de Döns to spinnen. Bi de Arbeit kunn veel snackt warn. Wi weern dree Schwestern un weern noch to Huus bi de Öllern. Uns Mudder kunn fein vertelln, un denn vertellt se uns ok ümmer wat vun Hamborg, weil se as Kind mit ehren Vadder mol in de Grootstadt wehn weer. Wi dree kreegen dorbi denn je ok bannig Lust, Hamborg mol to sehn. Von Oldesloe föhrt domols tweemol in de Woch een Wagen na Hamborg. Alleen schulln wi dor ober nich mit, denn uns Mudder säh ümmer: „Hamborg is so groot, dor kunn ji in verbiestern."

Een vun mien Schwestern verheirad sick domols mit unsen Nawersöhn un de harr bi sien Buurstell een lüttje Hökerie. Söß Deele harrn se to verköpen: Tabak, Zigurie, Etig, Solt, Rietsticken und Streek, wo de Leh mit scharp mokt wörr, wenn se nich mehr snieden wull. Dat weern de Soken, de domols in den Huusstand bruukt worn. Wat sonst noch nötig weer, holn de Kinner ut Oldesloe. Dat weer nich wied, un mittwochs und sünnabends harrn se nahmiddags keen School un denn leep ümmer een ganze Trupp vun uns Dörp na Oldesloe.

Mien Schwester, de den Söhn vun den Höker heirad harr, kreeg dat denn ok bald klook, dat in jeden Harfst, wenn dat Swatsuerkoken loos güng, een na Hamborg müß, um Etig to holen. Dat weer för uns de Gelegenheit, mol no Hamborg to kamen. Den ganzen Sommer öwer freuten wi uns all dorop un int Dörp wurr bald nix anners snackt, as vun uns Reis na Hamborg. Domols geef dat in uns Dörp een Mann, de köfft de Bodder op un föhrt dormit jede Woch na Hamborg, wo he sien Kundschaft harr. Un denn geef dat in uns Dörp noch een Mann, de köfft de Swien op un föhrt dor jede Woch mit na Hamborg. De föhrt denn mit den leeren Wagen vun Hamborg torüch un wull denn den Etig mitbringen. Wiel wie dree Deerns nich op den Swienswagen na Hamborg föhren schulln, dörften wie denn op den Botterwagen opsitten. Dat uns de Tied nich so lang warrn schull, vertell uns Kutscher uns ünnerwegs veel vun Hamborg un ok vun de Wirtschaft, wo he ümmer ankehrn dee. Dor müssen wi denn je ok mit henn un to Nacht blieben. Dat weer in Altona, un unse Fohrmann weer dor so bekannt, as wenn he dor to Huus hör. He harr uns ok vertellt, dat dat in Hamborg Slachter geef, de bloots Peer slachten un dat dat een ganse Barg Lüüd geef, de Peerfleesch eten deen.

As wi uns denn Abendbrot bestellt harrn un een grotes Stück Fleesch op den Teller kreegen, harrn wi Angst, dat dat Peerfleesch weer. Unse Fohrmann, de mit uns eet, begöscht uns, un denn hett uns dat ok gut smeckt. Obends wern wi denn noch in Hamborg to Theater. Dor wurr een Stück speelt över Gutenberg sien Bookdrückerkunst. As wi na dat Theater weller na unse Quarteer wulln, müssen wi vun Hamborg na Altona, un do weer dat Stadtdoor vun Hamborg to. Wi müssen jeder een Hamborger Schilling betalen, um ut Hamborg rut to kamen. In unse Kroog weer de Köksche noch nich to Bett. As wie in de Stuuv, de se uns toerst anwiest harr, rin wulln, do heet dat: „Dat geiht nich, door slaapt all anner Lüüd in!" Se geef uns een Talglicht in de Hand un güng mit uns to Böhn. Hier schoof se uns in een Kamer rin un verschwünn. As wi uns denn umkeeken, markten wi, dat wi in een Dackkamer mit veer Betten weern. Dor weer ober keen Disch un keen Stohl un keen Finster in. De Betten weern so schietig, dat wi dor nich ringahn kunnen. Wi hebbt uns denn in unse Mäntel inwickelt un uns op den Footborn sett. Wi lehnten unse Köpp aneenanner un hebbt denn een beten druselt, denn an slapen weer nich to denken. Wi weern froh, as de niege Dag in de Döör, de wi open laten harrn, rinschien. An den Vörmiddag hett unse Schwager uns denn noch den Jungfernstieg wiest un noch een poor annere Straten un denn weer dat ok Tied, dat wi na den Swiensmarkt keemen, wo wi uns mit unse Fohrwark drapen schulln. Dor vertellt de Kröger uns, dat unse Kutscher wegföhrt weer, dat wi ober gegen Obend mit eenen Frachtwagen nah Oldesloe fohrn kunnen. Veer Peer trocken den groten Wagen, in den keen richtigen Borm in weer. Wi müssen op lange Stangen sitten, wo Säck op leggt weern. Wi kemen mit dat Fohrwark awer doch bet Ahrensburg. Hier wurr bi de Wirtschaft vun de Witwe Wagner anholn. Dor müssen wi nochmol öwer Nacht bliewen, wiel een Peerd krank weer un nich wieder kunn. Dat weer awer een feine Wirtschaft. An den nächsten Middag ging de Fohrt denn erst wieder. In Elmenhorst stegen wi vun den Wagen, denn wi harrn noog vun dat Föhrn un gingen denn to Foot bi Sneegestöber to Huus. Wi weern froh, dat wi weller to Huus weern, un uns Mudder freut sick, dat se uns wedder harr.

Wi dree Schwestern hebbt uns bet in uns ole Dag gern wat vun unse erste Hamborger Reis vertellt.

Wolfgang Platte, Wiemersdorf

125 Jahre Bramstedter Turnerschaft

Festvortrag, gehalten anläßlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1986

Die sportlichen Großveranstaltungen des Jahres 1986 haben erneut den engen Zusammenhalt der beiden Bereiche Sport und Politik deutlich gemacht — verwiesen sei in diesem Zusammenhang nur stellvertretend auf die Fußball-Weltmeisterschaft, die Schwimmweltmeisterschaften in Berlin oder die in der vergangenen Woche abgeschlossenen Commonwealth Games im schottischen Edinburgh.

Sport und Politik, so mögen Sie jetzt fragen — was hat ausgerechnet dieses Thema mit der historischen Würdigung der Bramstedter Turnerschaft von 1861 zu tun, die mir hier zur Aufgabe gestellt worden ist? Eine genauere Betrachtung beider Bereiche zeigt jedoch schnell, daß der Sport im weitesten Sinne mit der Politik wesensverwandt ist. Beide, der Sport, wie auch die Politik, haben mithin die gleiche historische Wurzel.

Betrachten wir zunächst einmal den Begriff des Sportes etwas eingehender. In der deutschen Sprache ist der dem Englischen entnommene Begriff Sport (dort die Kurzform für disport = Vergnügen) seit dem Jahre 1928 nachweisbar und wird seither synonym für den Begriff Leibesübungen verwendet. Die Bezeichnung „Leibesübungen" steht dabei mehr für den erzieherischen Aspekt, das Schulfach Leibesübungen oder Leibeserziehung etwa; die in besonderen Vereinen praktizierten Leibesübungen werden sprachlich mit dem Begriff des Turnens belegt.

Verweilen wir einen Augenblick jedoch bei den Leibesübungen. Sie lassen sich historisch zurückverfolgen bis in die griechische Agonistik, d. h. etwa bis ins achte vorchristliche Jahrhundert hinein. Sie waren wesentlicher Bestandteil der in den Götterkult eingebundenen großen Spiele, z. B. den olympischen Spielen oder Isthmischen Spielen, zu denen nach der damaligen Auffassung von der Einheit von Körper und Seele eben nicht nur die Beherrschung der sportlichen Kampfdisziplinen, sondern auch die Rede- und Vortragskunst der Athleten zählte. Sportliches Engagement kam in der antiken Polis dem politischen Engagement gleich, dementsprechend galten die Regeln für den sportlichen Wettkampf der Form nach auch für die politische Auseinandersetzung um die Belange der rei publicae, der öffentlichen Angelegenheiten des Stadtstaates also.

In diesem mehr der antiken Urbedeutung der Begriffe angelehnten Sinne möchte ich hier auch Politik verstanden wissen: als eine Gemeinschaft von Menschen, die ihre Geschicke, die Angelegenheit ihres Gemeinwesens, ihrer Polis also, selbst in die Hände nehmen, alleinverantwortlich und autonom Entscheidungen für ihr Gemeinwesen treffen und sich dabei füreinander einsetzen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Im Mittelalter waren die Leibesübungen fester Bestandteil des ritterlichen Lebens. Sportlicher Wettkampf und sportliches Training symbolisierten die Wehrhaftigkeit eines Staates, dokumentierten zugleich den Einsatz des Athleten für die Belange seines Gemeinwesens. Lediglich die körperfeindlich gesonnene nachreformatorische Zeit ließ die Bedeutung der Leibesübungen als politisch integrierendes Element staatlichen Lebens in den Hintergrund treten.

Erst die sogenannten Philantropen (Menschenfreunde) des ausgehenden 18. Jahrhunderts, unter ihnen die Pädagogen Vieth, Bagedow und später auch, als bedeutendster

unter ihnen, Friedrich Ludwig Jahn, entdeckten die Einheit von Körper und Seele neu und damit auch den Wert der Leibesübungen. Von ihnen stammt auch die Bezeichnung „Turnen", ein allen politischen Vorbehalten gegen das Französische zum Trotze aus dieser Sprache abgeleiteter Begriff. Turnen — frz. Tournement bezeichnete zum einen das Dehnen, Drehen und Recken des Körpers, zum anderen aber auch Turnier gleich Wettkampf. Die als Drehen, Recken und Strecken bezeichneten Bewegungsabläufe beziehen sich dabei auf das Geräteturnen. Das Engagement des Lehrers Friedrich Ludwig Jahn für das Turnen führte im Jahre 1811 zur Gründung der deutschen Turnbewegung.

Wie auch in Antike und Mittelalter wurde das Turnen nicht als Selbstzweck, als l'art pour l'art angesehen. Vielmehr betonten Friedrich Ludwig Jahn und seine Anhänger den Wert des Turnens als Mittel einer vormilitärischen Jugenderziehung, und beriefen sich dabei in der im Jahre 1816 erstmals erschienenen Schrift „Die deutsche Turnkunst" auf die Jugenderziehung im griechischen Sparta. Gerade der Aspekt der vormilitärischen Jugenderziehung etwa im Sinne des antiken Sparta ist Kristallisationspunkt des politischen Hintergrundes, ohne den die Turnbewegung des frühen 19. Jahrhunderts nicht oder nicht hinreichend verstanden werden kann, war doch das politische Hauptziel dieser Bewegung einerseits die Beseitigung der napoleonischen Fremdherrschaft (daher die ideologischen Vorbehalte gegen das Französische) und, weiterführend, die Überwindung der deutschen Kleinstaaterei, mithin also die Bildung eines einheitlichen deutschen Gesamtstaates. Die deutsche Turnbewegung sollte somit zu einer der wichtigsten Triebkräfte in Richtung auf die Gründung eines deutschen Nationalstaates werden.

Der innere Aufbau der deutschen Turnerschaft ähnelt somit in vielen Bereichen einer politischen Partei oder man könnte auch von einer Kampfgruppe sprechen. Die starke gemeinschaftsorientierte Bindung, die in einer einheitlichen Turnkleidung, der Turnerfahne, des Turnerwahlspruches, ja sogar einer eigenen Turnersprache, zum Ausdruck kam, ist dabei als Vorstufe staatlicher Einheit zu sehen, die das einzelne Mitglied im Dienste des Ganzen beanspruchte. In ihr kam das Streben nach Gemeinschaftlichkeit, Gleichheit und vaterländischer Gesinnung zum Ausdruck. Es waren dies die Wünsche und Sehnsüchte vieler Menschen am Beginn des 19. Jahrhunderts, die in den Idealen der deutschen Turnbewegung zum Ausdruck kam, und die schließlich mit ihr ein Ventil im gemeinsamen Kampf um die Freiheit von der napoleonischen Herrschaft fand, eine Bewegung, die nicht allein auf einige deutsche Teilstaaten beschränkt war, sondern die durchaus europäische Züge hatte, wie sich etwa in der Völkerschlacht von Leipzig zeigen sollte.

Der freisinnig-liberale und gleichzeitig nationale Charakter der deutschenn Turnbewegung sollte in der Zeit nach 1815 sehr bald in den Strudel des Restaurationszeitalters kommen. Den auf den Erhalt ihrer traditionellen Herrschaft erpichten deutschen Territorialfürsten, an ihrer Spitze der Österreicher Metternich, waren Bewegungen wie die der deutschen Burschenschaft mehr als suspekt, so daß im Jahre 1819 das Verbot der deutschen Turnbewegung im Zuge der sogenannten Karlsbader Beschlüsse folgte. In der nachfolgenden Zeit des Biedermeier war das Turnen gleichbedeutend mit einer subversiven und somit kriminellen politischen Betätigung, bis im Jahre 1842 die Turnsperre in Preußen aufgehoben wurde. Sehr schnell verbreitete sich das Turnen in Schulen, Vereinen und insbesondere den Burschenschaften, wobei erneut der Aspekt einer gemeinschaftsorientierten Bindung in den Vordergrund rückte. Ihrem Streben nach Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates getreu begann sich die deutsche Turnbewegung über die Grenzen der deutschen Teilstaaten hinweg „gesamtdeutsch" zu organisieren. Bindeglied zwischen den einzelnen Landesverbänden wurde vom Jahre 1856 die „Deutsche Turnzeitung" als überregionales Organ der deutschen Turn-

bewegung. Das Jahr 1860 sollte in diesem Zusammenhang einen ersten Höhepunkt darstellen. Erstmals fand ein deutsches Turnfest im bayrischen Coburg statt.

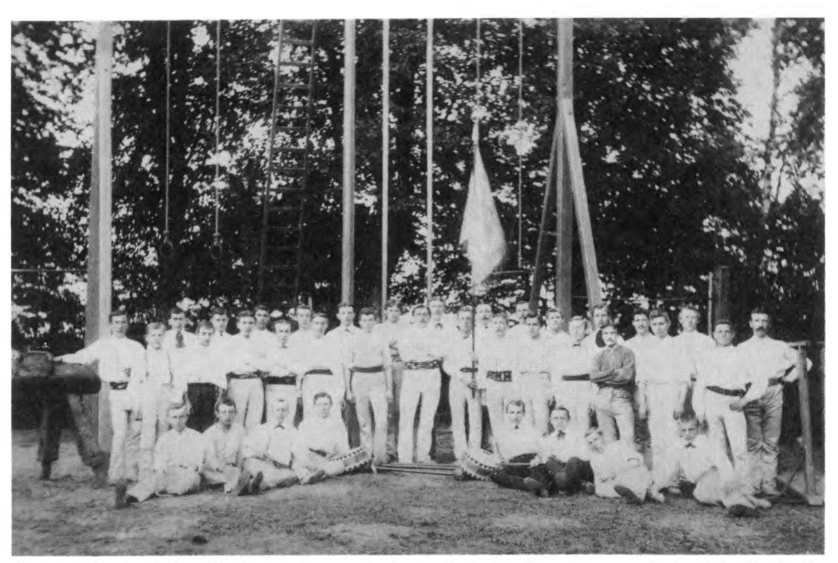
Es ist als wahrscheinlich anzusehen, daß dieses große turnerische Ereignis, das in der liberalen Presse jener Jahre als großartiges Gemeinschaftserlebnis gefeiert wurde, die ein Jahr später erfolgte Gründung des Männerturnvereins zu Bramstedt nachhaltig motivierte. Wenn wir den Vereinsunterlagen leider keine Informationen über die Motive der damaligen Gründungsmitglieder Voigt, Lütje, Schulz, Höpke und Rumpf entnehmen können, so ist der Zusammenhang durchaus rekonstruierbar. Ein der Bramstedter Turnerschaft gewidmeter Zeitungsartikel vom 1. 7. 1929 führt u. a. aus, daß die Gründung der Bramstedter Turnerschaft unter Mitwirkung von Turnern des im Jahre 1859 gegründeten Männerturnvereins Neumünster erfolgt sei. Was liegt näher als die Verbindung der drei genannten Daten zu einem Zusammenhang, das heißt, Turner aus der Nachbarstadt Neumünster, die ihre in Coburg zusätzlich entfachte Begeisterung auf die Gründung der Bramstedter Turnerschaft übertragen.

Allerdings hatte das organisierte Turnen in Schleswig-Holstein einen anderen Stellenwert als etwa in Preußen. Obgleich als Pflegestätte des nationalen Gedankengutes vor 1848 anzusehen, wurden die Turnvereine in den Herzogtümern Schleswig und Holstein insbesondere in der Zeit nach 1867, dem Jahr also, als die „up ewig ungedeelten" sich plötzlich zwangsweise als Preußen wiederfanden, als Stätten preußischen Drills betrachtet und als Symbol des ungeliebten Staates weitgehend abgelehnt. Dieser Umstand ist auch auf das plötzliche Einschlafen der Vereinstätigkeit nach 1868 anzuwenden. Ein in dem bereits angesprochenen Zeitungsartikel vorgetragener Erklärungsversuch, der den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 für das Einschlafen der Vereinstätigkeit verantwortlich macht, erscheint bei genauerer Betrachtung als unzutreffend.

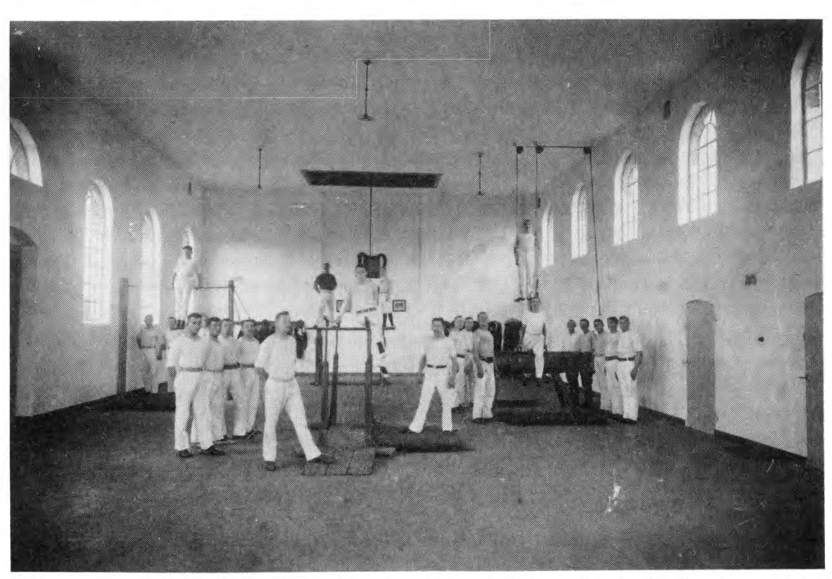
Das im Jahr 1884 zu verzeichnende Wiederaufleben des Vereins kann wiederum im Zusammenhang mit Veränderungen im politischen Bereich — regional wie überregional — gesehen werden. Allgemeinpolitisch hatten sich die Vorbehalte nach der deutschen Reichsgründung grundlegend verändert. Politisch-ideologisch motivierte Verhalten gegen dem Turnen als Symbol preußischen Drills wurden als Folge eines für die Zeit nach der Reichsgründung charakteristischen euphorischen Fortschrittsdenken und einem sich auch in Schleswig-Holstein langsam verfestigenden Nationalbewußtseins nicht nur aufgegeben, sondern sollten insbesondere in der wilhelminischen Ära eine ausgesprochen positive Umdeutung erfahren.

Auch im Zusammenhang mit der Ortsgeschichte zeichneten sich von Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts Veränderungen ab. Das Gründungsjahr der Bramstedter Turnerschaft, genauer des „Männerturnvereins zu Bramstedt", fällt in eine für den Flecken Bramstedt außerordentlich schwierige Zeit, machen sich doch überall im Orte die Folgen der im Jahre 1840 erfolgten Weigerung, die Trasse der Altonaer-Kieler Eisenbahn über Bramstedter Gebiet verlaufen zu lassen, bemerkbar. Auf eine kurze Phase außerordentlicher wirtschaftlicher Prosperität nach Eröffnung der Kunststraße Altona-Kiel folgte nunmer als Konsequenz einer zunehmenden Verkehrsverlagerung zu Gunsten der Eisenbahn eine Phase des wirtschaftlichen Niedergangs, der um das Jahr 1860 alle Bereiche des örtlichen Lebens erfaßt hatte. Diese schwere Zeit sollte erst mit dem Amtsantritt einer der profiliertesten Bürgermeisterpersönlichkeiten der Bramstedter Geschichte, Gottlieb Freudenthal, im Jahre 1878 ein langsames Ende finden. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Verhältnisse mußte der Männerturnverein zu Bramstedt praktisch ohne materielle Unterstützung durch den Flecken auskommen, hinzu kommt die insgesamt ungünstige wirtschaftliche Lage des größten Teils der Einwohnerschaft und schließlich eine zunehmende Außenseiterrolle, die der Verein als Folge der politischen Großwetterlage hinzunehmen hatte.

Erst 1884 bekam der neugegründete Verein in Gottlieb Freudenthal einen engagierten



Turner der im Jahre 1884 erneut gegründeten Bramstedter Turnerschaft und Mitglieder des Spielmannszuges im Jahre 1886. Es ist dies gleichzeitig die erste Abbildung von Spielleuten des im Jahre 1886 gegründeten Spielmannszuges der Bramstedter Turnerschaft, dem heutigen Musikzug der Bramstedter Turnerschaft.



Schauturnen anläßlich der Einweihung der ersten eigenen Turnhalle der Bramstedter Turnerschaft am 23. August 1908.

Fürsprecher, der seine Person und sein Amt immer wieder für den neugegründeten Verein in die Waagschale warf. Dabei reagierte er durch seinen spontanen Einsatz für die Belange der Turnerschaft in angemessener Form auf die sich wandelnden Lebensbedingungen im Orte: ein in der zweiten Jahrhunderthälfte deutlich werdender Wandel der Erwerbsstruktur weg von der landschaftlich-gewerblichen Doppelexistenz zu einer landwirtschaftlichen oder gewerblichen Einzelexistenz führte nicht nur zu einem Mehr an Freizeit, sondern auch zu einem verstärkten Bedürfnis körperlicher Betätigung.

Hinzu kommt der gemeinschaftsfördernde Charakter, insbesondere des gemeinschaftlichen Turnens, der, wenn erst einmal genügend Bürger des Ortes als Mitglieder gewonnen waren, zu einem stärkeren Zusammenhalt der Bewohner untereindander und mithin zu einer stärkeren Bindung des einzelnen an seine Stadtgemeinde (Fleckensgemeinde) führt. Freudenthal hatte hier sehr wohl den integrierenden Charakter des Turnens erkannt und wußte ihn zum Wohle des Ortes zu nutzen, mußte er doch neben den schon genannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch einer zunehmenden Abwanderungsbewegung, insbesonderer junger Menschen, begegnen.

Dennoch war es ein weiter Weg, bis die Bramstedter Turnerschaft beispielsweise den bereits im Jahre 1890 beschlossenen Bau einer Turnhalle verwirklichen konnte. Es war ein langer und mühevoller Weg, den die Bramstedter Turnerschaft durch Höhen und Tiefen der örtlichen und überörtlichen Entwicklung zurückzulegen hatte. Nur langsam, aber stetig, stieg die Mitgliederzahl. Aus den Anfangsjahren sind zwar keine genauen Zahlen (aßer einem guten Dutzend) überliefert, aber bereits im Jahr 1904, dem ersten dokumentierten Jahr, sind es 109, 1908 = 135.

Das Jahr 1908 ist — neben der Fertigstellung und Einweihung der Turnhalle am Bahnhof — insofern von Bedeutung, daß in diesem Jahr erstmals Frauen aufgenommen wurden — angesichts der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse jener Jahre ein Zeichen ausgesprochen liberalen und fortschrittlichen Denkens. In ihrer liberalen Vereinspraxis frei von politischer Parteinahme (das übergeordnete Ziel einer Reichsgründung war ja erfüllt) wurde die Bramstedter Turnerschaft gleichwohl immer wieder in den Strudel politischer Auseinandersetzungen der folgenden Jahre hineingezogen. Insbesondere der ausgeprägte Gemeinschafts- und Gemeinsinn und der angesprochene integrierende Charakter des Vereins ließen ihn vielfach für die Verwirklichung politischer Ziele interessant erscheinen und setzten ihn häufiger einer ungewohnten Einflußnahme von außen aus. Nur so ist es zu verstehen, daß sich Überlegungen hinsichtlich der Gründung einer allgemeinen und bewaffneten Bürgerwehr in der Zeit nach dem Ende des 1. Weltkrieges zunächst ausschließlich auf die Mitglieder der Turnerschaft bezogen. Nur so ist es zu erklären, daß die Nationalsozialisten, in dem Fall von Brokstedt aus gesteuert, ihren Einfluß zunächst in Vereinen wie der Turnerschaft oder auch der Feuerwehr geltend zu machen versuchten.

Die Bramstedter Turnerschaft hat solchen Anfechtungen nach Kräften getrotzt. Im steten Festhalten an den Vereinszielen, der Pflege des „Deutschen Turnens", oder wie es in einer neueren Ausgabe der Vereinssatzung heißt, die „Turn- und Sportarten, die körperliche und sportliche Betätigung und die charakterliche Entwicklung seiner Mitglieder zu fördern" — und dies ist im Grunde ja nur eine nähere Erläuterung dessen, was ursprünglich mit dem Begriff des „Deutschen Turnens" gemeint war — konnte der Verein sich über zwei Weltkriege hinweg, durch die Wirren der Weimarer Zeit und die Anfechtungen durch den Nationalsozialismus, Untergang und Neubeginn hindurch eine über kurzlebigen Alltagsereignissen stehende integrierte Position im Gemeinwesen unserer Stadt schaffen. Gerade hierin liegt die eminent politische Bedeutung der Bramstedter Turnerschaft nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart und Zukunft.

Ulrich Bärwald, Sülfeld

Auch Sülfeld hatte eine Reeperbahn

„Wer zieht sein Geschäft in die Länge und wird doch zur rechten Zeit fertig? Der Reepschläger."

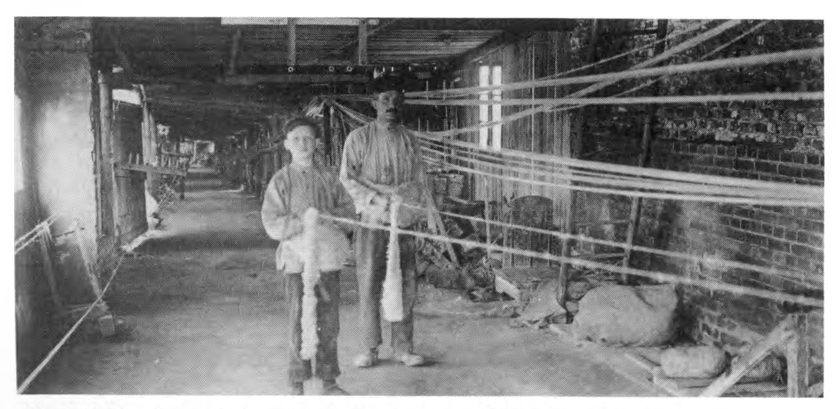
Auch in Sülfeld gab es noch nach dem 2. Weltkrieg eine Reeperbahn bis 1953, bis durch die industrielle Herstellung der Seilerwaren dieses Handwerk auch in unserer Gemeinde ausstarb. Die Reeperbahn wurde in drei Generationen von der Familie Timm betrieben. Auf der Cassburg, am Ortsausgang in Richtung Hoherdamm / Grabau, lag diese Reeperbahn auf einer Länge von 84 m wind- und sonnengeschützt hinter einem Knick direkt an der Straße.

Noch vor dem ersten Weltkrieg 1914 hat es in Schleswig-Holstein, im Herzogtum Lauenburg und im Bezirk Nord-Hannover 160 selbständige Reepschläger gegeben, die sich 1911 zu einem Verband, dessen Schriftführer der Sülfelder Reeper Adolf Timm war, zusammengeschlossen hatten.

Die Sülfelder Reeperbahn wurde von dem 1843 geborenen Christian Timm 1868 auf der Cassburg in Sülfeld gegründet. Der Gründer spann und seilte die Taue noch im Freien zusammen. Sein Sohn übernahm 1909 den Handwerksbetrieb, er ließ die Reeperbahn 1914 überdachen.[1]) 1927 beteiligte sich die Reepschlägerei Timm mit einem festlich geschmückten Pferdefuhrwerk am Festumzug anläßlich des Sülfelder Handwerkerfestes.[2]) Noch als 80jähriger Mann fuhr dieser Adolf Timm sen. mit dem Motorrad über Land und belieferte die Kunden mit Erzeugnissen aus seiner Reepschlägerei. Bis zu seinem Tod 1948 ging Adolf Timm sen. dem Handwerk der Reepschlägerei nach. Der 1893 in Sülfeld geborene Sohn Adolf Timm jun. hatte bei seinem Vater selbst das Seilerhandwerk in Sülfeld erlernt und bereits von 1919 bis 1923 in Garding selbständig als Reepschläger gearbeitet. Nachdem er dann zunächst in Hamburg als Meister in einer Tauwerkefabrik tätig war, erfolgte 1925 seine Anstellung als Straßenbahnschaffner in Hamburg. Um jedoch die Familientradition zu wahren, übernahm er 1949 in 3. Generation die Sülfelder Reepschlägerei.

Wie arbeitet nun eine Reepschlägerei?

Zunächst zieht der Reepschläger den Hanf, der zum Verrotten gebracht, getrocknet, gebrochen und geschwungen worden ist, damit sich die Fasern von den „Scheben" trennten, durch die langen eisernen Zähne seiner „Hechel" und verfeinert ihn auf diese Weise. Was dabei in der „Hechel" zurückbleibt ist das „Werg". Zunächst wird dann der Hanf zu Fäden gesponnen. Dies erfolgt mit Hilfe des Seilerrades, eines hölzernen Gestells, in dem die Spindeln liegen. Sie werden mittels eines Rades in Drehung versetzt und tragen an den freien Ecken Haken zur Befestigung des Hanfes. Der Reeper bindet sich den Spinnstoff, der aussieht wie langes Frauenhaar, um den Leib, zupft ein Büschel Fasern heraus, hängt dieses mit einer Öse (Müsch) in einen der Haken des Rades und geht nun langsam rückwärts die in Sülfeld insgesamt 84 m lange Reeperbahn entlang, wobei sich neue Fasern herausziehen, die mit den alten zusammengedreht werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die Enden der Fasern richtig eingereiht werden und der Faden die gleiche Stärke erhält. In den Fingern der rechten Hand hält der Reeper den Spinnlappen aus Schafspelz, durch den er den gesponnenen Faden glättet und der zugleich auch das Handinnere vor etwa zurückgebliebenen hölzernen Splittern schützt. Der Spinner bewegt sich so weit rückwärts, wie er den Faden lang haben möchte. In Abständen wird der lang ausgesponnene Faden, sobald er sich nicht mehr halten läßt, durch Böcke unterstützt.



Die Sülfelder Reeperbahn auf der Cassburg um 1917. Sie ist 84 m lang.

Wenn nun zum Beispiel eine Wäscheleine auf 80 m 10 Pfund wiegen soll, bindet sich der Reeper zunächst 2 1/2 Pfund Hanf um den Leib, spinnt den Faden auf die gewünschte Länge aus, wiederholt das noch zweimal und gewinnt so drei Fäden. Diese setzt er dann hinten zusammen, befestigt sie an einem „Hänger" und dreht sie mit einer „Lehre" zusammen. Diese drei Fäden bilden eine „Litze", und vier „Litzen" ergeben zusammengedreht das Reep oder Tau genannt. Bevor dieses Reep aber zusammengedreht wird, werden die Litzen durch Wasser gezogen und geglättet. Man gewinnt dadurch faserfreie Stücke. Zum Zusammendrehen von Seilen oder Tauen, dem eigentlichen „Reepschlagen", wird die Seillitzen-Spinnmaschine benutzt. Zumeist wird das Rad des „Geschirrs" von einem Gehilfen mit einer Kurbel gedreht. Sollen nun beispielsweise Pferdestränge gefertigt werden, spannt der Reeper vier kürzere Litzen zwischen „Geschirr" und „Hänger", der an einem „Sleden" (Schlitten) befestigt ist. Während sich nun das Rad dreht, zieht der Reepschläger das Tau durch einen nassen Lappen und „schlägt" es mit der handlichen, mit Kerben versehenen „Lehre" Der Gehilfe muß nun darauf achten, wann er mit dem Drehen aufhören muß, da das „Reep" (Tau) ja elastisch bleiben muß. Meistens hat der Meister schon vorher eine bestimmte Stelle gekennzeichnet, bis zu welcher der Schlitten vorrücken darf. Das „Reep" verliert durch das Zusammenschlagen gut ein Drittel seiner ursprünglichen Länge. Außer den schweren Schiffstrossen, deren handwerkliche Herstellung einen zu großen Kraftaufwand gekostet hätte, und außer den dünnen Bindfäden, deren fabrikmäßige Produktion weitaus kostengünstiger war, wurden auf der Sülfelder Reeperbahn alle anderen Seilerwaren hergestellt: Achterreep und Vörreep, Schusterdraht, Wäscheleinen, Pferdestränge, Kälberstricke und jegliche Art von anderen Strängen, Stricken oder Tauen.

Nach Ende des 2. Weltkrieges hat es kurzzeitig sogar eine zweite Reepschlägerei in Sülfeld gegeben: ein von Reepschläger Timm ausgebildeter Geselle aus Sülfeld hatte sich selbständig gemacht und betrieb hier das Handwerk auf einer offenen Reeperbahn.

Aus wirtschaftlichen Gründen mußte die Sülfelder Reeperbahn jedoch schon 1953 geschlossen werden und wurde kurze Zeit später abgerissen.

Der letzte Sülfelder Reeper, Adolf Timm, konnte jedoch noch am 24. Dezember 1979 das Fest der Eisernen Hochzeit mit seiner Ehefrau in seinem Haus auf der Cassburg in Sülfeld feiern.

Im Volksmund heißt es seit altersher über die Reepschläger: „Wo keen geit'n Krebsgang? De Reeper bi't Spinnen un Haspeln."

Hans Claußen, Großenaspe

Das Dreiklassenwahlrecht im „Statut für eine gewählte Vertretung der Gemeinde Großenaspe" von 1874

Nachdem die Herzogtümer Schleswig und Holstein nach 20 politisch brisanten Jahren nach dem Patent vom 12. Januar 1867 mit der preußischen Monarchie vereinigt waren, konnten erhebliche Veränderungen gegenüber bisher geltenden Verordnungen und Verfügungen nicht ausbleiben.

Bis dahin waren die Hufner, die Besitzer der Ländereien, Träger der Dorfschaften, während Kätner und Insten nicht stimmberechtigt waren. Die Leitung der Gemeinde hatte der von der Obrigkeit bestellte Bauervogt. Die Ernennung erfolgte zumeist auf Lebenszeit, oft war das Amt an eine bestimmte Hufe gebunden, und nicht selten war das Amt in der Familie erblich. Zu den Aufgaben des Bauervogtes gehörte die Leitung der Dorfversammlung, die Verwaltung der Gemeindeländereien, die Erhebung von Abgaben; ferner war er für alle Bau-, Wege-, Brand- und Fremdensachen zuständig.

Bei der Neugestaltung der Landgemeindeordnung noch im Jahre 1867 bestand durchaus die Absicht, „daß sich das eigenartige kommunale Leben innerhalb des gegebenen Rahmens in der freiesten und selbständigsten Weise entwickeln und daneben alle Einrichtungen fortbestehen und sich fortbilden können, auf deren Beibehaltung als bewährter Wert gelegt werde". Der Autonomie sollte ein möglichst weiter Spielraum eingeräumt werden, alle bestehenden Kommunalverbände sollten möglichst unverändert bestehen bleiben.

Die Landgemeindeordnung von 1867 legte dann im Paragraphen 6 eindeutig fest, daß jede Gemeinde eine Korporation bildete und ihre Angelegenheiten selbst verwaltete. Minimalforderung für das Wahlrecht war der Besitz eines eigenen Hausstandes; eine Klassifizierung durch ein Ortsstatut war durchaus möglich. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde wählten den Gemeindevorsteher, im Regelfall für 6 Jahre, wenngleich eine Wahl auf Lebenszeit durchaus möglich war. Er übte sein Amt ehrenamtlich aus.

Auf Antrag der Gemeinde konnte bei größeren Kommunen an die Stelle der Gemeindeversammlung die Gemeindevertretung mit gewählten Gemeindeverordneten treten. Die Aufsicht des Staates übte der Landrat aus.

Die Abgrenzung der Gemeindebezirke sollte nur in begründeten Ausnahmefällen verändert werden.

Die Landgemeindeordnung von 1867 stellte eine erste Maßnahme dar, um die Verwaltung auf der untersten Ebene zu organisieren, sie rechtlich zu begründen und dadurch auch dort funktionsfähig zu machen, wo sie bis dahin nicht entwickelt gewesen war. Am 1. April des Jahres 1889 trat die am 26. Mai 1888 erlassene Kreisordnung in Kraft. Daß man elf Jahre an ihr arbeitete, beweist die außerordentliche Bereitschaft der Obrigkeit zur Rücksichtnahme auf die vielen landschaftlichen Besonderheiten und Wünsche.

Der Fortschritt in der Selbstverwaltung zeigte sich ferner auf der Ebene der so heiß umkämpften Amtsbezirke. Auch hier nahm man Rücksicht auf bestehende Gemeinschaften wie Kirchspiele oder Schulverbände. Der Amtsvorsteher wurde aus einer Vor-

schlagliste des Kreistages vom Oberpräsidenten auf 6 Jahre ernannt, ihm zur Seite stand der Amtsausschuß.

Man war sich 1867 durchaus darüber im klaren gewesen, daß die Landgemeindeordnung nur provisorischen Charakter haben konnte und später durch eine neue Ordnung ersetzt werden müsse. Das geschah im Jahre 1892. Es war daran gedacht, allen selbständigen Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten, die Stimmberechtigung bei Wahlen zu verleihen, auch wenn sie ohne Grundbesitz waren. Den Grundbesitzern sollte jedoch der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung der Gemeinde erhalten bleiben. Man meinte, allen Besitzlosen gerecht geworden zu sein, wenn man ihnen die Möglichkeit eröffnete, angehört zu werden. Der Schwerpunkt der Entscheidungen sollte auf jeden Fall den Stimmen der ländlichen Grundbesitzer verbleiben.

Vorgeschlagen wurde für die Erlangung des Wahlrechtes ein Mindestjahreseinkommen von 660 Mark mit der Möglichkeit, die Summe durch ein Ortsstatut zu erhöhen, da sonst die Gefahr bestünde, daß die vielfach wechselnde Bevölkerungsklasse einen nicht berechtigten zu starken Einfluß auf die Gemeindeverhältnisse gewinne. Um das zu verhindern, sollten fortan gewählte Gemeindevertreter an die Stelle der Gemeindeversammlungen treten. Man befürchtete in jenen Jahren nicht zuletzt den wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie.

Als Wahlverfahren wurde das Dreiklassenwahlrecht vorgeschlagen, das sich in Schleswig-Holstein seit 1867, in Preußen bereits seit 1849, vielfach bewährt habe, wie betont wurde. Dadurch werde eine möglichst gleichmäßige Vertretung der verschiedenen Besitzverhältnisse innerhalb der Gemeinde gesichert. Von den Kandidaten sollten für die passive Wahl mindestens zwei Drittel den Grundbesitzern angehören.

Am 3. Juli 1891 unterzeichnete Wilhelm II. die neue Landgemeindeordnung, die zunächst für die 7 östlichen Provinzen Preußens gelten sollte. Für Schleswig-Holstein erarbeitete man einen neuen Entwurf, der der besonderen Entwicklung der Provinz Rechnung tragen sollte. Er sollte dem Provinziallandtag zur Beratung vorgelegt werden.

In diesem Entwurf hielt man — wie nicht anders zu erwarten — am Dreiklassenwahlrecht fest. Das Mindestjahreseinkommen zur Erlangung der Wahlberechtigung wurde wie vorgeschlgen auf 660 Mark festgelegt. Eine Abstufung sah vor, daß, wer an Grund- und Gebäudesteuer zwischen 20 und 50 Mark jährlich zahlte, zwei Stimmen, zwischen 50 und 100 Mark drei Stimmen, bei mehr als 100 Mark vier Stimmen erhalten solle. Zwei Drittel aller Stimmen sollten auf die Grundbesitzer der Gemeindeversammlung entfallen.

Ferner sollten künftig alle Landgemeinden mit mehr als 40 Stimmberechtigten eine Gemeindevertretung wählen. Bis dahin hatte es in der Provinz nur 291 Gemeinden mit einer Vertretung, aber 1400 Gemeinden mit Gemeindeversammlungen gegeben, die darüber hinaus nur schwach besucht wurden. Ohne den Gemeindevorsteher und seinen Stellvertreter sollten die Vertretungen mindestens 8, höchstens jedoch 24 Mitglieder haben. In Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern war die Anstellung eines besoldeten Gemeindevorstehers vorgesehen.

Die neue Landgemeindeordnung wurde dem Provinziallandtag am 2. Mai 1892 als Entwurf vorgelegt, nach der Billigung am 4. Juli 1892 vom König unterzeichnet. Am 1. April 1893 trat sie in Kraft. In der Landtagsdebatte waren grundlegende Änderungen nicht gefordert worden.

Wie nun das Dreiklassenwahlrecht in einer großen Gemeinde funktionierte, soll aus den 15 Paragraphen im „Statut für eine gewählte Vertretung der Gemeinde Großenaspe im Kreise Kiel" vom 31. März 1874 deutlich werden:

Am Anfang des Statut wird festgestellt, daß es sich auf die preußische Verordnung

vom 22. September 1867 bezieht, in der für die beiden Herzogtümer an Stelle der bisher weithin üblichen Gemeindeversammlungen gewählte Gemeindevertreter treten sollen. Diese Vertretung soll für Großenaspe außer dem Gemeindevorsteher aus 9 Gemeindeverordneten bestehen.

Wahlberechtigt ist jeder Einwohner im Gemeindebezirk Großenaspe, der dort einen eigenen Hausstand hat und zugleich ein eigenes Wohnhaus besitzt, der Angehöriger des Deutschen Reiches ist, das 21. Lebensjahr vollendet hat, keine Armenunterstützung empfing oder jene Unterstützung, die er nach seinem 18. Lebensjahr erhielt, zurückerstattete, der sich im Vollgenuß der bürgerlichen Ehrenrechte findet und nicht durch eine Ordnungsverfügung unter Vormundschaft gestellt ist.

Gleichgestellt sind den Einwohnern des Gemeindebezirkes jene auswärts wohnenden Besitzer, die im Bereich der Gemeinde Ländereien von der Größe besitzen, daß darauf ein Gespann von zwei Pferden gehalten werden kann, oder im Gemeindegebiet Grundstücke mit einer Fabrik oder einer gewerblichen Anlage besitzen, deren Wert einem „spannfähigen Grundstück" mindestens gleichkommt. Das gleiche Recht haben auch juristische Personen, die Grundstücke im Gemeindegebiet besitzen. Eine Fläche von 40 Tonnen oder 25 Hektar erfüllt die Bedingung der sog. Spannfähigkeit.

Das Wahlrecht geht verloren, sobald eine dieser Bedingungen nicht mehr erfüllt ist. Es ruht während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung, wenn aufgrund eines Vergehens oder eines Verbrechens ein Verfahren eingeleitet wurde, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder auch, wenn eine gerichtliche Haft verfügt wurde. Auch ein Konkurs zieht den Verlust des Wahlrechtes nach sich. Diese Maßnahme kann durch die Gemeindeverordnetenversammlung aufgehoben werden, wenn eine Befriedigung der Gläubiger nachgewiesen werden kann.

Zur Wahl der Gemeindeverordneten werden die Stimmberechtigten nach der Größe ihres im Gemeindebereiches gelegenen Grundbesitzes in drei Klassen eingeteilt: Zur 1. Klasse zählen diejenigen, deren Grundbesitz mindestens 140 Tonnen oder 88,30 Hektar umfaßt, zur 2. Klasse gehören diejenigen, deren Grundbesitz mindestens 40 Tonnen oder 25 Hektar groß ist. Alle übrigen Stimmberechtigten bilden die 3. Klasse. Der Besitzer der Kornmühle zählt zur 2. Klasse.

Die Angehörigen der 1. Klasse haben sechs, die Angehörigen der 2. Klasse haben zwei, und die Angehörigen der 3. Klasse haben **einen** Gemeindeverordneten zu wählen. (Eine preußische Statistik weist nach, daß im Jahre 1849 der 1. Klasse 4,7%, der 2. Klasse 12,6% und er 3. Klasse 82,6% der Wahlberechtigten angehörten!) Die Wahl in der 3. Klasse erfolgt durch Wahlmänner. Keine Klasse ist an ihre Mitglieder gebunden. Jeder Stimmberechtigte hat bei den Wahlen nur **eine** Stimme.

Jeder Einwohner der Gemeinde, der das Wahlrecht besitzt, kann zum Gemeindeverordneten gewählt werden. Ausnahmen bilden

1. Besoldete Gemeinde-Unterbeamte wie etwa der Gemeinde-Einnehmer oder der Gemeindediener;
2. Geistliche, Kirchendiener und Lehrer;
3. Vater und Sohn sowie Brüder dürfen nicht zugleich der Gemeindevertretung angehören. Sind nun aber Verwandte zugleich gewählt worden, so gilt der an Jahren ältere als gewählt.

Die Gemeindeverordneten werden auf 6 Jahre gewählt. Jede Wahl verliert ihre Gültigkeit, sobald eine der Bedingungen der Wählbarkeit nicht mehr ganz oder auch nur teilweise gegeben ist. Nach zwei Jahren scheiden zwei Vertreter der 1. Klasse, nach je drei Jahren ein Vertreter der 2. Klasse aus. Die Gemeindevertretung wird durch Neuwahlen ergänzt.

Die beiden zuerst Ausscheidenden werden, falls erforderlich, durch das Los be-

stimmt, das der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter ziehen. Ausgeschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung können wiedergewählt werden.

Der Gemeindevorsteher hat eine Liste aller stimmberechtigten Gemeindemitglieder, nach Wahlklassen getrennt, aufzustellen, die alle zwei oder drei Jahre im Monat Mai zu berichtigen ist. Die Mitglieder der 3. Klasse sind zunächst nach Größe ihres Grundbesitzes aufzulisten. Mehrere Mitglieder der 3. Klasse sind so zusammenzufassen, daß ihr Gesamtgrundbesitz etwa 25 Hektar ausmacht. Jeder dieser so gebildeten Unterabteilungen hat für die Wahl des Gemeindeverordneten einen Wahlmann zu wählen.

Die Wählerliste wird 14 Tage im Amtslokal der Gemeindeverordneten zur Einsichtnahme ausgelegt. Jedes Gemeindemitglied hat das Recht, seine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen beim Gemeindevorsteher vorzubringen. Über die eingegangenen Einwendungen entscheidet die Gemeindeverordnetenversammlung — solange diese nicht gebildet worden ist, die Gemeindeversammlung. Wird keine Einigung erzielt, so ist die Angelegenheit binnen 10 Tagen dem Landratsamt zur Entscheidung vorzulegen. Eine Berufung gegen das Urteil des Landratsamtes ist nicht möglich.

Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindeverordneten finden entweder alle zwei, drei oder sechs Jahre im Monat Juni statt.

Die Wahlen der Wahlmänner der 3. Klasse erfolgen zu einem besonderen Termin. Bei den Wahlen der Gemeindeverordneten hat zuerst die 3. Klasse durch ihre Wahlmänner, dann die 2. Klasse und zuletzt die 1. Klasse zu wählen.

Außergewöhnliche Wahlen zum Einsatz innerhalb der Wahlperiode müssen angeordnet werden, wenn die Gemeindeverordnetenversammlung oder der Gemeindevorsteher oder das Landratsamt es für erforderlich erachten. Der Ersatzmann bleibt nur bis zum Ende der Zeit in Tätigkeit, auf welche der Ausgeschiedene gewählt war. Alle Ergänzungs- und Ersatzwahlen werden von derjenigen Klasse vorgenommen, von welcher der Ausgeschiedene gewählt war. Spätestens am achten Tage vor der Wahl werden die in der Liste verzeichneten Wähler durch den Gemeindevorsteher durch ortsübliche Bekanntmachung zur Wahl aufgerufen. In der Bekanntmachung müssen das Wahllokal, der genaue Wahltermin, die Wahlzeit genannt sein.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter und zwei von ihm ernannten stimmberechtigten Gemeindegliedern. Der Wahlvorstand bestimmt den Protokollführer. Jeder Wähler muß dem Wahlvorstand mündlich zu Protokoll geben, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, wie zu wählen sind. Als gewählt gilt, wer die absolute Stimmenmehrheit errang, d. h. mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen konnte. Haben mehr Personen, als zu wählen sind, die absolute Mehrheit erreicht, so gilt als gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wird aber bei der ersten Abstimmung von niemandem die absolute Mehrheit erreicht, so kommen jene, die nach den Gewählten die höchste Stimmenzahl erreichten, in die engere Wahl, und zwar nimmt dann die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Gemeindeverordneten an der Wahl teil. Bei dieser engeren Wahl gelten diejenigen als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, auch wenn die absolute Mehrheit nicht erreicht wurde. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter zieht. Über die Gültigkeit der Wahlen entscheidet der Wahlvorstand. Das Ergebnis der Wahlen ist vom Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter sofort nach Beendigung der Wahl bekanntzugeben.

Die Wahlprotokolle sind vom Wahlvorstand zu unterzeichnen und vom Gemeindevorsteher aufzubewahren. Gegen das durchgeführte Wahlverfahren kann jedes stimmberechtigte Gemeindemitglied innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Landratsamt Beschwerde einlegen. Werden erhebliche Unregelmäßig-

keiten festgestellt, so ist die Wahl für ungültig zu erklären.

Die bei der regelmäßigen Ergänzung neu gewählten Gemeindeverordneten übernehmen ihr Amt mit Beginn des auf die Wahl folgenden Monats. Die Ausscheidenden bleiben bis zur Einführung der Neugwählten im Amt. Die Einführung und Verpflichtung der Gewählten erfolgt an Eides Statt mit Handschlag durch den Gemeindevorsteher.

Jedes stimmberechtigte Gemeindmitglied ist verpflichtet, das Amt eines Gemeindeverordneten anzunehmen und 6 Jahre lang auszuüben. Zur Ablehnung oder vorzeitigen Niederlegung des Mandats berechtigen allein diese Entschuldigungsgründe:

1. anhaltende Krankheit;
2. Geschäfte, die eine häufige oder lange andauernde Abwesenheit notwendig machen;
3. ein Alter von über 60 Jahren;
4. die Verwaltung eines anderen öffentlichen Amtes;
5. eine ärztliche oder wundärztliche Praxis;
6. sonstige besondere Verhältnisse, deren Begründung durch die Gemeindeverordnetenversammlung anerkannt wird;
7. wer bereits 6 Jahre als Gemeindeverordneter fungiert hat, kann eine Übernahme für die nächsten 6 Jahre ablehnen.

Wer sich ohne eine dieser Begründungen weigert, das Amt eines Gemeindeverordneten anzunehmen oder das Amt vorzeitig niederlegt, dem kann durch Beschluß der Gemeindeverordneten-Versammlung das Wahlrecht auf 3 bis 6 Jahre entzogen und das Recht auf Übernahme unbesoldeter Ämter in der Gemeindeversammlung oder der Gemeindevertretung verweigert werden. Ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch den Landrat.

Die Gemeindevertretung wird durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe des Gegenstandes der Beratung. Von besonders dringenden Fällen abgesehen, muß die Einladung spätestens am dritten Tag vor der Zusammenkunft den Gemeindevertretern zugehen.

Den Vorsitz in den Sitzungen der Gemeindeverordneten führt der Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter mit vollem Stimmrecht und entscheidender Stimme bei Stimmengleichheit. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden wenigstens 5 Mitglieder zugegen sind und ihre Stimme abgeben. In Ausnahmefällen genügt auch eine geringere Zahl an Stimmen zu einem Beschluß, wenn die Mitglieder der Gemeindeverordnetenversammlung zum 2. Male zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zusammengerufen wurden. In der Einladung muß nachdrücklich auf diesen besoneren Umstand hingewiesen werden.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Von Verhandlungen über Rechte und Pflichten der Gemeinde sind Gemeindevertreter ausgeschlossen, wenn deren Privatinteresse berührt wird.

Die Beschlüsse der Gemeindeverordnetenversammlung und die Namen der bei der Beschlußfassung anwesenden Mitglieder sind in einem besonderen Buch kurz festgehalten. Diese Beschlüsse werden vom Gemeindevorsteher und mindestens drei anwesenden Gemeindevertretern unterzeichnet.

Gemeindeverordnete, die im Laufe eines Jahres mehr als dreimal unentschuldigt den Sitzungen der Gemeindevertretung fernbleiben, können auf Beschluß der Gemeindevertretung für 3 bis 6 Jahre von allen Sitzungen und der Teilnahme an Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen werden. Ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch den Landrat.

Am 31. März 1874 genehmigte der Minister des Innern in Berlin das „Statut für eine gewählte Vertretung der Gemeinde Großenaspe".

Mit der Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein durch Preußen galt mit dem 1. Oktober 1867 für beide Lande die preußische Verfassung. Sie brachte erhebliche Veränderungen in der Verwaltung mit sich, die bis in das kleinste Dorf hin spürbar wurden. Eine weitreichende Neuregelung stellt die Bildung von politichen Landgemeinden dar, die in der Zeit von 1868 bis 1872 erfolgte. Die neue Ordnung brachte mit dem Dreiklassenwahlrecht, den bedeutend erweiterten Selbstverwaltungsrechten, der Wahl des Gemeindevorstehers einen wesentlichen Fortschritt in moderne Verhältnisse. Dennoch soll nicht verkannt werden, daß durch das Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit der Bevölkerung politisch entmündigt war. Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts ließ noch bis zur Auflösung der Monarchie im Jahre 1918 auf sich warten.

Quellenangaben:

Geschichte Schleswig-Holsteins: Achter Band. Erste Auslieferung:
Oswald Hauser: Provinz im Königreich Preußen. Dezember 1966, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster
Hundert Jahre Landesverwaltung Schleswig-Holstein 1867 — 1967. Herausgegeben im Auftrage der Landesregierung vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. März 167
Statut für eine gewählte Vertretung der Gemeinde Großenaspe im Kreise Kiel. Neumünster 1876. Archiv der Gemeinde
Verordnung, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen im Gebiete der Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 22. September 1867. Archiv des Amtes Bad Bramstedt-Land
Landgemeindeordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892, Archiv des Amtes Bad Bramstedt-Land

Julia Frey, Grömitz

Zwei Weiden

Im fußtiefen weißen glitzernden Schnee
träumen zwei alte Weiden
Sie recken die knorrigen Äste empor
blicken hinüber zum nahen Moor
leise wispern die beiden

Flüstern von Frühling Sonne und Wind
von lange vergangenen Tagen
als ihre Stämme noch prall und rund
und ihre Rinden kerngesund
und ohne Wunden waren

Die Menschen die Jahre der Lebenskampf
sie alle setzten Zeichen
Und manches Paar im trauten Glück
ließ eingeschnitzt sein Herz zurück
Kerben die lange schon bleichen

Im fußtiefen weißen glitzernden Schnee
träumen zwei alte Weiden
Sie recken die knorrigen Äste empor
blicken hinüber zum nahen Moor
leise wispern die beiden

Karl Jaensch, Boostedt

Klaus Groth schrieb in Boostedt Gedichte

Der Heimatdichter Klaus Groth (1819 — 1899) hielt sich zeitweise in Boostedt auf und schrieb auch dort einige seiner Gedichte. Die näheren Zusammenhänge wurden hier erst später bekannt.

Aus Briefen von Klaus Groth an Konrad Ferdinand Lange, dem zweitältesten Sohn des Dampfmühlenindustriellen Heinrich Wilhelm Lange und an seine Frau Marie, welche 1906 in Erlangen gedruckt wurden, ist ersichtlich, daß Groth mit dieser Familie sehr befreundet war.

Langes wohnten bis 1883 in Wellingdorf an der Schwentine und von 1883 bis 1893 in Kiel selbst, und zwar in der Düsternbroker Allee, in unmittelbarer Nähe des Grothschen Hauses.

Die erste Begegnung der Familie Lange mit Klaus Groth fiel in die Mitte der siebziger Jahre. Man traf sich im Hause des älteren Bruders Johannes Lange. Die Gebrüder Lange besaßen in Neumühlen, damals eigenständiger Ort, heute Stadtteil von Kiel, eine große Dampfkornmühle (Holsatia-Mühle).

Zu näherem Verkehr kam es in den ersten Jahren nicht. Frau Groth, schon immer von zarter Konstitution, fing bald darauf an zu kränkeln. Das wurde für Frau Lange Anlaß, sie häufiger zu besuchen. Die Gattin des Dichters verstarb 1878. Erst jetzt kamen die Langes Klaus Groth wirklich näher; er beteiligte sich 1881 an einer sechstätigen Segelpartie nach Alsen und Jütland und bis 1886 an Ausflügen in den Boostedter Forst Halloh.

Im Forst Halloh hatte Ferdinand Lange, ein eifriger Jäger, vom Fiskus längere Zeit die Jagd gepachtet.

Groth selbst jagte nicht, aber er nahm häufig an Familienausflügen dorthin teil. Mit der Bahn ging es bis Neumünster und von dort mit einem Bauernwagen nach Boostedt in den Wald. Dort hatte Lange sich ein Jagdhaus bauen und mit den nötigsten Dingen versehen lassen. Das Gebäude ist den älteren Boostedter Einwohnern noch als „Waldschlößchen" bekannt.

Bewunderungswert war Klaus Groths Fähigkeit, ein Freund zu sein. Das tritt aus den Briefen an Frau Lange immer wieder aufs neue hervor. Die Freundschaft blieb auch mit unverminderter Kraft erhalten, als Langes Kiel verlassen hatten und 1893 nach München übersiedelten.

Aus einem Brief, den Klaus Groth in Erinnerung an die Ausflüge in den Forst Halloh am 4. Juni 1881 an Frau Lange schrieb, ist zu erkennen, daß er schon damals die dortigen Hügel als vorgeschichtliche Gräber erkannte. Diese wurden somit 1948 nur „wiederentdeckt" und von Dr. Hans Hingst vermessen.

Das Gedicht, welches Klaus Groth unter dem Eindruck dieser Gräber schrieb und welches er 1881 der Frau Lange vermachte, war schon früher auf seinen Streifzügen entstanden. Er ist auch in den „Quickborn" Bd. I., Seite 174, aufgenommen worden und heißt „De Goldbarg". Goldberg, weil schon teilweise Gold in solchen Hügeln gefunden wurde.

Zum ersten Mal wurde es jedoch im „Husfründ" vom 24. Mai 1879 gedruckt. Als Datum der Entstehung ist vom Dichter dort Februar 1876 angegeben worden.

Interessant ist es, daß die hier zum Ausdruck gebrachte Niederschrift des Liedes von „Halloh" erst später an die Freundin gerichtet wurde. Auf dem Wege zum Forst, der damals zum Teil auch über die Heide führte, ist Klaus Groth die Stimmung des Liedes wieder lebendig geworden.

Der betreffende Text lautet wie folgt:

„Goldbarg"

Och, öwer de Heid, de brune Heid,
Dar heff ik wannert mennichmal!
De Schap de gungn dar op de Weid,
De Scheper seeg vun'n Goldbarg dal.

De Vageln sungn, de Blom de blöhn,
Un öwer alles schien de Sünn.
Wa weer de brune Heid so schön,
Un smuck de Weg daröwer hin.

Och, öwer de Heid, de brune Heid.
Dar heff ik wannert mennichmal!
De Storm de harr de Blom verweiht,
Dar leeg se eensam, still un kahl.

Un dochen weer see noch so schön,
Un smuck de Weg deröwer hin:
He föhr mi, wo min Blom mi blöhn,
Un wo mi schien int Hart Sünn.

De brune Heid, de schöne Heid —
Wo is se bleben mit er Blom?
Wo nu dat Korn in Ahren steit
Liggt se begraben as min Drom.

De Plog de gung darower hin,
Köh gras't dar op de fette Weid. —
Mi awer liggt se noch inn Sinn
De brune Heid, de schöne Heid!

Zur Erinnerung an den 4. Juni 1881.
Klaus Groth

Quelle: Briefe von Klaus Groth an die Familie Konrad Ferdinand Lange. Von Ernst und Luise Sieper.

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Swiegen

Swiegen shall ik?
Nee, ool Fründ,
mien Menen
warr ik künnen;
blot dor, wo welk
an't Sludern sünd,
dor warrst du
mi nich finnen.

Walter Kasch, Bad Segeberg

Vor 100 Jahren — Aus dem Segeberger Kreis- und Wochenblatt 1886

Vertilgung von Fischottern

Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß sich Herr Förster Winter von Wensin mit den bekannten Otternfängern Gebr. Schmidt aus Thüringen in Verbindung gesetzt hat, um in den hiesigen Gewässern, namentlich der Trave, die in den letzten Jahren in so reichlicher Anzahl sich vermehrt habenden Ottern zu vertilgen. Bekanntlich haben diese Fischräuber in der Trave sowohl wie in den Seen und Fischteichen in den letzten Jahren unendlich viel Schaden angerichtet. Da die Fischotter bekanntlich weite Raubzüge ausführt, wäre es gewiß wünschenswert, wenn diese Notiz in weiteren Kreisen bekannt würde, damit auch in umliegenden Kreisen die tüchtigen Otternjäger zu weiterer Thätigkeit kommen.

Aufruf für die Volksküche

Die in Folge des anhaltenden Winters in zahlreichen Familien hiesiger Stadt zum Theil schon monatelang bestehende fast totale Arbeits- und Verdienstlosigkeit hat in ihrer Rückwirkung auf das Bedürfniß nach Hülfe unsere Volksküche ungewöhnlich stark in Anspruch nehmen lassen, so daß eine Austheilung von durchschnittlich 120 Mahlzeiten täglich während der letzten Wochen nöthig geworden ist. Dadurch aber sind die uns freiwillig gespendeten Betriebsmittel bereits erschöpft worden und doch läßt die vorherrschende Witterung den Zeitpunkt noch nicht absehen, von welchem ab auf eine Minderung der Unterstützungsansprüche wird Rechnung gemacht werden können. Wir glauben jedoch, daß die hiesige Bürgerschaft von dem Verständniß für die ganz besondere Zweckmäßigkeit der Volksküche während des gegenwärtigen Notstandes im Allgemeinen hinlänglich durchdrungen ist, um nicht mit uns in dem Wunsche übereinzustimmen, die Volksküche sowohl im Interesse der direkten Armenlast als auch aus Humanitätsrücksichten noch ferner und bis weiter in Betrieb erhalten zu sehen. In dieser Voraussetzung richten wir an unsere Mitbürger auf diesem Weg die dringende Bitte, uns in unserem auf den Erhalt der Volksküche gerichteten Bestreben durch weitere freiwillige Gaben gütigst unterstützen zu wollen und werden wir es uns erlauben, denselben zu solchem Zweck desfallsige Sammelbögen durch Mitglieder aus der Bürgerschaft in den nächsten Tagen zu unterbreiten.

Segeberg, den 1. März 1886
Der p.t. Vorstand der Volksküche:
E. Meier Plambeck H. Teege sen. F. Tietgen

Ausschreibung einer Lehrerstelle in Wakendorf II

Die zweite Lehrerstelle an der Distriktsschule in Wakendorf II, Kirchspiels Henstedt, bei Kaltenkirchen, wird am 1. Mai d. J. vakant. Diese gewährt freie Wohnung, 10 M für fehlendes Gartenland, freie Feuerung (28 000 Soden Torf zum Hausbedarf und 12 000 Soden Torf zum Heizen des Schulzimmers) und ein Baargehalt von 1 000 M jährlich. — Außerdem kann, wenn der Lehrer verheirathet ist, seiner Frau für die Übernahme

des Handarbeithsunterrichts an der Schule eine jährliche Renumeration von 100 M in Aussicht gestellt werden unter der Bedingung, daß alsdann der Lehrer das Heizen der Schulstube und die Beaufsichtigung der Reinigung derselben Seitens der Schulkinder unentgeltlich übernimmt. — Geeignete Bewerber wollen uns ihre Meldungen und Prüfungs-Zeugnisse bis zum 1. April d. J. einreichen. Segeberg und Leezen, den 5./7. März 1886.

Königliches Schulvisitatorium II

v. Willemoes-Suhm Dr. Th. Hansen

Schuhmacher und Entomologe

Es freut uns, unseren Lesern nachstehende Mittheilung, entnommen aus der zuletzt erschienenen, in hunderttausenden von Exemplaren verbreiteten Blatte der „Gartenlaube" geben zu können. Sie lautet: Schumacher und Entomologe. In der kleinen holsteinischen Stadt Segeberg, welche durch ihren berühmten Kalkberg und neuerdings durch ein heilkräftiges Solbad auch über die Grenzen Schleswig-Holsteins bekannt geworden ist, wohnt ein einfacher, nahezu achtzigjähriger Schuhmachermeister, Namens Honerlach, welcher seit Jahrzehnten neben seinem Handwerk dem Sammeln und Studium der Käfer obliegt. Für die Zoologen dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß Meister Honerlach's Sammlung bereits 2563 verschiedene Arten von Käfern zählt, worunter sich 1 390 inländische und 1 173 ausländische befinden. Erstere stammen natürlich größtenteils aus Holstein. Sämtliche Exemplare sind sehr gut erhalten, richtig wissenschaftlich benannt und gruppirt, so daß die ganze Collektion einem naturhistorischen Museum zur Zierde gereichen würde. Außer einer hervorragenden Kenntnis in den Art- und Gattungsmerkmalen, besitzt unser Schuhmachermeister eine für seinen Stand kaum glaubliche Kunde von den biologischen Verhältnissen der Käfer seiner heimathlichen Provinz, weshalb seine Beschäftigung mit Recht eine wissenschaftliche genannt werden darf.

Kreisphysikus gegen Linden in der Kieler Straße

In der vorigen Nummer dieses Blattes wird die Beseitigung einzelner Alleebäume an dem chaussierten Theile der Kieler Straße, wie sie von der Wegebehörde in Aussicht genommen war, einer nochmaligen Besprechung unterzogen und dabei die Behauptung aufgestellt, daß die Bäume „namenlich zur Verbesserung der Luft in der Kieler Straße, durch Beitragsleistung zur Bildung von Waldluft" dienen. Diese Ansicht ist irrig.

Eng zusammenstehende, hochstämmige Baumreihen mit laubreichen Kronen, an belebten Fahrstraßen, in der Nähe dicht zusammenliegender menschlicher Wohnungen, machen diese (abgesehen von anderweitigen durch den täglichen Wirthschaftsbetrieb hervorgerufenen Übelständen) feucht und dumpfig, ähnlich solchen in Kellern und eingeschlossenen Hofräumen, wohin Licht und Luft ebenfalls nur spärlich dringt, geben Veranlassung zu Schimmel- und Pilzbildung und zur Erzeugung und Weiterentwicklung verderblicher mikroskopischer Krankheitserreger . . . Menschliche Wohnungen müssen sonnig sein.

Dr. Stolle, Kreisphysikus

Die Ausübung der Jagd durch Lehrer

Jetzt läßt der Unterrichtsminister eine bereits 1884 erlassene, darauf bezügliche Verfügung dahin bekannt machen, daß die jene Ausübung beschränkende Zirkular-Verfügung von 1883, wenngleich zu einer ausdrücklichen Aufhebung derselben kein genügender Anlaß vorliegt, doch in ihrem ganzen Umfange nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Lehrer sind durch keine gesetzliche Bestimmung von der Ausübung der Jagd

ausgeschlossen; letztere ist ihnen daher zu gewähren, wenn nicht in der Persönlichkeit oder Amtsführung Gründe vorliegen, aus welchen sie im dienstlichen Interesse einem Lehrer zu untersagen ist. Aus allgemeinen Befürchtungen oder Erwägungen darf dies nicht geschehen, es müssen vielmehr nachweisliche Thatsachen vorhanden sein, durch welche die Regierung sich veranlaßt findet, von ihrem Disziplinarrecht Gebrauch zu machen.

Radfahrer dürfen Straßen benutzen

Eine für Radfahrer wichtige Entscheidung hat kürzlich das Amtsgericht zu Jauer gefällt. Der Pferdebesitzer, Müllermeister Sommer aus Märzdorf, klagte gegen einen Handlungscommis aus Jauer auf Schadenersatz, weil ihm sein Pferd durch das Vorüberfahren scheu geworden und durchgegangen war, wobei der Wagen beschädigt wurde und das Pferd sich so verletzt, daß es getötet werden mußte. Der Kläger wurde mit seinen Entschädigungsansprüchen abgewiesen und hierbei ausgeführt, daß ein Radfahrer nach dem Landrecht die Berechtigung zum Befahren der Landes- und Kunststraßen hat, was ihm von mancher Seite gerne abgestritten werden möchte.

Eine Volksversammlung

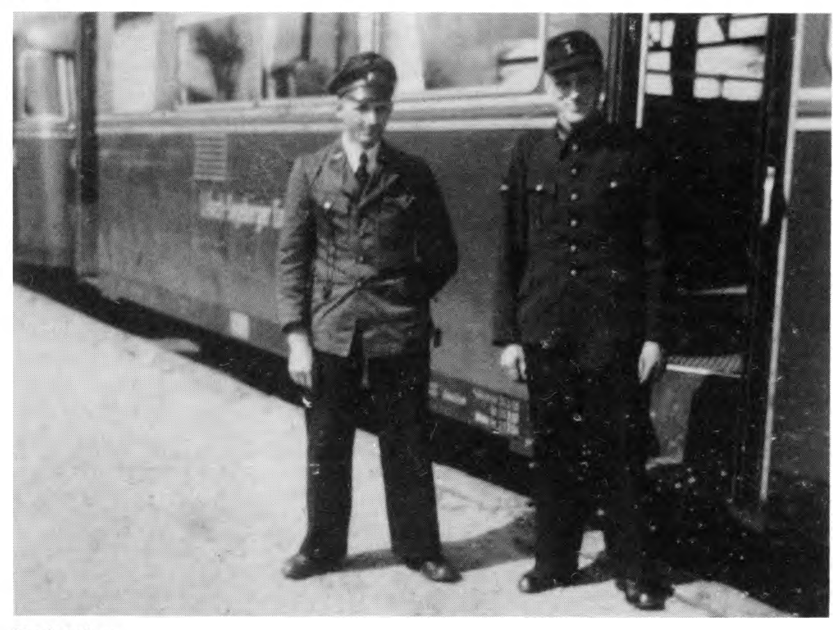
Am letzten Sonntag ward hier wieder einmal, und zwar nach vieljähriger Pause, im Saale der Wwe. Voß am Kalkberge eine Versammlung zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, eine s.g. Volksversammlung, abgehalten. Dieselbe war durch Erlaß einer Einladung in den hiesigen „Nachrichten" sowie durch die Ausruferglocke zusammenberufen. Als Tagesordnung war die Besprechung und Annahme einer Petition an den Reichstag wegen Erweiterung des § 152 der Gewerbeordnung in Betreff des Coalitionsrechts der Arbeiter angegeben. Die Versammlung . . . war, nachdem sich inzwischen Publikum in der Zahl von 140 bis 150 Personen eingefunden hatte, um reichlich 4 1/2 Uhr von dem Einberufer, dem Tischlergesellen Herrn Urbach aus Sachsen, in Arbeit beim Meister Hein hierselbst, durch Verlesung der erwähnten Petition eröffnet . . . Der vorgenannte Herr sprach übrigens in durchaus sachlicher und maßvoller Weise über die Schwierigkeiten, die den Arbeitern in ihrem Bestreben nach Verbindungen zur Erzielung günstigerer Lohnverhältnisse bereitet würden und empfahl schließlich die verlesene Petition zur Annahme . . . Als letzter Theil der Verhandlung ward eine Resolution vorgeschlagen und angenommen dahin, daß die behandelte Petition mit möglichst zahlreichen Unterschriften versehen dem Reichstag demnächst einzureichen sei.

Günter Barmwater, Strukdorf

Strukdorf, eine ehemalige Bahnstation

Um die Jahrhundertwende wurde vor allem von Lübecker Kaufleuten der Plan gefaßt, den nordwestlich der Stadt gelegenen Wirtschaftsraum noch besser an die Hansestadt anzubinden. Erste Voraussetzung für die Durchführung des Planes aber war ein ordentliches Konzept für eine neue Bahnlinie und eine gesicherte Finanzierung des Baus unter Beteiligung der an der Bahnlinie gelegenen Gemeinden. Es waren dies: Stockelsdorf, Arfrade, Obernwohlde, Reinsbek, Strukdorf, Westerrade, Geschendorf und Weede. Die Gemeinde Strukdorf bechloß bereits 1905, sich mit einem Betrag von 40 000,— RM an dem Projekt zu beteiligen, weil man sich damit die An- und Abfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie den Transport von Kunstdünger und Brennmaterial erleichtern und den Personenverkehr neu einrichten wollte. Es dauerte aber noch bis 1912, bevor alle für den Bahnbau notwendigen Einzelheiten geregelt waren.

Die Lübeck-Segeberger-Eisenbahn wurde als Aktiengesellschaft gegründet. Ihr gehörten an: die Hansestadt Lübeck, der Kreis und die Stadt Bad Segeberg, der Staat Oldenburg, die anliegenden Gemeinden und Privatleute. Die Streckenlänge betrug 28,9 km. Die Bahn hatte einen eigenen Bahnkörper. Die Spurbreite von 1 435 mm war den Normen der Eisenbahnen angepaßt. Die Betriebseröffnung erfolgte am 7. Februar 1916



Endstation



Gleisarbeiten

von Lübeck bis Arfrade. Am 5. Dezember 1916 wurde der Gesamtbetrieb aufgenommen. Betriebsführer war die Lübeck-Büchen-Eisenbahn, später die Deutsche Reichsbahn.

Die Bahnlinie litt von Anfang an unter der ihr auferlegten Beschränkung. Sie durfte bis 1935 nur Güterverkehr zwischen Lübeck und Bad Segeberg betreiben, nicht darüber hinaus. Das war die Bedingung für die Konzessionserteilung. Neben den landwirtschaftlichen Gütern gab es zeitweilig Gipstransporte von Bad Segeberg nach Lübeck. Der Personenverkehr blieb schwach. Die Beförderungsleistungen betrugen im Minimum 1931/32 10 380 t und im Maximum 1936 143 646 t, erklärbar durch den Autobahnbau. Die Lübeck-Segeberger-Eisenbahn bediente Strukdorf täglich mit drei Zugpaaren. Das Bahnhofsgebäude wurde äußerst einfach an dem Weg nach Goldenbek gebaut. Es bestand aus zwei Teilen, einem Warteraum für Fahrgäste und einem Unterstellraum für Güter, Fahrräder und Werkzeuge. Es gab einen Bahnsteig, ein zweites Gleis für den Güterverkehr, eine Laderampe am Westende für die Milchabfuhr und ein Viehgatter am östlichen Bereich des Wendeplatzes.

Strukdorfs Einwohner wissen noch einiges über die Zeit „ihrer Eisenbahn" zu berichten. So richtete sich die Tageseinteilung viele Jahre lang nach dem Bahnbetrieb. Das Pfeifen der Lokomotive regelte die Kaffee-, Frühstücks- und Mittagszeit. Die Bahnanlagen waren beliebter Spielplatz für die Dorfjugend. Jeden Morgen gab es Ärger, wenn der Milchwagen des Landwirts Soergel die Fußgänger auf dem Weg zum Bahnhof über-

holen wollte. Zeitweilig kam es vor, daß der Motor des Schienenbusses sich heiß gelaufen hatte. Dann rollte der Zug ohne Motorkraft vom Löthen aus in den Bahnhof Strukdorf ein.

Doch alle Vorzüge der Bahn und alle kleinen, netten Begleiterscheinungen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bahn sehr bald ein finanzieller Zuschußbetrieb wurde. Zeitweilig war sie völlig an die Lübeck-Büchen-Eisenbahn verpfändet. Ab 1935 erhielt sie eine laufende jährliche Unterstützung durch Preußen, Oldenburg und Lübeck. Am 26. 9. 1964 erfolgte die Stillegung des Personenverkehrs. Am 31. 12. 1964 wurde der kleinbahneigene Betrieb aufgegeben. Die Deutsche Bundesbahn bediente die Linie nun weiter als Anschlußstrecke. Am 31. 12. 1966 wurde der Streckenabschnitt Westerrade — Arfrade völlig stillgelegt, am 31. 12. 1967 die Reststrecke.

Strukdorfs Bahngelände verwilderte langsam, das Bahngebäude verfiel. Die Gemeinde Strukdorf hat bei der Vergabe der Straßennamen dem Goldenbeker Weg die Bezeichnung „Bahnhofsstraße" gegeben. Sie will damit die Bedeutung dieses Bereiches für den Ort nicht ganz in Vergessenheit geraten lassen. Das einstige Bahnhofsgelände mit der Ruine östlich des Goldenbeker Weges erwarb der Geschäftsmann Hartmut Lützenkirchen aus Lübeck. Damit ist eine ordentliche Betreuung des ehemaligen Bahngeländes gesichert.

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Swarte Ogen

Hier in düss Straat, de uns to minn is, sünd ji nu to Huus, ji Lüüd, vun männicheen ok Taters nöömt.

Frömdartig Utsehn, frömme Spraak — keeneen, de mit juuch snackt? Wi, de wi uns för „Herrenminschen" hoolt, wi gaht juuch ut den Weg?

Un wenn juuch Kinnder toovt, se jüst as uns' to wehlig sünd, uns over'n Hupen rönnt, denn schellt wi op dat Türkenpack?! Ja, wat gifft uns dat Recht, för slecht to hooln, wat anners is!?

Ik much wull mit di snacken, Türkenmudder mit dat Koppdook un den slanterigen Rock. Man du kiekst vör di daal un günnst mi kenen Blick.

Du hest dien Kinner bi de Hand, geihst stuur graadut. Is keen vun uns, de di den Padd friemaakt, ween du mit dien Paketen kümmst? Wünscht nüms di goden Dag un goden Weg! Büst du üm dat so eernst? Du kannst doch lachen, wenn du mit dien Landslüüd geihst! Denn is dat een Gesnater un Gepater.

Un ik wüß geern vun di, wat du di denkst un wo dat togeiht in dien Heimatland. Ik much denn ok mal weten, wat du hüüt to Middag kaakst und wat so'n Mahltiet uns wull smecken wörr.

Much weten, wat du ümmer noch'n halven Schritt achter den Ehmann blieven mußt un wat he dat verlangt, datt du den Rock, de lange Hoos antreckst? Speelt he noch ümmer „Patriarch" de över allns bestimmt?

De Kinner hangt em an, dat heff ik sehn. De swarten Ogen lüücht, wenn Vadder bi ehr is. Sien Lütten dörft em knuffen, puffen, lacht mit em. Dörfst du dat ok?

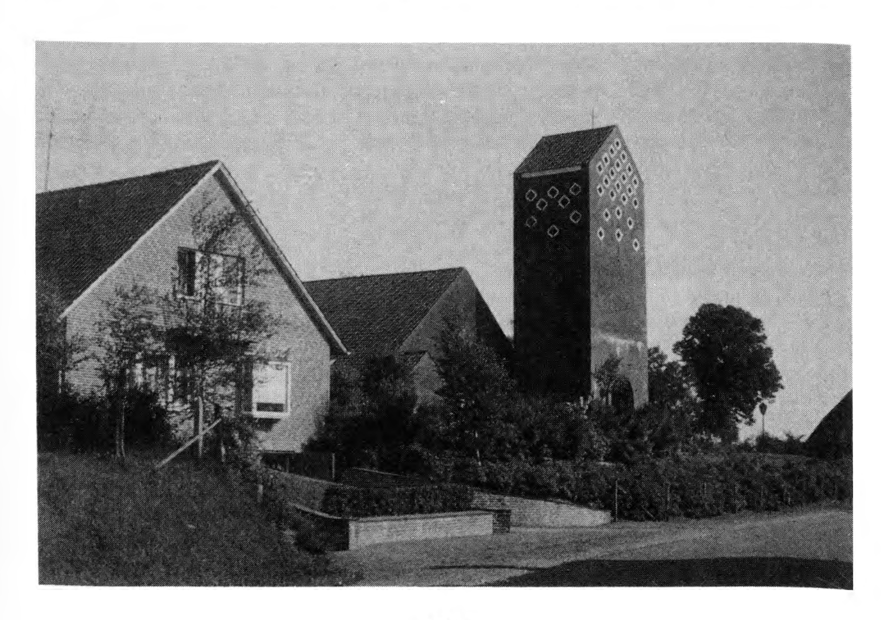
Nimmt he di bi de Hannen, wenn he enen Goden hett? Wat mi dat angeiht, muchst du weten? Egens nix. Ik much blot, datt du nich so frömd an mi vörbigeihst; sachts den Kopp mal böerst, mi in den Ogen sühst. Denn müßt du dat doch sehn, datt ik al langen luer, di mal'n goden Blick to schenken. En lütt Smuustern, wenn dien Kinner drullig sünd. Un — glööv mi man, dat sünd nich all, de juuch hier scheel ankiekt un nich mehr hebben wüllt.

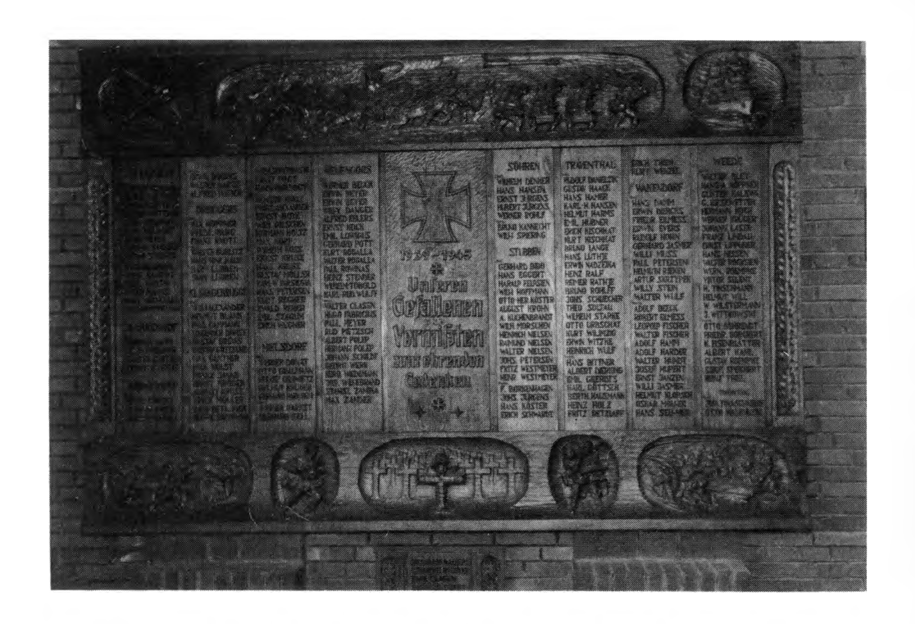
Johann Hans, Bad Segeberg

Das Ehrenmal in der Neuengörser Kirche

Auf dem Rasen vor der 1955 erbauten Osterkirche auf dem Osterkamp in Neuengörs steht ein großer Findling als Ehrenmal für die Gefallenen und Vermißten der beiden Weltkriege. Dieses Ehrenmal wurde im Jahre 1964 auf Beschluß des Kirchenvorstandes errichtet. In der Eingangshalle im Turm der Kirche befindet sich ein weiteres Ehrenmal in Form einer zwei Meter hohen und vier Meter breiten Tafel aus Eichenholz. Auf dieser Tafel sind die Namen der Gefallenen und Vermißten des zweiten Weltkrieges aus zwölf Gemeinden angegeben, darunter auch Namen aus den Gemeinden Klein Gladebrügge und Traventhal, also aus Gemeinden, die nie zur Kirchengemeinde Neuengörs gehört haben. Die Tafel kann also hier nicht ihren ursprünglichen Platz gehabt haben und auch nicht von der Kirchengemeinde Neuengörs in Auftrag gegeben worden sein. Damit die Geschichte dieses Ehrenmals nicht in Vergessenheit gerät, möchte ich sie in Erinnerung bringen.

Nach dem zweiten Weltkrieg konnten die kleinen Landgemeinden die vielen schwierigen neuen Aufgaben nicht mehr mit ehrenamtlichen und nebenamtlichen Kräften bewältigen. Die Not war auf allen Gebieten groß. Die Lebensmittel und fast alle Verbrauchsgüter und auch Wohnungen unterlagen noch der Zwangsbewirtschaftung. Durch die vielen Heimatvertriebenen, die in den Dörfern eine Bleibe gefunden hatten, war die Zahl der Personen, die auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen waren, sehr groß geworden. Um den Gemeinden zu helfen, wurden im Jahre 1948 die noch aus





alter Zeit stammenden Ämter neu gegliedert und mit vielen neuen Aufgaben betraut und mit hauptamtlichem Personal ausgestattet. Das historische Amt Traventhal blieb bestehen. Es wurde durch einige Gemeinden des Amtes Geschendorf, das aufgelöst wurde, vergrößert und bestand nach der Umbildung aus den damals noch selbständigen Gemeinden Altengörs, Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Mielsdorf, Neuengörs, Söhren, Stubben, Traventhal, Wakendorf I und Weede. Zum Sitz der neuen Amtsverwaltung wurde Altengörs bestimmt. Da es hier an geeigneten Büroräumen fehlte, wurde die Verwaltung notdürftig in einer Landarbeiterwohnung untergebracht. Das konnte natürlich nur eine vorübergehende Lösung sein, denn die Wohnung mußte bei der damals noch herrschenden Wohnungsnot ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden. Nachdem die Verhältnisse wieder etwas überschaubarer geworden waren, beschloß der aus zwölf Bürgermeistern bestehende Amtsausschuß des Amtes Traventhal im Frühjahr 1953 in Altengörs ein Verwaltungsgebäude für das Amt zu bauen. Es war der erste Neubau dieser Art im Kreise Segeberg. Diese Gelegenheit wollte die Gemeinde Altengörs wahrnehmen, um im Flur des neuen Hauses eine Ehrentafel für die Gefallenen der Gemeinde Altengörs anzubringen. Der Amtsausschuß griff diesen Gedanken auf und beschloß unter dem Vorsitz des Amtsvorstehers Werner Schlätel aus Neuengörs, ein Ehrenmal für alle zum Amt gehörenden Gemeinden zu schaffen und den Flur des neuen Hauses zu einer kleinen Ehrenhalle auszubauen. Die entstehenden Kosten wollten die Gemeinden gemeinsam tragen. Dieser Beschluß wurde noch im Jahre 1953 in die Tat umgesetzt. Auf Anregung des Bürgermeisters Erich Stehn aus Altengörs erhielt der Graphiker und Holzbildhauer Willy Raatz aus Husum den Auftrag, eine Tafel aus Eichenholz anzufertigen.

Die Tafel sollte Motive aus dem Soldatenleben zeigen, aber den Krieg nicht verherrlichen. Sie sollte die Namen aller Gefallenen und Vermißten aus dem damaligen Amtsbezirk Traventhal tragen. Die Namen der aus dem Kriege nicht heimgekehrten Anghörigen der im Amtsbezirk untergebrachten Heimatvertriebenen sollten selbstverständlich

mit den Namen der Angehörigen der einheimischen Einwohner auf der Tafel Platz finden. Diese nicht leichte Aufgabe hat Willy Raatz gut gelöst und die Tafel bis zur Einweihung des Hauses Ende September 1953 fertiggestellt. Hans Stender aus Neuengörs holte die Tafel mit seinem Lastwagen aus Husum und Zimmermeister Willy Knuth aus Weede sorgte für die sichere Anbringung. Zusammen mit dem neuen Amtshaus wurde die Tafel dann an einem der letzten Septembertage des Jahres 1953 in einer schlichten Feierstunde eingeweiht. Bürgermeister Erich Stehn aus Altengörs hielt die Weiherede. Hiermit hatten die Gemeinden des damaligen Amtes Traventhal ein würdiges Ehrenmal erhalten und die Angehörigen der Gefallenen und Vermißten hatten eine Gedenkstätte, die sie mit Blumen schmücken konnten. In den ersten Jahren konnte die kleine Halle am Volkstrauertag und am Totensonntag die Kränze und Blumen kaum fassen. Manche Braut legte nach der im Amtshaus erfolgten standesamtlichen Trauung ihren Brautstrauß zum Gedenken an ihren Vater vor dem Ehrenmal nieder. Damals konnte man noch nicht ahnen, daß dem neuen Amt Traventhal nur ein kurzes Dasein beschieden sein würde. Bereits am 31. März 1970 fiel es der Ämterreform zum Opfer und wurde mit den Ämtern Pronstorf und Segeberg-Land zu einem neuen großen Amt Segeberg-Land mit dem Sitz in Bad Segeberg vereinigt. Das Amtshaus in Altengörs mußte verkauft werden und wurde Wohnzwecken zugeführt, so daß die Ehrentafel hier keinen Platz mehr hatte. Im neuen Amtshaus in Bad Segeberg fand sich kein geeigneter Raum für die Tafel. Alle, die sich im Jahre 1953 in schwerer Zeit um die Herstellung des Ehrenmals bemüht hatten, waren dann froh und dankbar, daß die Kirchengemeinde Neuengörs dem großen Ehrenmal einen würdigen Platz in ihrem Gotteshaus in Neuengörs einräumte, wo es hoffentlich eine ständige Bleibe gefunden hat.

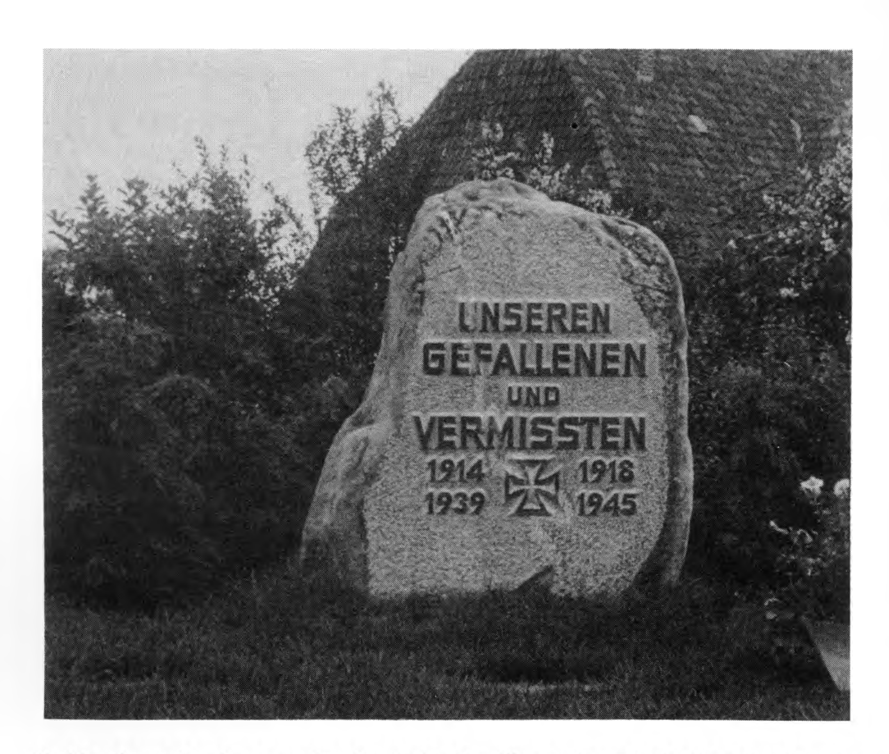
Im oberen Teil der Tafel hat der Künstler die drei Waffengattungen Heer, Marine und Luftwaffe dargestellt. Es ist ihm gelungen, die Schrecken des Krieges und die Anstrengungen für Mensch und Tier dem Betrachter vor Augen zu führen. Im großen Mittelfeld umrahmen die Namen von 204 Gefallenen und Vermißten die unter den Jahreszahlen 1939 — 1945 und einem Eisernen Kreuz stehende Inschrift: „Unseren Gefallenen und Vermißten zum ehrenden Gedenken". Den unteren Abschluß der Tafel bilden fünf Bilder, die die furchtbaren Folgen des Krieges zeigen. Man sieht einen Soldaten, der verwundet wurde und im Hinfallen sein Gewehr verloren hat. Ein anderer Soldat trägt auf seinem gebeugten Rücken einen verwundeten Kameraden zum Verbandsplatz und das Bild in der Mitte zeigt ein unübersehbares Feld von Soldatengräbern.

Es war damals schwierig, die Namen der Gefallenen und Vermißten lückenlös zu ermitteln, zumal die Angehörigen der vielen Heimatvertriebenen nicht bekannt waren. Aus diesem Grunde mußte nach einigen Jahren noch eine kleine Zusatztafel mit elf Namen angefertigt werden, die unter der großen Tafel Platz gefunden hat.

Wieviele der auf der Tafel verzeichneten Kriegsopfer aus der einheimischen Bevölkerung stammten und wieviele Heimatvertriebene waren, kann ich nicht für alle Gemeinden sagen. Für die Gemeinde Neuengörs, die 1939 209 Einwohner hatte, weiß ich, daß es sich um 12 Söhne alteingesessener Familien und um 16 Angehörige von Heimatvertriebenen handelt.

Die doppelte Angabe des Namens Erwin Beyer bei der Gemeinde Neuengörs ist kein Irrtum. Es handelt sich um Angehörige von zwei Flüchtlingsfamilien Beyer, von denen eine bei dem Bauern Willy Schuldt und die andere in dem Mühlenbetrieb Stender wieder Lohn und Brot gefunden hatte. Die Familien waren nicht miteinander verwandt. Sie stammten beide aus dem Ort Ball bei Stargard in Pommern.

Die Tafel zeigt weiter, daß es die Familien Göttsche aus Altengörs und Nielsen aus



Stubben besonders hart getroffen hat. Beide Familien verloren drei Söhne. Die Namen von zwei Söhnen einer Familie sind noch wiederholt auf der Tafel zu finden. Auch den Namen einer Frau trägt die Tafel. Bei der Gemeinde Klein Gladebrügge steht Hedwig Sontowski. Sie war die Tochter eines in Klein Gladebrügge untergekommenen Flüchtlingsehepaares. Schließlich fällt noch auf, daß bei der Gemeinde Söhren nur sieben Namen verzeichnet sind. Die Gemeinde hat s. Zt. die Namen der gefallenen und vermißten Angehörigen der Heimatvertriebenen nicht mit angegeben.

Die Hoffnung, daß die als vermißt gemeldeten Soldaten noch zurückkehren würden, hat sich leider nicht erfüllt. Es mußte kein Name auf der Tafel gelöscht werden.

In eindrucksvoller Weise zeigt die Tafel die großen Lücken auf, die der unselige zweite Weltkrieg in die Dorfgemeinschaften des ehemaligen Amtes Traventhal gerissen hat. Jeder Name kündet von einem Menschenleben, das viel zu früh ausgelöscht wurde.

Möge die Ehrentafel den nach uns kommenden Einwohnern die Schrecken eines Krieges vor Augen führen und sie mahnen, nie in dem Bestreben, den Frieden in der Welt zu erhalten, zu erlahmen. Hoffentlich kann sie diesen Zweck noch lange und mit Erfolg erfüllen.

Walter Kasch, Bad Segeberg

Carl Conrad brachte das Wahlgesetz zu Fall

Das Gesetz, nach dem sich in unserem Lande die Gemeinde- und Kreiswahlen bis 1957 vollzogen[1]), war weder mit der Landesverfassung noch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik vom 28. März 1949 zu vereinbaren. Bis zur Kommunalwahl 1955 hatte niemand daran Anstoß genommen, und es blieb einem Bad Segeberger Bürger, dem Postamtmann a. D. Carl Conrad, vorbehalten, den Stein ins Rollen zu bringen. Dabei entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, daß Conrad keinen Begriff von der Nichtigkeit der maßgebenden Bestimmung des Wahlgesetzes hatte und seine Ansprüche in rechtlich unhaltbarer Weise begründete.

Er hatte zur Kommunalwahl am 24. April 1955 für das bürgerliche Lager kandidiert, das als Wahlgemeinschaft Segeberg mit einer einheitlichen Liste in die Wahl hineingegangen war. Hinter diesem Wahlvorschlag standen die CDU, die FDP und eine Gruppe parteiunabhängiger Bürger, die Segeberger Wählergemeinschaft. Aufgrund dieses Wahlvorschlages wurde neben anderen der der FDP angehörende Mühlenbesitzer Adolf Rüder wiedergewählt, der schon 1945 der von der Besatzungsmacht ernannten Stadtvertretung angehört hatte. Rüder lehnte aus gesundheitlichen Gründen die Annahme der Wahl ab.

Nach dem Wahlgesetz hatte die Wahlgemeinschaft Segeberg den Nachfolger vorzuschlagen und der Bürgermeister als Gemeindewahlleiter die Nachfolge festzustellen. Das schien unproblematisch; denn das Wahlgesetz und die Satzung der Wahlgemeinschaft enthielten klare Regelungen für den Ersatz ausscheidender Vertreter. Doch der Vorstand der Wahlgemeinschaft, der den Nachfolger Rüders zu benennen hatte, war zerstritten. Conrad als Vorsitzender der Wahlgemeinschaft und Anführer der Reserveliste verlangte, als Nachfolger nominiert zu werden. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder, Stadtoberinspektor a. D. Hermann Reher und Kaufmann Hans Scheff, schlugen Scheff vor, und der Gemeindewahlleiter stellte Scheff als Nachfolger von Rüder fest. Conrad glaubte sich übergangen und beschritt den Rechtsweg. Er war ein streitbarer Herr, Motor des damals recht rührigen Gewerbe- und Bürgervereins, und ihn verlangte nach einer Mitwirkung in der Stadtvertretung. Diese bestätigte am 22. Juni 1955 die Entscheidung des Gemeindewahlleiters und wies mit 16 gegen 3 Stimmen den Einspruch Conrads als unbegründet zurück.

Der ließ sich nicht entmutigen, sondern erhob Klage vor dem Landesverwaltungsgericht in Schleswig. In der mündlichen Verhandlung eröffnete der Vorsitzende den Parteien zunächst, die Feststellung von Scheff als Stadtvertreter sei in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfolgt und rechtswirksam. Nach seiner Überzeugung verletze jedoch § 41 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung vom 29. Januar 1955, auf den sich die Feststellung von Scheff stützte, den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl. Diese Vorschrift verstoße deshalb sowohl gegen die Landesverfassung als auch gegen das Grundgesetz und sei nichtig. Das Gericht wolle deshalb die Klage nicht abweisen, was nach dem Buchstaben des Gesetzes geboten gewesen wäre, sondern das Verfahren aussetzen und Vorlage an das Bundesverfassungsgericht fertigen, damit die-

ses über die Verfassungsmäßigkeit der umstrittenen Bestimmung entscheide. Entsprechend beschloß das Gericht am 19. Dezember 1955. Die umstrittene 33 erlaubte den Parteien und Parteigruppen die Nachfolge ausgeschiedener Vertreter nach ihrem Ermessen unter den Bewerbern auf der Reserveliste auszuwählen und damit die Reihenfolge abzuändern, die die Mitgliederversammlungen beschlossen und die Wähler bestätigt hatten.

Mit dem Beschluß des Verwaltungsgerichts wurde das umständliche Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das sogenannte konkrete Normenkontrollverfahren, in Gang gesetzt. Die Bundesregierung und das Bundesverwaltungsgericht traten der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts bei; der Landtag verteidigte das von seinem Vorläufer beschlossene Gesetz mit der sehr schwachen Begründung, die von der Verfassung aufgestellten Wahlrechtsgrundsätze ließen sich in der politischen Praxis nicht reibungslos bis zur letzen Konsequenz durchführen. Diese in Artikel 28 des Grundgesetzes und in der Landesverfassung, der sogenannten Landessatzung, enthaltenen Grundsätze besagen, daß „in den Ländern, Kreisen und Gemeinden das Volk eine Vertretung haben muß, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist" (Art. 28 Grundgesetz). Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Rechtsauffassung des Landesverwaltungsgerichts Schleswig und beschloß am 9. Juli 1957:

> „§ 41 Abs. 2 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) in der Fassung vom 29. Januar 1955 (GVBl. S 10) ist nichtig"[2]).

In der Begründung heißt es:

> „Der Wahlrechtsgrundsatz der Unmittelbarkeit erschöpft sich . . . nicht in einem Verbot der Wahl durch Wahlmänner. Er schließt darüber hinaus jedes Wahlverfahren aus, bei dem zwischen Wähler und Wahlbewerber nach der Wahlhandlung eine Instanz eingeschaltet wird, die nach ihrem Ermessen in der Lage ist, die Vertreter auszuwählen und damit den Wählern die Möglichkeit nimmt, die zukünftigen Vertreter durch Stimmabgabe selbsttätig zu bestimmen. . . . Nur wenn die Wähler das letzte Wort haben, haben sie das entscheidende Wort; nur dann wählen sie unmittelbar."

Damit war klargestellt, daß Conrad Anspruch auf einen Sitz in der Stadtvertretung hatte. Am 22. September zog die Stadtvertretung die Konsequenz. Alex Hamann, der 1956 als Nachfolger von Scheff in die Stadtvertretung eingezogen war, mußte seinen Platz räumen, und Conrad konnte den begehrten Sitz einnehmen.

Zwei Monate später verließen die CDU-Vertreter die Fraktion der Wahlgemeinschaft und gründeten unter dem Vorsitz von Conrad eine eigene Fraktion. Alle Gemeinden und Kreise im Lande waren durch den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts betroffen, den Conrad verursacht, wenn auch nicht vorausgesehen hatte.

Anmerkungen

1) Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom 15. 6. 1948 GVOBL, S. 95, mehrfach geändert
2) 2 BvL 30/56

Hans Claußen, Großenaspe

Über das Halten von Hunden und deren Besteuerung im Laufe der Jahrhunderte

In der Stadt Buxtehude, wo einer alten Überlieferung nach die „Hunde mit dem Schwanz bellen", sollen diese Vierbeiner nun besser als bisher erzogen werden, zumindest in puncto Sauberkeit. Mit einer „Hundefibel", die in den Monaten September/Oktober 1985 an alle 1 100 Buxtehuder Hundehalter verschickt wurde, will die Stadtverwaltung erreichen, daß die Hunde „bürgersteigrein" werden.

Die Verunreinigung durch Hundekot auf Straßen, Wegen und Plätzen nehme aufgrund der steigenden Hundezahl zu, wobei viele Hundehalter offenbar irrtümlich davon ausgingen, daß die Hundesteuer eine „Hundekotreinigungsgebühr" sei, erklärte die Stadtverwaltung. Neben zahlreichen Hinweisen auf hygienische Gefahren des Hundekots enthält die neue Fibel Tips für die richtige Erziehung, das richtige „Gassigehen" sowie zehn Regeln für eine verantwortungsbewußte Hundehaltung. Außerdem nennt die Stadtverwaltung den Tierfreunden auf Anfrage Bezugsquellen für Hundekot-Sammelgeräte. Mit einem großen Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme wolle man das heikle Problem in den Griff kriegen, betont die Verwaltung, denn der Erlaß kluger Vorschriften allein habe bisher anderenorts keine Fortschritte gebracht.[1])

In Großenaspe sah sich der Bürgermeister im Jahre 1983 zu nachfolgender Bekanntmachung genötigt: In der letzten Zeit mehren sich die Beschwerden darüber, daß Hunde unbeaufsichtigt in der Gemeinde laufengelassen werden.

Es besteht daher Anlaß, auf die Bestimmungen der Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden vom 8. März 1976 hinzuweisen. Insbesondere ist in dieser Verordnung bestimmt, daß es verboten ist, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums umherlaufen zu lassen, ohne daß sie wirksam beaufsichtigt werden. Zur Nachtzeit müssen Hunde so gehalten werden, daß sie das befriedete Besitztum, auf dem sie gehalten werden, nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können. Außerhalb des befriedeten Besitztums müssen frei laufende Hunde ein Halsband tragen, auf dem der Name und die Wohnanschrift des Eigentümers oder Halters des Hundes angebracht sind. Über weitere Bestimmungen dieser Verordnung können Sie Auskunft erhalten in der hiesigen Gemeindeverwaltung. Verstöße gegen die Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu 1 000,— DM geahndet werden.[2])

Ein Problem unserer Tage? Mit Sicherheit haben die Menschen zu allen Zeiten Probleme mit ihrem wohl ältesten Haustier gehabt, so daß die Obrigkeit schließlich in Verordnungen über das Halten von Hunden für gesetzliche Ordnung sorgen mußte.

Die älteste dem Verfasser bekannte Verordnung stammt aus dem Jahre 1642, aus der Zeit also des Dreißigjährigen Krieges, in der der König von Dänemark als Landesherr verbietet, „daß grosse unbändige Ketten-Hunde ledig und loß zu lassen, welche sonderlich den Schaffen und Lämmern, so von etlichen Eingesessenen mehrberegter Marschen erzogen oder erkaufet worden, vielfältig Schaden und Abbruch zufügen". Er ordnet daher an, „daß ein jedweder Eingesessener und Fremder seine Hunde also einsperren und in acht haben solle, damit sie den Schaffen und Lämmers keinen Schaden zufügen mögen." Übertretungen der Verordnung haben Schadenserstattung und Bestrafung zur Folge.[3])

Nach der Holz- und Jagdverordnung aus dem Jahre 1737 ,,sollen die Hege-Reiter und Holz-Voigte fleißig Achtung haben, daß in Unser Wildbahn weder Wind- noch Jagd-Hunde, viel weniger aber vorstehende Hunde von Militär- oder Civil-Bedienten, noch sonsten jemanden, der dazu nicht berechtigt ist, gehalten werden". Die Hegereiter, Jagd- und Forstbediensteten sind berechtigt, solche im Wald angetroffenen Hunde auf der Stelle zu erschießen oder sie den Besitzern abzunehmen. Vorfälle dieser Art sind unverzüglich dem Jägermeister anzuzeigen, damit die Angelegenheit untersucht und der Hundebesitzer bestraft wird. Es ist ohnehin allen Untertanen in Stadt und Land, die in der Nähe von Wäldern leben, untersagt, ,,grosse Hunde ohne gehörige Lähmung hinkünftig zu halten". Hundehaltung hatte in jener Zeit vor allem mit Jagd zu tun, und Jagdrecht war allein Herrenrecht. Daher war den Untertanen schlechthin verboten, große Hunde zu halten, um Störungen des Wildes zu verhindern. Wurden dennoch Hunde gehalten, etwa zur Bewachung des Anwesens, so waren diese zu verlähmen, d. h. es mußte den Tieren eine Vorderpfote gekürzt werden. (,,Mitt Abkürtzungh deß fürdersten Fueßes zu verlämen, damit sie daß Wiltt nicht verfolgen.")

Auch nach der Verordnung von 1737 sind die Jagdaufseher gehalten, im Wald angetroffene unverlähmte Hunde auf der Stelle zu erschießen und von dem Hundebesitzer ein Schießgeld in Höhe von 12 Lßl für den Schuß einzufordern. Die Verordnung verbietet allen Untertanen grundsätzlich bei Strafe, ,,Hunde mit sich ins Feld zu nehmen, allermassen nicht nur dem kleinen, sondern ebenfalls dem Vogel-Wild in der Heck-Zeit dadurch grosser Schaden zugefüget wird".[4])

Ein besonders ernstes Problem früherer Zeiten war zweifellos die Tollwut, der schließlich auch die Hunde ausgesetzt waren. Da wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bekämpfung der Tollwut völlig fehlten, gab es nur eine Möglichkeit, dieser Krankheit zu begegnen: die befallenen Hunde mußten getötet werden. Diese grausame, wenngleich notwendige Art der Ausrottung der Tollwut hat auch damals bei vielen Menschen ein Unbehagen ausgelöst, so daß aufgrund von Beschwerden im Jahre 1739 eine ,,Resolution, weger der in den Hundes-Tagen, oder zu anderen Zeiten, sich findenden tollen Hunde" erlassen wurde. Darin wurde den Scharfrichtern und deren Knechte, die vielfach mit dem Töten der Tiere beauftragt waren, das Erschlagen der Hunde in den ,,Hundes-Tagen" (die Tage zwischen dem 23. Juli und dem 23. August, während der die Sonne in der Nähe des Hundssterns (Sirius) steht) und auch zu anderen Zeiten ernstlich untersagt. ,,Hingegen hat ein jeder die in solchen und anderen Zeiten bey ihm sich findenden tollen Hunde sofort bey scharfer Ahndung erschiessen und hinweg bringen zu lassen."[5])

Im Jahre 1807 erließ die königlich-dänische Regierung in Kopenhagen eine neue, umfassende Verordnung, das ,,Patent wegen Haltung der Hunde, für die Herzogtümer Schleswig und Holstein". Darin heißt es:

Wer in den Städten und Flecken Hunde halten will, muß bei der Polizeibehörde für jeden Hund ein Zeichen lösen, welches der Hund am Halse trägt. Diese Vorschrift erstreckt sich jedoch nicht auf Hunde, die beständig an der Kette liegen. Zwischen Weihnacht und Neujahr eines jeden Jahres wird das Zeichen bei der Polizei vorgezeigt. Diese Tatsache wird in einem Protokoll festgehalten, dem Hundebesitzer wird eine Bescheinigung darüber ausgestellt. Für jedes Zeichen bezahlt der Hundebesitzer zwei Reichstaler Schleswig-Holsteinisches Courant. Diese Gebühr ist jedes Jahr beim Vorzeigen des Zeichens zu entrichten. Diese Gelder fließen der Armenkasse des Ortes zu. Jedoch ist die Polizeibehörde berechtigt, als Bearbeitungsgebühr im ersten Jahr 24 Schillinge, beim jährlichen Vorzeigen des Zeichens 8 Schillinge einzubehalten. Wer den Vorzeigetermin nicht einhält, bezahlt die doppelte Gebühr; die Polizeibehörde darf davon ebenfalls die doppelte Summe, also 16 Schillinge, für sich behalten. Wenngleich der Begriff

„Hundesteuer" in dieser Verordnung vermieden wird, kann hier ohne Bedenken von der Einführung einer solchen Steuer gesprochen werden.

Hunde, die auf den Gassen der Städte und Flecken oder in deren Bezirk auf Landstraßen, Wegen oder sonstwo umherlaufen, ohne das vorgeschriebene Zeichen am Halse zu tragen, sollen von der Polizei getötet und weggeschafft werden. Wird der Eigentümer des getöteten Hundes ausfindig gemacht, hat dieser 4 Reichstaler Schleswig-Holsteinisches Courant zu zahlen. Die Hälfte dieses Betrages fließt in die Armenkasse, die andere Hälfte erhält die Person, die seitens der Polizei mit dem Töten des Hundes beauftragt war.

In den beiden Jahreszeiten, wo die Hunde der öffentlichen Sicherheit am gefährlichsten sind, nämlich bei strenger Kälte und in der heißesten Jahreszeit, soll die Polizei nach vorhergegangener 24stündigen Warnung alle Hunde, die frei herumlaufen und nicht an der Leine geführt werden, „todtschlagen lassen". Wenn in einer Gegend ein Hund von der Tollwut befallen ist, so hat die Polizei dies sofort bekanntzumachen und dafür zu sorgen, daß alle streunenden Hunde unverzüglich getötet werden. Für jeden Hund, der auf Veranlassung der Polizei nach vorhergegangener Warnung getötet wurde, hat der Eigentümer eine Gebühr von 4 Reichstalern Schleswig-Holsteinisches Courant in die Polizeikasse zu entrichten. Eigentümer von Hunden, die von der Tollwut befallen sind, haben diese Tiere unverzüglich zu töten und der Polizei darüber Meldung zu erstatten. Wer diese Anordnungen wissentlich übertritt, hat mit einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu vier Wochen, oder mit einer Geldstrafe von zehn bis zu einhundert Reichstalern Schleswig-Holsteinischem Courant zu rechnen. Darüber hinaus sind die Hundeeigentümer, deren Hunde Menschen oder Vieh Schaden zugeführt haben, verpflichtet, diese Schäden zu ersetzen, gleichgültig, ob sie durch bessere Aufsicht über den Hund den Schaden vermeiden konnten oder nicht.

Wenn jedoch Mensch oder Vieh einem angeketteten Hund zu nahe kommen und dadurch Schaden entsteht, kann der Eigentümer des Hundes nicht ersatzpflichtig gemacht werden. Er hat allerdings dafür zu sorgen, daß angekettete Hunde nicht zu nahe an Gassen und Wege herankommen können. Alle frei herumlaufenden Hunde, die einen Menschen anfallen und gebissen haben, sollen unverzüglich getötet werden. Wenn aber ein Hund Pferde oder anderes Vieh zum zweiten Male angefallen und beschädigt hat, ist der Hundeeigentümer verpflichtet, außer dem Schadenersatz eine Geldbuße in Höhe von 5 Reichstalern und im Wiederholungsfalle von zehn Reichstalern Schleswig-Holsteinischem Courant an die Polizeikasse zu entrichten.

Alle Streitigkeiten und Klagen über derartige Schadensfälle werden als Polizeisache betrachtet und auch von der Polizei geregelt.

Da das Patent von 1807 die Zusammenfassung aller bis dahin erlassenen Verfügungen über das Halten von Hunden darstellen soll, ist nicht verwunderlich, wenn auch Teile aus der Forst- und Jagdverordnung aus dem Jahre 1784 mit aufgenommen werden. Da heißt es in den Paragraphen 172 und 173: Einwohner auf dem Lande, die nicht zur Jagd berechtigt sind, dürfen keine Jagdhunde halten. Haus- und Kettenhunde sind ihnen zwar zu halten erlaubt, doch müssen diese ständig angebunden sein oder, wenn sie frei herumlaufen, den Hofplatz nicht verlassen können. Solche Hunde, die von den Forst- und Jagdaufsehern außerhalb der Hofplätze angetroffen werden, sind sofort zu erschießen; außerdem hat der Eigentümer des Hundes ein Schießgeld in Höhe von zwölf Schillingen zu entrichten. „Es müssen auch die Unterthanen, die nahe an der Wildbahn wohnen, keine große Hunde halten, die nicht gelähmt oder mit einem an dem Halse hängenden tüchtigen Schleif-Knüttel versehen sind. Ein jeder ungelähmter oder mit einem Schleif-Knüttel nicht versehener Hund wird von den Jagdbedienten todt geschossen, oder der Eigner muß, außer einem Reichsthaler Brüche, noch ein Schießgeld an den Jagdbedien-

ten mit 12 Schillingen bezahlen." Ferner wird untersagt, große Hunde besonders in der verbotenen Zeit in die Felder mitzunehmen. Den Viehhirten und Kornwärtern ist jedoch erlaubt, kleine Hunde, die dem Wild nicht gefährlich werden können, bei sich zu haben.[6.7.])

Nur wenige Monate später, am 30. Oktober 1807, wird auf Schloß Gottorf eine Ergänzung zum Patent vom März verordnet. Danach werden alle Jagdbedienten und die Jagdpächter, die ihre Pachtverträge bereits vor dem Inkrafttreten des Patents vom 20. März abgeschlossen hatten, von der jährlichen Zahlung der zwei Reichstaler für jeden Hund, der zur Jagdausübung erforderlich ist, befreit. Diese Personen erhalten die Hundemarken unentgeltlich ausgehändigt.[8])

Die ländlichen Gebiete in den Herzogtümern bleiben auch weiterhin von der Hundesteuer befreit. Wenngleich offiziell keine Gründe angegeben werden, veranlaßt die Obrigkeit im Mai 1834 durch ein Kanzleipatent eine Senkung der Hundesteuer, d. h. eine Herabsetzung der Summe, die seit 1807 jährlich für den Erwerb des Hundezeichens zu entrichten ist. Die Steuersumme von zwei Reichstalern vormals Courant oder 3 Reichsbanktalern 19 $^{1}/_{5}$ Schillingen wird auf einen Reichsbanktaler gesenkt. Entsprechend verrringert werden auch die in die Polizeikasse zu entrichtenden jährlichen Gebühren.[9])

Was die Obrigkeit zu dieser ungewöhnlichen Maßnahme veranlaßt haben mag, vermag vielleicht eine Eingabe des Flensburger Polizeiamtes aus dem Jahre 1833 verdeutlichen: „Die im Patente vom 20sten März 1807 für die Haltung von Hunden in Städten und Flecken angeordnete Steuer ist, wie mir ohnmaaßgeblichst scheint, verhältnismäßig hoch zu nennen, zumal wenn man erwägt, daß nach jener Verordnung keine Befreiungen statt finden, indeß einige nicht eben einträgliche Gewerbe die Haltung selbst mehrerer Hunde nothwendig machen, wie daß z. B. bey den Fleischern und Bleichern der Fall ist, daß ebenfalls an den Orten wo die nächtliche Polizeyaufsicht keine gehörige Sicherheit gewährt, die Haltung eines Hundes nicht für überflüssig, also auch nicht für eine Sache des Luxus gehalten werden kann, und daß der Mensch, und nicht ohne Grund vielleicht vorzugsweise der Arme, den Hund liebt, die Mehrzahl der Menschen aber wenn auch nicht arm doch unvermögend sind. Sie wie daher viele, theils weil die Steuer ihnen wirklich zu drückend wird, theils weil sie solche auf ihre Gewerbe und die Verhältnisse angewandt für unbillig erachten, sich denselben zu entziehen suchen, so thun dieß wieder Viele, die gleiche Gründe eben nicht für sich anführen können, darum, weil sie bemerken, daß Andere sich der Steuer entziehen; worin die Mehrzahl einen triftigen Grund sieht, ein gleiches thun zu dürfen."

In dieser Eingabe wird offen ein weiteres, sehr heikles Problem angesprochen: der Versuch der Einwohner, sich der Hundesteuer zu entziehen. In welch erheblichem Umfang diese Steuerhinterziehung betrieben wurde, ergab eine Umfrage der städtischen Polizeibehörden des Herzogtums Schleswig für die Jahre 1807 bis 1833. Danach wird in einigen wenigen Städten die Steuer regelmäßig entrichtet, in manchen Kommunen suchen die Hundehalter sich der Steuer zu entziehen, in Sonderburg und Tönning beispielsweise ist die Hundesteuer unbekannt.[10])

Durch die Herabsetzung der Steuer hoffte man nun, das Problem in den Giff zu bekommen. Weit gefehlt! Das Problem ist bis auf den heutigen Tag nicht gelöst! Als die Gemeinde Großenaspe — erstmals seit 25 Jahren — die Hundesteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1977 erhöhte, mußte die Verwaltung sehr bald feststellen, daß die Steuerhinterziehung stark um sich griff. Das veranlaßte die Gemeinde am 1. Juni des Jahres 1978, sich in folgendem Rundschreiben an alle Bürger der 2 300 Einwohner zählenden Gemeinde zu wenden: „Die Gemeinde Großenaspe beabsichtigt, ab 1. Juli 1978 eine Hundezählung durchzuführen. Hundehaltern, die ihren Hund bisher noch nicht bei der

Gemeinde Großenaspe zur Hundesteuerzahlung angemeldet haben, wird die Möglichkeit gegeben, ihren Hund noch bis zum 1. Juli 1978 anzumelden. Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht von Hunden, die bei der Hundezählung festgestellt werden sollten, werden gemäß § 10 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Großenaspe vom 23. 9. 1970 mit einem Bußgeld geahndet.“ [11])

Bereits wenige Wochen später konnte der Bürgermeister während einer Gemeinderatssitzung mit Genugtuung feststellen, daß noch während der Juniwochen über 20 Hunde angemeldet worden seien. In dieser Feststellung mag **ein** Grund erkannt werden, daß die Zahl der angemeldeten Hunde innerhalb der Gemeinde von 117 im Jahre 1975 auf 179 im Jahre 1985 anstieg.

Doch zurück ins vorige Jahrhundert. Obgleich das Patent über das Halten von Hunden aus dem Jahre 1807 überall im Lande bekannt ist, werden die Bauervögte im Amte Neumünster im Paragraphen 19 der Instruktion vom 14. 7. 1841 erneut nachdrücklich auf ihre Aufsichtspflicht hingewiesen: „Hierher hört noch die Verpflichtung der Bauervögte, dem Amthause anzuzeigen, wenn wider die Vorschriften des Patens wegen Haltung der Hunde vom 20sten März 1807 Einwohner auf dem Lande, die nicht zur Jagd berechtigt sind, Jagdhunde halten, oder wenn die im Districte befindlichen Haus- und Kettenhunde nicht angebunden oder wenigstens nicht beständig auf der Hofstelle gehalten werden.

In den beiden Jahreszeiten, wo die Hunde der öffentlichen Sicherheit am gefährlichsten sind, nämlich bei einer strengen Kälte und in der heißesten Jahreszeit, soll der Vogt nach vorhergegangener 24stündiger Warnung alle Hunde, ohne Unterschied, totschlagen lassen, welche herauslaufend betroffen und nicht an der Leine geführt werden. Wenn sich bei einem Hunde oder sonstigen Haustieren Spuren der Tollheit zeigen, oder solche von einem bekanntlich tollen Thiere gebissen sind, so hat der Vogt nicht nur diese, sondern überhaupt jeden herumlaufenden Hund sofort totschlagen zu lassen und dem Amthause ohne Aufschub die Anzeige zu machen.“ [12])

Die Situation ändert sich auch nach der Einverleibung der Herzogtümer in den preußischen Staat nicht. Bereits Ende 1874 macht eine Polizeiverordnung der königlichen Regierung in Schleswig das deutlich: Sie stellt eingangs fest, daß in neuerer Zeit die Tollwut verstärkt auftrete, daß sie im Jahre 1873 allein in der Provinz Schleswig-Holstein in 14 Kreisen grassierte. Zahlreiches Nutzvieh sei durch tolle Hunde zugrunde gerichtet, eine nicht unbedeutende Anzahl an Menschen verletzt worden. Den Grund für die Ausbreitung der Krankheit erkennt die Regierung vor allem in der mangelhaften Aufsichtführung über die Hunde und sieht sich gezwungen, für den ganzen Regierungsbezirk ergänzende, weitergehende und strengere Anordnungen zu verfügen:

„§ 1: Alle Hunde müssen zu jeder Zeit und ohne Rücksicht darauf, ob Fälle von Tollwuth vorgekommen sind oder nicht, sofern sie sich nicht in der unmittelbaren Nähe des Hauses, dem sie angehören, aufhalten, unter Aufsicht des Eigenthümers, Besitzers oder eines Führers verbleiben. Werden Hunde ungeachtet einer an den Besitzer ergangenen polizeilichen Warnung aufsichtslos außerhalb der unmittelbaren Nähe des Hauses betroffen, so sind dieselben zu tödten, falls sie nicht innerhalb von zwei Tagen gegen Erstattung der Kosten reklamirt werden.

Auf Jagdhunde findet während ihrer Benutzung bei Ausübung der Jagd diese Anordnung keine Anwendung.

§ 2: Bissige Hunde müssen fortwährend an der Kette oder in geschlossenen Räumen eingesperrt gehalten werden.

§ 3: In den Städten und Flecken muß jeder Hund mit einem Halsbande versehen sein, auf welchem Name und Wohnort des Besitzers in fester Metallplatte eingraviert sind. Außerhalb der Städte und Flecken sind alle Hunde, welche nicht an der Kette oder ein-

gesperrt gehalten oder an der Leine geführt werden, mit einem ihrer Größe und Stärke entsprechenden Knittel zu versehen, welcher so angebracht sein muß, daß er das schnelle Laufen der Hunde verhindert. Auch muß auf dem Knittel Name und Wohnort des Besitzers deutlich eingeschnitten oder eingebrannt sein.

Jagd, Zieh- und Hirtenhunde, sowie Hunde, welche im öffentlichen Dienste gebraucht werden, können während ihrer Verwendung als solche anstatt des Knittels ein Halsband tragen. Hunde, welche ohne das vorschriftsmäßige Halsband oder ohne Knittel betroffen werden, sind, wenn sie nicht innerhalb 2 Tagen gegen Erstattung der Kosten reklamirt werden, zu tödten.

§ 4: Läufige Hündinnen sind ohne irgend welche Ausnahme einzusperren oder an die Kette zu legen.

§ 5: Jedes krankhafte Verhalten von Hunden, welches nicht ganz unverdächtig, ist der Polizeibehörde alsbald anzuzeigen.

§ 6: Von jedem krank oder todtgefundenen Hunde hat der Besitzer beziehungsweise Verwalter oder Vertreter des Grundstücks, auf welchem derselbe gefunden worden, sobald er davon Kunde erhält, der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Der Kadaver darf nicht ohne polizeiliche Erlaubniß verscharrt werden. Auch derjenige, welchem ein Hund abhanden gekommen, hat der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

§ 7: Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 30 Reichs-Mark event. entsprechender Haft belegt." [13])

Aus gebotener Veranlassung erscheint noch am gleichen Tage eine weitere Anweisung an die Polizei:

„1. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß durch den Maulkorb ein genügender Schutz gegen tolle Hunde nicht gewährt wird, so ist der nach § 6 der Polizeiverordnung vom 30. Januar 1871, betreffend die Tollwuth der Hunde zu erlassende Befehl künftig in der Weise zu fassen, daß alle Hunde innerhalb des bestimmten Umkreises entweder einzusperren sind oder an der Kette gehalten werden sollen.

Dabei sind Ausnahmen nur zugelassen für Hunde, welche im öffentlichen Dienste gebraucht werden, sowie für Hirten-, Zieh- und Jagdhunde, solange sie sich in dieser Thätigkeit befinden. Ziehhunde müssen jedoch mit einem Drath-Maulkorb versehen sein. Es kann gestattet werden, daß mit einer sichern Leine oder Kette versehene Hunde umhergeführt werden.

2. Diese Maßregel ist während wenigstens 4 Monate, von dem Zeitpunkt, zu welchem der letzte Fall von Tollwuth vorgekommen, aufrecht zu erhalten.

3. Der Umkreis, für welchen der Befehl des Ankettens oder Einsperrens der Hunde zu erlassen, ist so zu bemessen, daß derselbe wenigstens 2 Meilen weit von demjenigen Orte, an welchem der tolle Hund aufgetreten ist, nach allen Seiten, insoweit nicht größere, nicht wohl durchschwimmbare Gewässer eine Modifikation bedingen, sich erstreckt. Hat der Hund eine weitere Gegend druchstreift, so ist der Umkreis nach der Bahn, welche der Hund durchlaufen, zu bemessen. Der auf dem Halsbande oder dem Knittel befindliche Name des Besitzers wird bei fortgelaufenen Hunden einen Anhalt gewähren.

4. Wenn das Auffinden von kranken oder todten Hunden angezeigt wird, so ist sofort die kreisthierärztliche Untersuchung zu bewirken. Dabei wird bemerkt, daß tolle Hunde häufig fortlaufen und alsdann im Stadium der Lähmung liegen bleiben und verenden.

5. Beim Ausbruch der Tollwuth ist unter Bezugnahme auf den § 10 des Patents wegen Haltung der Hunde vom 20. März 1807 jedes Mal hinzuweisen, daß vorschriftswidrig umherlaufende Hunde polizeilich werden getödtet werden.

6. Die Polizeibehörden haben mit aller Strenge auf die genaue Ausführung der vorgeschriebenen Maßregeln zu halten und von derselben sich fortlaufend zu überzeugen. Sie

haben nach Bedarf Personen anzunehmen, welche als Frohnden fungiren, dieselben mit einem erkennbaren Abzeichen zu versehen und deren Namen und Abzeichen ortsüblich bekannt zu machen. Da die Tollwuth nach der herrschenden Ansicht nicht von selbst entsteht, sondern durch Ansteckung sich fortpflanzt, so kann allein durch sorgfältige Beobachtung der entsprechenden Vorsichtsmaßregeln eine Tilgung der Tollwuth erreicht werden." [13])

Obgleich bis gegen Ende 1879 die Tollwut, die vor Jahren in 14 Kreisen aufgetreten war, eingedämmt werden konnte und sich auf einige wenige Fälle beschränkte, erließ die Regierung noch im gleichen Jahr als Vorsichtsmaßnahme eine weitere der Verhütung der Tollwut dienende Verordnung, in der die bekannte Forderungen wiederholt werden. [14])

Auch in der Polizeiverordnung des Jahres 1903 wird weitgehend auf die bekannten Forderungen verwiesen. Darüber hinaus wird festgestellt, daß Hunde „durch Geheul oder Bellen" die nächtliche Ruhe nicht stören, daß Hundewagen nicht zur Beförderung erwachsener Menschen dienen, Hunde weder auf Menschen noch auf Tiere gehetzt werden dürfen. „Eingefangene Hunde, deren Besitzer die vorstehenden Bestimmungen übertreten haben, sind, wenn innerhalb einer von den Polizeibehörden festgestellten Frist von mindestens 5 Tagen eine Herausgabe nicht verlangt wird, öffentlich zu versteigern." [15]) Im Jahre 1923 wird die Frist auf mindestens 3 Tage beschränkt. [16])

Erhebliche Erweiterungen erfahren die Verordnungen über das Halten von Hunden dann 1929 und in den nachfolgenden Jahren.

§ 1: Es ist verboten, Hunde außerhalb der Rufweite — höchstens 100 m — von dem Hause, dem sie zugehören, ohne wirksame Aufsicht umherlaufen zu lassen. Zur Nachtzeit (Sonnenuntergang bis Sonnaufgang) müssen Hunde so gehalten werden, daß sie den Hofraum oder das Haus oder Gartengrundstück, auf dem sie gehalten werden, gegen den Willen des Hundehalters nicht verlassen können. Ausgenommen sind Hirtenhunde während der Bewachung von Herden, sofern sie nicht zu den im § 4 aufgeführten Hunden gehören.

§ 2: Hunde sind an der Leine zu führen:

1. in Ortsstraßen 1. Ordnung, sowie in Durchgangsstraßen und in öffentlichen Anlagen, sofern in diesen Straßen und Anlagen der Leinenzwang von der Ortspolizeibehörde durch Tafeln oder Schilder angeordnet wird.

2. In Schank- und Gastwirtschaften aller Art, auch in Kaffeehäusern und dergl., in Badeanstalten und auf Badeplätzen.

3. Auf Friedhöfen. Ausgenommen sind Polizei- und Schutzhunde von Behörden und Beamten während des Dienstes.

§ 3: In Kirchen, Schulen und Krankenhäuser, in Theater und Lichtspielhäuser, in Konzert-, Vortrags- und Versammlungssäle, auf Lebensmittelmärkte (Wochenmärkte und Markthallen), in Lebensmittelgeschäfte und in gewerbliche Betriebe, in denen Lebensmittel hergestellt werden, dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die Erblindeten als Führer dienen, sowie Polizei- und Schutzhunde von Behörden und Beamten während des Dienstes.

§ 4: 1. Hunde, die zum Umhertreiben oder zum Hetzen und Reißen von Wild und Vieh neigen,

2. bissige Hunde und solche, welche vorüberkommende Menschen, Tiere oder Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen und Plätzen anbellen oder anspringen,

3. läufige Hündinnen, sind einzusperren oder an die Kette zu legen. Außerhalb des eingefriedigten Besitztums sind sie an der Leine zu führen. Bissige Hunde müssen hierbei einen das Beißen verhindernden Maulkorb tragen.

§ 5: Während der Nachtzeit sind die Hunde so zu halten, daß sie nicht durch übermäßiges Bellen oder Heulen die nächtliche Ruhe stören.

§ 6: Der Leiter eines Hundefuhrwerks hat die Deichsel, das Geschirr oder den Wagen und das Hundegespann so zu führen, daß er die volle Gewalt über das Fuhrwerk besitzt. Bei zweirädrigen Karren dürfen Gabeldeichseln nicht verwandt werden. Zur Beförderung von Personen dürfen Hunde nicht benutzt werden. Die Straßenverkehrsordnung des Oberpräsidenten vom 7. 3. 1927 findet auch auf Hundefuhrwerke Anwendung.

§ 7: Der Besitzer oder Nutznießer eines Grundstückes hat der Ortspolizeibehörde umgehend Anzeige zu erstatten, sobald er davon Kenntnis hat, daß ein kranker oder toter Hund auf dem Grundstück ist. Der Tierkörper darf nicht ohne polizeiliche Erlaubnis verscharrt werden.

§ 8: Die Ortspolizeibehörden können Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen zulassen, sie können mit meiner Zustimmung durch Polizeiverordnung eine von vorstehenden Bestimmungen abweichende Regelung treffen.

§ 9: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht sonst höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 150 RM bestraft, an deren Stelle entsprechende Haft tritt, falls die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann."[17])

Zu dieser Polizeiverordnung macht der Regierungspräsident Anmerkungen, in denen es heißt:

„1. Ich weise darauf hin, daß Hunde, welche nicht den bestehenden Bestimmungen entsprechend gehalten werden, gegebenenfalls eingefangen und öffentlich versteigert oder getötet werden können.

2. Ich weise ferner darauf hin, daß frei umherlaufende Hunde ein Halsband tragen müssen, welches den Namen und Wohnort, gegebenenfalls auch die Wohnung des Besitzers ersehen läßt oder an dem eine Steuermarke mit Angaben des Versteuerungsortes und die Nummer des Hundes in der Steuerliste befestigt ist.

3. Nach dem Strafgesetzbuch macht sich strafbar, wer Hunde auf Menschen hetzt oder seinen Hund, der Menschen verfolgt, nicht hiervon abhält und wer bösartige Hunde frei herumlaufen läßt oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt.

4. Bei kaltem und regnerischem Wetter sollen die Zughunde während des Anhaltens beim Hinlegen durch Matten oder Bretter gegen Bodenkälte und Nässe geschützt werden.

5. Wer seinen zum Umhertreiben oder Hetzen und Reißen von Vieh und Wild neigenden Hund nicht sicher verwahrt, muß gewärtigen, daß der Hund, wenn er beim Hetzen und Reißen von Vieh und Wild betroffen wird, von dem hierzu Berechtigten getötet wird, abgesehen davon, daß der Besitzer zum Ersatz des angerichteten Schadens herangezogen werden kann und sich auch der Bestrafung aussetzt."[17])

Erst 30 Jahre später, im Jahre 1959, erscheint dann im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein die nächste „Verordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden", die kaum nennenswerte Veränderungen oder Ergänzungen erfährt.[18])

Aufgrund des Tierschutzgesetzes vom 24. 11. 1933 wird schließlich Ende 1969 die erste grundsätzliche Verordnung zum Schutze der Hunde erlassen:

§ 1: Den Hunden, die im Freien gehalten werden, muß eine aus wärmedämmenden Stoffen hergestellte, angemessen große und ausreichend stabile Hundehütte zur Verfügung stehen. Die Hütte muß so beschaffen und aufgestellt sein, daß sie dem Tier Schutz vor Unbilden der Witterung bietet. Sie muß gegen die Kälte und Feuchtigkeit des Erdbodens isoliert sein und auf dem Boden eine als Lagerstatt für den Hund geeignete Auflage haben. Die Hütte ist trocken und sauber zu halten.

Den Hunden, die in Schuppen, Scheunen, Stallungen, Lagerhallen oder anderen

nicht zum Wohnbereich gehörenden Räumen gehalten werden, muß ebenfalls eine angemessen große und aus wärmenden Stoffen hergestellte Hütte zur Verfügung stehen. Sofern den Tieren in diesen Räumen auf andere Weise ein entsprechender Kälteschutz geboten wird, muß für die Hunde mindestens eine Lagerstatt vorhanden sein.

§ 2: Wird ein Hund in einem Zwinger gehalten, so muß dessen Grundfläche der Größe des darin gehaltenen Tieres angemessen sein und, ohne Hütte, mindestens 8 qm betragen. Für jeden weiteren im Zwinger gehaltenen Hund, ausgenommen Jagdhunde, ist eine zusätzliche Grundfläche von mindestens 4 qm erforderlich. Der Zwinger ist trocken und sauber zu halten. Hunden, die in einem der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Räume eingesperrt gehalten werden, muß mindestens ein der in Abs. 1 genannten Grundfläche entsprechender freier Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht für die Unterbringung von Hunden in Tierkliniken.

§ 3: Werden Hunde angekettet gehalten, so ist dabei ein genügend breites Halsband aus Leder oder einem anderen geeigneten Material zu verwenden; Würge- oder Stachelhalsbänder sind verboten.

Die Kette ist an einem mindestens 6 m langen Laufseil (Laufstange, Laufdraht) anzubringen und muß so lang sein, daß sie dem Tier einen zusätzlichen seitlichen Bewegungsraum von mindestens 2,5 m bietet. Ist das Anbringen eines 6 m langen Laufseiles wegen der örtlichen Verhältnisse unmöglich, müssen Laufseil oder Kette so lang sein, daß dem Hund ein freier Bewegungsraum von mindestens 15 qm zur Verfügung steht. Das Laufseil und die Hütte müssen so angebracht sein, daß der Hund die Hütte ungehindert aufsuchen kann. Die Kette muß mit zwei drehbaren Wirbeln versehen sein, die ihre Verkürzung durch Aufdrehen verhindern. Drahtstärke und Gewicht der Kette müssen der Größe des Tieres angemessen sein; die Drahtstärke darf auch bei großen Hunden 3,2 mm nicht überschreiten.

Im Laufbereich des angeketteten Hundes dürfen keine die Bewegung des Tieres beeinträchtigenden Gegenstände vorhanden sein. Der Laufbereich ist trocken und sauber zu halten.

§ 4: Hunde sind auskömmlich zu füttern und zu tränken. Futter- und Trinkgefäße müssen sauber gehalten werden.

§ 5: Hunden, die angekettet, im Zwinger oder in den in § 1 Abs. 2 bezeichneten Räumen gehalten werden, muß täglich ausreichende Möglichkeit zum Auslaufen im Freien geboten werden. Absatz 1 gilt nicht: für Hunde, die in Tierkliniken zur Behandlung untergebracht sind; für Hunde, an denen in dafür zugelassenen Instituten Tierversuche durchgeführt werden, nur insoweit, als dies mit dem Zwecke des Versuches vereinbar ist; nicht, soweit viehseuchenrechtliche Vorschriften dem entgegenstehen."[19])

In der „Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden" vom 8. März 1976 tauchen kaum neue Gesichtspunkte auf. Ergänzt wird lediglich, daß Hunde in freiem Gelände höchstens 50 m, in geschlossenen Ortschaften höchstens 20 m von der Aufsichtsperson entfernt frei laufengelassen werden dürfen, daß Hunde auch bei „Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen" an der Leine zu führen sind.[20])

Die so häufig veröffentlichten Hundeverordnungen lassen erkennen, daß das Halten von Hunden und deren Beaufsichtigung stets ein schwieriges Problem war. Man hatte gehofft, daß die Einführung der Hundesteuer, d. h. der jährliche Erwerb der Hundemarke und die Zahlung der Gebühr, im Jahre 1807 eine Verringerung des Hundebestandes zur Folge haben würde. Aber der Erfolg blieb aus, da die Eintreibung der Steuer lasch betrieben wurde und daher zur Steuerhinterziehung ermunterte. Und doch sieht man nach wie vor in der Besteuerung der Hunde die wohl einzige und beste Möglichkeit der Begrenzung der Hundezahlen in Stadt und Land. In diesem Zusammenhang wird

ein anonymer Brief „An das hohe Königliche Finanzministerium" vom August 1867 interessant. Da heißt es: „Wenn auch die Bewohner der Elbherzogthümer sich gerade nicht nach neuen Steuern sehnen, so wird gleichwohl ganz bestimmt eine große Anzahl derselben sehr über eine solche bereits in vielen Theilen der Monarchie sich befriedigt erklären. Ich meine nämlich die Hundesteuer. In den Herzogthümern existirt zwar eine solche von 24 sgr. (Silbergroschen) für den Hund, allein sie wird nicht ordentlich beigetrieben, und das darüber erlassene Gesetz nur in den größeren Städten befolgt. Schreiber dieses z. B. wohnt in einer Stadt Holsteins, die fast 400 Häuser enthält, worin gegen 500 Hunde gehalten, davon aber kaum 60 versteuert werden. Das Lärmen und der Unfug, den diese Köter bei Tage und namentlich des Nachts in den Straßen und in den Gängen betreiben, die öffentlich von ihnen begangenen Verletzungen der Sittlichkeit und die Gefahr, von ihnen gebissen zu werden, erregen den allgemeinen Unwillen derjenigen, die Ruhe und die Bewahrung des Anstandes wünschen.

Um solchem Übelstande abzuhelfen, giebt es wohl nur ein Mittel und zwar das, daß gleichwie in den meisten der übrigen zum Königreich Preußen gehörenden Provinzen in den Städten die Besitzer eines Hundes, die nicht Jäger, Schlächter oder Bleicher sind, mit einer jährlichen Steuer von 4 r (Reichstalern) belegt und den Obrigkeiten eingeschärft wird, damit unnachsichtig zu verfahren. Schreiber dieses richtet daher im Namen vieler mit ihm Gleichdenkenden an das hohe K-Finanz-Ministerium die unterthänigste Bitte: Hochdasselbe wolle recht bald eine wirksame Hundesteuer in den Städten der Elbherzogthümer einzuführen geneigen. Unterschrift: Einer für alle." [10])

Die preußische Regierung in Berlin, der diese Situation keineswegs verborgen blieb, sah sich 1868 durch dieses Schreiben genötigt, durch den Oberpräsidenten in Kiel klären zu lassen, ob diese Anschuldigungen zu Recht bestünden. Vorschnell wurde aus Schleswig-Holstein mitgeteilt, daß kein Grund zu der Annahme bestünde, die Bestimmungen reichen nicht aus und deren Handhabung sei mangelhaft. Im Landesteil Holstein ging man vorsichtiger zu Werke und stellte sehr bald fest, daß insbesondere bei der Eintreibung der Hundesteuer ausgesprochene Mängel bestünden. So gab man beispielsweise zu, daß in den Flecken Heide und Nortorf die Hundesteuer nahezu unbekannt sei. Nach eingehenden Recherchen im Landesteil Schleswig mußte die Regierung schließlich auch dort eine mangelhafte Handhabung der Hundesteuer zugeben.

Die Zustände sollten sich auch in den nächsten Jahrzehnten wenig ändern. Eine spürbare Änderung wurde schließlich durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 und durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 erreicht. [10])

Nach dem 2. Weltkrieg gingen viele Kommunen daran, Satzungen über die Erhebung von Hundesteuern zu erlassen. Sie stützten sich dabei auf die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 und auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 10. März 1970. In der Satzung der Gemeinde Großenaspe vom 31. August 1970 wird u. a. bis ins Detail der Beginn und das Ende der Steuerpflicht festgelegt. Die Hundesteuer wird jährlich auf 14,— DM für den 1. Hund, auf 18,— DM für den 2. Hund und auf 22,— DM für jeden weiteren Hund festgesetzt. Genau erläutert werden die Möglichkeiten für die Erreichung einer Steuerermäßigung oder einer Steuerbefreiung. Ferner macht die Satzung genaue Angaben über die Meldepflichtigen und nennt die Termine für die Fälligkeiten der Steuern. Die Gemeinde gibt keine Hundesteuermarken aus. Können die Steuern von einem Hundehalter nicht beigetrieben werden, so kann der Hund, wie auch früher, enteignet und dann versteigert werden. „Bleibt eine Versteigerung erfolglos, so kann die Gemeinde über den Hund nach freiem Ermessen verfügen." [21]) Vom Totschlagen wie in früheren Zeiten ist nicht mehr die Rede.

Aufgrund der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 beschließt die Großenasper Gemeindevertretung mit Wirkung vom 1. Januar 1977 eine Erhöhung der Hundesteuersätze auf 40,— DM für den 1. Hund, auf 60,— DM für den 2. Hund und auf 80,— DM für jeden weiteren Hund.

*

So bemüht sich nun die Verwaltung seit Jahrhunderten, den „Hund" in den Griff zu bekommen! Ob es je ganz gelingen wird? Es zeigt sich eben, daß Verordnungen und deren Durchführung immer wieder an der Unzulänglichkeit der Menschen scheitern. Wie wäre sonst der Aufruf der Stadt Bad Bramstedt im Januar 1986 zu verstehen! Da heißt es: „Aufgrund mehrerer Zwischenfälle in der jüngsten Vergangenheit mit teilweise erheblichen Körperverletzungen weist auch die Stadt Bad Bramstedt erneut auf die Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden hin."

Anschließend werden die wesentlichen Forderungen aus der Landesordnung aufgeführt, die ein jeder Hundehalter kennen sollte — dem Leser dieser Zeilen inzwischen hinlänglich bekannt.[22])

Quellenangaben

1. Pressenotiz. Holsteinischer Courier, Neumünster v. 5. 10. 85.
2. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Großenaspe an alle Haushaltungen vom 2. 6. 1983
3. Mandat wider das Fischen in anderer Graben und Schleusen, auch Tauben-Fangen und Schiessen; wie auch wegen Verwahrung der Hunde, vom 12. 9. 1642. Landesarchiv Schleswig (LAS) Abt. A Nr. 8a
4. Holtz- und Jagd-Verordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, ingleichen der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau, vom 24. 4. 1737. LAS Abt. A Nr. 8a
5. Resolution, wegen der in den Hundes-Tagen, oder zu anderen Zeiten, sich findenden tollen Hunde, vom 14. 9. 1739. LAS Abt. A, Nr. 8a
6. Patent wegen Haltung der Hunde, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, vom 20. 3. 1807. LAS Abt. 6, Nr. 1807
7. Allgemeine Holz- und Jagdverordnung für die Städte, Ämter und Landschaften in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie auch für die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Rantzau, vom 30. 4. 1781. Kopie im Archiv der Gemeinde Großenaspe
8. Circular-Rescript an sämtliche Obrigkeiten im Herzogthum Schleswig, wegen Befreyung Königl.Jagdbedienten und der Pächter Königl.Jagden, die vor Erlassung des Patents vom 30. 3. d. J. die Jagden gepachtet haben, von der verordneten Abgabe von 2 Rthlr. für den Hund. LAS Abt. A 9, Nr. 1807
9. Kanzleipatent, betr. die Herabsetzung der nach dem Patente vom 20. 3. 1807 für die Hundezeichen zu entrichtende Summe. LAS Abt. A 9, Nr. 1834
10. Dagmar Unverhau: „Da liegt der Hund begraben". Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Wachholtz Verlag Neumünster Juni 1978
11. Rundschreiben an alle Haushaltungen der Gemeinde Großenaspe vom 1. Juni 1978. Archiv der Gemeinde Großenaspe
12. Instruction für die Bauervögte im Amte Neumünster vom 14. 7. 1841. LAS Abt. 105, Nr. 1345
13. Amtsblatt der Königl.Regierung zu Schleswig-Holstein. LAS Abt. A 20, Nr. 1874
14. Amtsblatt. LAS Abt. A 20, Nr. 1879
15. Amtsblatt. LAS Abt. A 20, Nr. 1903
16. Amtsblatt Seite 2, 1923, Amtsarchiv Bad Bramstedt
17.. Amtsblatt 1929, Seite 295/96, Amtsarchiv Bad Bramstedt
18. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Seite 155/56, 1959 Amtsarchiv
19. Gesetz- und Verordnungsblatt 1970 Seite 8/9, Amtsarchiv
20. Landesverordnung über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden (Hundeverordnung) vom 8. 3. 1976. Gesetz- und Verordnungblatt für Schl.-Holst. Seite 117, Amtsarchiv
21. Satzung der Gemeinde Großenaspe über die Erhebung einer Hundesteuer vom 31. 8. 1970, Gemeindearchiv
22. Pressenotiz vom 18. 1. 1986. Segeberger Zeitung

Heinz Brauer, Bad Segeberg

Torfringeln

Jüngere Leser werden kaum wissen, was unter Torfringeln zu verstehen ist, und ältere könnten es schon vergessen haben. In den ersten Nachkriegsjahren lernte ich als junger Dorfschullehrer in Göls diese Tätigkeit sozusagen von Amts wegen kennen. Wie überall, wo Moore fast vor der Haustür lagen, diente in vielen Häusern der Torf als Brennstoff. So mußten die Bauern des Dorfes ihre Schule nach altem Recht mit Torf versorgen. Sie holten ihn von einer gemeindeeigenen Parzelle im Tensfelder Moor, das sich damals fast in seinem ursprünglichen Zustand befand, noch nicht durch Trockenlegung und industriellen Torfabbau entstellt.

Es gehörte zum Jahresablauf, daß die Bauern im Mai zum Torfstechen ins Moor gingen oder ihre Leute hinschickten. Mit besonders geformten Spaten stachen sie Torfsoden ab, breiteten die ziegelsteingroßen Stücke auf dem Gelände aus und überließen sie Wind und Sonne zum Trocknen. Nach vier bis sechs Wochen, im Frühsommer also, wenn die Torfstücke fest geworden waren, mußte der Torf geringelt werden. Aus Gründen der Sparsamkeit fiel diese Aufgabe der Schule mit ihren Kindern zu.

Der erste Lehrer setzte dann für die mittleren und oberen Jahrgänge einen Wandertag an. Frühmorgens machten sich die Kinder und ihre Lehrer auf den Weg hinüber ins Moor, das nach etwa eineinhalb Stunden am Rande des Muggesfelder Waldes auftauchte. Schon still geworden vom langen Laufen, erreichte die Gruppe dann über weiche moorige Wege, die jeden Schritt dämpften, vorbei an Kuhlen mit ihrem braunen Wasser, die weite Fläche mit den inzwischen fest gewordenen Torfstücken. Die Kinder suchten im Heidekraut erst einmal gute Plätze zum Frühstück und bedienten sich aus ihren Rucksäcken mit Broten und Saft. Viel Zeit blieb nicht; denn die Torfstücke erinnerten an die zu verrichtende Arbeit.

Beim Torfringeln werden die abgestochenen Soden zum Trocknen aufgestapelt. Man legt sie in geringem Abstand zu Ringen von etwa einem Meter Durchmesser nebeneinander und läßt auf jedem Ring einen weiteren mit kleinerem Durchmesser folgen bis sich der oberste Ring schließt. So entstehen große bienenkorbähnliche Diemen, durch die der Wind blasen kann und den Torf weiter trocknet.

Nach zwei bis drei Stunden Arbeit standen zwanzig bis dreißig dieser Diemen im leichten Sommerwind. Der Torf war geringelt. Müde und verschmutzt wanderten die Kinder zurück ins Dorf. Wenn die Bauern im Herbst den Torf zur Schule brachten, gingen die Stücke noch einmal durch ihre Hände bis der Torfschuppen bis obenhin gefüllt war.

Die Kinder arbeiteten gern im Moor, denn Torfringeln konnte man nur an schönen Tagen im Frühsommer; der Unterricht fiel aus, und Hausaufgaben standen auch nicht an. Doch dies war es sicher nicht allein, was die Kinder so gerne ins Moor gehen ließ. Es war wohl auch die einmalige Atmosphäre des Moores mit seiner Weite und seiner Stille, mit dem blühenden Wollgras, schwirrenden Lerchen und kreisenden Bussarden. Wer das Tensfelder Moor noch gekannt hat, weiß, was uns verloren gegangen ist.

Hans Claußen, Großenaspe

Pferdesport in einem holsteinischen Dorf

I. Das Ringreiten

Zu den festlichen Ereignissen im Jahresablauf zählt seit vielen Jahrzehnten das jährliche Ringreiten. Es war stets ein ausgesprochenes Dorffest und fand früher meistens zu Pfingsten statt. Veranstalter war der Ringreiterverein, dessen Mitglieder die jungen Leute des Dorfes bildeten. Bisweilen wurde dies Fest auch zweimal im Jahr durchgeführt, einmal für die Bauernsöhne, ein weiteres Mal für die jungen Leute, die bei den Bauern in Stellung waren. Die Durchführung geschah zumeist auf wenig belebten Straßen oder auch auf den Hauskoppeln der Bauernhöfe. Die Ringe hingen an drei in Abständen hintereinander aufgestellten Galgen. Im Galopp mußten die Galgen durchritten werden, während die Reiter versuchten, die Ringe mit dem Ringstecher aufzuspießen. Anstatt des Ringstechers wurde oft auch eine kurze Lanze verwendet. Die Königswürde errang am Ende der Reiter, der die meisten Ringe erzielte. Das Aufstellen der Galgen mit den Ringen war seit den Anfängen des Ringreitens eine Angelegenheit der Familie Schwarzstock.

In den Tagen vor Pfingsten begannen überall auf den Höfen die Vorbereitungen. Die Pferde mußten geputzt, die Sättel „gewienert" werden, manch Reiter flocht seinem Pferd auch Schwanz und Mähne. Da Sättel früher nicht allgemein üblich waren, wurde häufig nur mit Decke und Gurt geritten. Fast alle Pferde waren mit Blumen geschmückt, das Binden der Sträuße und Kränze besorgten die jungen Mädchen.

Nach dem Mittagessen trafen sich die Reiter vor dem Dorfkrug und bezahlten zunächst ihren Einsatz für die Teilnahme an der Veranstaltung. Anschließend ging es dann im Festzug mit Musik zum Festplatz. Voraus ritt ein Fahnenträger mit der Reichsfahne, später mit der Standarte des Vereins. Auf dem Festplatz war auch für die Unterhaltung und Belustigung der Damen gesorgt. Besonders beliebt waren das Losen und das Werfen nach dem Scheffelmaß.

War nach einer Reihe von Umläufen das Ringreiten beendet, wurde zur Königsproklamation aufgerufen. Dem „Sandreiter", jenem Reiter, der während der Veranstaltung vom Pferd gefallen war, hängte man einen „Stuten", dem „Blindstecher", jenem Reiter, der kein einziges Mal den Ring aus der Fassung stechen konnte, hängte man eine Flasche um den Hals. Nach der Siegerehrung bewegte sich der Festzug zum Hause des Königs, wo allen Reitern ein „Köm" eingeschenkt wurde. Doch bei dem einen Köm blieb es nie, weil der Umzug anschließend auch die nächsten Preisträger aufsuchte. Am Abend fand dann im Dorfkrug der Reiterball statt. Manch junger Mann, der dem Alkohol zu sehr zusprach, machte dann am nächsten Tag „blau", d. h. wenn er es sich leisten konnte.

Der 1. Reiterverein in Großenaspe wurde auf Anregung des Bauern Ludwig Kollster, einem alten Kavalleristen, im Herbst des Jahres 1920 gegründet. Obgleich sich Anfang der dreißiger Jahre dem Verein Reiter aus Wiemersdorf und Fuhlendorf anschlossen, sank die Mitgliederzahl ständig, so daß im Jahre 1933 die Auflösung des Vereins nicht mehr zu verhindern war. Nicht zuletzt haben auch politische Gründe eine Rolle dabei gespielt.

Nach dem zweiten Weltkrieg fanden sich im März 1947 etwa 30 bis 35 am Reitsport interessierte Männer zusammen, um die Neugründung eines Reitervereins zu beschlie-

ßen. Zum 1. Vorsitzenden wählte die Versammlung Willi Seligmann. Nach alter Tradition gehörte das Ringreiten zum Jahresprogramm. Doch infolge der fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft verringerte sich laufend der Pferdebestand auf den Höfen, so daß sich der Reiterverein im Jahre 1956 erneut auflöste. Die im Ort bestehende Landjugendgruppe versuchte die Ringreitertradition aufrechtzuerhalten, sah sich aber bereits nach wenigen Jahren gezwungen, die Veranstaltung wegen der geringen Beteiligung aufzugeben.

Es dauerte kaum ein Jahrzehnt, und der Reitsport fand überall in Stadt und Land neue Freunde. Ende 1972 gab es in Großenaspe bereits wieder 76 Pferde, vor allem Kleinpferde, und die Zahl wuchs beständig. Am 8. August 1973 führten die Großenasper Pferdebesitzer wieder ein kleines Ringreiten durch, an dem sich 25 Reiter beteiligten. Man wiederholte die Veranstaltung auch in den folgenden Jahren mit großem Erfolg.

Im Sommer 1981 konnte der immer wieder von den Reiterfreunden vorgetragene Wunsch nach Gründung eines Reitervereins endlich verwirklicht werden. Nach vorbereitenden Gesprächen mit dem Kreisreiterbund Segeberg und dem Vorstand des Sportvereins Großenaspe kamen im November 14 Reitsportinteressierte zur Gründung des „Reitervereins Großenaspe im Sportverein Großenaspe" zusammen. Noch im gleichen Monat erfolgte auch die Aufnahme in den „Kreisreiterbund Segeberg" und in den „Landesverband der Reit- und Fahrvereine Schleswig-Holstein".

Anfänglich stellte der Landwirt Hinrich Stölting seinen Reitplatz in der Surhalf für Training und Veranstaltungen zur Verfügung. Später erlaubte die Gemeinde dem Verein die Schaffung eines eigenen Reitplatzes auf dem ehemaligen Sportplatz an der Brokenlander Straße. Eine seiner Aufgaben sah der Verein in der Erhaltung und Belebung des



Ringreiten

alten Ringreiterfestes. Wie stark das Interesse der Jugendlichen und Erwachsenen an dieser Veranstaltung im Ort und in seiner Umgebung ist, zeigen die jährlichen Teilnehmerzahlen. In den Jahren 1982 und 1985 lagen fast 100 Nennungen vor.

Als sich der 1946 neu gegründete Reiterverein zehn Jahre später auflöste, übergab man dem Gemeindearchiv das wertvolle Fahnentuch zur Aufbewahrung. Im Jahre 1982 überreichte der letzte Vorsitzende des früheren Reitervereins, Franz Stölting, unter großem Beifall der Reiter und der vielen Zuschauer dem heute noch amtierenden 1. Vorsitzenden die 1927 geweihte Standarte. Damals konnten die Großenasper Reiter die Reitervereine aus Bad Bramstedt, Lentföhrden, Neumünster, Wasbek und Wiemersdorf bei sich als Gäste begrüßen.

II. **Geländereiten**

Bereits in den 20er Jahren gehörten Geländeritte zum Ausbildungsprogramm des Reitervereins. Anläßlich der Weihe der Standarte des Vereins im Jahre 1927 wurde ein sehr schwieriger Geländeritt durchgeführt, den nicht alle teilnehmenden Reiter durchstanden. Zu bewältigen waren die Steilhänge einer Kiesgrube beim Hof Weide und der Ritt durch die Osterau.

Nachdem das Interesse am Reitsport gegen Ende der 60er Jahre wieder geweckt war, luden die Großenasper Reiterfreunde vor allem auf Drängen der Reiterjugend bereits im Herbst 1973 zu einer Fuchsjagd ein. Die Geländestrecke war hervorragend ausgesucht, die vielen eingelegten Hindernisse erhöhten den Reiz der Teilnahme. In dem abgesteckten Parcours auf der ehemaligen Meiereikoppel kam es abschließend für die Teilnehmer darauf an, dem ,,Fuchs" den Fuchsschwanz von der Schulter zu reißen. Dabei mußte viel reiterliches Geschick an den Tag gelegt werden.

Erstmals im Kreise Segeberg wurde im Jahr 1975 auf dem Hof Bissenbrook in Großenaspe eine Schleppjagd durchgeführt, die danach in allen nachfolgenden Jahren wiederholt wurde. Nachdem sich einige Hundert Zuschauer auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen und die Reiter des Hamburger Schleppvereins mit ihrer starken Foxhound-Meute sowie den zahlreichen Reitern aus der näheren und weiteren Umgebung am Start versammelt hatten, dankte zunächst der Sprecher des Hamburger Vereins dem Gastgeber für die Einladung und den Großenasper Landwirten, die das Reiten über die abgeernteten Felder gestattet hatten. Anschließend wurde die Jagd von den Segeberger Jägern angeblasen. Die elf Kilometer lange Strecke hatte es in sich, und so sah man gelegentlich ein Pferd ohne seinen Reiter über die Hindernisse springen. Nach etwa zwei Stunden wurde dann das Halali geblasen. Veranstalter, Reiter und Zuschauer teilten sich anschließend bei einer kräftigen Erbsensuppe ihre Freude über dieses gelungene sportliche Ereignis. Die Absicht des Veranstalters, diese Art Reitsport im Kreise Segeberg einzuführen, wurde voll erreicht.

Das reitsportliche Ereignis des Jahres 1981 war zweifellos die Military-Meisterschaften der Vielseitigkeitsreiter aus Hamburg und Schleswig-Holstein, die ebenfalls auf dem Hof Bissenbrook durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurde auch ein Wettbewerb für Reiter aus dem übrigen Bundesgebiet ausgetragen. In dieser Prüfung war mit Horst Karsten auch ein Reiter der internationalen Spitzenklasse am Start. Von den 92 gemeldeten Teilnehmern traten schließlich 60 in beiden Klassen zum Start an. Die erste Prüfung hatten die Teilnehmer bereits am Freitag in der Dressur abgelegt. Am Samstag folgte dann der interessanteste Teil der Meisterschaft, der insgesamt 16 Kilometer lange Geländeritt. Entschieden wurde der Wettbewerb schließlich am dritten Tag mit einer abschließenden Springprüfung.

Bei der Meisterschaft des Schleswig-Holsteinischen und Hamburger Landesverbandes siegte der für den Fehmarnschen Reiterverein startende Thomas Rüder auf Manick

mit deutlichem Vorsprung vor dem Titelverteidiger Eberhard von Lewinski aus Neuengörs, der beim Wassergraben stürzte und danach zurückfiel. Im bundesoffenen Wettbewerb setzte sich damals der aus Harzburg stammende Andreas Gilge auf Grey Dreamer durch. Horst Karsten belegte den fünften Platz.

Seit 1977 wird alljährlich, anfänglich auf Privatinitiative, seit 1981 in Verantwortung des Reitervereins, an einem Herbstsonntag der Parkaritt durchgeführt. Jeweils von einem Master angeführt, reiten die Teilnehmer in zwei Gruppen, eine für Groß- und eine für Kleinpferde, über Feldwege, abgeerntete Felder und Wiesen querfeldein durch die Feldmark. Die Teilnehmer kommen aus Großenaspe und Umgebung. Vom Reitplatz an der Brokenlander Straße geht es über die acht bis zehn Kilometer lange Strecke, über Natur- und auch aufgebaute Hindernisse hinweg, zumeist auch durch eine Kiesgrube mit einem Steilhang. Für Roß und Reiter, auch für die vielen Zuschauer, die das Reiten von den interessantesten Stellen aus beobachten, wird eine Rast eingelegt, um sich zu stärken und zu erholen.



Fahnentuch der 1927 geweihten Vereinsstandarte

Seit 1982 hat der im Jahre 1981 gegründete Großenasper Reiterverein sein Geländereitprogramm durch den Osterritt erweitert. An einem Wochenende in der Osterzeit reiten dann Erwachsene wie Jugendliche zumeist auf Feldwegen durch die Dorfgemarkung, treffen sich an geschützter Stelle zu einem Picknick im Freien, um danach den Ritt fortzusetzen.

Am 1. Mai 1986 führte der Reiterverein Großenaspe im Auftrage des Reiterbundes Segeberg den 7. Staffelritt durch. Dazu trafen sich 123 Reiter im Alter zwischen acht und 68 Jahren aus dem Kreisgebiet auf dem Reitplatz, um neun Uhr startete die erste Staffel.

Nicht nur mit der Wahl des Datums, sondern auch mit dem Ausrichter hatte der Reiterbund einen guten Fang gemacht: während der ganzen Veranstaltung herrschte wahres „Kaiserwetter", und der Reiterverein Großenaspe sorgte für eine perfekte Organisation.

Sieger und Besiegte sollte es nicht geben bei diesem Staffelritt über eine sorgfältig präparierte, rund 24 Kilometer lange Strecke. Statt der Höchstleistung von Pferd und Reiter waren vielmehr Vergnügen und das „Erlebnis Reiterei" gefragt. Zwar gab es zwölf verschiedene Kontrollstellen, waren ein Teich, die Osterau und die Landesstraße 73 zu durch- oder zu überqueren und eine Gehorsamsprüfung abzulegen, doch der Schwierigkeitsgrad orientierte sich an der Leistungsfähigkeit der einzelnen Reiter. Außerdem standen für jene Reiter, die sich eine bestimmte Aufgabe nicht zutrauten, Alternativen zur Verfügung. Der Springwettbewerb am Ende des etwa dreistündigen Rittes fand auf freiwilliger Basis statt.

Der Vorsitzende des Segeberger Reiterbundes, Dieter Hopp aus Rendswühren, sprach am Ende dem Reiterverein Großenaspe und seinem 1. Vorsitzenden Werner Heller mit seinen vielen Helfern — allein die Feuerwehr hatte 32 Mann gestellt — Dank und Anerkennung für die tadellose Vorbereitung der Veranstaltung aus. Nicht nur für die beteiligten Reiter, auch für die vielen Zuschauer war dieser Staffelritt ein besonderes Erlebnis.



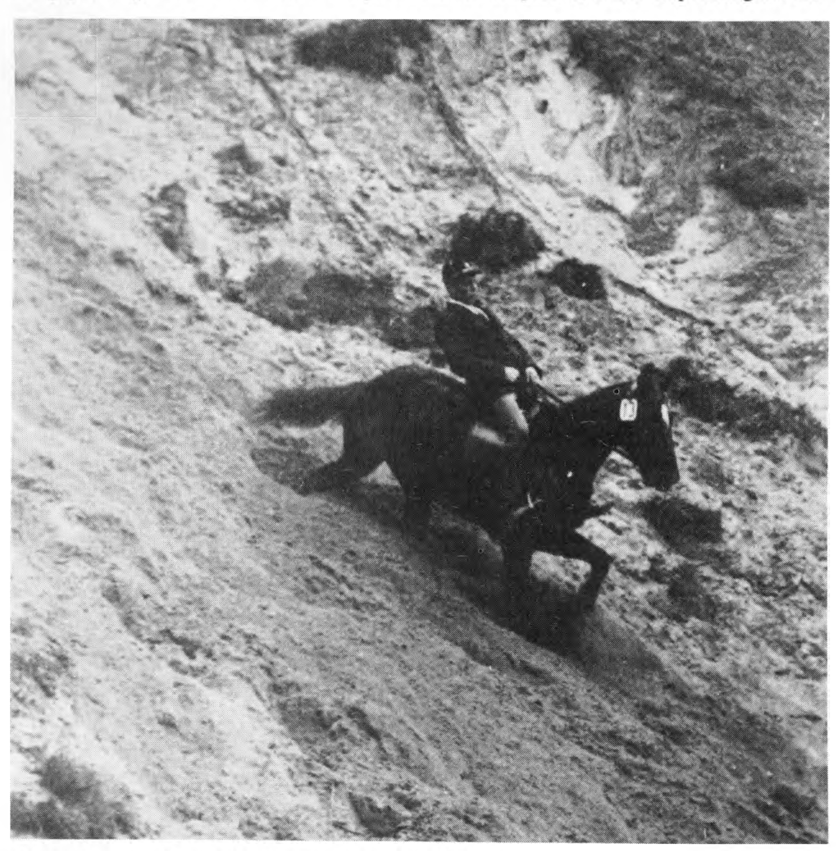
Ausritt ins Gelände 1927

III. **Reitschulung und Turniere**

Bereits mit der Gründung des 1. Reitervereins in Großenaspe im Jahre 1920 führte der Landwirt Ludwig Kollster, ehemaliger Kavallerist, das Alt-Herrenreiten ein. Den Reitunterricht erteilte Ernst Dähling, ehemals Spieß in einer Kavellerieeinheit. Geritten wurde jeden Sonntagvormittag. Daneben pflegte man auch das Schulreiten und das Reiten im Gelände.

Nach der Gründung des 2. Reitervereins im Ort im Jahre 1947 gehörte neben dem Ringreiten auch der Reitunterricht zu den Aktivitäten des Vereins. Der zum Reitlehrer gewählte Landwirt Hans Asbahr unterrichtete jeden Sonntagvormittag die 20 jungen Leute, die sich in die Ausbildung begeben hatten.

Im Jahre 1948 entschloß man sich zur Durchführung des 1. Reit- und Fahrturniers auf der Hauskoppel des Hofes „Warmkammer". Ein umfangreiches Programm wurde entwickelt, an dem sich auch die Reitervereine aus Husberg, Padenstedt, Wiemersdorf und Hasenkrug beteiligten. Durchgeführt wurden Dressurprüfungen der Klassen A, Eignungsprüfungen für Ein- und Zweispänner und Reitpferde, Materialprüfungen, Ab-



Geländeritt am Hang der Kiesgrube in Hof Weide

teilungsreiten, Jagdspringen der Klasse A und L und Glücksjagdspringen. Die Bevölkerung nahm regen Anteil an dieser sehr erfolgreichen Veranstaltung.

Ermutigt durch den Erfolg, führte der Reiterverein im Jahre 1951 an zwei Tagen eine große Pferdeleistungsschau durch. Für die Veranstaltung lagen 247 Nennungen vor, 102 Pferde wurden für die Teilnahme gemeldet. Besondere Attraktion war wieder der Geländeritt durch die Großenasper Feldmark. Bis zur Auflösung des Vereins im Jahre 1956 konnten weitere Reit- und Fahrturniere durchgeführt werden.

Mit der Gründung des 3. Reitervereins in Großenaspe wurde auch der theoretische und praktische Reitunterricht wieder aufgenommen. Mehrfach nahmen jugendliche Reiter auch an der Reitausbildung in Reitställen in Hagen bei Bad Bramstedt und in Neumünster teil.

Seit 1982 veranstaltete der Verein regelmäßig im August sein vereinsinternes Reitturnier, zunächst auf der Stöltingschen Reitanlage in der Surhalf, später auf dem eigenen Reitplatz an der Brokenlander Straße. Alle Reiterinnen und Reiter beteiligten sich dann an der Reiterprüfung, viele erwarben dabei den Reiterpaß, der gewissermaßen als „Führerschein" für Reiter anzusehen ist. Ein Glücksspringen und vergnügliche Reiterspiele, die den Teilnehmern viel Geschick abverlangten, gehörten stets zum Programm der nachmittäglichen Veranstaltung. Während des abendlichen Reitertreffens wurden die Sieger der Wettbewerbe bekanntgegeben und geehrt. Im Jahre 1983 erlebten Reiter und Zuschauer in einem Schauprogramm die Vorführung einer E-, einer A-, einer M- und einer L-Dressur.

IV. **Shetlandponyzucht**

In den Jahren vor dem 2. Weltkrieg war es in Großenasper kleinbäuerlichen Betrieben üblich, die Milchkannen zur Meierei zu schaffen, indem man diese über den Lenker des Fahrrades hängte. Als während der Kriegsjahre die Beschaffung neuer Gummibereifung fast unmöglich geworden war, kam der Landwirt Hugo Voßbeck auf die Idee, sich von der bekannten Schaustellerfirma Schippers und van der Ville in Hamburg vier zwei- bis dreijährige Shetlandponyhengste zu leihen, mit deren Hilfe nun zumeist in zweirädrigen Karren die Milch problemlos zur Meierei geschafft werden konnte. Durch die guten Erfolge mit diesen gutmütigen und gelehrigen Pferdchen ermuntert, kauften immer mehr Landwirte diese kleinen freundlichen Helfer für ihre Betriebe. Alle möglichen Farben waren vertreten, so daß es ein buntes Bild ergab, wenn mehrere Gespanne gleichzeitig bei der Meierei eintrafen.

Nachdem die vier Hengste und darüber hinaus der Hengst „Piccolo" käuflich erworden werden konnten, wurde in Großenaspe schließlich eine Zuchtstation eröffnet. Durch diese bis dahin weithin unbekannte Shetlandponyzucht gelangte Großenaspe in jenen Jahren zu einer gewissen Berühmtheit; denn bald interessierten sich Landwirte im weiten Umkreis für diese Ponys. Ponyzüchter beteiligten sich auch an einer Kleinpferdeausstellung in Hagenbecks Tierpark in Hamburg. Dabei konnte der Initiator der Großenasper Ponyzucht, Hugo Voßbeck, sogar für eine seiner Stuten einen 1. Preis erringen.

In den ersten Nachkriegsjahren wurden auf Pferdeleistungsschauen in Großenaspe und Wiemersdorf wiederholt Ponygespanne in Schaunummern vorgeführt. Einspännig, in der Troika oder auch beim Galopprennen sah man sie dann zur besonderen Freude der vielen Zuschauer ihre Runden laufen. In jenen Jahren waren immer wieder mehrere Shetlandponygespanne an den Umzügen zum Kindervogelschießen beteiligt. Anfang der 50er Jahre verschwanden wie die Großpferde auch die kleinen, munteren Shetlandponys aus dem Dorfbild. Die fortschreitende Motorisierung und Technisierung in der Landwirtschaft verdrängte sie schließlich von den Höfen.

Antje Erdmann-Degenhardt, Neumünster

Flotthof — holsteinische Gutsimpressionen aus dem Kreis Segeberg

Der Begriff des „adeligen Gutes" — im Gegensatz zu dem hier behandelten „bürgerlichen Gut" geht bis auf die Anfänge des 14. Jahrhunderts zurück. Bedingt durch die wechselnde Geschichte Schleswig-Holsteins, entstand seinerzeit ein Standesrecht. Diesem wurde die Auffassung zugrundegelegt, daß die „Hovelude" (Hofleute), nämlich die Gefolgsleute der Schauenburger Grafen, die erstmals 1111 mit Holstein und Stormarn belehnt wurden, „besseren Blutes" seien als die übrigen Holsteiner.[1)]

Aus dieser Einstellung erwuchs eine Vormachtstellung der „virtus holsatiae", — des Adels Holsteins —, der sich langsam eigene Privilegien und Rechte schaffte. Dieser Adel saß jahrhundertelang auf eigenen riesigen Landgütern, deren Zentrum ursprünglich das „castrum", die Burg, als Verteidigungsanlage war und aus dem sich, bedingt durch die technische Weiterentwicklung der Verteidigungsmöglichkeiten und die Gegebenheiten der Landwirtschaft, insbesondere im 17. Jahrhundert und später, das „Herrenhaus" entwickelte. Dieses „Herrenhaus" als typisch nordeuropäische Einrichtung und als eine Mischform zwischen Gutshaus und Schloß war insbesondere im 18. Jahrhundert Repräsentationsmittel für eine hochentwickelte Adelskultur, vor allem in wissenschaftlicher und musischer Hinsicht. Doch es gab, besonders in den letzten zwei Jahrhunderten, auch immer wieder kapitalkräftige, tüchtige Bürgerliche, die einige Güter, die in Vermögensverfall geraten waren, aufkauften und fachmännisch bewirtschafteten. Die klassischen Prototypen dieser nichtadeligen „Selfmademen" waren im 18. Jahrhundert der bürgerliche Caspar von Saldern, der erst 1768 in Traventhal in den dänischen Lehngrafenstand erhoben wurde und der Schierensee bei Rendsburg gekauft hatte, und auch Sönke Ingwersen aus Langenhorn, später erster Baron von Gelting, der sich nach der Erhebung in den Adelstand Seneca von Geltingen nannte; er erwarb noch als Bürgerlicher 1758 das adelige Gut Gelting im Kreis Schleswig-Flensburg und gestaltete es zu einem prachtvollen Anwesen.[2)]

Heinrich Carl Schimmelmann endlich, Sproß einer mecklenburgischen Kaufmannsfamilie, kam auf etwas suspekte Art zu Vermögen und Ansehen und erwarb unter anderem Mitte des 18. Jahrhunderts das adelige Gut Ahrensburg, das zuvor über sieben Generationen bei den Ratzaus gewesen war.[3)]

Der Ankauf von Gütern durch Bürgerliche erfolgte in einem nicht zu übersehenden Umfang, so daß im vorigen Jahrhundert das Privatrecht in den Herzogtümern Schleswig und Holstein eigene Privilegien für Besitzer adeliger Güter schuf und darin die nichtadeligen Eigentümer den adeligen gleichstellte.[4)]

Daneben entwickelten sich große bäuerliche Höfe im letzten Jahrhundert zu sog. „Gütern", wobei diese natürlich nicht das Prädikat „adeliges Gut" trugen und historisch auch nicht in so enger Beziehung zu unserer vielfältigen Landesgeschichte und den großen, heute noch bestehenden Familien des Landesadels stehen. Zu diesen Gütern gehörte „Hardebek", zwischen Brokenlande und Brokstedt auf dem Geeströcken gelegen, der sich von Bad Bramstedt bis an die nordwestliche Grenze des Kreises Segeberg erstreckt.

„Hardebek", vormals ein kleines Bauerndorf mit magerem Boden und nur sehr mit telmäßigen Ernten, entstand als großes Anwesen 1857, als der Baron von Maltzahn-

Hertzberg hier Land ankaufte und einen bedeutenden Hof entstehen ließ.[5]

Ursprünglich war „Hardebek" ein Dorf von fünf Vollhufen und einigen kleineren Stellen gewesen. Auch soll im Bereich eines Wiesengeländes mit Namen „Olmöhlen" eine Wassermühle gestanden haben. Im Jahre 1829 kaufte ein F. Baumann vier Hufen für 12000 Mark Curant, ließ die alten verfallenen Häuser niederreißen und errichtete einen Hof. Auch ein schönes Wohnhaus und sechs größere Scheunen soll er erbaut haben. Nachdem er noch 1836 die fünfte Hufe dazugekauft hatte, verkaufte er 1854 alles an den besagten Baron von Maltzahn-Hertzberg für 92000 Mark Curant.[6]

In den folgenden Jahren wechselten mehrfach die Eigentümer. Mißwirtschaften leiteten immer wieder den Ruin ein, eines Tages brannte leider auch das Herrenhaus ab, von dem es offenbar keine Ansicht mehr gibt. So war um 1870 der Kammerherr H. A. F. von Behr-Negendank Besitzer, von 1881 — 1888 ein A. Thormann. Dieser soll sogar heimlich ausgezogen und verschwunden sein, wohl wegen der drückenden Schulden! 1890 erfolgte der Konkurs. 1894 wurde „Hardebek" unter dem Mecklenburgischen Oberforstmeister von Oertzen Gutsbezirk. Auf ihn war nach dem Konkurs „Hardebek" übergegangen. Seine Frau war Hofdame am Kaiserlichen Hof in Berlin gewesen. Als auch ihr Gatte in Vermögensverfall zu geraten drohte, intervenierte sie an der Königlichen Hofkammer. Ihrem Einfluß ist es zu verdanken, daß die Hofkammer 1897 das Gut für 280000 Reichsmark kaufte. „Hardebek" wurde Königliches Familiengut! Die Hofkammer verpachtete das Gut auf 100 Jahre an das Kriegsministerium.[7]

Daraufhin entstand hier das einzige Remontedepot in Schleswig-Holstein.

Eine Remonte war ein junges für die Wehrmacht bestimmtes Pferd. Man kaufte die ersten zweihundert einjährigen Pferde 1898 auf den umliegenden Pferdemärkten an. Die Tiere blieben dann auf dem „Remontedepot" oder „Remonteamt" ein Jahr stationiert. Im folgenden Jahr wurden die tauglichsten an das Heer geliefert. Die übrigen wurden auf die Nachbardörfer verkauft oder dienten auf „Hardebek" selbst als Acker- oder Kutschpferde. In den nächsten Jahren befanden sich zwischen 400 — 1000 Pferde dort, und es muß ein schöner, einen jeden Reiter erhebender Anblick gewesen sein, wenn hinter dem riesigen Remontestall auf einer Art Arena die Pferde täglich ihr Laufpensum absolvierten! Die Tiere standen jedoch nicht nur auf „Hardebek", sondern auch auf dem wenige Kilometer entfernten Vorwerk „Flotthof", benannt nach einer kleinen Au, der „Flotte" oder „Flottbek", die sich mehr oder minder rasch durch die Wiesen schlängelt.

Auf diesem Vorwerk, dem man mittlerweile, ob zu Recht oder Unrecht, die selbständige Bezeichnung eines „Gutes" verpaßt hatte, erlebte ich zauberhafte Jungmädchentage, erfüllt von Jagd- und Naturerlebnissen, die heute, über zwanzig Jahre danach, schon so verwunschen und nostalgisch erscheinen, daß ich meine, davon berichten zu dürfen. Hierbei sei zur Geschichte des „Flotthofs" bemerkt, daß Anfang der dreißiger Jahre das Vorwerk aufgesiedelt wurde und ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen durch den Landwirt Gebhard Keuffel sen. erworben wurde. Dieser stammte aus dem Niedersächsischen und hatte in zweiter Generation in Nienburg an der Weser einen großen Gutsbesitz auf Pacht bewirtschaftet, der nunmehr von den Eigentümern genutzt werden sollte. So sah er sich nach einer „eigenen Scholle" um und erwarb „Flotthof". Das Wohnhaus wurde nach dem Entwurf seiner künstlerisch begabten Ehefrau Magdalene errichtet. In den dreißiger Jahren entstand noch ein Altenteil-Haus nach den Plänen des Architekten Hain, Neumünster.

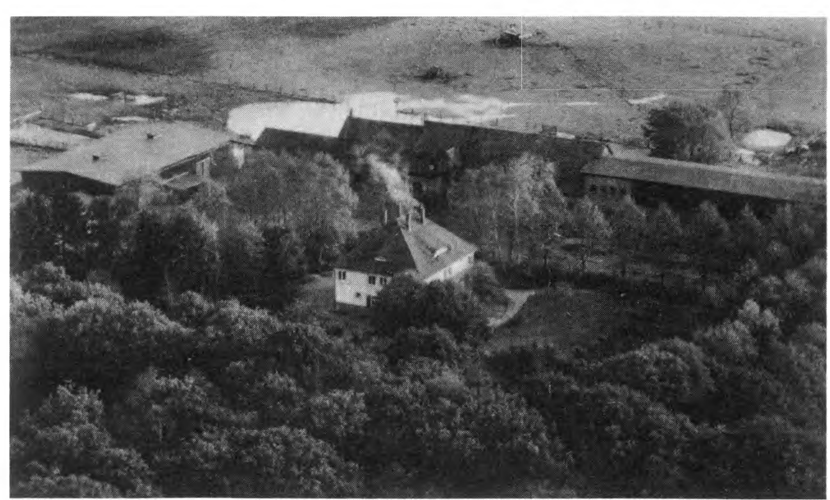
Heute wird der Besitz von einem Enkel bewirtschaftet, dessen Vater, ebenfalls Gebhard Keuffel, im zweiten Weltkrieg fiel.

Bei jedem frischen Maiglöckchenstrauß, den mir eine wohlmeinende Nachbarin über den Gartenzaun reicht und dessen Duft so unnachahmlich ist, taucht in mir die längst

vergrabene Erinnerung an „Flotthof" auf. „Flotthof", in dessen Wäldern die weißen Glöckchen in jedem Frühjahr zu Tausenden blühen und wir uns daraus riesige Sträuße binden durften. Das ganze Haus duftete dann so süß und lieblich, daß ich mich noch heute zu gut daran erinnern kann.



Das große Wohnhaus mit seinem behaglichen Walmdach wurde nach dem Ersten Weltkrieg erbaut. Halbkreisförmig ist es von Scheunen, Stallungen, Schuppen und Remisen umgeben. Teilweise sind diese alten Stallungen mit Ziegelsteinornamenten geschmückt. Auch die stützenden Balken an den Dächern und der Hofdurchfahrt sind gute Zimmermannsarbeit und ein schmückendes Element dieses malerischen Hofes.



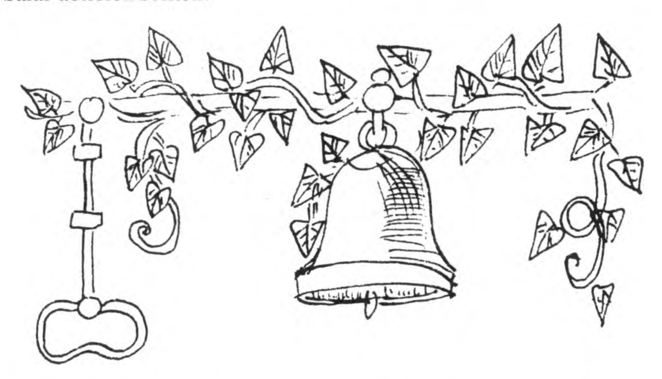
Flotthof, Wohnhaus mit Stallungen.

Auf der einen Seite lag früher, als die jetzige Seniorchefin in jungen Jahren noch das Regiment führte, ein riesiger Wirtschaftsgarten, auf dem infolge des recht mageren Bodens überwiegend nur Bohnen, Mohrrüben, Salat und Erdbeeren gezogen gezogen werden konnten.

Zahlreiche Büsche mit Himbeeren, Johannisbeeren und Stachelbeeren sorgten jedoch darüber hinaus jeden Sommer für den Inhalt unzähliger Behälter voll süßen Saftes, köstlichen Gelees und aromatischer Marmeladen.

Das große Haus nahm jeden freundlich und herzlich auf und vermittelte jedem Gast das Gefühl, immer, aber auch immer, willkommen zu sein!

Vor der altertümlichen Eingangstür mit ihren Glasfenstern befand sich ein kleines halbkreisförmiges Eisengebilde mit einer kräftigen Querstange — dem Fußabkratzer, für all die erdigen Leder- und Gummistiefel, die tagsüber hier Einlaß begehrten. Neben der Tür hing eine wohltönende Glocke, die Feierabendglocke, die abends immer dann geläutet wurde, wenn die Tagelöhner, durch ein offenes Fenster gereicht, sich ihr verdientes Salär abholen sollten.



Betrat man die kleine Diele, so grüßten den Gast freundlich von der Decke zahlreiche Erntekränze und -kronen, liebevoll aus Hafer, Weizen, Gerste und Roggen zusammengebunden.

Hauptraum des unteren Stockwerkes mit seinen vier Wohnzimmern und dem Büro des Hausherrn war die riesige Küche, so eine richtige Wirtschaftsküche, in der man mühelos sowohl ein Schwein hätte schlachten können wie Unmengen von Broten backen und zahlreiche Gläser von Eingemachtem hätte herstellen können und in der immer noch genug Platz blieb, daneben „den Leuten" das Abendbrot zu servieren.

Über eine breite dunkle Holztreppe mit dickem handgearbeitetem Geländer kam man in den oberen Stock, wo sich in der Mitte eine dämmrige, riesige Diele befand, auf der man unschwer den Tisch für 25 Personen hätte decken können. Von dieser Diele, die seinerzeit mit mächtigen altertümlichen Schränken bestückt war, die den etwas düsteren Eindruck noch verstärkten und die nur wenig durch eine in einem Hirschgeweih montierte Lampe erhellt wurde, führten 8 Räume ab, die überwiegend als Schlaf- und Kinderzimmer dienten. Über eine steile Bodentreppe ging es dann zu den zahlreichen Gäste- und Personalzimmern des Hauses. Dort schaute der Gast durch große Gaubenfenster über die gesamte Hofanlage und die weite Geestlandschaft mit ihren flachen Feldern, Wiesen und wie hingestreut wirkenden zahlreichen kleinen Wäldchen.

Diese Wälder, teilweise kleine Fichtenschonungen, teilweise Mischwäldchen mit großen eingezäunten Lichtungen, auf denen schwarzbunte Kühe grasten, waren im

Herbst eine schier unerschöpfliche Fundgrube für herrliche Pilze: Maronen, Butter- und Perlpilze schossen nach feuchtwarmen Regentagen in Unmengen aus dem Boden.



Im Frühling war der Waldboden dann, wie gesagt, soweit die Sonne ihn erreichte, übersät mit unzähligen süß duftenden Maiglöckchen, aus denen die Gäste des Hauses riesige Sträuße binden durften, umwickelt mit den grünen Blättern wie mit einer Biedermeiermanschette.

An den Waldrändern und den Lichtungen befanden sich zahlreiche massiv gezimmerte Hochsitze, teilweise in die Bäume hineingebaut, nicht nur für die Jagdbeflissenen des Hauses, sondern auch für uns Gäste als Ausguck, um uns an der abwechslungsreichen Geestlandschaft zu erfreuen.

Hier konnte man an Sonnentagen Stunden mit einem Gedichtband — etwa von Joseph von Eichendorff oder Theodor Storm — verbringen, in die blaue Ferne sinnen, dem Rätschen des Hähers oder dem Gurren einer Taube lauschen, bunten Faltern nachschauen, die durch die Sommerhitze davonschwebten, oder gar einen Hasen beobach-



ten, der sich vertrauensvoll in einer Ackerfurche aufgebaut hatte, nicht ahnend, daß der Mensch so nahe war.

An warmen Nebeltagen waren die Hochsitze ebenfalls ein begehrtes Ziel für romantische Träumereien. Die entfernt liegenden Felder verschwammen in zartem Dunst. In den weichen Nebel hinein, der alles in graue Schleier hüllte, mischte sich dann oftmals ein sanfter Regen, der einen — mit Gummistiefeln und Lodenumhang versehen — nicht störte.

Der Himmel, der zuerst blaugrau, dann dunkelviolett über dem Land gehangen hatte, erschien ebenfalls dick und weich wie ein Stück weißgraue Unendlichkeit. Das feste Dunkel des frisch aufgepflügten Ackerbodens unter den Gummistiefeln führte zu einem, trotz der unwirklichen Schleier, zartgelben Rapsfeld sowie einer benachbarten grünen Koppel, die sich farbenprächtig von dem allgemeinen Grau abhob.



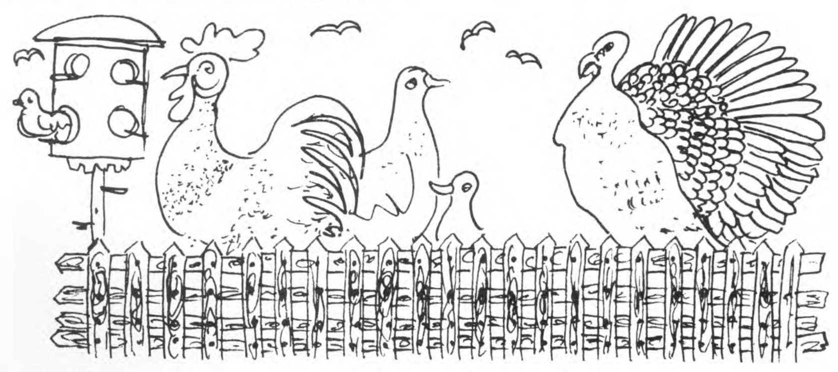
Antje Erdmann-Degenhardt geb. Boigs: Hochsitz auf Flotthof
(Acryl auf Leinen)

Auch die nahen Tannenbäume wiesen in der Nässe jeder ein anderes Grün auf. Manchmal trieb der Wind unvermittelt eine große weiße Wolke voll Regen über das Land, so daß es aussah, als würde ein riesiges molliges Federbett über die Erde gebreitet, bis sich dieses über den Feldern entleerte. Dann zwang den die Einsamkeit Suchenden doch der starke Schauer zum Rückzug in das gemütliche Haus.

In den Stallungen standen im Kuhhaus zahlreiche Milchkühe, die die Anstellung eines sogenannten „Schweizers" erforderlich machten. Dicke Schweine wälzten sich auf der Weide und im Morast einer Regenkuhle und vermittelten den Eindruck von glücklichem

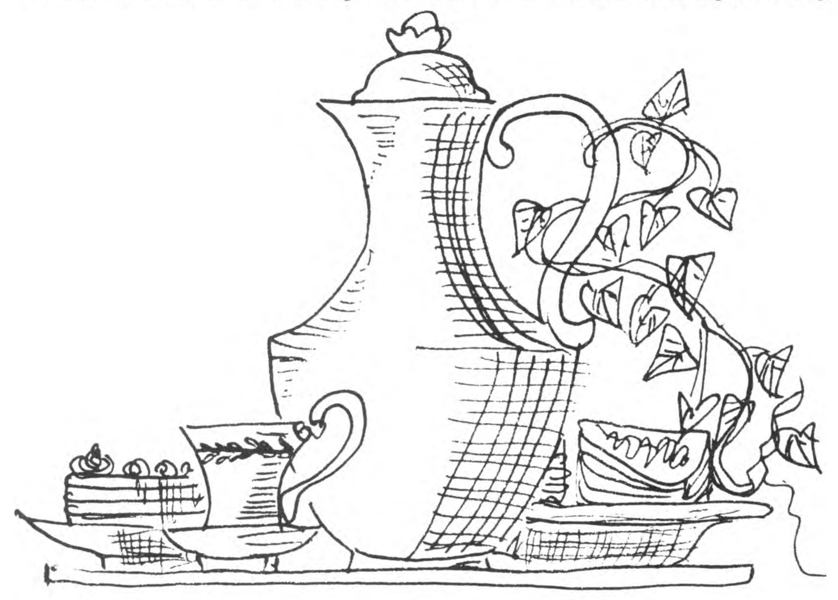
„Borstenvieh". Sie waren für die Söhne des Hauses, als sich diese noch im „Lausbubenalter" befanden, Gegenstand erster Reitversuche, bis sich ihre Mutter dieses, aufgrund der starken Gerüche, die abends den Jugenhosen entströmten, energisch verbat.

Unzählige Legehennen, Küken, Enten und Gänse tummelten sich nebst einem bollernden Truthahn auf dem Hühnerhof und begrüßten jeden neugierigen Beobachter mit lautem Geschnatter und Gegacker.



Der Hausfrau diente das „Eiergeld", wie es in Holstein Tradition war, als unkontrollierte Nebeneinnahme.

In diesem Hause war ich oft für Wochen Gast, beinahe schon „Haustochter". Hier lernte ich als Obersekundanerin, ein wenig blaustrümpfig von zu Hause erzogen, kochen, Strümpfe stopfen — und vor allem backen! Denn man brauchte hier Unmengen von Kuchen! Vor allem in den Sommermonaten, in denen manchmal wochenlang die Sonne auf die trockene Geest herabglühte und dem Boden die letzte Feuchtigkeit entzog,



war auf „Flotthof" ein ständiges Kommen und Gehen. Zahlreiche Geburtstage mußten gefeiert werden, und auch sonst gab es manchen Anlaß, beschaulich bei Kaffee und Kuchen fröhlich beieinander zu sitzen.

Jedes Familienfest erschien mir wie eine große Kindtaufe, war man doch schon „im engsten Familienkreis" mindestens 15 bis 20 Personen! Dann wurden tagelang riesige Bleche voll Streuselkuchen abgebacken, mehrere „Schichttorten" fabriziert, die als besondere Pflichterfüllung der jeweiligen Bäckerin angesehen wurden. Bestand doch eine „Schichttorte" aus zehn hauchdünnen Böden, die nacheinander rasch im heißen Kohlenherd auf dem runden Unterblech einer Springform abgebacken werden mußten und beim Herunternehmen und Aufeinandersetzen, nachdem eine Füllung von Kürbismarmelade (!) dazwischen kam, nicht zerbrechen durften. Diese „Schichttorten" waren eine Art Familientradition, doch ich fand immer, daß der zeitliche Aufwand und die Sorgfalt in keinem Verhältnis zu dem Wohlgeschmack standen.

Schichttorte

1 Pfund Zucker, 1 Pfund Eier = 8 Eier, 1 knappes Pfund Margarine mit dem elektrischen Rührstab verquirlen, 1 Pfund Mehl und 1 Prise Backpulver hinzufügen, alles gut durchrühren.

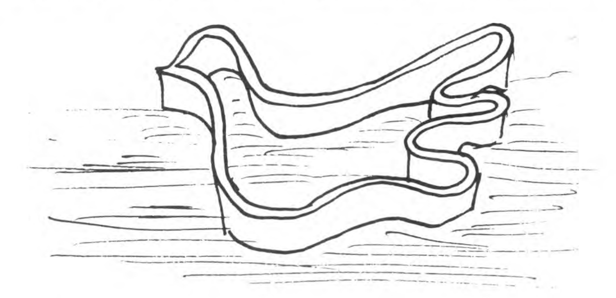
Für den Backvorgang benötigt man zwei gleich große Böden einer Springform, diese werden abwechselnd eingefettet, dünn mit etwas Teig gleichmäßig begossen und bei schwacher Mittelhitze abgebacken, bis der Teig goldbraun und gar ist.



Dann wird der jeweilige Boden mit einem breiten Messer sofort von der Backform gelöst und zum Auskühlen vorsichtig auf den sauberen Küchentisch gelegt. Zum schnelleren Abkühlen wird die Form sodann von unten mit einem kalten feuchten Tuch abgerieben und wieder neu gefettet. Der Vorgang dauert fast drei (!) Stunden, der Teig soll

etwa 14 Böden ergeben. Diese werden nach dem Erkalten beliebig gefüllt und aufeinandergesetzt.

Wenn es auf die Adventszeit zuging, turnte man förmlich auf riesigen Teigklößen für Holsteiner dunkle und helle Plätzchen herum, rollte stundenlang den Teig hauchdünn aus, um später mit alten Blechformen, die noch vom Anfang des Jahrhunderts stammten, vorsichtig Sonne, Mond, Sterne, Hasen, Tannenbäume, Herzen und Vögel auszu-



stechen. An den Kohleherd ließ die Hausfrau dann jedoch niemand heran, das besorgte sie selber, damit die Köstlichkeiten nicht verbrannten. Die großen schwarzen Backbleche wurden gründlichst mittels einer Speckschwarte eingefettet, und nach kurzer Zeit durchzog ein lieblicher Duft nach Gewürzen und Mandeln das gesamte Haus.

Weiße Pfeffernüsse

6 Pfund Mehl, 24 ganze Eier, 1 1/2 Pfund Margarine, 1/2 Pfund geriebene Mandeln, 1 Prise Backpulver.

Das Mehl in einer großen Schüssel mit den Zutaten vermischen und gründlich durchkneten. Hierbei soll nicht alles Mehl verbraucht werden, sondern etwas zum Ausrollen zurückbehalten werden. Der Teig wird dann portionsweise auf einer bemehlten Unterlage dünn ausgerollt und beliebig mit Ausstechförmchen ausgestochen.
Man backt die Kuchen auf einem Backblech, das mit Speckschwarte oder Margarine dünn eingefettet worden ist, bis sie hellbraun sind. Sodann werden sie rasch vom Blech gelöst. Die Teigmenge ergibt 14 (!) Backbleche voll Figuren.

Braune Pfeffernüsse

10 Pfund Mehl (2 Pfund zum Ausrollen zurücklassen), 1 1/2 Pfund Zucker, 1 Pfund Margarine, 20 g gestoßenen Kaneel, 20 g gestoßenen Nelkenpfeffer, 6 Pfund Sirup guter Qualität, 100 g Pottasche, die in etwas kaltem Wasser aufgelöst wurde.

Das Mehl wird in eine große Schüssel gegeben und in der Mitte eine Vertiefung hineingedrückt, dahinein kommt der Zucker, die Gewürze und der erhitzte und wieder abgekühlte Sirup, in dem die Butter aufgelöst wurde und in dem nach dem Abkühlen die Pottasche gegeben wurde. Der Teig wird gut durchgeknetet und auf einer bemehlten Unterlage portionsweise dünn ausgerollt und ausgestochen. Die Menge ergibt 16 Backbleche! Das Abbacken geschieht wie bei den weißen Pfeffernüssen.

Jeder Neuankömmling, der die Treppe heraufkam, zog genießerisch diesen Wohlgeruch ein und fragte: „Ah, Weihnachtsbäckerei. Sind denn vielleicht die ersten Plätz-

chen schon fertig?" Es war dann Verpflichtung des Hauses, so viele Plätzchen zu backen, daß nach einem Wochenende zwei weiß emaillierte große Wassereimer damit gefüllt waren, einer mit weißen und einer mit braunen Kuchen. Und jedes Jahr versicherte die Hausherrin spätestens am dritten Advent, man habe noch einen dritten Eimer voll abbacken müssen, weil der Vorrat für die eigentlichen Weihnachtstage sonst gar nicht reichen würde, auch sei es noch nötig gewesen, „ein paar Bleche" voll dicken dunklen Honigkuchens zu backen, dessen weißglänzender Zuckerguß einem schmerz-



haft in Windeseile verriet, wo man in den Zähnen ein noch nicht erkanntes kleines Loch besaß.

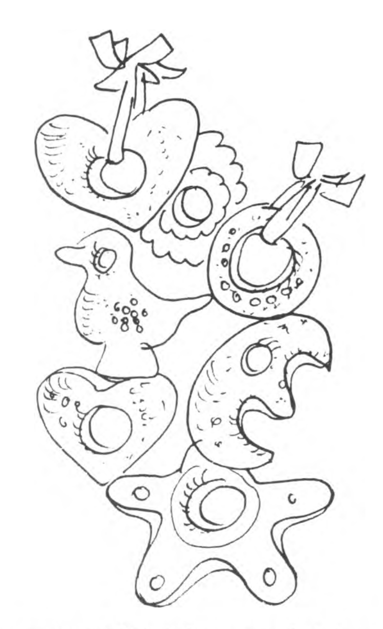
Honigkuchen vom Blech

2 Pfund Mehl, 2 Backpulver, 2 Tassen Milch, 2 Eier, 1 Pfund Sirup oder Honig, 1/2 Pfund Zucker, 1/4 Pfund Schmalz, gemahlene Nelken und Zimt nach Geschmack, nicht zuviel! Für den Guß: 2 Eiweiß, 6 Eßl. Puderzucker, 1 Fläschchen Zitronenöl oder etwas Zitronensaft.

Den Sirup kocht man auf, gibt das Fett hinein und läßt ihn erkalten, nachdem man ihn in eine große Rührschüssel gegeben hat. Dann fügt man die restlichen Zutaten hinzu und rührt kräftig. Auf einem gefetteten Backblech wird der Teig bei Mittelhitze etwa 45 Minuten bei 175 Grad C oder etwas weniger gebacken. Danach läßt man ihn etwas abkühlen, verrührt die beiden Eiweiß mit dem Puderzucker und einigen Tropfen Zitronensaft zu einem dicken Brei und streicht diesen gleichmäßig über den Kuchen. Sodann wird der Kuchen noch wieder einen Augenblick in den Ofen geschoben.

Im Wohnzimmer hing dann von der Decke ein handgebundener, mächtiger Adventskranz mit dicken roten Stumpenkerzen, rotem Schleifenband und unzähligen plastischen „Fröbel"-Sternen, die in diesem Haus konsequent nur aus weißem Schreibmaschinenpapier hergestellt wurden, weil sich dieses nach Meinung aller Hausbewohner am wirksamsten von dem dunklen Tannengrün abhob und auch an den Schnee draußen im Wald erinnerte.

Diese festliche, geheimnisvolle und unendlich gemütliche Atmosphäre zur Adventszeit ist mir unvergeßlich! Sie vermittelte Wärme und Geborgenheit!



Fiel in den Wintertagen tatsächlich Schnee, was bei dem gemäßigten Seeklima in Holstein in ausreichenden Mengen nicht jeden Winter geschah, so waren es die schönsten Stunden, über die hochverschneiten Äcker zu den verschwiegenen Futterstellen im Wald zu stapfen, einen Schlitten beladen mit Säcken voll Wildfutter hinter sich herziehend!

Der Höhepunkt des Winters war am Altjahrsabend die Treibjagd, die der Jagdpächter ansetzte. „Flotthof" verfügte nur über ein relativ bescheidenes Jagdrevier mit Rehwild, Fasanen, Rebhühnern, Hasen und Kaninchen. Gelegentlich verirrte sich einmal ein Hirsch „auf der Durchreise" aus dem nahe gelegenen Segeberger Forst.



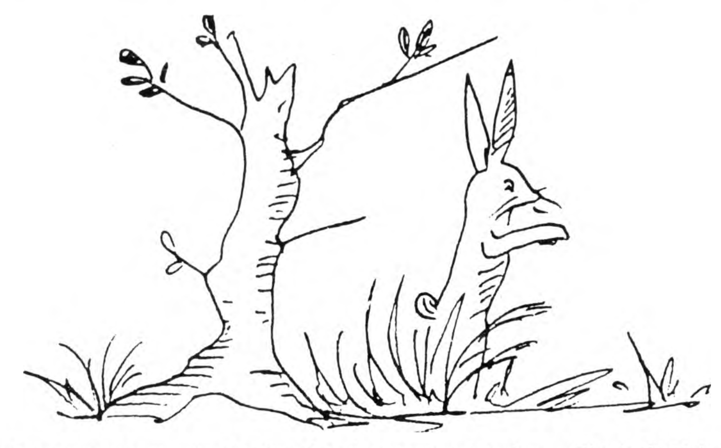
Desungeachtet ließ es sich der Jagdpächter nicht nehmen, alljährlich, teils um eine kleine Tradition hochzuhalten, teils aus gesellschaftlichen Gründen, eine Treibjagd für seine Jagdfreunde und Nachbarn zu veranstalten.

Wer nicht schießen wollte oder konnte, dennoch aber an diesem Vergnügen teilzuhaben wünschte, wurde zum Treiber „vergattert". Und so krochen Ehefrauen, halbwüchsige Kinder und Bauern aus der Umgegend durch das Unterholz, um mit lautem Rufen „Has, Has . . ." den Meister Lampe aufzuschrecken.

Als ich junge Studentin war, „avancierte" ich zu höheren Diensten. Nun wurde mir die ehrenvolle Aufgabe zuteil, zusammen mit männlicher Assistenz Wasser für den Grog auf offenem Feuer zu kochen. Und wenn man auch bekanntlich das Wasser nicht anbrennen lassen kann, so war es doch jedesmal, witterungsbedingt, eine mühsame Aufgabe, und ich befürchtete von Jahr zu Jahr, das Getränk würde bis zum Eintreffen der Jäger nicht ordentlich heiß werden. Und dabei ist nichts so unangenehm wie ein lauwarmer Grog!

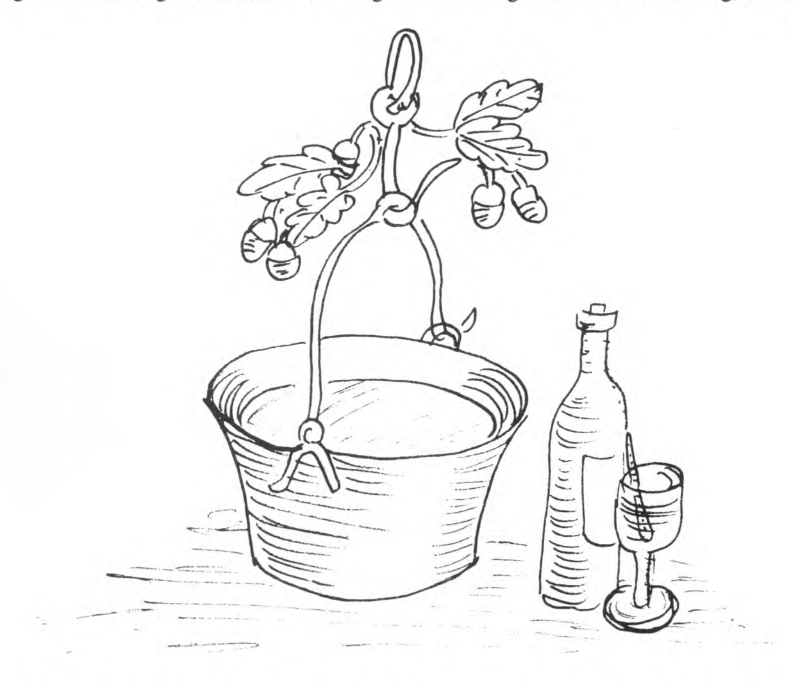
Das feuchte Holz war schon am Tag zuvor im Wald gesammelt und kunstvoll zu einem großen Haufen geschichtet worden. Darüber kam ein langer Dreifuß, an dem der Wasserkessel — eher eine Wasserschüssel — an Ketten aufgehängt wurde. Und es bedurfte jetzt eines gewissen Pfadfindergeistes und Erfindungsreichtums und dauerte Stunden, bis das nicht sehr brennwillige Material glühte und das Wasser für das erwärmende Gebräu endlich heiß wurde.

Die Jagd begann morgens, nachdem ein zauberhafter Sonnenaufgang den Winterhimmel zum Erröten gebracht hatte. Jubelnd hell tönten die Jagdhornsignale und zeigten den Beginn an. Von überall gaben die Bläser, die gleichzeitig Jäger waren, den Tag über Signale und Kommandos ab, um die im Gelände verstreuten Treiber und Schützen zu in-



formieren und zu sammeln. Es ging über das gesamte Areal von „Flotthof". Kein Acker und kein Waldstück wurden ausgelassen. Überall war es unruhig im Revier. Die Treiber schlugen mit großen Stöcken in das bereifte Gras, rüttelten die Büsche im Unterholz, so daß der Schnee lautlos herunterfiel, krochen unter verschneiten Hecken und tief herabhängenden Tannenzweigen durch. Da konnte kein Hase und kein Kaninchen ruhig verharren! Die Tiere rannten gehetzt über die Felder, schlugen Haken, und mancher der nicht so waidmännisch angeregten Treiber, besonders die Kinder, freuten sich, wenn eines entkam.

Gegen Mittag rief das Signal „Zum Essen" alle in eine gemeinsame Runde. Und wenn es auch zu den mitgebrachten Broten nur den endlich heißen Grog gab — man war noch bescheiden, die Erbsensuppe blieb dem abendlichen Schüsseltreiben im nahe gelegenen Landkrug vorbehalten —, so folgten doch alle gerne der Aufforderung, sich ein



wenig Ruhe zu gönnen. Man lagerte sich auf Strohballen, die zuvor angefahren worden waren, plauderte ein wenig, besprach das weitere Gelände und die zu erwartende Strecke des erlegten Wildes. Und bevor die Kälte langsam in die dicken Stiefel kroch, ging es wieder los bis zum Spätnachmittag.

Sodann wurde die Strecke verblasen.

Und wenn zu dem roten Licht der untergehenden Wintersonne die Jagdhorntöne weit über „Flotthof" erschallten, war allen ein wenig feierlich ums Herz.

Die Töne sind verhallt, manchmal höre ich sie noch in meiner Erinnerung. Dann denke ich an die zauberhaften Stunden meiner Jungmädchenzeit auf „Flotthof", einem kleinen Gut inmitten von Wäldern auf der holsteinischen Geest.

Anmerkungen

1) Peter Hirschfeld, Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein, 3. Aufl. München 1964, Seite 3
2) Henning von Rumohr, Schlösser und Herrenhäuser im Herzogtum Schleswig, 2. Aufl. Frankfurt 1968, Seite 64
3) Hubertus Neuschäffer, Schlösser und Herrenhäuser in Südholstein, Würzburg 1984, Seite 126
4) P. O. Christian Paulsen, Lehrbuch des Privatrechts in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Altona 1834, Seite 23
5) Jutta Felgendreher, Hardebek in Vergangenheit und Gegenwart, Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Segeberg 1981, S. 97 pp
6) Henning Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein, 1. Band, Kiel 1908, Seite 33, 34
7) Derselbe, a.a.O. S. 33

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Dat Kind in't witte Kleed

Dor is en Witfroo west, de harr ehr eenzig Kind vun Harten leev. Se hett dat heegt, se hett dat pleegt, dat in ehr Armen weegt. Un liekers wörr dat krank, leeg op den Dood.

Dat Beden, Hannenfolen hett nich holpen, dat Kind müß gahn. De Moder kunn sik nich werr' faten, truer Dag un Nacht. Se wull't nich lieden, datt dat Kind begraven wörr. Lang hebt de Lüüd ehr toreedt un dat Beste wullt.

As dat Toreden keen End' nehmen wull, hett se Verlööv to't Gräffnis geven. Swoor dat Hart.

Na en poor Daag güng de Fruu to Koppel, üm de Koh to melken. Se kunn't nich laten, ween un ween; de Ogen weern vun Tranen blind. En Tietlang weer se gahn un denn schehg Wunnerlichs! Blangen ehr en small lütt Kind, en Deern in't witte Kleed.

Un güng ehr nich mehr vun de Siet. Eendoont, wohen se sik ok wenn. De Fruu hett sik verfehrt, man denn kenn se ehr körtens storven Hartenspopp!

Dat lütte Ding gung nich vörut, dat bück sik ümmerto, wat optosammeln. Nehm dat in de lüerlütten Hannen. Stück för Stück. De Moder weer bestörrt, wat weer dat, wat dat Kind to bargen harr?! Dat sammel all de Tranen, de ut Mudders Ogen un to Bodden fulln. Keek Moder truurig an, nehm Traan na Traan to Mund un küß den Waterdrüppen op.

Nu wüß de wenen Fruu, datt dat arm unschüllig Kind dörch ehr so övermaten grote Truer nich slapen kunn.

Dat fünn keen Roh in't Graff. De truurig Moder smeet sik op de Kneen und beedt to'n leven Gott. Vun Stünd an hett se nich mehr weent. Mit dat keem ok dat Kind in't witte Kleed to Roh un wörr nich eenmal wedder sehn.

(nach Möllenhoff)

Hilda Kühl, Bad Segeberg

Klooksnacken

„Dat kunn ik ok",
sä Naver Klook
un keek mien
Maakwark an.

Ofschoonst sien Menen
mi to drook,
geev ik em recht,
den Mann.

Blots een Deel
heff ik slecht verstahn,
worüm hett he't
nich langen daan?



Aus Büchern und Zeitschriften

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 24 1985. Erinnern Sie sich noch an die Schriftstellerin Charlotte Niese, geboren 1851 auf Fehmarn, gestorben 1935 in Altona, mit ihren Erzählungen „Allerlei Schicksale", „Geschichten aus Holstein", „Aus dänischer Zeit" oder „Licht und Schatten" aus der Hamburger Cholerazeit? Mit ihren Vorfahren beschäftigte sich Friedrich Schmidt-Sibeth, Die Ahnen der Schriftstellerin Charlotte Niese. Beachtenswert ebenso für Genealogen wie für Lokalhistoriker ist vor allem Eberhard Khuen, Was das Liegenschaftskataster dem Genealogen zu bieten hat . . . ; denn das Kataster kann dazu beitragen, daß wir erfahren, wo und wie unsere Vorfahren gelebt haben. Auskunft bietet die Mutterrolle, ein Liegenschaftsbuch, geordnet nach dem Eigentum, oder das Flurbuch, geordnet nach der Lage, die Kartendarstellung, das Gebäudebuch, der Nachweis des Reinertrags und besonders die Namenskartei, äußerst hilfreich, um nach bekannten Namen unbekannte Liegenschaftsnummern herauszufinden. Allerdings besteht eine Schwierigkeit: Katasterämter sind für Anfragen genealogischer Art personell nicht ausgestattet. Wir erwähnen noch Hans Wilhelm Schwarz, Die Nachkommen . . . des Daniel Feldhusen (1816 — 1888), und Hans-Georg Allardt, Zertreut in alle Winde (1), Die Familie Alard(us), Exulanten aus Brüssel, in Holstein . . . H. T.

Jahrbuch des Alstervereins e. V. 1985, Jg. 61. Seit 85 Jahren besteht dieser Verein, dessen Interessengebiet, der Oberlauf der Alster, auch in unseren Kreis hineinreicht, dessen Mitglieder aber hauptsächlich in Hamburg beheimatet sind. Detlev v. Liliencron und Hermann Claudius, der Kunstmaler Arthur Illies, der Genealoge Armin Clasen sowie Ludwig und Walter Frahm gehörten neben anderen einst zu seinen Ehrenmitgliedern. Neben der Schriftleitung des nunmehr im 61. Jahrgang vorliegenden Jahrbuches bestehen eine Wandergruppe, eine Plattdeutsche Sprachgruppe und vor allem das Alstertalmuseum in Wellingsbüttel, daneben die Willa-Cordes-Stiftung, über deren Aufgabenbereich in diesem Band ausführlich berichtet wird. Nachahmenswert ist vor allem die anonyme Darstellung ‚40 Jahre danach: das Kriegsende im Alstertal', worin die Schriftleitung über Gespräche mit Alstertaler Bürgern berichtet. Geklärt und für die Nachwelt festgehalten wurde so, wie die Einwohner jener Gegend die letzten Tage des Krieges erlebt haben, den Rückzug der deutschen Truppen, das Vorrücken britischer Verbände und das Ausmaß der von diesen unternommenen Plünderungen. Unklar formuliert ist das Datum, zu dem die Engländer die Elbe bei Lauenburg überschritten haben. Nach der „Hamburger Zeitung" vom 1. Mai 1945 bestand bereits am 30. April ein größerer Brückenkopf zwischen Lauenburg — Schwarzenbek — Krümmel, der am 30. kräftig ausgeweitet worden ist. Wir erwähnen noch die gute Bebilderung und Hartwig Fiege, Der Baumeister des Wellingbütteler Torhauses . . . , Mathias Hattendorf, Herzog Friedrich Karl von Holstein-Beck (1757 — 1816) . . . . . , und Helmut Lange, Die Grabung ‚Tannenhof' 1983. H. T.

In seiner Dissertation „Zur Landschaftsentwicklung des mittleren Trave-Tales zwischen Bad Oldesloe und Schwissel, Schleswig-Holstein", die 1983 als Band 13 der Berliner Geographischen Studien (TU Berlin) erschienen ist, beschreibt Ulrich Cimiotti die Oberflächenformen und ihre Entstehung im Gebiet zwischen Schwissel — Stubben — Willendorf im Norden und Fischbek — Pölitz (südlich Bad Oldesloe) im Süden. Für die Arbeit wurden nicht nur zwei Luftbildserien und Protokolle früherer Bohrungen ausgewertet, sondern auch 1 200 Peilstangensondierungen und 12 Kernbohrungen durchgeführt sowie Sedimente, Korngrößen und Warwentone untersucht, auch radiometrische Altersbestimmungen, Pollenanalysen und paläontologische Bestimmungen herangezogen. Cimiotti versucht die Vorstoß- und Abschmelzphasen des Eises der letzten Eiszeit zu bestimmen. Bei der Ermittlung der Fließrichtung des Eises dienen insbesondere die Drumlinfelder von Bad Oldesloe als Schlüssel. Die Becken des Travetals, die durch Schwellen voneinander getrennt sind, waren zeitweise von Seen erfüllt, die verlandet sind. Eine umgearbeitete Kurzfassung der Arbeit ist in den Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins Schleswig-Holstein 54, 1984, S. 19 — 46, erschienen. J. H.

Erich Hoffmann, Anfänge des Parlamentarismus in Schleswig-Holstein, Die Wahlen zu den ersten Ständeversammlungen im Herbst 1834, herausgegeben vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Referat Öffentlichkeitsarbeit; Druck Hugo Hamann, Kiel 1985; 39 S. m. 14 Abb. — Leider haben eine schwere Erkrankung und sonstige Widrigkeiten mich daran gehindert, in diesem Jahrbuch darzulegen, in welch starkem Maße der Gedanke an eine parlamentarische Regierungsweise seit 1831 im „Segeberger Wochenblatt" propagiert, gelegentlich aber auch einer kritischen Überprüfung unterzogen worden ist. So blieb es nur bei der ersten Stufe dieser Entwicklung, dem Presseecho auf Lornsens aufrüttelnde Schrift in jenem Wochenblatt (vgl. unser Jahrb. 1980). Denn es war für die Menschen vor 150 Jahren ein erheblicher Schritt vorwärts in eine neue Zeit, daß im Herbst 1834 erstmals Wahlen zu Ständeversammlungen in der gesamten dänischen Monarchie, also auch in Schleswig-Holstein, stattfinden konnten, woraufhin zum 1. Oktober 1835 in Itzehoe, zum 11. April 1836 in Schleswig die gewählten Vertreter der beiden Herzogtümer zusammengetreten sind. Welch lebhaften Anteil die Öffentlichkeit an diesen Ereignissen genommen hat, demonstriert das „Segeberger Wochenblatt" des Zeitungsverlegers C. H. Wäser, das in besonderen Rubriken, schon im Layout unübersehbar, ausführliche Berichte über die Debatten geboten hat. Aber das sind Fakten, die bisher in ihren Einzelheiten der Geschichtsforschung noch nicht erschlossen sind. — Vf. der vom Landtag geförderten Schrift behandelt zwei Fragen: die Entwicklung bis 1834/35 und die Probleme, vor die sich die ersten Ständeversammlungen 1835/36 gestellt sahen. Mit Recht weist Vf. darauf hin, daß es in den Herzogtümern, wenn auch in altväterlichen Formen, schon längst eine Mitbe-

stimmung der Einwohnerschaft gegeben hat. Man denke an die Bürgerversammlungen in Segeberg, bei denen die Finanzierung außerordentlicher Aufwendungen beraten wurden (vgl. ZSHG 95, 1970, S. 199 f.), die wohl aber meist in einem allgemeinen Besäufnis geendet sind, oder bei denen die Bestrafung einzelner Bürger, die Höhe des Brotpreises usw. usw. beraten worden sind. Oder daran, daß 1820 und wieder seit 1829 die Deputierten Bürger nicht mehr selbst die Nachfolger für verstorbene Mitglieder bestimmten, sondern von den hausbesitzenden Bürgern auf Zeit gewählt wurden. Doch als es nun nach modernen Maßstäben Ständeversammlungen gab, ging es um Fragen wie imperatives Mandat, den Landeshaushalt, die Emanzipation der Juden, für die C. H. Wäser schon 1830 im Wochenblatt plädiert hatte, um die Wehrpflicht und, für Holstein fernerliegend, um Deutsch oder Dänisch in Kirche und Schule. H. T.

Jan S. Kunstreich, Frühe Photographen in Schleswig-Holstein; Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co, Heide in Holstein 1985; 96 S. m. 87 Abb. — Wann tauchten in Segeberg die ersten Berufsphotographen auf? Das wäre einmal einer klärenden Untersuchung wert. Denn mit der Neuerscheinung besitzen wir nunmehr die Voraussetzungen, die die Spezialisierung auf Segeberg und Umgebung erleichtern. Vorläufer war die camera obscura, die die Genauigkeit des Zeichnens erleichtern sollte. Doch dann kam die Erfindung der Daguerreotypie, die sich schlagartig verbreitete, schon 1839 in Hamburg gezeigt wurd, in Kiel aber wahrscheinlich erst 1843, in jenem Jahr jedoch auch schon in der Dithmarscher Zeitung zu Preisen von 4, 6, 8 und 10 Mark, also zu einem Preis von einem, anderthalb, zwei und zweieinhalb Jahresabonnements des Segeberger Wochenblattes, von einem Maler in Heide angepriesen wurde. Zum Beruf wurde der Photograph um 1850/60. Wer kennt sie nicht, die auf dicke Pappe geklebten Abzüge, wobei die Unterlage vor- oder rückseitig kunstvoll mit Namen und Adresse des Ateliers bedruckt sind. Solche Firmenzeichen finden wir auf den Innenseiten der Außenumschläge, darunter das in sich verschlungene Monogramm „JGL" mit dem Zusatz „Photographie von J. G. Lubeseder Segeberg". Leider kommt sein Name sonst im Buch nicht vor, so daß wir diesen Betrieb nicht zu datieren vermögen. Völlig übergangen ist das Photoatelier „Nickelsen", das in einem Brief aus dem Jahre 1864 erwähnt ist (ZSHG 96, 1971, S. 209). Von frühen Stadtansichten, Fürstenporträts und Landschaften bis zu einem Aktphoto des damaligen Theologen Magnus Weidemann (1910) reicht die umfangreiche Bebilderung. H. T.

Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Teil IV: Schleswig-Holstein als Land der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e. V. und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule; Verlag Schmidt & Klaunig, Kiel 1985; 223 S. m. zahlreichen Karten und Tabellen. — Benötigen Sie die Landessatzung für eine Diskussion oder den Schulunterricht, das Wahlgesetz unseres Landes, die Ergebnisse der Bundestags-, Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen von 1953/84, eine Karte über die Gebietsreform? Hier finden Sie derartiges im ersten Teil. Teil 2 bietet mit Zitaten aus Regierungserklärungen und Parlamentsreden der Opposition oder mit der sog. innerdeutschen Grenze Schleswig-Holstein als Bundesland. Brücke nach Skandinavien, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Raumordnung, Streiks, Unruhen an den Schulen, das leidige Brokdorf, dies alles wird in den folgenden Abschnitten dargelegt, sogar Themen wie „Was ist feministische Theologie?". Die Sammlung endet mit Darstellungen, Statistiken, offiziellen Erklärungen sowie Äußerungen deutscher und dänischer Politiker zu der „Besonderheit" unseres Landes, der Minderheitenfrage dies- und jenseits der Grenze von 1920. H. T.

Das Segeberger Stadtprivileg von 1260, Zur Entstehung der Stadtrechte, Eine Veröffentlichung aus dem Segeberger Stadtarchiv, Eingeleitet und übersetzt von Horst Tschentscher, Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Bad Segeberg; Druck C. H. Wäser, Bad Segeberg 1985. — Die Stadt Bad Segeberg hat aus Anlaß der 725jährigen Wiederkehr der Verleihung des Privilegs in begrenzter Auflage eine Übertragung ins Hochdeutsche, eingeleitet und übersetzt von Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg, herausgegeben. Unsere Mitglieder können Text, Vorgeschichte und Erläuterung vom gleichen Verfasser in unserem Jahrbuch 1960 nachlesen. W. K.

Antje Erdmann-Degenhardt, Storm aber reiste nach Segeberg, Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1985; 83 S. m. 40 Abb. — Daß Theodor Storm als Neffe und später zugleich als Schwiegersohn des seinerzeitigen Bürgermeisters Esmarch persönlich eng mit Segeberg verbunden war, ist in unserer Stadt bekannt. Aber genaueres wußte man bisher doch nicht. Seit langem war allgemeine Überzeugung, das Gedicht „Über die Heide hallet mein Schritt . . . " sei bei einem Spaziergang am Ihlsee entstanden — zu Unrecht, wie Vfin. nachweist. Es bezieht sich nämlich auf die Gegend bei Rickling. Diese und andere Lokalisierungen oder mit Segeberg, Schlössern in seiner Umgebung sowie mit Reisen nach und über Neumünster zusammenhängende Ereignisse konnte Vfin. an Hand alter Briefe darstellen. Erstaunlich auch, wie bei sorgsamer Lektüre von Storms Erzählungen, etwa in der Novelle „Waldwinkel" das neue Segeberger Rathaus von 1827, die Söhne des Bürgermeisters, und der „Gestrenge", nämlich Esmarch, leibhaftig vor unserem inneren Auge erscheinen. „Im Schloß" fühlen wir uns an jene einst im Segeberger Wochenblatt geschilderte Einweihungsfeier des Rathausneubaues erinnert. — Es gibt so vieles, was Vfin. vor uns entrollt, was wir hier gerne noch erwähnen möchten, die verkehrsmäßig umständlichen Treffs der Brautleute per Kutsche aus Segeberg beziehungsweise per Schiff und Eisenbahn aus Husum über Rendsburg in einem Neumünsteraner Hotel, die damaligen Fahrzeiten, die Haus-

trauung in der Bürgermeisterwohnung im oberen Stockwerk des Rathauses. Eines möge der Leser berücksichtigen, was Vfin nicht wußte, daß Postmeister Asschenfeldt, der mit seinen lauten Glückwünschen auf dem Bahnsteig von Rendsburg das eben vermählte Paar vor den neugierigen Mitreisenden in allergrößte Verlegenheit brachte, die beiden als ehemaliger Leiter des Segeberger Postamtes seit Kindesbeinen gekannt hatte. Und eines müßte berichtigt werden: das Segeberger Schulwesen war doch etwas anders, als von Vfin. dargestellt. Aber ein Gewinn ist dieses Buch nicht nur für die Freunde Storms, sondern ebenso für die Liebhaber des alten Segebergs, etwa die Kapitel über Landpartien nach Stipsdorf oder Strukdorf, über die Landschaft um Segeberg und über Storms Kontakte zu Segebergern. Übrigens wird man genauso viel Interessantes über Neumünster finden und Freunden dort mit diesem Buch eine Freude machen. H. T.

Großenasper Dorfchronik, herausgegeben von der Gemeinde Großenaspe (Manuskriptdruck, Neumünster 1984/85); Teil I in 2 Bden. 762 S., Teil II 496 S.; DM 65,—; erhältlich bei der Gemeindeverwaltung. — Die Chronik darf in mehrfacher Hinsicht als einzigartig unter den bisher über Gemeinden des Kreises Segeberg erschienenen bezeichnet werden. Sie ist das Werk einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Schichten der Einwohner. Zu deren Gründung hatte 1959 Bürgermeister Stölting alle Einwohner des Dorfes eingeladen, und es fanden sich annähernd 50 Mitarbeiter. Für Spezialgebiete wie Erdgeschichte sowie Vor- und Frühgeschichte wurden qualifizierte mit der Örtlichkeit vertraute Fachleute gewonnen. Einige Beiträge wurden auch aus Heimatzeitungen und der Zeitschrift „Die Heimat" übernommen. Die Leitung der Arbeitsgemeinschaft lag in Händen des seit 1955 amtierenden, inzwischen in den Ruhestand getretenen Schulleiters, Rektor Hans Claußen, der als erfahrener Heimatforscher und auf Grund seiner persönlichen Beziehungen Mitarbeiter zu gewinnen und, soweit nötig, zu lenken wußte, auch selbst mehrere wichtige Arbeiten beisteuerte. — Die aus etwa 200 Beiträgen bestehende Chronik ist in einer zwanglosen Folge von 45 Heften von März 1962 bis 1970 erschienen, die in dem damals knapp 2 000 Einwohner zählenden Ort mehr als 300 Abonnenten fanden. Auf diese Weise gelang es, die Einwohner an der Entstehung der Chronik teilhaben zu lassen und ihr Interesse wachzuhalten. Die Beiträge wurden in der zeitlichen Reihenfolge der Fertigstellung veröffentlicht, unabhängig von ihrem Inhalt. Das hatte den Vorteil, daß die Verfasser sich nicht unter Zeitdruck gesetzt fühlen mußten. Dieses Verfahren schließt die sonst übliche Gliederung von den Anfängen bis zur Gegenwart aus; der Leser orientiert sich nach dem Inhaltsverzeichnis, was in Anbetracht des Umfangs ein wenig umständlicher ist. Das fällt jedoch nicht ins Gewicht im Hinblick auf die Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen, die auf diese Weise festgehalten werden konnten. Großenaspe ist schon von seiner Besiedelung seit vorgeschichtlicher Zeit, seiner Lage am alten Heerweg her und als großes Kirchdorf mit einer bedeutenden Kirche und 26 Hufen ein dankbares Objekt. Die Chronik umfaßt den Zeitraum von der Vorgeschichte bis zur jüngsten Gegenwart. In sachlicher Hinsicht ist der gesamte Umkreis der Schicksale seiner Bewohner erfaßt, alle Institutionen werden gründlich behandelt. Einen besonderen Reiz machen die Schilderungen alter Sitten und Gebräuche wie auch Berichte über Persönlichkeiten aus. Manche dieser Beiträge sind dazu so lebendig geschrieben, daß die Lektüre eine wahre Freude ist. Das Verhältnis der Einwohner zur Obrigkeit in den unterschiedlichen Epochen wird vielfältig beleuchtet. Andere Beiträge vermitteln glaubhafte Berichte über Nöte und Sorgen, die zu allen Zeiten Einwohner schwer bedrückten. Es scheint, daß alle wichtigen Quellen über Großenaspe erschlossen wurden; aus vielen Dokumenten wird zitiert. Die Chronik ist mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Zeichnungen ausgestattet und mit einer tabellarischen Übersicht versehen, in der die wichtigsten Daten zusammengefaßt sind. Zu ihrer Herausgabe in Buchform entschloß sich die Gemeindevertretung, nachdem alle Hefte vergriffen waren und die Nachfrage anhielt. W. K.

Albert Lüthje, Mielsdorf. Ein von Knicks umsäumtes Dorf. Herausgeber Gemeinde Weede. 1984. 310 S. — Eine reizende Zeichnung von der alten Hirten- und Schulkate ziert den Einband und verlockt zur Lektüre. Der aufmerksame Leser der Chronik wird sich belohnt finden. Die Chronik ist wie die schon voraufgegangenen von Dörfern im ehemaligen Amt Traventhal mit einem farbigen Luftbild als Titelbild ausgestattet. Sie umfaßt den Zeitraum von der Vorgeschichte bis in die jüngste Gegenwart und ist übersichtlich gegliedert. Der Verfasser konnte sich auf umfangreiche von den Einwohnern zur Verfügung gestellte Unterlagen stützen, hat im übrigen in gewohnter Weise durch gründliche Forschungen in Archiven und Bibliotheken sowie Durchsicht der Protokolle der Gemeinde das Material für ein geschlossenes Bild zusammengetragen. Auch in dieser Chronik sind zahlreiche Urkunden im Wortlaut wiedergegeben und soweit nötig erläutert. Das Werk ist gut mit Karten und Abbildungen versehen und weist Photos von allen Anwesen zur Zeit der Herausgabe auf. Es finden sich Einzelschicksale, die sich von den üblichen Lebensläufen im Dorfe abheben, etwa der des begabten Bauernjungen, der dank der Förderung durch den Segeberger Pastor Franz Claudius zum Lehrer ausgebildet wird, dann als Autodidakt zum Pastor aufsteigt und sich schließlich einen Namen als politischer Schriftsteller macht, oder des Kätners, der als Geldverleiher seine Klienten nicht nur in der ländlichen Umgebung, sondern selbst in den Städten Segeberg und Oldesloe findet, oder auch des Tagelöhners, der es durch Tüchtigkeit und Fleiß zum wohlhabenden Hufner bringt. Besonders umfangreich sind die Angaben zur Bodennutzung, so daß auch der Laie eine Vorstellung von der enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität seit Anfang des 19. Jahrhunderts gewinnt. Besonders genannt seien die Auszüge aus den Volkszählungslisten 1803, 1845 und 1860. Eine gewisse Skepsis ist angebracht, wenn der Verfasser den Bevölkerungszuwachs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Folge der gestiegenen Produktivität der Landwirtschaft sieht. Dieser Zuwachs war keine speziell Mielsdorfer, sondern eine allgemeine Erscheinung und von ausgeprägter Verarmung begleitet. Die große Zahl der Ar-

men in Mielsdorf 1845, die sich aus der Volkszählungsliste ergibt, läßt vermuten, daß das Dorf keine Ausnahme von der allgemeinen Entwicklung machte. Daten aus den Lebensläufen der Angehörigen einer zahlreichen Tagelöhnerfamilie zeichnen diese als soliden Unterbau der durch die Hufner bestimmten dörflichen Gesellschaft. Ausführlich wird die Feldgemeinschaft behandelt einschließlich der Umstände, die zu ihrer schrittweisen Aufhebung führten. Ein Bild vom gemeindlichen Leben seit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts vermitteln Auszüge aus den Protokollen der Gemeindeversammlung und der Gemeindevertretung. Das Statut über Hand- und Spanndienste von 1895 ist im Wortlaut abgedruckt. Ohne Erschütterungen wurden offenbar die schweren Jahre nach dem 1. Weltkrieg gemeistert. Der einzige Wahlvorschlag für die Gemeindewahl 1929 wurde unter dem vielsagenden Kennwort „Einigkeit" eingereicht. In dieser Zeit bewährt sich beharrlicher Selbstbehauptungswille des Dorfes, auch, eine Ausnahme, gegenüber den Machthabern im nationalsozialistischen Staat. Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg sind der unausweichliche Weg zur Großgemeinde und der Sturkturwandel in der Landwirtschaft aufgezeichnet. Ein statistischer Teil und ein Quellenverzeichnis beschließen das Werk. Die Einwohnerzahlen, 84 im Jahre 1983 gegen 87 im Jahre 1803, zeigen, daß Mielsdorf, obgleich am Rande von Bad Segeberg gelegen, im Gegensatz zu anderen Gemeinden am Rande der Stadt ein ländlich bestimmter Ort geblieben ist. W. K.

Chronik für die Schule zu Stocksee, herausgegeben von Dietrich Wiebe; Schriften zur Heimatkunde von Stocksee, Heft 1; masch. schr., Stocksee 1985; 53 Bl. — Anders als bei vielen Ortschroniken, die in einem Guß abgefaßt sind und die gesamte Geschichte des betreffenden Dorfes umfassen sollen, geht die Gemeinde Stocksee einen seltener eingeschlagenen Weg. Hier wurde die amtlich geführte Schulchronik mit ihren Eintragungen vom 10. Oktober 1889 bis zum 7. September 1967 vom Bürgermeister, einem Kieler Unsiversitätsprofessor, ediert. Allerdings umfaßt die Darstellung der federführenden Lehrer einen größeren Zeitraum. Schon seit 1803 oder 1805 und an anderer Stelle sogar seit 1790 ist die Zeit kurz skizziert. — Eine solche Chronik erscheint uns heute als wunderliche, wenn nicht gar amüsante Lektüre. Da lesen wir einerseits von schulischen Angelegenheiten, von Erkrankungen der Lehrer, von Inspektionen durch den Schulrat oder von Umbauten und Reparaturen. 1908 wurden gesonderte Aufbewahrungsräume auf dem Boden für das Heizmaterial der Schule und für die Feuerung des Lehrers eingeführt. Oder es fanden Schulveranstaltungen statt, z. B. am 1. Juli 1930, als die letzten Franzosen endlich das besetzte Rheinland geräumt hatten. — Wann kamen die ersten Flüchtlinge? Hier finden wir einige Angaben: im Sommer 1943 Ausgebombte aus Hamburg, 1944 aus Harburg, schon vorher aus Kiel, Ostflüchtlinge bereits im Februar 1945 in „großen Massen". Wegen der Entnazifizierung fiel der Unterricht aus; die Schule wurde Unterkunft für Flüchtlinge; erst im Januar 1946 konnte der Unterricht, zunächst nur an jedem zweiten Tag, wieder aufgenommen werden. — Aber nicht nur Schulisches finden wir. Die Einweihung des Ehrenmales von 1922 für die Gefallenen 1914/18, Sturmschäden, Gewitter und Hagelschlag, die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins 1904, die neue Dampfmaschine der Meierei und die erste Fernsprechverbindung nach Ascheberg 1905, das sind einige Beispiele für die Eintragungen, andere das Erdbeben von 1906 in Chile, Missionsfeste, der Verkauf von Stockseehof an Dr. Baur 1927 und die erste Aufführung eines Tonfilmes 1935. 1942 mußte der Lehrer zum Kreisarzt; also fiel der Schulunterricht aus. Am 30 Januar 1943 war nach der Eintragung nur die Rede von der Zehnjahresfeier der Machtübernahme, doch von der Tragödie in Stalingrad in jenen Tagen kein Wort! — 1970/72 begann das Ende. Neue Lehrkräfte sind nicht mehr zu erhalten. Daher werden die Schulkinder zur Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved überstellt, das Schulgebäude jedoch 1974 an die Plöner Volksbank verkauft. H. T.

Strukdorfer Dorfchronik, Heft 4 — 7, 1985/86. — In regelmäßigen Abständen erscheint das neue Mitteilungsblatt, das die Ergebnisse der einmal monatlich stattfindenden Zusammenkünfte interessierter Heimatkundler bietet. Sind Beiträge nicht namentlich genannt (vgl. unser Jahrb. 1985, S. 167), stammen sie von Hans Peter Sager. — „ Der Sparclub Strukdorf" entstand 1934 und war zunächst der Geschendorfer Spar- und Leihkasse angeschlossen. „Das Schulwesen . . . " bietet einen Lageplan von 1876 und den Bauriß von 1834. Ebenso in Fortsetzungen erschienen „Vom Sportclub . . . zu den Freizeitfußballern . . . " und „Strukdorf in der Topographie seit 1801". „Aus der Geschichte der Gemeinde Strukdorf" aktualisiert einen Aufsatz aus unserem Jahrbuch von 1976, S. 114 ff. Um heutige Fragen geht es bei „Eine Aufschlußbohrung in St." und „Von einer liebenswerten Gemeinde zu einem Kleinod im Kreis Segeberg". Wir weisen noch auf Wilfried Henck, Das Jagdwesen in Strukdorf, und Detlef Koth, Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Strukdorf von 1934 bis 1984, hin. H. T.

Albert Lüthje, Stubben, Chronik eines holsteinischen Bauerndorfes. Herausgeber Gemeinde Neuengörs. 1985, 656 S. — Das umfangreiche in der Chronik festgehaltene Material bietet neben anderem ein treffliches Beispiel für die Buntscheckigkeit der Lebens- und Rehtsverhältnisse in unserem Lande bis weit in das vergangenen Jahrhundert. Die früheren Chroniken des Verfassers waren Dörfern des ehemaligen Amtes Traventhal gewidmet. Stubben liegt hart jenseits der Grenze im ehemaligen Amt Reinfeld; doch die Unterschiede sind auffällig. Dabei gehörten beide Ämter über fast 200 Jahre zu der Herzogtum Plön und wurden zusammen mit dem Amt Rethwisch durch den gleichen Oberbeamten verwaltet. — Der Unterschied zeigt sich besonders kraß bei der Leibeigenschaft. Während die Einwohner Stubbens unter drückender Leibeigenschaft lebten, waren die Einwohner des Amtes Traventhal mit geringen Ausnahmen frei. Auch im Hinblick auf den Militärdienst war das Amt Traventhal günstiger gestellt. Der Leibeigenschaft hat der Verfasser ein umfangreiches Kapitel gewidmet.

Da die gängigen Geschichtswerke nur einen vagen Begriff von den Lebensumständen der Leibeigenen vermitteln, dürften die detaillierten Schilderungen und im Wortlaut wiedergegebenen Urkunden wie Freikaufbriefe von allgemeinem Interesse sein. Auch die Vorgänge bei Aufhebung der Leibeigenschaft sind ausführlich behandelt. So der Freikauf der Stubber von 1746 mit dem Bruch feierlicher Versprechen durch den Staat, zunächst den dänischen, dann den preußischen. Der Leser erfährt, was die Nachfolger der ehemaligen Leibeigenen bis 1916 an den preußigen Staat zu zahlen hatten. Der Verfasser erwähnt nicht das Schollenband. Es deckte sowohl die Leistungen in natura, die Hofdienste, wie auch die an deren Stelle gezahlten Dienstgelder ab und wäre somit von Bedeutung für den Beginn der Leibeigenschaft in Stubben. — Die Chronik ist ansehnlich in Leinen gebunden und im wesentlichen nach dem Muster der voraufgegangenen über Dörfer des ehemaligen Amtes Traventhal in bewährter Weise gegliedert. Der Verfasser hat sich wiederum die Mitarbeit der Einwohner gesichert; zeitlich umspannt das Werk den Raum von der Vorgeschichte bis in unsere Tage. Der weitaus größte Teil ist in mühevoller Arbeit in Archiven und Bibliotheken zusammengetragen, und es ist bemerkenswert, in welch verhältnismäßig kurzer Zeit das umfangreiche Werk fertiggestellt werden konnte. Eine ganze Reihe von Urkunden, zum Teil in Faksimile, Karten, Abbildungen und Photos bereichern es, darunter Photos von allen im Dorf jetzt vorhandene Anwesen. Hervorzuheben sind wiederum die farbigen Karten der Feldmark in dem Zustand vor und nach der jüngsten Flurbereinigung. Unter den vollständig abgehandelten Einrichtungen des Dorfes sei besonders der Abschnitt über die Schule erwähnt. — Hervorzuheben ist die vollständige Wiedergabe der Volkszählunglisten von 1803, 1845 und 1860. Die hohe Lebensqualität allerdings, die der Verfasser für 1845 aufgrund der stark angestiegenen Einwohnerzahl annimmt, darf bezweifelt werden. Dagegen sprechen die große Zahl der Armen und die vielen Insassen des Armenhauses. Wie sich aus den Listen ergibt, entfällt der Einwohnerzuwachs zu fast vier Fünfteln auf die unterbäuerlichen Schichten, die in großer Dürftigkeit lebten. So dürfte in Stubben wie allgemein in den Landdistrikten die Diskrepanz zwischen Bevölkerungswachstum und Produktivitätsfortschritt die wesentliche Ursache für eine ausgeprägte vorindustrielle Armut gewesen sein. — Der Eintritt in die neue Zeit mit Straßenbau, Eisenbahn, Elektrifizierung, Telefon, Wasserversorgung, nicht zuletzt die Technisierung der Landwirtschaft und die Flurbereinigung, ist gründlich behandelt, ebenso die umwälzenden Veränderungen nach den beiden Weltkriegen. — Deutlich wird die Rolle des Dorfes im Verhältnis zu den übergeordneten Körperschaften: Das Dorf in alter Zeit als Unterbau des Klosters Reinfeld und Einnahmequelle des Plönischen Staates. Bei Eintritt in die neue Zeit vollbringt es die Anpassung an die technisierte Landwirtschaft aus eigener Kraft. Zur Bewältigung der Anforderungen nach dem 2. Weltkrieg, wie Flurbereinigung, überörtliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist das Dorf auf Hilfe des Staates angewiesen. Es wird aufgezeigt, wie auch diese Aufgaben ohne Verlust der Identität bewältigt wurden. — Einige Anmerkungen: Unter dem Limes Saxoniae ist kein durchgehender Grenzwall zu verstehen. (S. 23). Die Polaben siedelten südlich der Trave, nicht im Raum Stubben. (S. 23). Die planmäßige Kolonisierung Wagriens begann unter Adolf II., dem Sohn Adolf I. (S. 24). Die Zahlung von Dienstgeld anstelle der Hofdienste war offenbar kein Freikauf von der Leibeigenschaft. (S. 43, 46). W. K.

Ulrich Bärwald, Sülfeld in alten Ansichten, Bd. 1 und 2. Europäische Bibiothek — Zaltbommel/ Niederlande. 1985, je 38 S. Abbildungen mit Text und geschichtlichem Abriß. Je 29,80 DM. — Band 1 ist ausschließlich Sülfeld, dem Hauptort der Gemeinde, gewidmet, Band 2 zu etwa einem Drittel auch den Ortsteilen Borstel, Tönningstedt und Petersfelde. Eine kurzgefaßte Geschichte des Dorfes, das als Kirchort im Nordosten des Sachsengaues Stormarn während der Kolonisationszeit eine wichtige Funktion wahrnahm, ist vorausgeschickt. Entsprechend dem Programm der Buchreihe stammen die Bilder aus der Zeit von 1880 bis 1930. Sie sind mit einigen Ausnahmen, die auf das Konto der Vorlagen gehen, von guter Qualität. Zu allen Abbildungen sind sorgfältig Ereignisse, Namen und Daten in großer Fülle zusammengetragen. So weit notwendig sind in bezug auf die wichtigen Dinge, Kirche und Kolonisation, Alster-Trave-Kanal, die Gutsobrigkeit, die geschichtlichen Zusammenhänge hergestellt. Dabei hat der Verfasser allerdings übersehen, daß der Stecknitzkanal, der Lübeck mit der Elbe verband, dem Alster-Trave-Kanal als Verbindung zwischen Ostsee und Nordsee vorausging. Aufs Ganze gesehen ist ein geschlossenes und überzeugendes Bild des Dorfes entstanden, soweit das in dem vorgeschriebenen engen Rahmen der Buchreihe möglich war. W. K.

Uwe Bangert, Gemälde und Zeichnungen 1948—1984, Mit einer Einführung von Christian Rathke; Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg 1984; 76 S. m. 35 Abb. — Schon das Titelbild weist auf die Thematik hin: Ein farblich unterkühltes Schneckenhaus auf und vor einem diffusen Unter- und Hintergrund. Nach Irmgard Schlepps (Nordelbingen 1980) und Heidrun Ringleben (unser Jahrb. 1980) setzt sich jetzt Christian Rathke in seiner Einleitung „Nature morte" mit einer Erscheinung in Bangerts Werk auseinander, die wohl auch bei manchen Betrachtern seiner Porträts als „eine Starre . . . in den Mienen und Gesten vieler Dargestellter" empfunden wird. Nicht nur der umgebende Raum, auch der Porträtierte strahlt eine „frostige Atmosphärelosigkeit" aus. Warum ist das so? Warum kann Rathke von einer gewissen Erbarmungslosigkeit bei den Gemälden sprechen, was übrigens schon lange vor Bangert bei dem berühmten Bild des Dorian Gray zu beobachten ist? Zur Klärung greift Rathke zurück zu den Niederländern des 17. Jahrhunderts, erläutert die Begriffe

Stilleben und nature morte, kommt auf Bangerts „Chrysantheme" von 1978 und zeigt an Bangerts künstlerischer Entwicklung, wie sich der „irreale Realismus" erst entwickelt hat oder ein „Prozeß der zunehmenden Erstarrung und Kälte", wie er sich aus dem Vergleich von zwei Porträts von 1975 und 1980 oder aus den Stilleben „Nelke" (1968), „Chrysantheme" (1978), und „Rose" (1984) entnehmen läßt. Aber vielleicht ist es ratsamer, zunächst die 35 teils farbig, teils schwarzweiß wiedergegebenen Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen oft zu be-

trachten, um sich erst dann, immer die gerade genannten Bilder wenigstens vor dem geistigen Auge, in die Einführung zu vertiefen. H. T.

J u l i a F r e y , Heitere und besinnliche Gedichte aus dem Land zwischen den Meeren; Druck: Graphische Werkstätten GmbH, Lübeck o. J.; 32 S. m. 10 Abb. — Kennen Sie schon das Gedicht „Segeberger Karl-May-Eulen"? Gewiß, die Eule hat mit unserem Kassenmagneten wenig zu tun. Sie wartet mit ihrem Jungen und träumt, bis es Nacht wird. Karl May mit seinem Geballer hat sicher inzwischen schon längst das Stadion geräumt und ebenso taten es die Zuschauer. Doch nun zur Geisterstunde breitet der Vogel die Flügel aus und erschreckt so manchen Waidmann. J. F. ist den Lesern unserer „Segeberger Zeitung" durch einige ihrer Gedichte schon bekannt. Hier finden wir nicht nur eine Auswahl von ihnen, sondern zugleich, so auch bei den „Eulen", Illustrationen, gezeichnet von der Dichterin. „Der Frühling kommt", „Rapsfeld im Mai" — wer denkt dabei nicht unwillkürlich an eine Fahrt auf der Straße Bad Segeberg — Lübeck? —, „Das Pusteblumenlied" sind einige der Titel oder „Die Polizeistreife", ein liebevoll abgehandeltes Thema zu einem weitverbreiteten Angstgefühl, das aufkommt, wenn man im Rückspiegel den weiß-grünen Peterwagen mit Blaulicht herannahen sieht, der dann die Kelle schwingt und stoppt. Und das Opfer? Die vor Angst aus den zitternden Händen gerutschte Erdbeertorte, die nun im Straßenschiet liegt. Bald heißt es nun aber für die Leser unseres Jahrbuches wie in jener Gedichtsammlung: „Im fußtiefen weißen glitzernden Schnee / träumen zwei alte Weiden / Sie recken die knorrigen Äste empor / blicken hinüber zum nahen Moor / leise wispern die beiden . . ." H. T.

Sigelverzeichnis:
J. H. = Dr. Jürgen Hagel, Korntal
W. K. = Walter Kasch, Bad Segeberg
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Bericht des Vorstandes für das Jahr 1986

Der Vorstand hat im vergangenen Jahr fünf Sitzungen abgehalten. Tagungsorte waren am 24. 2. Bad Segeberg — 14. 4. Sülfeld — 26. 5. Bad Bramstedt — 25. 8. und 6. 10. Bad Segeberg.

Der Vorstand hat sich auf allen Sitzungen mit dem Problem „Imkerschule" befaßt. Unter Mitwirkung des Vorstandes wurde vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund ein Nutzungskonzept für die Imkerschule in Bad Segeberg erarbeitet und dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein sowie dem Landrat des Kreises Segeberg übergeben. Dieses Konzept sichert eine ganzjährige Nutzung der ehemaligen Imkerschule als Haus der Schleswig-Holsteinischen Volkskultur. Hierzu werden in der Mitgliederversammlung noch Einzelheiten vorgetragen.

Seit Jahresbeginn wird der SHHB zu Fragen der Umwelt, des Naturschutzes und der Heimatpflege bei Flurbereinigungsverfahren, Straßenbauplanungen, Abwasserbeseitigungen, Grundwasserentnahmen u. ä. gehört.

Bei allen, den Kreis Segeberg betreffenden Maßnahmen, hat der Heimatverein des Kreises Segeberg vor Ort eine beratende Funktion übernommen. Zu den uns überlassenen Unterlagen werden mit ortsansässigen Vereinsmitgliedern Stellungnahmen erarbeitet, die es dem SHHB ermöglichen, eine unseren Vorstellungen entsprechende Stellungnahme abzugeben. Über die Verwendung der Flughafenflächen in Kaltenkirchen hat sich Herr Dr. Leo Beckmann mit einer Arbeitsgruppe beraten. Das bisherige Ergebnis dieser Beratungen wurde über den SHHB der Landesregierung zur Kenntnis gebracht.

Im verflossenen Jahr konnte der Vorstand erreichen, daß der Heimatverein des Kreises Segeberg in das Verzeichnis der Zuweisung von Geldbußen in Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen aufgenommen wurde. Für die Gerichte besteht nunmehr die Möglichkeit, Straftätern aufzuerlegen, Geldbußen an den gemeinnützigen Heimatverein des Kreises Segeberg e.V. zu zahlen.

Des weiteren wurde erreicht, daß Spenden, die für den Heimatverein gedacht sind, über den Kreis Segeberg an diesen eingezahlt werden können. Der Kreis wird dann diese Beträge an uns weiterleiten. Eine entsprechende Spendenbescheinigung wird der Kreis ausstellen und dem Einzahler zusenden.

Die für den Heimatverein bestimmten Beträge sind zu überweisen an die Kreiskasse des Kreises Segeberg
Kreissparkasse Segeberg, Kto.-Nr. 612, BLZ 230 510 30
Verwendungszweck: „VW 48 — Heimatverein / Spende"

Die durchgeführte Werbung brachte uns zahlreiche neue Mitglieder. Es konnte jedoch der Abgang durch Austritte und Todesfälle nicht ausgeglichen werden. Der Mitgliederbestand betrug am 30. 9. 1986 — 1 210 —, also 8 weniger als im Vorjahr.

Der Vorstand bittet an dieser Stelle nochmals alle Mitglieder, für ihren Verein zu werben.

Auch im Jahr 1985 hat es der Kreis Segeberg durch einen Zuschuß möglich gemacht, die Herausgabe des Heimatkundlichen Jahrbuches zu finanzieren. Im Namen aller Mitglieder bedankt sich der Vorstand hierfür recht herzlich.

Heinz Richter



Jahresbericht 1985/1986 des Heimatbundes Norderstedt

Der Mitgliederbestand ist konstant geblieben. Wir können wieder auf eine sehr umfangreiche Vereinsarbeit zurückblicken.

Ausflüge / Busfahrten

Vom Heimatbund Norderstedt wurden unter Leitung unseres Mitgliedes Detlev Ehlers in Gemeinschaft mit der hiesigen Volkshochschule im Kursus: „Wir lernen unsere Heimat kennen" im Berichtsjahr 1985 folgend Besichtigungsfahrten durchgeführt:

23. 1. 85 Halbtagsfahrt ins Heimatmuseum mit Besichtigung der Sonderausstellung Skat, Altonaer Heimatmuseum.
20. 2. 85 Besichtigung des NORDMILCH-GmbH-Werkes Zeven mit anschließendem Besuch des Forellengutes „Deinster Loh- und Wassermühle".
27. 3. 85 Besuch von Bremerhaven und des dortigen Deutschen Schiffahrtsmuseums, nachmittags Fahrt in die „Wingst" (Landschaftsschutzgebiet), Rückfahrt mit der Elbfähre über Glückstadt.
10. 4. 85 Fahrt nach Kappeln — von dort Ostseefahrt nach Gravenstein (Nordschleswig), anschließend Besichtigung der Kunstausstellung im Noldehaus (Seebüll / Nordfriesland).
22. 5. 85 Besuch des Stormarner Heimatmuseums Hoisdorf
18. 6. 85 Besichtigungsfahrt zur ständigen Blumenschau und Gärtnereibetrieb in Wiesmoor (Ostfriesland), anschließend Besuch von Bad Zwischenahn.
3. 7. 85 Besichtigung der Gerätesammlung im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum, Schloß Gottorf mit Filmvorführung und Vortrag von Oberküster Dr. Arnold Lühning; anschließend Besuch der Duvenstedter Berge und Bistensee.
14. 8. 85 Besichtigung der Domstadt Ratzeburg, anschließend Blick über die Zonengrenze.
11. 9. 85 Besuch von Celle, anschließend Besichtigung des Klosters Wienhausen (Niedersachen).
23. 10. 85 Besichtigung der Grenzstadt Flensburg (Rundgang, städtisches Museum).

2. 11. 85 Teilnahme am Nordschleswig-Seminiar in Tingleff.
13. 11. 85 Besuch der Norddeutschen Zucker-GmbH bei Schleswig, anschließend Gedächtnishalle in Idstedt.
Bis auf die Fahrt im Januar waren alle anderen Tagesfahrten mit durchschnittlicher Beteiligung von 50 bis 55 Teilnehmern.

Vortragsveranstaltungen

Im Berichtsjahr 1985 wurden in Gemeinschaft von Heimatbund und VHS Norderstedt im Kursus: „Heimat- und Länderkunde" folgende Vorträge von Rektor a. D. Detlev Ehlers und Stadtarchivar Manfred von Essen gehalten:
am 15. 1. 85 Geschichte und Geschichten aus der einstigen Gemeinde Garstedt (mit Dias)
am 12. 2. 85 Rund um den Ochsenzoll (mit Dias)
am 12. 3. 85 Die postgeschichtliche Entwicklung im Raum Norderstedt (mit Dias)
am 1. 10. 85 Die Landtafel Daniel Freses von 1588 — als erste geographische Darstellung des heutigen Raumes Norderstedt
am 29. 10. 85 Wie man in unserer Gegend einst aß und trank
am 5. 11. 85 Die Armenkolonie Friedrichsgabe (mit Dias)
am 12. 11. 85 Darstellung des Raumes Norderstedt auf historischen Landkarten (mit Dias).
Diese heimatkundlichen Vorträge hatten rege Beteiligung aufzuweisen und werden 1986 fortgesetzt.

Fuß- und Radwanderungen

Die Heimatbundler hatten im Berichtszeitraum ein besonders interessantes Programm aufgestellt. Der Leiter, Herr Jens Behrens, hatte sich selbst übertroffen.

Zum Beispiel am Sonntag, dem 11. August 1985, veranstalteten die Heimatkundler eine Fahrradwanderung mit 33 Teilnehmern. „Auf zum Dörphus, To de Nah, und zum Oberalstergebiet bei Steffen."

Der Bürgermeister von Nahe, Heinz Richter, und der Heimatforscher Jonny Steenbock aus Wakendorf II sowie Jens Behrens aus Kisdorf schilderten die vielfältige Geschichte des Oberalstergebietes an den Grenzen des Kreises Segeberg und des Kreises Stormarn. Die Teilnehmer waren so begeistert, daß zwei weitere Fahrradtouren vorgeschlagen wurden.

Dienstag/Neujahr, den 1. Januar 1985:
Fußwanderung: Meeschensee-Wald nach Ulzburg und von Tanneneck zurück nach Meeschensee.
Sonntag, den 20. 1. 85:
Fußwanderung: Meeschensee Umgebung
Sonntag, den 27. 1. 85:
Fußwanderung: Meeschensee Umgebung
Sonntag, den 17. 2. 85:
Fußwanderung: Ulzburg, Götzenberger Mühle, Winsener Wohld nach Kaltenkirchen. Mit der AKN 1 zurück nach Ulzburg.
Sonntag, den 3. 3. 85:
Fahrradwanderung: Ulzburg-Schlappenmoor und zurück.
Sonntag, den 24. 3. 85:
Fußwanderung: Wedel-Elbhöhen-Wanderweg nach Altona.
Samstag, den 6. 4. 85:
Fahrradwanderung: Norderstedt / Nahe-Gut / Stegen-Gut / Tangstedt / Norderstedt, Wenzel.
Ostermontag, den 8. 4. 85:
Fußwanderung: Quickborn-Himmelmoor-Quickborn.
Mittwoch, den 1. 5. 85:
Fahrradwanderung: Norderstedt-Friedrichsgabe, Hemdingen, Bullenkuhlen, Rantzau-See in Barmstedt an der Krückau, Heeder Tannen, Bilsen, Ellerau, Norderstedt.
Samstag, den 25. 5. 85:
Fußwanderung: Bad Segeberg — Ihlsee — Trave, Bad Segeberg.
Sonntag, den 9. 6. 85:
Fußwanderung: Ochsenzoll Wanderweg Nr. 1 in Norderstedt-Garstedt.
Sonntag, den 30. 6. 85:
Fußwanderung: Meeschensee-Wald nach Ulzburg.
Einkehr Ulzburg Bahnhof.
Mit der A 1 in Richtung Tanneneck, von Tanneneck zurück nach Meeschensee.
Sonntag, den 14. 7. 85:
Fahrradwanderung: Ulzburg-Heidmoor-Grotmoor-Mönkloh im Staatsforst Rantzau im Kreis Segeberg. Von Mönkloh-Hasselbusch am Forsthaus Lutzhorn im Kreis Pinneberg über Brunskamp zurück nach Ulzburg.
Sonntag, den 11. 8. 85:
Fahrradwanderung: Norderstedt / Wenzels Gasthof-Nahe / Dörphus, To de Nah: Einkehr, Gut Stegen, Tangstedt, Norderstedt, Wenzel.

Sonntag, den 25. 8. 85:
Fußwanderung: Ostufer-Kellersee, Ukleisee (Eutin) und zurück zum Ausgangspunkt: Fissauer Fährhaus am Kellersee.
Sonntag, den 15. 9. 85:
Fußwanderung: Friedrichstadt von 1621 an der Eider und Treene nach Schwabstedt und zurück.
Sonntag, den 22. 9. 85:
Fahrradwanderung: Norderstedt, Friedrichsgabe, Rantzauser See in Barmstedt, Bilsen, Norderstedt.
Sonntag, den 1. 10. 85:
Fußwanderung: Rund um den Dieksee: Anlegestelle Gremsmühlen nach Neversfelde-Timmdorf am Dieksee, Niederklevez zurück nach Gremsmühlen.
Sonntag, den 13. 10. 85:
Fahrradwanderung: Norderstedt, Wenzels Gasthof, Wilstedt, Wakendorf II, Gehege Endern im Staatsforst Segeberg, Götzberger Mühle, Schlappenmoor-Norderstedt / Wenzel.
Sonntag, den 27. 10. 85:
Fußwanderung: Ulzburg, EBO-Wanderweg, Götzberger Mühle: Einkehr und Bsichtigung, Forst Endern und zurück.
Sonntag, 17. 11. 85:
Fußwanderung: Poppenbüttel, An der Alster entlang, Hohenbuchen, Mellingburg, Alte Mühle, Mellingstedt und zurück.

Am Sonntag, dem 1. Dezember 1985, erster Advent, um 14 Uhr, fand im Gästehaus der Stadt Norderstedt ein gemütliches Beisammensein der Heimatkundler und des Heimatbundes Norderstedt statt.

Herr Heinz Richard Meier aus Elmshorn las einige Geschichten und Gedichte im unverfälschten Plattdeutsch aus seinem Buch „Jahrstieden" vor.

Sonntag, den 15. 12. 85, dritter Advent:
Fußwanderung: Quickborn, Himmelmoor, Wulfsmühle, Pinnau und zurück nach Quickborn.

Heinrich Dumbries

Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung im Heimatverein des Kreises Segeberg

(Jahresbericht 1985/86)

Am 14. 2. 1986 bestand die Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung 30 Jahre. Seinerzeit hatte Konrektor Hans Fink etwa 20 interessierte Herren zu einer Versammlung zum 14. 2. 1956 nach Ulzburg eingeladen. Er wollte versuchen, dort eine Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung zu gründen. Der damalige Landesarchivdirektor auf Schloß Gottorf in Schleswig, Herr Prof. Dr. Hoffmann, sprach dort über das Thema „Heimatkundler an den Quellen der Forschung". Die Versammlungsteilnehmer konnten aus diesen Ausführungen viel Wissenswertes mit nach Hause nehmen. Im Anschluß wurde die Arbeitsgemeinschaft gegründet. Sie arbeitet in enger Anlehnung an die Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung auf Schloß Gottorf und im Rahmen des Heimatvereins des Kreises Segeberg.

Nur einige der Herren der damaligen Gründer leben heute noch. Ein engerer Kreis der Arbeitsgemeinschaft arbeitet intensiv meistens bei wöchentlichen Zusammenkünften an der Erforschung der Heimatgeschichte.

Es sollte in diesem Jahr eine Jubiläumsversammlung stattfinden, wo wir einen Rückblick auf die verflossenen Jahre halten wollten. Wegen der Krankheit einiger Mitglieder des engeren Kreises ist daraus nichts geworden. Wir hoffen, diese Jubiläumsversammlung im Frühjahr 1987 durchführen zu können, wobei wir einen Teil unserer Arbeiten zur Einsicht ausstellen möchten.

Ein schwerer Verlust traf uns durch den Tod von Gustav Timmermann aus Oersdorf. Wir verloren einen guten Freund und Mitarbeiter des engeren Kreises. Als ehemaliger Lehrer hat er seinen Schülern Liebe, Pflicht, Vaterlandsliebe, Kameradschaft und Bescheidenheit gelehrt und vorgelebt. Wir werden ihn stets als Vorbild in Erinnerung behalten.

Schon vor zwei Jahren hatte sich unser Kreis um die Herren Oberstudienrat Hans Georg Kock und Gustav Delfs und im letzten Jahr durch Studienrat Fischer erweitert. Die Versammlungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesforschung auf Schloß Gottorf wurden von einigen Mitgliedern besucht. Neben unseren persönlichen Arbeiten steht die Frage von allgemeiner Bedeutung im Raum: Was wird aus dem etwa 2 200 ha großen Flugplatzgelände?

Ernst Kröger

De Plattdütsche Krink

(Jahresbericht 1985/1986)

Im fünfundzwanzigsten Jahr seines Bestehens arbeitete der Plattdeutsche Krink als Arbeitsgemeinschaft des Heimatvereins für den Kreis Segeberg wieder in der von seinen Gründern festgelegten Weise. In den monatlichen Zusammenkünften, auf denen nur plattdeutsch gesprochen wurde, beschäftigten wir uns mit der neueren plattdeutschen Literatur und auch mit den Werken verstorbener Schriftsteller. Wir sangen unter Begleitung von Erich Wagner aus Fahrenkrug plattdeutsche Lieder und sahen Lichtbilder von schönen Gegenden unserer Heimat. Über unsere monatlichen Zusammenkünfte, die alle im Intermar-Kurhotel in Bad Segeberg stattfanden und alle von 50 bis 60 Personen besucht wurden, ist im einzelnen folgendes zu berichten:

Im Oktober beschäftigten wir uns mit dem Werk der bekannten Schriftstellerin Irmgard Harder. Hilda Kühl und weitere Mitglieder lasen Kurzgeschichten ernsten und humorvollen Inhalts der besonders durch die Rundfunksendung „Hör mal'n beten to" bekannten Autorin vor. Weiter sahen wir Lichtbilder vom Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum in Molfsee.

Anfang November gedachten wir des am 20. Oktober 1985 in Hohenlockstedt verstorbenen Mitbegründers unserer Arbeitsgemeinschaft, Hans Moritzen, der s. Zt. Leiter des Amtes für Kultur und Heimatpflege des Kreises Segeberg war. Nach einem Bericht über sein Leben und sein Schaffen hörten wir Abschnitte aus seinem Buch „Uk morgen schient de Sünn". Weiter gedachten wir des 175. Geburtstages Fritz Reuters und lasen verschiedene Proben aus seinem umfangreichen Werk. Zum Abschluß zeigte ich Lichtbilder von der Mosel und vom Rhein.

Im Dezember feierten wir auf Wunsch aller Mitglieder in der gewohnten Weise mit der Verlosung von kleinen Geschenken und mit einer Kaffeetafel Advent. Wir sangen plattdeutsche Advents- und Weihnachtslieder und hörten von Mitgliedern vorgetragene weihnachtliche Kurzgeschichten. Ein schöner Lichtbildervortrag von Gerda Flägel über die Herstellung von Puppen und über Puppen aus verschiedenen Jahrhunderten beendete unsere Feierstunde.

Im Januar beschäftigten wir uns mit plattdeutschen Märchen und Fabeln. Hierzu las Hilda Kühl einen Teil des von ihr verfaßten Märchens „Ok Sneewittchen leevt". Wir konnten feststellen, daß ihr die Übertragung des bekannten Märchens ins Plattdeutsche gut gelungen ist. Anschließend befaßten wir uns mit der plattdeutschen Tiergeschichte „Reinecke Voß" von dem im Jahre 1909 in Bad Segeberg verstorbenen Rektor Joachim Mähl. Wir hörten Abschnitte aus Goethes „Reineke Fuchs" und die gleichen Abschnitte aus dem plattdeutschen Werk von Mähl. Dankbar nahmen wir zur Kenntnis, daß die Joachim-Mähl-Schule in Reinfeld aus Anlaß der 800-Jahrfeier der Stadt Reinfeld dieses Werk des zu seiner Zeit sehr bekannten Segeberger Bürgers wieder drucken lassen will. Mein Lichtbildervortrag über das schöne Berchtesgadener Land beschloß diesen Abend.

Unsere Zusammenkunft im Februar fiel auf den Valentinstag. Nach einem Vortrag über Ursprung und Bedeutung dieses Tages überreichte ich jedem Anwesenden einen kleinen Blumenstrauß. Anschließend trugen mehrere Mitglieder Kurzgeschichten mit humorvollem Inhalt vor, wobei ich besonders Frau Brockmann mit Erzählungen und Gedichten in Mecklenburger Mundart erwähnen möchte. Im Hinblick auf den Valentinstag zeigte ich dann noch Lichtbilder von schönen Blumen und Gärten.

Unser Hauptthema anläßlich der Zusammenkunft im März war die Frage, ob die plattdeutsch aufgewachsenen Kinder es in den ersten Schuljahren schwerer hatten, als die hochdeutsch aufgewachsenen Kinder. Wir stellten fest, daß dieses Problem heute keine Rolle mehr spielt und daß die Lehrer in den einklassigen Landschulen, die an dieses Problem gewöhnt waren, mit normal begabten Kindern damit keine besonderen Schwierigkeiten gehabt haben. Unter dem Beifall der Anwesenden brachte dann der Schriftführer des Heimatvereins, Heinrich Lembrecht, einen von ihm verfaßten Bericht über die letzten Ereignisse in unserer Stadt zu Gehör.

Die Zusammenkunft im April mußten wir mit einem Gedenken an zwei plötzlich verstorbene langjährige Krinkmitglieder beginnen. Danach hörten wir ernste Kurzgeschichten von Klaus Groth, Rudolf Kinau und Hans Heitmann. Ein Lichtbildervortrag von Gerda Flägel über eine Reise durch Norwegen und über den Maler Carl Larson bildete den Schluß des Abends.

Anfang Mai zeigte uns Hans-Peter Sparr vom Segeberger Foto-Team die von ihm auf unserer Adventsfeier gemachten Filmaufnahmen. Wir erlebten noch einmal in Wort und Bild die Höhepunkte unserer Adventsfeier. Ferner beschäftigten wir uns mit dem Werk des am 29. 10. 1975 verstorbenen Schriftstellers Hans Ehrke. Wir hörten Proben aus seinen Büchern und anschließend noch einiges in Mecklenburger Mundart.

Am 2. Juni 1986 unternahm der Krink einen Ausflug nach Ratzeburg. Bei bestem Wetter fuhren wir mit dem Schiff von Rothenhusen nach Ratzeburg und konnten nach einer gemeinsamen Kaffeetafel noch den Dom besichtigen oder einen Spaziergang am Küchensee machen.

Zum Schluß möchte ich allen Helferinnen und Helfern und allen Mitgliedern des Krink für ihre Treue und alle Hilfe recht herzlich danken.

Erwähnen möchte ich noch, daß alle Krinkmitglieder sich sehr gefreut haben, daß unserem langjährigen treuen Mitglied Hilda Kühl die Schleswig-Holstein-Medaille verliehen worden ist. Wir beglückwünschen sie dazu von Herzen und wünschen ihr weiterhin Freude an der Arbeit für unsere plattdeutsche Muttersprache.

Johann Hans

Bericht über die Exkursionen des Heimatvereins im Jahre 1986

Mit Rundschreiben vom 3. März 1986 wurden den Mitgliedern folgende Vorhaben angeboten:

1. Eine Tagesfahrt zur Hamburger Hallig in Verbindung mit dem Deutschen Bund für Vogelschutz am 19. April 1986
2. Eine Nachmittagswanderung rund um den Stocksee am 24. Mai 1986
3. Eine Tagesfahrt nach Ratzeburg am 21. Juni 1986
4. Eine Tagesfahrt nach Lauenburg am 23. August 1986
5. Eine Tagesfahrt nach Schleswig (Haitabu) am 20. September 1986

Die ersten vier Vorhaben wurden bisher planmäßig durchgeführt, und auch die Fahrt nach Schleswig wird stattfinden. Die Fahrten wurden noch zusätzlich in der lokalen Presse angekündigt, die auch über die Vorhaben selbst berichtete.

Zu 1. Auf der Hamburger Hallig übernahmen Fachleute des Deutschen Bund für Vogelschutz, DBV, die Führung. Die 48 Teilnehmer hatten die Gelegenheit, neben Ringel- und Brandgänsen riesige Scharen von Weißwangengänsen auf ihrem Durchzug nach Sibirien zu beobachten. Auf Nordstrand gab ein Vertreter der Wattenschutzorganisation in engagierter Art und Weise Informationen über die Gefahren, die dem Wattenmeer und seiner einmaligen Lebenswelt drohen. Er ging dabei auch auf die Schutzmaßnahmen ein, die im Gesetz über den Nationalpark Wattenmeer vorgesehen sind. Während einer Rast im Roten Haubarg lernten die Teilnehmer einen Bauernhoftyp kennen, der einst das Landschaftsbild Eiderstedts wesentlich mitbestimmte.

Zu 2. An der Wanderung rund um den Stocksee beteiligten sich 20 Mitglieder. Von Hornsmühlen führte der Weg durch Wiesen und Laubwälder vorbei an blühenden Rapsfeldern nach Stocksee und dann wieder an den Ausgangspunkt zurück. Tiefen Eindruck hinterließen Ruhe und Stille einer Landschaft, die noch recht unberührt ist, und die immer neuen Ausblicke auf den vielfältig gegliederten See. Beim Kaffeetrinken in Stocksee gab unser Mitglied Herr Dr. Baur einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Sees und seiner Umgebung.

Zu 3. Die Tagesfahrt nach Ratzeburg erlebten 40 Mitglieder. Rundgänge durch den Dom und das Weber-Haus wurden unter der Führung des Schulrats a. D. Jürß zu überaus eindrucksvollen Höhepunkten dieser Fahrt. Aufgrund der persönlichen Beziehungen, die Jürß über viele Jahre zu Weber unterhalten hatte, bekamen die Teilnehmer einen tiefen Einblick in das bedeutende Schaffen dieses großen Künstlers. Die abschließende Kaffeefahrt um die Domhalbinsel herum bis zur Grenze der DDR rundete das Tagesprogramm ab.

Zu 4. Auf die Spuren der Askanier begaben sich die 43 Teilnehmer an der Fahrt nach Lauenburg. Auf der Hinfahrt ergab sich zunächst die Gelegenheit zu einer Besichtigung des Gartens der Schmetterlinge in Friedrichsruh. In Lauenburg erinnerten sachkundige Stadtführer an das Wirken der Askanier, machten aber auch Lauenburgs Rolle als Stadt der Elbschiffahrt deutlich. Man schaute vom Schloßpark hoch über der Elbe bis nach Lüneburg und weit nach Niedersachsen hinein, hatte aber auch seine Freude an der alten malerischen Unterstadt. Zum Höhepunkt wurde der kenntnisreiche Vortrag des Museumsleiters Krohn über die wechselvolle Geschichte des Herzogtums und das Wirken der askanischen Herzöge. Der Besuch des Elbschiffahrtsmuseums lohnte sich allein schon wegen der anschaulichen Darstellungen aus der Elbe- und Kanalschiffahrt. Abschließend besichtigten die Teilnehmer noch Palmschleuse, die älteste noch erhaltene Schleuse Europas.

Zu 5. Die Fahrt nach Schleswig ist mit 50 Meldungen ausgebucht. Vorgesehen ist der folgende Verlauf: Fahrt durch die Hüttener Berge zum Aschberg, Besichtigung der neuen Haitabu-Halle, Mittagessen auf dem Wikingturm, Besuch der Jahresschau des schleswig-holsteinischen Kunsthandwerks im Schloß Gottorf oder alternativ Besichtigung des restaurierten Brüggemannaltars im Dom, abschließend Kaffeefahrt auf der Schlei nach Missunde.

Bei den Unternehmungen dürfte es gelungen sein, Geschichte, Schaffen der Menschen, Natur und landschaftliche Schönheiten unserer Heimat eng miteinander zu verbinden.

H. Brauer

Bericht der Heimatkundler 1986

Die Fuß- und Fahrradwanderungen erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. Die Heimatkundler besuchten wieder viele Orte in der näheren und weiteren Umgebung. In Fahrgemeinschaften konnten auch weitere Ziele aufgesucht werden: Schwabstedt, Plöner See, Seedorf.

Das Wanderjahr begann für uns gleich am 1. Januar mit einer Fußwanderung. Über 30 Wanderer trafen sich zu einer Wanderung von Poppenbüttel an der Alster entlang zur Mellingburg und in das Rodenbeker Quellental.

Zu den 24 Wanderungen kamen noch zwei hinzu. Diese führten uns nach Stocksee und nach Seedorf. Bürgermeister Manfred Frank zeigte uns nicht nur die Schönheiten seiner Gemeinde Seedorf, sondern führte uns auch ein in die Schwierigkeiten der Landschaftspflege und der Dorferneuerung.

An den Wanderungen beteiligten sich durchschnittlich 20 bis 25 Personen. Zu den Schönheiten der Natur wurden auch die Sehenswürdigkeiten besichtigt. Zu ihrer Geschichte gab es interessante Erläuterungen durch den Leiter der Heimatkundler, Jens Behrens. Als bleibende Erinnerung erhielten die Wanderer dieses in heimatkundlichen Wanderzetteln aufgeschrieben.

Zu den Mitarbeitern der Heimatkundler gehören der Leiter Jens Behrens, die Schriftführerin Elisabeth Dheilly, der Leiter der Fahrgemeinschaft, Jan Diederichs.

Wanderplan 1986

1 1. Januar 1986 Fußwanderung
Poppenbüttel, an der Alster entlang, Mellingburg, Rodenbeker Quellental
2 5. Januar 1986 Fußwanderung Meeschensee und Umgebung
3 12. Januar 1986 Fußwanderung Lütt Wittmoor
4 19. Januar 1986 Fußwanderung
HP-Grenzsteine im Hamburger Raakmoor
5 26. Januar 1986 Fußwanderung
Quickborn, Himmelmoor, Wulfsmühle
6 2. Februar 1986 Fußwanderung
Kaltenkirchen, Oersdorf, Winsen
7 9. Februar 1986 Fußwanderung
Kaltenkirchen, Winsen, Kattendorf und Umgebung
8 16. Februar 1986 Fußwanderung
Kaltenkirchen, Götzberger Mühle
9 23. Februar 1986 Fußwanderung
Norderstedt, Garstedt, Ohewiesen
10 2. März 1986 Fußwanderung
Wedel, Elbhöhenwanderung
11 9. März 1986 Fußwanderung
Meeschensee, Kampmoor, Altfriedrichsgabe, Forst Rantzau
12 30. März 1986 Fußwanderung
Meeschensee, Forst Rantzau, drei Windgeister, Garstedter Berg
13 6. April 1986 Fahrradwanderung
Garstedt, Tangstedter Forst, Schlappenmoor
14 19. und 20. April 1986 Fußwanderung
15 Radlandsichten bei Malente
16 18. Mai 1986 Fußwanderung
Bad Segeberg, an der Trave, Ihlsee
17 15. Juni 1986 Fahrradwanderung
Norderstedt, Wakendorf, Itzstedter See
18 20. Juli 1986 Fußwanderung
Wedel, Elbhöhenwanderung
19 3. August 1986 Fußwanderung
Bad Bramstedt und Umgebung
20 24. August 1986 Fahrradwanderung
Garstedt, Hasloh, Wulfsmühle, Pinnauniederung
21 14. September 1986 Fußwanderung
Schwabstedt an der Treene und Umgebung
22 5. Oktober 1986 Fußwanderung
Rund um den Einfelder See und das Dosenmoor
23 19. Oktober 1986 Fußwanderung
St. Michaelisdonn, Burg
24 2. November 1986 Fußwanderung
Bordesholmer See, 650 Jahre alte Klosterkirche
25 7. Dezember 1986 gemütliches Beisammensein Heimatkundler und Heimatbund Norderstedt treffen sich

Die Wanderungen hatten 20 bis 40 Teilnehmer, denen ein ausführlicher Wanderzettel mit historischen Daten ausgehändigt wurde.

Jens Behrens

Mitgliederverzeichnis

Stand 1. 10. 1986

Vorstand:

1. Vorsitzender:	Heinz Richter, Rungenrade 14, 2061 Nahe
2. Vorsitzender:	Dr. Horst Tschentscher, Lindenstraße 24b, 2360 Bad Segeberg
Schriftleiter des Jahrbuches	Ulrich Bärwald, Markt 20 2061 Sülfeld
Schriftführer:	Heinrich Lembrecht, Lornsenstraße 4, 2360 Bad Segeberg
stellv. Schriftführer:	Dr. Leo Beckmann, Hauptstraße 45, 2351 Fuhlendorf
Rechnungsführer:	Dietrich Scharmacher, Gorch-Fock-Straße 4, 2360 Bad Segeberg
stellv. Rechnungsführer:	Lieselott Dettmann, Theodor-Storm-Straße 59a, 2360 Bad Segeberg
Beisitzer:	Hans Claußen, Beekhalf 19, 2351 Großenaspe Heinrich Dumbries, Heidehofweg 156, 2000 Norderstedt Eberhard Klamroth, 2361 Pronstorf-Neukoppel Wolfgang Platte, Wiesenweg 9, 2351 Wiemersdorf Dr. Martin Simonsen, Bismarckallee 19, 2360 Bad Segeberg Hans Christian Wulff, Hamburger Straße 26, 2360 Bad Segeberg
Dem Vorstand kooptiert	Hildegard Gräfin Schwerin von Krosigk, Theodor-Heuss-Ring 25, 2360 Bad Segeberg
Vertreter des Kreisbauernverbandes des Kreises Segeberg	Horst Leonhardt, Dorfstraße 18, 2361 Strukdorf
Vorsitzender des Plattdeutschen Krink im Heimatverein des Kreises Segeberg	Johann Hans, Parkstraße 36, 2360 Bad Segeberg
Betreuer des Arbeitsgebietes Landschaftspflege und Umweltschutz im Heimatverein	Rainer Wulf, Stud.Rat, 2360 Bad Segeberg
Ehrenmitglieder:	Detlef Ehlers, Rektor a.D. und Stadtarchivar, 2000 Norderstedt Walter Kasch, Bürgermeister a. D., 2360 Bad Segeberg Ernst Kröger, Bauer, 2359 Kisdorf
Korrespondierendes Mitglied:	Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart- Korntal

---

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Grundschule Alveslohe
Cramer, Joh.
Hoch Gerhard, Bibliothekar i. R.
Lepthien, Else, Gastwirtin
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Ev. Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Alefelder, Klaus, Pfarrer
Arlt, Margrit, Hausfrau
Biß, Ilse, Hauswirtsch. Leiterin
Bruse, Karl, Hotelier
Davids, Margarethe, Fürsorgerin a. D.
Delfs, Günter, Pensionär
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister a. D.
Fischer, Erich
Frick, Hans, Gastwirt
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gaipl, Dieter, Oberstudienrat
Gottruck, Rosemarie, Sonderschulrektorin a. D.
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Koch, Hans Georg, OStud.Rat a. D.
Köhnke, Udo, Spark.Angest.
Kroll, Hermann, Bankkaufmann
Kruse, Reimer, Verleger
Kurschat, Christa, Oberlehrerin
Leupelt, Hans-Jochen, Dr. jur.

March, Dr. Ulrich, Philologe
Meinhardt, Horst, Architekt
Müller, Gerhard
Obersteller, Friedrich Wilhelm, Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Peters, Wilhelm, Landwirt
Rüge, Hans-Joachim, Oberförster
Saß, Dr. Walter, OStud.Direktor i. R.
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor a. D.
Schnoor, Hans Haus- und Grundstücksmakler
Schulze, Walter, Redakteur
Schurillis, Rudolf, Versicherungskaufmann
Steinweh, Wilhelmine, Rentnerin
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Witt, Rolf, Uhrmacher- und Augenoptikermeister
Zietz, Dr. Helmut, Oberstudienrat

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Heinrich-Rantzau-Schule
Sonderschule im Schulzentrum
Theodor-Storm-Schule
Heilpädagog. Kinderheim der Inneren Mission
Abel, Dieter, Bankkaufmann
Adlung, Horst, Drogist
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Basse, Jürgen von, Verleger
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Baumgarten, Dr. Heinz, Chemiker
Baurycza, Hans-Werner, Kaufmann
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a.D.
Beiersdorf, Lotti, Hausfrau
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bergstädt, Gisela, Lehrerin
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunck, Georg Friedrich, Student
Bracker, Ilse, Postinspektorin a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Heinz, Realschulrektor a. D.
Brauer, Wolfgang, Dr., Dipl.-Chemiker
Braune, Charlotte, Hausfrau
Braune, Horst, Steuerbevollmächtigter
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin a. D.
Brehm, Dr. Hellmuth von, Arzt
Brehm, Dr. Karin von, Ärztin
Brehmer, Margot, Hausfrau
Brömmer, Klaus-Dietrich
Büttner, Gerda, Rentnerin
Bunge, Gerhard, Elektromeister
Burghardt, Käthe, Realschuloberlehr. a.D.
Busch, Inge, Hausfrau
Buthmann, Klaus, Kaufmännischer Angestellter
Carstens, Käte, Hausfrau
Christiansen, Peter Freimann, Kfz.-Mech.Meister
Christlieb, Dr. Maria, Oberstudienrätin a.D.
Clason, Kurt, Rektor
Denker, Odalie, Hausfrau
Dethloff, Grete, Hausfrau
Dettmann, Lieselott, Verw.-Angest. i. R.
Dieckmann, Käte, Hausfrau
Dohrendorf, Lieselotte, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Dombrowski, Margot, Rentnerin
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Döring, Lothar, Schüler
Dörner, Carl, Kaufmann
Dose, Klaus, Kaufmann
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Dziewas, Ruth, Hausfrau
Eberwein, Peter, Kreisbaudirektor a.D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrlichmann, Alfred, Postbeamter
Ellenberg, Horst, Pensionär
Engel, Ilse, Hausfrau,
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Fenker, Helene, Hausfrau
Finner, Hannelore, Angestellte
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flägel, Gerda, Hausfrau
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor i.R.
Flöl, Ruth, Hausfrau
Fokuhl, Doris, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Frank, Dr. Walter, Zahnarzt
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a.D.
Freytag, Ingeborg, Angestellte
Frielinghaus, Jürgen, Kirchenmusiker
Fritsch, Lotte, Redakteurin a. D.
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gerull, Thomas
Gierlichs, Erna, Rentnerin
Glöe, Frida, Krankenschwester a.D.
Gloge, Wolfgang, Apotheker
Gotthardt, Günter, Kaufmann
Gottschalk, Ingeborg, Hausfrau
Greese, Wally, Verw.-Angestellte i.R.
Greve, Ingrid, Sparkassenangestellte
Grimm, Emma, Hausfrau
Grimm, Paula, Rentnerin
Gubitz, Otto, Rentner
Gundermann, Käthe, Verw.-Angestellte i. R.
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a.D.
Haase, Amanda, Rentnerin
Hagel, Friedrich, Kaufmann
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Dr. Gerd
Hamann, Germana, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a.D.
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau

Hardt, Helmut, Bauer
Harm, Arnoldine, Verw.-Angestellte
Hartmann, Gertrud, Rentnerin
Hass, Anita, Büro-Angestellte
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a.D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heinsen, Karl-Ludwig, Kaufmännischer Angestellter
Hellberg, Elisabeth, Posthauptsekret. a.D.
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinz, Fritz, Pensionär
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Oberstudienrat a.D.
Iburg, Monika, Hausfrau

Jacobs, Udo, Buchhändler
Jannowitz, Anita, Hausfrau
Jansen, Friedel, Hausfrau
Janßen, Ingeburg, Hausfrau
Jargstorf, Erna, Realschuloberlehrer. a.D.
Jebe, Helene, Konrektorin
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jürgens, Leni, Hausfrau
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Kasch, Irma, Hausfrau
Kasch, Lieselotte, Hausfrau
Kasch, Walter, Bürgermeister a.D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kittler, Otto, Konrektor a.D.
Klappstein, Erna, Hausfrau
Klappstein, Reinhold, Beamter i. R.
Klatt, Egon, Kaufmann
Kleve, Grete, Hausfrau
Kloth, Irmgard, Hausfrau
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte i.R.
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
König, Johannes, Postbeamter
Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine, Oberin
Koschek, Harald, Angestellter
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, Elisabeth, Konrektorin a.D.
Krause, Erna, Hausfrau
Krause, Eva, Realschullehrerin a.D.
Kreisbauernverband, Segeberg
Kreplin, Dietrich, Realschulkonr. a.D.
Krawitz, Frieda, Hausfrau
Krenz, Margareta, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a.D.
Kuhtz, Klaus, Dipl.-Ing.
Leiter des Katasteramtes
Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lembrecht, Heinrich, Oberamtsrat a.D.
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lienau, Magda, Hausfrau
Liley, Wilhelm, Schulrat

Linnig, Martha, Hausfrau
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Curt, Rentner
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lüders, Heinz, Tischler
Lüth, Else, Realschullehrerin a. D.
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner
Reg.-Verm.-Amtmann a.D.
Mageno, Hermann, Dipl.-Ing.
Marbach, Viola, Rentnerin
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marx, Johannes, Sonderschuldirektor a. D.
Marxen, Dr. Karl,
Landgerichtsdirektor i. R.
Medow, Dr. Gerhard,
Rechtsanwalt und Notar
Mietrach, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Mohl, Anton von
Morisse, Hans, Ing. grad.
Müller, Elli, Hausfrau
Müntinga, Dr. Hellmut,
Amtsgerichtsdirektor a.D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. grad.
Niemann, Albert, Pastor i.R.
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Lore, Hausfrau
Olbrich, Paula, Kaufm. Angest.
Opitz, Otto, Bankdirektor a.D.
Opitz, Ingeborg, Hausfrau
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Paulsen, Dietrich
Peters, Hans, Direktor a.D.
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Annemarie, Rentnerin
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a.D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Petersen, Otto, Verw.-Angest. i.R.
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ramm, Horst, Gärtner
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Rentnerin
Regehr, Charlotte,
Dipl.-Volkswirtin
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a.D.
Reher, Marianne
Reimers, Hans
Direktor der Landwirtschaftsschule
Reinsdorf, Bodo
Relling, Robert, Bürovorsteher
Renk, Wolfgang, Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickber, Margarete, Rentnerin
Rickert, Lina

Ritter, Walter,
Rechtsanwalt und Notar
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Roick, Brunhilde, Fernmelde-Inspektorin
Rolf, Jürgen, Lehrer
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rüdiger, Gertrud, Rentnerin
Rutz, Astrid, Hausfrau
Sach, Heinz, Konrektor a.D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Saggau, Walter, Rentner
Sarau, Erich, Betriebsleiter
Scharmacher, Dietrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Schenck, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Scherper, Kurt, Spark.Angest.
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Hildegard, Hausfrau
Schlüter, Gertrud,
Studiendirektorin a.D.
Schmidt, Erika
Schnoor, Helene, Hausfrau
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Hilde, Rentnerin
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Oberamtsrat
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schumann, Anni, Hausfrau
Schwart, Hanna-Hella, Hausfrau
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schwarzloh, Irma, Lehrerin
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk, Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selmer, Detlef, Kaufmann
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Sievers, Anne, Hausfrau
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sorgenfrey, Friedrich, Bäckermeister
Sottek, Gernot, Volljurist
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Steenbuck, Käthe, Hausfrau
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steinbock, Vera, Hausfrau
Steffen, H., Pastor
Stegelmann, Ernst-August, Geschäftsführer
Stegemann, Karin, Lehrerin
Stehn, Jürgen, Bankkaufmann
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Elisabeth, Hausfrau
Steinwender, Johannes, Rentner
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Struve, Hans, Obersteuerrat a.D.
Strüver, Vera, Hausfrau
Teschke, Käthe, Hausfrau
Thies, Dr. Dieter, Kreisveterinärdirektor
Thies, Gertrud
Thöming, Marie, Hausfrau
Timmermann, Willi, Verw.-Angest. i. R.
Tobinski, Anni
Trimpert, Heinke, Angestellte
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor a. D.
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vogt, Lisa, Hausfrau
Vogt, Willi, Rentner
Voigt, Else, Hausfrau
Volkers, Otto, Bankkaufmann
Vollbrecht, Walter, Schulrat a.D.
Wege, Ilse, Schulschwester
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wilkening, Hans-Heinrich,
Sparkassen-Betriebswirt
Will, Dr. Herbert
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger
Wulff, Helene, Hausfrau
Wulff, Rainer, Oberstudienrat
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zastrow, Peter, Dipl.-Ing.
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur
Zoels, Wilhelm, Pol.-Hauptmeister a.D.
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Rammul, Anna-L., Lehrerin i. R.

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Dusinger, Christel, Buchhalterin
Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Heers, Heinz, Bauing. grad.
Heinrich, Johann, Ing.
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrun, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Pingel, Annegret, Lehrerin
Rathge, Ernst
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Blunck, Werner, Realschulkonrektor a.D.

Paap, S.H.H.P.
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Schmidt, Dieter, RF-Techniker
Thies, Gerhard, Konrektor
Timmermann, Harald, Realschuldirektor

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Kölbel, Dr. Hermann, wissensch. Assistent
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Theiler, Helga, Sachgebietsleiterin

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Bernd-Jürgen, Malermeister
Maaß, Willi, Bauer
Weber, Winfried, Kaufm. Angest.

Daldorf

Gemeinde Daldorf

Damsdorf

Rix, Günter, Amtmann

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Pochwalla, Frieda

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Kruse, Louise, Rentnerin
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Wagner, Erich, Lehrer a.D.

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Dr. Leo
Lembcke, Hans, Bauer
Stick, Hans-Joachim

Garbek

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt, Verw.-Angestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Blunk, Alwin, Landwirt
Boekhoff, Werner, Landwirt
Schacht, Elli, Bäuerin
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a.D.
Schnoor, Hermann, Bauer

Goldenbek

Grundschule Goldenbek

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Gemeindearchiv
Grundschule Großenaspe
Allais, Rudolph, kaufm. Angestellter
Alms, Reiner, Zimmerer
Asbahr, Hans, Landwirt
Asbahr, Jürgen-Julius, Landwirt
Blunck, Wilh., Verw. Angest.
Claußen, Hans, Rektor i.R.
Delfs, Thea, Bankangestellte
Dittmer, Emil, Bau-Ingenieur
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Förster, Jürgen, Vers.-Kfm.
Fuchs, Robert, Kaufmann
Gerdes, Wilfried, Prokurist
Gudat, Albert, Postbeamter
Hauer, Bernd, Dr. med.
Holtorff, Erna, Hausfrau
Jansen, Annemarie, Hausfrau
Jörs, Heinrich, Kundendienstberater
Köhnke, Dieter, Zimmerermeister
Krüger, Carl-Heinrich, Landwirt
Luther, Annerose, Hausfrau
Mehrens, Hans, Bauer
Mehrens, Johannes, Bauer
Mehrens, Karl, Elektromeister
Roebke, Hans Peter
Schell, Karl-Heinz, Vers.-Kaufmann
Stick, Max, Hausmeister
Stölting, Karl-Hinrich, Landwirt
Stölting, Otto, Altbauer
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Voßbeck, Hans, Landwirt
Winselmann, Peter, Handelsvertreter
Wisser, Willi, Beamter
Wrage, Horst, Bauer

Groß Gladebrügge

Gemeinde Groß Gladebrügge
Hamann, Volker

Groß Niendorf

Gemeinde Groß Niendorf
Hamburg, Friedrich, Landwirt
Petersen, Hans-J., Schonsteinfegermeister

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a. D.

Hagen

Kitzler, Wolfgang, Sonderschullehrer
Greiner, Marie-Luise

Hardebek

Keuffel, Hanna, Hausfrau
Krüger, Karin

Hartenholm

Grundschule Hartenholm
Haag, Gertraud, Land- und Fortswirtin

Köck, Hans-Hermann, Landwirt
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Schweim, Ernst, Landwirt
Tavenrath, Gustav, Landwirt
Tiedemann, Hans-Heinrich, Verw.-Angestellter
Weller, Harry, Kapitän

Heidmoor

Gemeinde Heidmoor

Heidmühlen

Daacke, Henry von, Rentner

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Bader, Ursel, Verwaltungsangestellte
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Brandt, Gerd-Volker
Rechtsanwalt u. Notar
Bruhn, Walter, Bauer
Brunswig, Thorsten, Kaufmann
Busacker, Gertrud, Hausfrau
Christiansen, Renate, Sparkassen-Angestellte
Egebrecht, Karin, Floristin
Ehrenberg, Andrea, Lehrling
Elch-Apotheke (H. Schütz)
Gätjens, Erik-Frank, Steuerbevollmächtigter
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Sparkassen-Betriebswirt
Grothkopp, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Jannsen, Uwe, Buchhändler
Jawaid, Gerda
Karras, Wolf-Dietrich, Bau-Ing.
Kracht, Heinz, Bauer
Langbehn, Wilhelm, Landwirtschaftsmstr.
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner, Landwirt
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Meyer, Peter, Werbegrafiker
Milbradt, Volker, Zahnarzt
Mohr, Heinz, Bauer
Mohr, Wilfried, Verw.-Beamter
Peters, Silke, Friseurin
Petersen, Elfriede, Landwirtin
Picker, Rainh.
Pöhls, Werner, Bauer
Reimers, Ilse
Schacht, Hans-Heinrich, Landwirt
Schellhorn, Stefan, Schüler
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schneemann, Horst, Ing.
Schümann, Heinrich, Landwirt
Sellhorn, Hans-Jürgen
Steenbock, Claus, Kaufmann
Studt, Irmgard, Lehrerin
Tessin, Hartmut, Beamter
Warnecke, Christel, Hausfrau

Hitzhusen

Johannes, Dr. Günter, Arzt
Rissmann, Klaus, Landwirt

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor i. R.
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angest. i. R.

Hornsdorf

Dierkes, Gabriele, Lehrerin

Hüttblek

Fehrs, Walter, Bauer
Thies, Hans-Heinrich, Bauer

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer
Finnern, Edgar
Wolgast, Annemarie, Hausfrau
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

Kaltenkirchen

Stadt Kaltenkirchen
Asmus, Henning, Sonderschulrektor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Joachim, Ausgrabungsleiter des
Landesamtes für Vor- u. Frühgesch.
Le Coutre, Jutta, med.-techn. Assistentin
Lienau, Helmut, Studiendirektor
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Lohse, Rosemarie, Hausfrau
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Moritz, Hans, Apotheker
Münker, Helmut, Ingenieur
Nagel, Heinrich,
Beerdigungsunternehmen
Nikoleit, Klaus, Kaufmann
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Schmidt, H. J., Bauingenieur
Schnack, Jörg, Steuerberater
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Selke, Martin, Rektor
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Wirth, Jörg, Apotheker
Zwengel, Else, Hausfrau

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Amtsverwaltung Kisdorf
Gemeinde Kattendorf

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Ahrens, Hans-Martin, Bauer
Behrens, Jens, Kaufmann
Biehl, Adolf, Kaufmann
Biehl, Hermann, Bauer
Brämer, Ulrich, Rektor
Dietz, Wolfgang, Steuerberater
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Geisendorf, Heinz,
für die Musikkapelle Kisdorf e.V.
Hinrichs, Heinrich, Meierei-Verwalter
Holtz, Friedrich, Kaufmann
Huber, Mechthild, Lehrerin
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Lehmann, Egon, Kaufmann
Maass, Günther, Bankangestellter
Mohr, Friedrich, Rentner
Oesting, Adolf, Bauer
Offen, Niels, Kaufmann
Pöhls, Willi-Jasper, Tischlermeister
Radtke, Ernst, Kaufmann
Richter, Klaus, Hochbau-Ing.
Saurma, Dominikus Graf von,
Vermögensverwalter
Schiller, Peter, Chemie-Laborant
Schmidt, Harro, Rechtsanwalt
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Timmermann, Artur, Rektor
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän
Zlobinski, Hedwig, Beamtin

Klein Rönnau

Gemeinde Klein Rönnau
Kuhlbrodt, Manfred, Sparkassenbetriebswirt
Rüder, Else, Hausfrau
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wesche, Hans-Werner, Bäcker
Wilde, Friedrich, Ingenieur
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

Krems II

Gemeinde Krems II
Höppner, Aenne, Hausfrau

Kükels

Gemeinde Kükels
Draeger, Hermann, Pensionär
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Schmidt, Karin, Sekretärin
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Kabel, Hans, Landwirt
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Steenbock, Hans-Wilhelm, Dipl.-Ing.
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Schröder, Hinrich, Bauer

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Wollschläger, Elisabeth, Hausfrau

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Müssen

Wätjen, Hans, Landwirt

Nahe

Gemeinde Nahe
Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Brugmann, Elisabeth,
Verwaltungsangestellte
Dittrich, Gabriele, Sachbearbeiterin
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Fuhrmann, Renate, Studienrätin
Gäth, Reinhard, Landwirt
Gerkens, Heinz, Landwirt
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Krohn, Klaus-Wilhelm, Lehrgangsleiter
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lücke, Anneliese, Hausfrau
Matzen, Jürgen, Systemberater
Mügge, Elly
Muench, Eberhard, kfm. Angestellter
Neumann, Wilfried, Rentner
Pfadler, Gertrud, Krankengymnastin
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Sperber, Rolf, Prokurist
Tidow, Hans, Bauer
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Gemeinde Negernbötel
von Lewinski, Eberhard, Bauingenieur
Martens, Klaus, Dipl.-Ingenieur

Nehms

Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident i. R.

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Brockmann, Werner, Verbandsprüfer
Lüthje, Johannes, Bauer
Molt, Heinrich, Malermeister
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Else, Hausfrau

Neversdorf

Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Fleischhack, Dr. Klaus Andreas, Arzt
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Mitglieder des Ortsvereins „Heimatbund Norderstedt"

Stadt Norderstedt
Stadtarchiv Norderstedt
Stadtbücherei Friedrichsgabe
Stadtbücherei Garstedt, Europaallee
Stadtbücherei Harksheide
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Abels, Angelika, kaufm. Angestellte
Ahrens, Werner, kaufm. Angestellter
Arbeit, Friedrich, Rentner
Armbrust, Luise, Rentnerin
Aschenbach, Hans-Dieter, Ob.Std.Rat.
Bakowski, Werner, Amtmann
Barsikow, Wilma, Verkäuferin
Beck, Katharina
Beckmann, Horst, Maschinenbaumeister
Behncke, Johanna, Rentnerin
Beholz, Holger
Behrens, Henriette, Rentnerin
Behrens, Niels-Attila, Schüler
Behrmann, Helene, Hausfrau
Behrmann, Ilse
Bengsohn, Ruth, Hausfrau
Berger, Carla
Bergmann, Eva, Zahntechnikerin
Björnskow, Ingrid, Rentnerin
Bohnstengel, Hildegard, Hausfrau
Bollhorn, Hildegard, Vers.-Angest.
Bomefeld, Elfriede
Bonnhoff, Edmund, Schuhmachermeister
Bornefeld, Elfriede
Braun, Hildegard, Rentnerin
Brewo-Reise-Agentur
Broers, Emma, Rentnerin
Brüning, Sabine, Studentin
Cordes, Paula, Rentnerin
Cracauer, Hans-Peter, Bauingenieur
Cuveland, Helga de, Journalistin
und Schriftstellerin
Dall, Emmi, Hausfrau
Dellschaft, Karin, Hausfrau
Dircks, Bruno, techn. Angestellter
Dobroschke, Christel, Verw. Angestellte
Dumbries, Heinrich, Baudirektor
Ehlers, Detlev, Rektor a. D. u. Stadtarchivar
Ellerbrock, Jochim, Rentner
Elsner, Rene, Rentner
Embacher, Horst, Bürgermeister a. D.
Faden, Peter
Fengler, Ernst
Fischer, Peter, Schiffahrtskaufmann
Freitag, Friedrich, Rektor a. D.
Fritz, Siegfried
Gärtner, Hellmuth, Spritzgußmeister
Gehrmann, Erna
Genthe, Christel, Rentnerin
Gibbert, Herbert G.,
Reisebürokfm. u. Dolmetscher
Glöckner, Käte, Rentnerin
Grau, Hans, Rektor
Grau, Walter, Kaufmann
Gückstock, Margarete
Hagenow, Ilse, Vers.-Sachbearbeiterin
Hausmann, Werner und Sohn, Immobilienmakler
Hartkopf, Rolf, Schlossermeister
Hatje, Elisabeth, Hausfrau
Hatje, Gustav, Konditormeister
Hatje, Lilli
Hehn, Reinhart, Kaufmann
Hellwege, Inge, Hausfrau
Hess, Ernst-Dietmar, Architekt
Hillmer, Rolf, Architekt
Hinzmann, Martin, Rentner
Holst, Wilma, Telefonistin
Honben, Elisabeth
Hünichen, Elisabeth, Hausfrau
Hutterer, Werner, Dipl.-Politologe,
VHS-Leiter
Jach, Emma, Hausfrau
Jarchow, Luise, Hausfrau
Jens, Anneliese, Hausfrau
Jens, Inke Regina, Verw.-Beamtin
Jepsen, Ursula, Lehrerin
Jessen, Max, Justizamtsrat a. D.
Jörn, Karla, Hausfrau

Kähler, Dr. Walther, Arzt
Köhn, Gerhard, Ing.(grad.)
Karrer, Erna, Hausfrau
Kieselbach, Ursula, Übersetzerin
Kirchner, Evilin
Klauck, Irmgard, Krankenschwester
Klencke, Walter, Beamter
Kluge, Kurt, Kapitän
Knispel, Eva, Rentnerin
Koch, Dorothea, Hausfrau
Koch, Hermann, Rentner
Koch, Dr. Margret, Studienrätin
Köneking, Annelise, Geschäftsinhaberin
Kunkelmann, Carl-August,
Studiendirektor a. D.

Lahann, Maria, Pensionärin
Lang, Marie, Hausfrau
Laenge, Käthe, Kontoristin
Langosch, Bruno,
staatl. anerkannter Musiklehrer
Laß, Hellmut, Kaufmann
Lembke, Walter, Fahrlehrer
Lewandowski, Bodo, Konditormeister
Liebau, Eduard, Pensionär
Linke, Erika
Löhrl, Peter-U., Dipl. Kfm.
Lorenz, Hildegard, Studienrätin

Lorenzen, Minna, Rentnerin
Lönnies, Lydia, Hausfrau
Löwe, Gerhard, Geschäftsführer
Lüdemann, Klaus, Kfz.-Kaufmann
Lüdemann, Manfred, Bankprokurist

Mallmann, Gerda, kfm. Angestellte
Meding, Ernst, Pensionär
Meier, Herbert, Rentner
Meincke, Carl-Heinz, Zeitungsverleger
Meyer, Uwe, Pastor
Meyer, Waltraut
Meyn, Elfriede, Kauffrau
Michaelsen, Ingeborg, Rentnerin
Mikat, Gertrud, Hausfrau
Möbius, Dietrich, Hausmakler
Mrozeck, Magda, Hausfrau
Müller, Josef,
Musikholzblasinstrumentenbaumeister
Münster, Wido, Steinsetzer

Nische, Claus, Beamter
Nischik, Marta, Rentnerin
Norderstedter Bank
Oberländer, Gretchen, Rentnerin
Padberg, Dieter, Prokurist
Pithan, Anneliese, Hausfrau
Plambeck, Jonni, Baumeister
Plitt, Bruno, Ofenbaumeister
Pohlmann, Friedrich, Tischlermeister

Ram, Arnold, Konrektor a. D.
Randzio, Sigurt, Postbeamter
Rasche, Dr. Willi, Oberstudiendirektor a. D.
Raulf, Ingeborg, Krankenschwester
Rebmann, Artur, Fabrikant
Reck, Katharina, Verw.-Angestellte
Reichler, Elfriede, Rentnerin
Reimann, Christa, Hausfrau
Reinhart, Herbert, Bankkaufmann
Richter, Gertraudis, Rentnerin
Reit v. d., Helene, Hausfrau
Rudolph, Gerhard, Zollbeamter
Ruschke, Joachim, Kaufmann
Ruschke, Jörg, Buchhändler

Segebrecht, Vigo, Hausmeister
Seliger, Sieghard, Einzelhandelskaufm.
Splittstösser, Dieter, Schulleiter
Schäfer, Rolf, Rentner
Schmidt, Karl-Heinz, Lehrer i. R.
Schmidt, Dr. Volker, Bürgermeister
Schneider, Magda, Hausfrau
Schock, Holger, tech. Angestellter
Schreiber, Birgit, Lohnbuchhalterin
Schröder, Irmgard, Rentnerin
Schröder, Nils, Schüler
Schüchler, Friedrich, Pensionär
Schüder, Kurt, Drogist
Schwebke, Amely,
wissenschaftl. Angestellte
Schütz, Hildegard, Rektorin
Smieja, Margot, Rentnerin
Sommer, Margarethe, Hausfrau
Stecker, Alfred, Realschullehrer a. D.
Steinhau, Volker H., Creativ-Direktor
Stelly, Hermann, techn. Angestellter
Stoff, Peter, Kaufmann
Stoll, Johanna,
Volksschulkonrektorin i. R.
Strübing, Eva, Hausfrau
Thoms, Ingrid, Fotografin
Thomsen, Gerhard, Lehrer
Thomsen, Gudrun, Lehrerin
Tiedeke, Magda, Hausfrau
Ullmann, Dr. Annelis, Ärztin
Vogel, Helma, Krankenschwester
Voigt, Friedericke, Apothekerin
Voth, Jens-Wilhelm, Blechschlosser
Voth, Joachim, Rentner
Wegener, Minna, Hausfrau
Werkmeister, Erich, Kaufmann
Wessel, Hans-Otto, Vers.-Angest.
Wickbold, Irmgard, Buchhalterin
Wißmayer, Elke
Witt, Oskar, Rentner (Ing.)
Witt, Oskar, Rentner
Wolf, Ilse, Verw. Angest.
Wollermann, Charlotte, Verw.-Angest. i. R.
Wolter, Horst, Malermeister
Wrage, Grete, Oberlehrerin a. D.
Zachau, Wolfgang, Verw.-Beamter
Zauner, Dr. Ilse, Studienrätin
Zeuschel, Richard
Orthopädie-Schuhmachermeister
Zimmermann, Hans-Joachim
Justizamtmann a. D.

Nützen

Gemeinde Nützen

Oering

Gemeinde Oering
Brors, Werner, Landwirt
Groth, Ewald, Kaufmann
Hüttmann, Hans-Ludwig, Bauer

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Heinz, Postbetriebs-Insp.

Pronstorf-Reinsbek-Neukoppel-Wulfsfelde

Gemeinde Pronstorf
Dohse, Heinrich, Landwirt
Ehlers, Paul-Ludwig, Landwirt
Klamroth, Eberhard, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer
Matthiesen, Ursula, Hausfrau
Prehn, Brigitte, Lehrerin
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt

Quaal

Höppner-Rohder, Hans, Landwirt
Würfel, Hans-Dieter

Rickling

Gemeinde Rickling
Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Schmidt, Johannes, Pastor
Sprengel, Kurt, Oberstudienrat a. D.
Sutter, Peter, Diakon
Wulff, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
Moritz, Friedhelm, Dipl. agr. Ing.
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Brockmann, Friedrich, Oberamtsrat a. D.
Gilde, Friedrich, Finanzbeamter
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer

Schieren

Gemeinde Schieren
Klees-Bruhn, Wibke, Bankkaufmann
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Hammerich, Fritz, Bauer (Sepel)
Herbst, Peter, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Balnojan, Ulrike, Studentin
Dwinger, Ute, Hausfrau
Langmaack, Marlies, Haustochter

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Kalthoff, Gunda
Böttger, Bruno, Amtsrat

Seedorf

Gemeinde Seedorf

Seth

Carstens, Irmgard, Hausfrau
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.

Sievershütten

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Hartmann, Waltraud, Hausfrau
Krohn, Herma, Bäuerin
Langmaack, Kurt, Bauer
Lohse, Hedwig, Hausfrau
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Mau, Margret, Hausfrau
Steenbuck, Ernst, Tierzuchttechniker

Steinbek

Wittern, Anita, Hausfrau
Wittern, Werner, Ldw. u. Amtsvorsteher

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf
Hampel, Hans-Joachim, Beamter

Stocksee

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Dembeck, Edgar, Kriminalbeamter
Saggau, Hilke-Elisabeth, Studentin
Wiebe, Prof. Dr. Dietrich

Strenglin

Molt, Hans, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Henck, Wilfried, Landwirtschaftsmeister
Leonhardt, Horst, Landwirt
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

Struvenhütten

Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Pöhls, Waldemar, Bauer

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Pohlmann, Hilda, Hausfrau
Trimpert, Hans-Hermann, Gasbetonwerk

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Bärwald, Ulrich, Verw.-Beamter
Blunck, Paul, Bau-Ing.
Dittrich, Helga, Verwaltungsangestellte
Enke, Karl-Heinz, Diplom-Ingenieur
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Hamann, Günter, Postfacharbeiter
Henze, Margarete, Hausfrau
Kalle, Dagmar, Hausfrau
Naujoks, Herta, Hausfrau
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Paulsen, Rudolf, Kommunalbeamter a. D.
Proes, Holger, Steueramtmann
Rupprecht, Rudolf, Gärtnermeister
Timm, Fritz, Landwirt
Westphal, Margarete, Hausfrau
Wilke, Günther, Schlachtermeister

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Taterborn

Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Dr. Gerlich-Schule, Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Czema, Hedwig, Hausfrau

Travenhorst

Nemitz, Edwin, Prähistoriker
Schimmelfennig, Helmuth, Konrektor

Traventhal

Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a.D.
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Jänike, Harry (Glashütte)
Platner, Josef, Angestellter
Schäfer, Gustav, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Wendt, Dr. med. Jens Jörg, Internist

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Reimers, Ernst, Landwirt

Wakendorf II

Gemeinde Wakendorf II
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Dürkop Hans, Bauer
Gieritz, Christa, Altenpflegerin
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Helma, Rentnerin
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Ketelsen, Kunje, Lehrer
Kock, Arthur, Pensionär
Kreißler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Landwirt
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Hinrich, Bauer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Martens, Karla, Hausfrau
Petrika, Robert, Installateur
Pump, Heinz, Bauer
Schmidt, Clärchen, kaufm. Angestellte
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Jonny, Altbauer
Steenbock, K.-H., Bauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Wolgast, Dr. Günther, Professor

Warder

Grundschule Warderfelde
Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Lange, Gertrud, Hausfrau
Schäfer, Gerd, Landwirt
Am Wege, Hans-Joachim, Lehrer
Wirth, Gerda, Hausfrau
Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede
Blunck, Gustav, Altbauer
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich, Kreisjägermeister

Wensin

Hastedt, Gisela, Hausfrau
Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Burghard, Landwirt

Wiemersdorf

Jörck, Uwe, kaufm. Angestellter
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler
Venzke, Manfred, Bankkaufmann

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Diesenbruch, Grete, Rentnerin
Gerken, Bernd
Hollstein, Uwe, Seemaschinist
Juister, Gisela, Hausfrau
Lange, Herbert, Kaufmann
Petzold, Walter, Marineoffizier a.D.
Reher, Paula, Hausfrau
Stange, Volker, Verbandsprüfer
Wolgast, Hans, Gastwirt

Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:

Ahrensburg

Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Ascheffel

Stick, Udo

Bad Godesberg

Rantzau, Henriette, Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

Bad Neuenahr

Kärst, Paul, Oberreg.Verm.Rat a. D.

Bargteheide

Heider, Dr. Henning, Dipl.-Chemiker

Biberach

Stender, Irmtraut, Oberstudienrätin

Börnsen

Maack, Karl-Heinz, Rektor

Bonn-Oberkassel

Friedrich, Hans-Peter, Pastor

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor

Braunschweig

Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Bremen

Matthiessen, Dr. Günther, wissenschaftl. Mitarbeiter

Bremerhaven

Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

Bremervörde

Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kaufmann

Elmshorn

Rantzau, Gerd Casper Graf zu, Landwirt
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Lewin, Ernst, Bundesbahnbeamter

Fahren

Bolda, Joachim, Hauptlehrer

Flensburg

Ralf, Dr. Horst, Oberstudiendirektor

Großbarkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Hamburg

Altonaer Museum
Genealogische Gesellschaft e.V.
Lingenströh-Ansblakes, Ingrid
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Behrens, Hannelore
Behrens, Ingo, Maler
Behrmann, Jost
Biel, Klaus, Industriekaufmann
Brandt, Renate, Verlagskaufmann
Brettin, Bernd Dieter, Techn. Angest.
Buchholz, Gerda, Hausfrau
Closius, Dora, Hausfrau
Closius, Wilhelm, Rentner
Fischer, Andreas, Sozialarbeiter
Galla, Eitel, Strafvollzugsbeamter
Glett, Axel
Gutsch, Hannelore, Raumpflegerin
Hiestermann, Erna, Angestellte
Hildebrandt, Hans, Assekuranz-Makler
Kästner, Dr. Walter, Oberstudienrat
Mende, Rolf, Lehrer
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Molt, Paul V., Dipl.-Ing.
Nagel, Gerwald, Flugzeugabfertiger
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Poelmann, Thomas, Bio-Ing. grad.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schreyer, Alf, Rentner
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwarz, Herta
Seyfarth-Blöse, Alwine
Singen-Ströh, Ingrid, Dipl.Ing.
Landschaftspflegerin
Steen, Rolf, Maurer
Taubert, Ingeborg
Thalgott, Christine
Stadtplanerin, Archiv.
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt
Wagner, Ulrike, Laborhelferin

Hemdingen

Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Hilden

Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Hohenlockstedt

Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Hüls

Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

Itzehoe

Mumm, Hans, Hauptlehrer a.D.

Jersbek

Bethge, Ingrid
med. techn. Assistentin

Kellinghusen

Muxfeldt, Hugo, Rektor a. D.

Kiel

Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Alnor, Berta, Hausfrau
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr. Kuno, Biologe
Reschke, Michael, Sonderschullehrer
Sievers-Biß, Anna, Hausfrau
Szwerinski, Hilde

Köln

Kamrath, Hans-Jürgen, Ingenieur

Korntal

Hagel, Dr. Jürgen

Lübeck

Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Kaufmann
Fritze, Dr. Rudolf
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a.D.
Sandt, Herbert
Thies, Horst, Studienrat
Weight, Joachim, Arzt

München

Schlemmer, Elke, kfm. Angestellte

Neumünster

August, Klaus, Kommunalbeamter
Erdmann-Degenhardt, Antje,
Richterin am Amtsgericht
Möller, Dr. Reinhard, Zahnarzt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt

Niendorf/Ostsee

Gräfe, Felix, Ornithologe

Nübel ü. Schleswig

Bregas, Klaus, Pastor

Pfullendorf

Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Plön

Kreismuseum Plön
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Quickborn

Berckholtz, Geschäftsinhaber
Koch, Hannelore
Meyer, Wolfgang, Verkaufsberater
Peschmann, Dr. Hanna
Utz, Gertrud
Utz, Walter
Zeuschel, Richard

Regensburg

Sievers, Adolf, Architekt

Rellingen

Schmidt, Franz

Rendsburg

Vitt, Paul Leonhard, Dozent

Rosdorf

Pfeifer, Carl-Heinrich, Pastor i. R.

Schleswig

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a.D.

Springe/Hann.

Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

Tangstedt-Wilstedt

Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Hartmann, Bolko, Reg.-Oberinspektor
Stehn, Christine
Wullweber, Walter, Bauer

Tornesch

Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl

Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf

Böge, Wilhelm, Kaufmann
Hansen, Gertrud

Weiden/Opf.

Biel, Peter-Christian, Ing.

Weser/Ems

Behrens, Dr. Rolf, Arzt

Wessling/Obb.

Feldhausen, Hartmut,, Dipl.-Physiker

Wiehl

Wrage, Reinhard, Ingenieur

Wrist

Harbeck, Jan, Pastorat
Steenbock, Hans-Heinr., Dipl.Ing.

Unsere Toten

Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Boysen, Andreas, Reg. Oberinspektor a. D.
Dankert, Otto, Kreisobersekretär a. D.
Karras, Bernd, Versicherungskaufmann
Kasch, Lieselotte, Hausfrau
König, Ludwig, Bauer
Krause, Gerda, Hausfrau
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Liesmann, Erika, Realschulkonrektorin a. D.
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Moritzen, Hans, Rentner
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Polke, Ewald
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Sielke, Helmut, Bauer
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a. D.
Stehn, Erich, Bauer
Dr. Stein, Karl, Studiendirektor a. D.
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Voss, Hans, Gastwirt
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wesche, Walter, Bäckermeister



Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug folgender im Verlag C. H. Wäser erschienenen Broschüren, Bildwerke und Chroniken

Autor	Titel	Preis
	850 Jahre Bad Segeberg	36,80
	Die Kirche im Travebogen	38,—
Hugo Wulff †	Sebarg — de Stadt vun'n Middelstand Band I 8,80 DM, Band II	5,80
Gerhard Hoch	Hauptort der Verbannung Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen	13,80
Horst Tschentscher	Als Juden Segeberger Bürger wurden	3,—
Horst Tschentscher	Dahlmannschule	18,—
Karl Lock	Kreis Segeberg (Bildband)	36,80
Horst Tschentscher	Die Stadt Bad Segeberg Farbiger Bildband mit ausführlicher Stadtgeschichte	36,80
P. Schalück	Wahlstedt 1983 Bildmappe mit 6 Motiven	19,80
Horst Zimmermann	300 Jahre Bad Bramstedter Heilquellen 1681 — 1981	8,—
Albert Lüthje	Chronik Weede — Ein Dorf im Umbruch	32,—
Albert Lüthje	700 Jahre Steinbek, Chronik	32,—
Albert Lüthje	Chronik Mielsdorf Ein von Knicks umsäumtes Dorf	32,—
G. Bustorf und H. Lentföhr	Chronik Söhren	32,—
Bruno Köll †	Chronik der Gemeinde Seedorf	35,—
A. Piening	Chronik von Bornhöved	32,—
A. Seyfarth-Blöse	Chronik der Kirchengem. Pronstorf	19,80
Harry Weller	Hartenholm einst und jetzt	9,80

Sie erhalten die aufgeführten Bücher in der Buchhandlung



2360 Bad Segeberg, Hamburger Straße 26
2357 Bad Bramstedt, Landweg 24
2362 Wahlstedt, An der Eiche 34
2359 Henstedt-Ulzburg, Hamburger Straße 6

ISBN 3 — 87883 — 028 — 9